



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 12. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 11. Januar 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 18. Januar 2006, um 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

Donnerstag, den 19. Januar 2006, um 09.00 Uhr

**Vorsitz:** *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*  
*Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

11. Januar 2006, 09:00 Uhr *Markus Benz (DSP), Claudia Buess (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Urs Joerg (VEW), Annemarie Pfeifer (VEW), Jürg Stöcklin (Bündnis), Margrith von Felten (Bündnis).*
11. Januar 2006, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Claudia Buess (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Urs Joerg (VEW), Margrith von Felten (Bündnis).*
18. Januar 2006, 09:00 Uhr *Claudia Buess (SP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (VEW), Lukas Labhardt (Bündnis), Noëmi Sibold (SP), Margrith von Felten (Bündnis)*
18. Januar 2006, 15:00 Uhr *Claudia Buess (SP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (VEW), Lukas Labhardt (Bündnis), Arthur Marti (FDP), Noëmi Sibold (SP), Margrith von Felten (Bündnis)*
18. Januar 2006, 20:00 Uhr *Andrea Bollinger (SP), Claudia Buess (SP), Lukas Engelberger (CVP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (VEW), Lukas Labhardt (Bündnis), Michel-Remo Lussana (SVP), Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Noëmi Sibold (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Richard Widmer (VEW), Ruth Widmer (SP), Hansjörg Wirz (DSP).*
19. Januar 2006, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Claudia Buess (SP), Lukas Engelberger (CVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Lukas Labhardt (Bündnis), Matthias Schmutz (VEW), Margrith von Felten (Bündnis)*

### Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung ..... 766
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 766
3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates. .... 767
4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates. .... 767
5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates..... 770
6. Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates..... 770
7. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge für Hans-Peter Wessels) ..... 771
8. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge für Urs Schweizer)..... 771

9.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Lukas Engelberger) .....	771
10.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge für Bernadette Herzog) .....	772
11.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge für Bernadette Herzog).....	772
12.	Budgetpostulate 2006.....	772
26.	Neue Interpellationen. ....	776
12.	Budgetpostulate 2006.....	777
13.	Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten. ....	783
14.	Ausgabenbericht betreffend die Benutzung der Schiessanlage Lachmatt in Muttenz und Pratteln an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen. ....	785
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1152.01 zu einem totalrevidierten Notariatsgesetz.....	787
16.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Vorbereitungsarbeiten und erste Massnahmen im Bereich Standortmarketing der UEFA EURO 2008 in Basel. Partnerschaftliches Geschäft .....	797
17.	Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999. ....	804
18.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus". ....	805
19.	Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009. ....	820
20.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.1315.01 betreffend Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen und Bericht zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB. ....	823
21.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 04.1614.01 betreffend Förderung des Veloverkehrs, zweiter Velorahmenkredit, Fertigstellung des Veloroutennetzes, Ergänzung und Verbesserung der Veloabstellplätze, weitere Förderungsmassnahmen. ....	827
22.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit von CHF 54'000'000 zu Lasten des Anlagekapitals für die Durchführung von Energie-Contracting-Projekten durch die IWB für die Jahre 2005 - 2008.....	833
23.	Ratschlag betreffend Falkensteinerpark. Schaffung eines öffentlichen Quartier-Parks. ....	834
24.	Ratschlag betreffend Neubau IWB Kundenzentrum "Energie", Steinenvorstadt 14, Basel.....	836
25.	Ausgabenbericht betreffend Liegenschaft Lyon-Strasse 37-41. Schaffung von Archivräumen für das Betreibungs- und Konkursamt. ....	837
27.	Anzüge 1 - 7. ....	838
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P222 "Naturzonen für einen artgerechten Hundespaziergang das ganze Jahr".....	840
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P204 "Verbleib des Botanischen Gartens bei der Universität Basel". ....	840
30.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P220 "Kein offenes Wohnheim für renitente, delinquierende und kriminelle Asylanten an der Horburgstrasse".....	841
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Claudia Buess betreffend Massnahmen des Gesundheitsdepartements zum Umgang mit häuslicher Gewalt.....	841
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Benz und Konsorten betreffend die Einführung von Seniorenräten in den Basler Altersheimen und den verstärkten Einbezug von Seniorenverbänden in die kantonale Alterspolitik. ....	841
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler betreffend Einsetzung eines kantonalen Tierschutzanwaltes.....	842
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Patrick Hafner betreffend Lärm in Basel - im Privatbereich, durch das Gewerbe in Wohngebieten, durch Baustellen in Wohngebieten. ....	842
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend sanfte Öffnung des Schwarzparks. ....	842
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Zertifizierung als "Energiestadt".....	842

37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Kurt Bachmann betreffend erhöhter Infiltrationsgefahr krimineller Elemente - wird Basel bald grenzenlos kriminell ? Was meint die Regierung ? .....	843
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage. ....	843
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Verträge mit Privaten zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben.....	843
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten zu einer Wohnbauoffensive..	843
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) .....		847
Anhang B: Neue Vorstösse .....		851

### Konzert des Sinfonieorchesters Basel

Das Posaunenquintett Henri-Michel Garzia, Guy-Noël Conus, Norbert Madas und Anita Heuberger spielen heitere Stücke von Hans Leo Hassler, Antonio Vivaldi und Daniel Speer sowie zwei Spirituals.

Der *Präsident* verdankt die Darbietungen mit launigen Worten.

## 1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.01.06 09:19:43]

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen.

Zunächst begrüsse ich folgende neuen Ratsmitglieder:

- Isabel Koellreuter (SP), als Nachfolgerin des zurückgetretenen Hans-Peter Wessels
- Peter Howald (SP), als Nachfolger der verstorbenen Bernadette Herzog

Petition 229 wird von der Petitionskommission gemäss § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung zuständigkeitshalber direkt an den Regierungsrat weitergeleitet. Das Schreiben der Petitionskommission liegt auf dem Tisch des Hauses.

Ich habe Telebasel und Nordwest 1 gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

### Tagesordnung

Der Präsident beantragt, das Geschäft 16 (EURO 08) am Nachmittag des ersten Sitzungstages nach den neuen Interpellationen zu behandeln.

Der Rat ist einverstanden.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.01.06 09:22:24]

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* ich teile Ihnen mit, dass folgend Rücktritt eingegangen ist:

- Katharina Herzog (SP), Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf Ende Januar 2006

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Abbitte von Urs Schweizer als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses; 05.8457.01).
- Abbitte von Lukas Engelberger als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses; 05.8461.01).
- Abbitte von Katharina Herzog als Mitglied des Grossen Rates. (auf den Tisch des Hauses; 05.8485.01).
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 7 betreffend Ersatz Rettungswagen der Sanität Basel (SiD; 05.1960.01).
- Bericht der Petitionskommission zur Petition P228 "Stadtbildverschönerung" (PetKo 05.8407.02).
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Isabel Koellreuter anstelle von Hans-Peter Wessels; 05.8460.01).

- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Peter Howald anstelle von Bernadette Herzog; 05.8470.01).
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwererkrankter bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis (GD; 00.6437.03, stehen lassen).
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Rudolf Grüninger betreffend Vollzug zugestandener Komfortverbesserungen für die Grossratsmitglieder im Rathaus (04.7818.02)

### 3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.

[11.01.06 09:23:20]

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Die Fraktion der LDP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2006/2007 **Andreas Burckhardt** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für die heutigen Wahlen und allfällige Nachwahlen in der nächsten Woche schlage ich Ihnen vor:

Michael Wüthrich (Obmann, Bündnis); Sektoren I+V: Christine Heuss (FDP); Sektor II: Lorenz Nägelin (SVP); Sektor III: Stephan Ebner (CVP); Sektor IV: Roland Engeler (SP).

**Der Rat ist einverstanden.**

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	121
Eingegangene Wahlzettel	121
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	121
Absolutes Mehr	61
<b>Gewählt ist:</b>	
<b>Andreas Burckhardt (LDP), mit</b>	95 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	14
Leere Stimmen	12

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Ich gratuliere Andreas Burckhardt zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

### 4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.

[11.01.06 09:42:05]

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Die Fraktion der SVP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2006/2007 **Michel Remo Lussana** vor.

Die Fraktion Grünes Bündnis schlägt als Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2006/2007 **Brigitta Gerber** vor.

Die Wahl findet geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

## Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	122
Eingegangene Wahlzettel	122
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	121
Absolutes Mehr	61
<b>Stimmen haben erhalten:</b>	
Gerber Brigitta	58
Lussana Michel Remo	48
Vereinzelte	10
Leere Stimmen	5

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Eine Wahl ist nicht zustandegekommen. Es findet sogleich ein zweiter Wahlgang statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

## Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	122
Eingegangene Wahlzettel	122
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	122
Absolutes Mehr	62
<b>Stimmen haben erhalten:</b>	
Gerber Brigitta	60
Lussana Michel Remo	51
Vereinzelte	7
Leere Stimmen	4

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Eine Wahl ist nicht zustandegekommen.

Es findet sogleich ein dritter Wahlgang statt. Im dritten Wahlgang entscheidet gemäss § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung das relative Mehr.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

## Ergebnis des III. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	122
Eingegangene Wahlzettel	122
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	122
<b>Gewählt ist:</b>	
<b>Gerber Brigitta</b> , mit	62 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Lussana Michel Remo	53
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	3

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Ich gratuliere Brigitta Gerber zur Wahl sehr herzlich [Applaus].

*Bernhard Madörin (SVP):* Unsere Partei ist durch die Nichtwahl persönlich betroffen, darum mache ich hier eine persönliche Erklärung. Die Nichtwahl von Michel Lussana ist bedauerlich. Bedauerlich deshalb, weil eine ehrenwerte politische Person in ihren Ambitionen getrübt ist. Die SVP hat als wählerstärkste bürgerliche Partei Anspruch auf diesen Sitz. Er wurde frühzeitig vor einem Jahr kommuniziert und es erhoben sich keine Einwände dagegen, sowohl beim Anspruch als auch was die Person anbelangt. Politik muss planbar sein. Es geht nicht, dass man einen so wichtigen Posten intuitiv besetzt. Sie haben damit keine politische Adoleszenz bewiesen. Die Reifeprüfung dieses mehrheitlich linken Parlamentes steht noch aus.

In einer politischen Demokratie bedeutet Macht auch Respekt, Respekt vor den Minderheiten. Die SVP ist eine Minderheit, welche Sie übergangen haben. Sie können diese Macht ausspielen, so wie es der Freisinn in den vergangenen Jahrhunderten vor den beiden Weltkriegen gemacht hat. Ich hoffe, dass wir politisch weiter sind. Beim Bundesparlament sind wir es, die Vertretung der Parteien ist ihren Wahlanteilen entsprechend gewährleistet. Hier im Kanton fehlt dies. Die SVP ist in folgenden Gremien untervertreten: Richter im Zivilgericht, Oberrheinrat, Verwaltungsrat BVB, Präsidien bei den Kommissionen, die Disziplinarkommission kann ich mangels Bedeutung nicht zählen. Bei diesen Gremien wählt der Grosse Rat. Das Wahlgremium nimmt keine Rücksicht auf den Wähleranteil der SVP. Die SVP steht im fünften Jahr in diesem Parlament und ist eine nicht mehr wegzudenkende Partei in Basel. Hinzu kommt, dass SVP-Chefbeamte in Basel inexistent sind. Die linken Parteien sind übervertreten. Wenn Sie diese Macht auskosten, dann können Sie das tun. Sie zeigen damit keine Reife und Ihr Wahlverhalten ist, ähnlich der Wahl des Parlaments in Hongkong, eine Bestimmung über den Willen des Volkes hinweg. Jede Person in diesem Rat hat ihre Berechtigung. Sie ist politisch gewählt, wir sollten einander mit mehr Respekt begegnen und einander akzeptieren. Das haben Sie vorliegend nicht gemacht, Sie haben Ihre Interessen darüber gestellt. Michel Lussana wäre wählbar gewesen. Er ist ein SVP-Politiker, der sich zuverlässig in den Ratsbetrieb integriert hat. Er respektiert Sie und hat sachgerechte Voten gehalten. Ein Vergleich zur gewählten Person steht nicht zur Debatte und steht mir auch nicht zu. Das heutige Polittheater ist eines Parlamentes unwürdig. Es wird zunehmend schwieriger für das Milizparlament zu rekrutieren. Die Senioren haben Zeit oder die Staatsangestellten, welche hier im Übermass vertreten sind. Der Staat regiert sich selbst und ist bereit, dafür Zeit und Geld zur Verfügung zu stellen. Michel Lussana hätte als bürgerlicher Politiker und als nicht Staatsangestellter Zeit gehabt.

Ich persönlich bin enttäuscht, wobei ich die Minderheit von rund 50 Stimmen ausklammern muss. Offensichtlich bewegen wir uns auf einem tiefen Niveau. Ich erteile den Abweichern die Note ungenügend. Den bürgerlichen Parteien danke ich für den Support, die Loyalität und für die Einhaltung der eingegangenen Abmachungen. Ich wünsche Ihnen alles Gute im Jahr 2006.

*Christine Keller (SP):* Was uns Bernhard Madörin vorgetragen hat, sprengt den Rahmen einer persönlichen Erklärung bei weitem. Ich fühle mich als Vertreterin der SP-Fraktion gekränkt, wenn uns hier mangelnder Respekt vor Minderheiten vorgeworfen wird. Hätten wir unsere Macht missbrauchen wollen, dann hätten wir bei der Büroersatzwahl den Anspruch der SVP übergehen und jemand aus einer anderen Fraktion in das Büro wählen können. Das haben wir nicht getan. Politik muss planbar sein. Es geht nicht, dass im Oktober ein neues Büroersatzmitglied gewählt wird, welches dann gleich Anfang Jahr den wichtigen Statthalteramtposten übernehmen soll. Wir haben damals gegenüber der Presse und der SVP klar kommuniziert, dass wir den Sitz im Büro anerkennen, aber wir halten nach dieser kurzen Zeit Michel Lussana für das wichtige Statthalteramt für noch nicht wählbar. Diese Haltung haben wir heute konsequent eingenommen. An dieser vorhin erwähnten Sitzung wurde nicht gesagt, dass man die Absicht hat, im letzten Moment den Austausch im Büro vorzunehmen. Sonst hätten wir damals schon gesagt, dass das für uns nicht in Frage kommt. Wie gesagt, Politik muss planbar sein. Das Amt des Vizepräsidenten dieses Parlaments ist uns zu wichtig, als dass wir es einer Person übergeben können, die eben erst ins Büro gewählt wurde. Das ist die Begründung für unsere Haltung. Mit unwürdig und mangelndem Respekt vor Minderheiten hat das nicht das Geringste zu tun.

**5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.**

[11.01.06 10:28:19]

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Die Fraktion der SP schlägt als Präsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 2006/2007 **Barbara Schneider** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	118
Eingegangene Wahlzettel	118
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	117
Absolutes Mehr	59

**Gewählt ist:**

<b>Schneider Barbara (SP)</b> , mit	72 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	41

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Ich gratuliere Barbara Schneider zur Wahl sehr herzlich [Applaus].

**6. Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.**

[11.01.06 10:40:05]

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Die Fraktion der SP schlägt als Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 2006/2007 **Eva Herzog** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	110
Eingegangene Wahlzettel	110
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	109
Absolutes Mehr	55

**Gewählt ist:**

<b>Herzog Eva (SP)</b> , mit	63 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	6
Leere Stimmen	40

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Ich gratuliere Eva Herzog zur Wahl sehr herzlich [Applaus].



**7. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge für Hans-Peter Wessels)**

[11.01.06 10:50:57]

Die Fraktion der SP schlägt Isabel Koellreuter zur Wahl vor.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, bei den Geschäften 7 - 11 offene Wahlen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind. Dazu braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln des Rates.

**Der Grosse Rat beschliesst**

88 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Geschäften 7 - 11 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Isabel Koellreuter** als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge für Urs Schweizer)**

[11.01.06 10:52:44]

Die Fraktion der LDP schlägt Conradin Cramer zur Wahl vor.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Conradin Cramer** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**9. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Lukas Engelberger)**

[11.01.06 10:53:19]

Die Fraktion der CVP schlägt André Weissen zur Wahl vor.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **André Weissen** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge für Bernadette Herzog)

[11.01.06 10:54:03]

Die Fraktion der SP schlägt Peter Howald zur Wahl vor.

### Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Peter Howald** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge für Bernadette Herzog)

[11.01.06 10:54:21]

Die Fraktion der SP schlägt Sabine Suter zur Wahl vor.

### Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sabine Suter** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 12. Budgetpostulate 2006

[11.01.06 10:54:52]

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: zuerst sprechen die Finanzdirektorin und der Präsident der Finanzkommission. Anschliessend werden die einzelnen Budgetpostulate behandelt. Als drittes schlage ich Ihnen vor, die Redezeit analog den übrigen parlamentarischen Instrumenten auf generell fünf Minuten zu beschränken.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, gemäss dem Antrag des Präsidenten vorzugehen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, die Redezeit generell auf fünf Minuten zu beschränken.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Der Regierungsrat lehnt aus grundsätzlichen Überlegungen alle Budgetpostulate ab. Wir haben Ihnen ein Budget vorgelegt, auf das wir uns geeinigt haben. Es ist die Summe, die wir im nächsten Jahr ausgeben werden und die wir für verantwortbar halten. Daran möchten wir nichts ändern. Wir bitten Sie, die Budgetpostulate nicht zu überweisen.

*Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission:* Als Präsident der Finanzkommission möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zu den vorliegenden Budgetpostulaten machen. Sie haben vor gut einem Monat das Budget 2006 mit einem Defizit von rund CHF 50 Millionen gutgeheissen und auf Antrag der Finanzkommission alle Kürzungen abgelehnt. Heute befinden wir über elf Budgetpostulate, die alle zum Ziel haben, die Ausgaben im Budget 2006 zu erhöhen. Das Budgetpostulat ist ein parlamentarisches Instrument, das Ihnen die Möglichkeit gibt, eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben im Budget zu beantragen. Wird ein Budgetpostulat überwiesen, hat gemäss Geschäftsordnung der Regierungsrat rechtzeitig darüber zu berichten, so dass es spätestens im April im Plenum des Grossen Rates behandelt werden kann.

Ich empfehle Ihnen heute im Namen einer grossen Mehrheit der Finanzkommission alle Budgetpostulate abzulehnen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass die uns vorgelegten Budgets so gerechnet sind, dass eine nachträgliche Korrektur, die mit halbjährlichem Verzug ohnehin schwer umsetzbar ist, nicht notwendig ist. Das

Budget ist aus unserer Sicht ein Gesamtwerk, weshalb Budgetpostulate willkürlich und zufällig sind, und meistens Partikularinteressen verfolgen. Wir haben im Verlauf der Hearings keinen Handlungsbedarf gesehen, eine Erhöhung zu beantragen. Sollte sich zeigen, dass die budgetierten und von Ihnen verabschiedeten Mittel nicht ausreichen, hat der Gesamtratsrat immer noch die Möglichkeit, für eine unaufschiebbare oder vordringliche Aufgabe über die Finanzkommission dem Parlament einen von ihm begründeten Nachtragskredit zu beantragen. Geht es Ihnen als Mitglied des Parlaments darum, nachträgliche politische Schwerpunkte zu setzen, dann empfiehlt Ihnen die Finanzkommission das neue Instrument des vorgezogenen Budgetpostulats. Sie können damit dem Regierungsrat beantragen, in einem zukünftigen Budget Veränderungen vorzunehmen. Aus unserer Sicht wäre das sinnvoller. Vorgezogene Budgetpostulate sind so einzureichen, dass ihre Überweisung an der Februarsitzung des Grossen Rates behandelt werden kann.

Ich schliesse mich dem Antrag von Regierungsrätin Eva Herzog an und bitte Sie, alle Budgetpostulate abzulehnen.

### 1. Dienststelle Nr. 305 / Gleichstellungsbüro

[11.01.06 11:00:25, 05.8472.01]

Budgetpostulat von Brigitta Gerber betreffend Dienststelle Nr. 305 / Gleichstellungsbüro (Erhöhung der Ausgaben um CHF 120'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8472 entgegenzunehmen.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Lukas Engelberger (CVP); Brigitte Hollinger (SP); Annemarie von Bidder (VEW); Urs Schweizer (FDP); Angelika Zanolari (SVP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 49 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8472 ist **erledigt**.

### 2. Dienststelle Nr. 8070 / Amt für Sozialbeiträge

[11.01.06 11:19:29, 05.8473.01]

Budgetpostulat von Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 8060/ KIGA (Erhöhung der Ausgaben um CHF 150'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8473 entgegenzunehmen.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Bitte beachten Sie, dass das Budgetpostulat 05.8473 nicht wie im Geschäftsverzeichnis abgedruckt die Dienststelle 8060 KIGA betrifft, sondern die Dienststelle 8070 Amt für Sozialbeiträge.

*Andrea Bollinger (SP):* Hier wird ein kleiner Beitrag verlangt. Kleine Beiträge können viel bewirken. Entwicklungshilfe, insbesondere Hilfe zur Selbsthilfe, rechnet sich auf jeden Fall. Geld, das in nachhaltige Projekte investiert wird, ist gut investiertes Geld. Entwicklungshilfe ist zur Hauptsache eine Angelegenheit des Bundes. Aber auch die Kantone können in Entwicklungshilfe investieren. In Basel-Stadt ist dafür die achtköpfige Kommission für Entwicklungszusammenarbeit zuständig. Projekte von Institutionen wie Rotes Kreuz, HEKS, Caritas oder Tropeninstitut werden nach eingehender Prüfung gezielt unterstützt, und auch überzeugende Projekte von Privatpersonen. Darunter können medizinische Projekte in Afrika oder Projekte in der Schweiz sein. Es werden finanzschwache Schweizer Gemeinden unterstützt, beispielsweise wenn es um die Erhaltung von Schutzwäldern in den Bergen geht. Es ist Geld, das vielfältige Zinsen und Früchte tragen wird und stets nutzbringend eingesetzt wird.

Wenn wir an die Millenniumsziele der UNO denken oder an die unter Umständen viel höheren Folgekosten, die aus versäumter Hilfe an Bedürftige entstehen können, dann erscheint diese massvolle Erhöhung mehr als gerechtfertigt. Ich bitte Sie im Namen der SP, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

### Besuch auf der Tribüne

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Ich begrüsse auf der Tribüne den Sonderberichterstatteur zu Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit der Vereinten Nationen, Seine Exzellenz Mr. Doudou Diène. Er wird begleitet von Herrn Bahram Ghazi (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, Geneva) sowie von Michele Galizia (Leiter Fachstelle für Rassismusbekämpfung beim EDI); und von Norbert Bärlocher vom EDA. Die Delegation weilt diese Woche in der Schweiz und ist heute Gast des Kantons Basel-Stadt.

Excellency, Gentlemen,

On behalf of the parliament I wish you a pleasant stay in Basel and I hope that the impressions you take back with you are positive ones.

I should also like to thank you for your work towards the understanding and well being of all peoples.

*Baschi Dürr (FDP):* Namens der Freisinnigen, der CVP und ich hoffe auch im Namen der Liberalen beantrage ich Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Das wenig sinnvolle des Budgetpostulats wurde bereits gesagt. Die Frage hier ist, inwiefern der Kanton über das hinaus, was er schon macht, tätig sein soll und noch mehr ausgeben soll. Auch wenn wir heute internationale Gäste haben, dann ist das doch nicht unser Kerngebiet, um spezielle Akzente setzen zu müssen. Der Kanton macht schon einiges und auf Bundesebene werden immer wieder grosse Gelder gesprochen. Es geht weniger um den Betrag, als um eine symbolische Entscheidung, hier mehr zu machen. Über das kann man diskutieren und die spannende Frage stellen, warum einige auf dieser Welt so reich und andere so arm sind. Nur etwas mehr Geld auszugeben, ist nicht der richtige Ansatz, um sich dieser schwierigen Problematik zu nähern. Ich bin gerne bereit, eine Diskussion zu diesem Thema zu führen, weiss aber nicht, ob der Grosse Rat dafür das richtige Gremium ist. Aber im Sinne einer Symbolgeste etwas mehr Geld zu sprechen, meine ich, sei nicht angebracht. Ich empfehle Ihnen deshalb, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Patrick Hafner (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Grundsätzlich schliessen wir uns der Finanzkommission an, dass möglichst keine Budgetpostulate überweisen werden sollen. Sie haben gesehen, dass wir eine Ausnahme machen. Es ist bekannt, dass die Schweiz sich durch einen viel höheren Privatanteil an der Entwicklungshilfe als sämtliche anderen Länder auszeichnet. Wenn wir von Prozenten vom Volkseinkommen sprechen, das für die Entwicklungshilfe investiert wird, dann haben wir in der Schweiz sehr viel private Prozente und wenig öffentliche Prozente. Wir sind insgesamt gesehen eher an der Spitze als am Schwanz. Es macht auch keinen Sinn, die kantonalen Aktivitäten weiter zu verstärken. Der Bund ist da viel kompetenter. Vielen Dank, dass Sie dieses Budgetpostulat nicht überweisen.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Ich bin einer der Unterzeichner dieses Budgetpostulates und bitte Sie, es zu unterstützen. Ich möchte Sie bitten zu sehen, wer das unterzeichnet hat. Wenn alle Parteien, die hier vertreten sind, dem Postulat zustimmen, dann wird das überwiesen. Das wäre kein Unglück, denn der Betrag ist tatsächlich ein kleiner Betrag. Ich möchte Baschi Dürr und allen anderen, die das einen symbolischen Beitrag finden, sagen, dass es tatsächlich ein symbolischer Betrag ist. Aber Symbole sind manchmal wichtig. Wir sind eine reiche Stadt und es tut niemandem weh, wenn wir diesen Betrag sprechen. Ein Symbol, das es durchaus Wert ist, gesetzt zu werden. Deshalb bitte ich Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

*Brigitte Hollinger (SP):* Als Antragstellerin dieses Postulats möchte ich auf einen Punkt hinweisen. Es ist mir wichtig, hier einen Akzent zu setzen. Immer wieder erreicht uns via Medien die Nachricht von Hungernden in Afrika oder Notleidenden in Asien. Vermehrt bitten Hilfsorganisationen um finanzielle Unterstützung und weisen auf das soziale Desinteresse hin. Spenden werden weniger gesprochen und die westlichen Staaten stehlen sich aus der Verantwortung. Dies ist offenbar der Trend der Zeit und die Schweiz bildet keine Ausnahme. Sie lässt zum Beispiel Ausgaben, die für Flüchtlinge innerhalb der Schweiz ausgegeben werden, als Entwicklungshilfe gelten. Dies tut ein Land, das gemäss Weltbank eines der reichsten Länder der Welt ist. Um diesem beschämenden Verhalten entgegenzuwirken, könnte unser Kanton korrigierend Einfluss nehmen. Man kann lange darüber debattieren, dass man als Privatperson Geld geben kann und es nicht in erster Linie Kantons- oder Staatsaufgabe ist. In dieser Sache sind alle Akteure gefordert. Den Betroffenen läuft die Zeit davon, gerade wenn man an HIV-infizierte Menschen denkt. Es wird sich nichts ändern, aus man tut es. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 45 Stimmen, das Budgetpostulat an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

### 3. Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung

[11.01.06 11:31:02, 05.8478.01]

Budgetpostulat von Jürg Stöcklin betreffend Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung (Erhöhung der Ausgaben um CHF 10'000'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8478 entgegenzunehmen.

Voten: *Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission; Sebastian Frehner (SVP); Daniel Wunderlin (SP); Fernand Gerspach (CVP); Baschi Dürr (FDP); Andreas C. Albrecht (LDP); Urs Müller (Grünes Bündnis)*

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 83 gegen 16 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8478 ist **erledigt**.

### 4. Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen

[11.01.06 11:53:06, 05.8474.01]

Budgetpostulat von Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen (Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'800'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8474 entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 26 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8474 ist **erledigt**.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Seite 777

#### Mitteilung

Es sind folgende Kleinen Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage von Jörg Vitelli zu fahrgastfreundliche Massnahmen auf der Buslinie 50 eingegangen. (06.5003)
- Kleine Anfrage von Roland Engeler-Ohnemus betreffend erhöhte Sicherheit für Velofahrende bei der Tramhaltestelle Riehen Niederholz. (06.5012)

Diese Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

**Sitzungsunterbruch** um 12.00 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** 11. Januar 2006, 15:00 Uhr

## 26. Neue Interpellationen.

**Interpellation Nr. 93 Joël Thüring betreffend "Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates des Theater Basels und seines Intendanten Schindhelm im Bezug auf die Subventionsverhandlungen und die tiefen Zuschauerzahlen"**

[11.01.06 15:04:09, 05.8459.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 94 Oswald Inglin betreffend einer allfälligen Redimensionierung des Polizeipostens Gundelingen im Zuge zu knapper finanzieller Mittel im Sicherheitsdepartement**

[11.01.06 15:04:26, 05.8471.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 95 Christine Wirz-von Planta betreffend Stelle eines persönlichen Mitarbeiters des Vorstehers des Justizdepartements**

[11.01.06 15:04:35, 05.8486.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8486 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 96 Hans Baumgartner betreffend Neunutzung Hafen St. Johann**

[11.01.06 15:12:55, 06.5001.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 97 Dieter Stohrer betreffend Felix-Platter-Spital**

[11.01.06 15:13:02, 06.5002.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Dieter Stohrer (VEW); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5002 ist **erledigt**.

## 12. Budgetpostulate 2006

Fortsetzung der Beratungen vom 11.01.2006 12:00 Uhr (Seite 775)

### 5. Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen

[11.01.06 15:22:09, 05.8475.01]

Budgetpostulat von Hermann Amstad und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen (Erhöhung der Ausgaben um CHF 195'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8475 entgegenzunehmen.

*Christine Locher (FDP):* Als bürgerliche Politikerin bin ich seit zehn Jahren betreffend Tagesbetreuung aktiv und habe bei der Einreichung der Tagesschulinitiative vor einem Jahr versucht, für dieses Thema zu sensibilisieren. Vor gut 30 Jahren konnte ich in England praktisch miterleben, was es heisst, wenn die Kinder in die Tagesschule gehen. Es bedeutet eine reale Entlastung für eine Familie und erlaubt beiden Elternteilen, sich im Berufsleben betätigen zu können. Ich bin selber Grossmutter und mit dieser Thematik konfrontiert.

Die partnerschaftliche Aufteilung in die Familienarbeit und ins Erwerbsleben anfangs mit Unterstützung durch eine teilzeitliche Tagesbetreuung in einer Kinderkrippe ist bei unseren jungen Familien ein gefragtes Angebot. Sie sind das Zielpublikum für den Tageskindergarten und die Tagesschule. Ich unterstütze dieses Budgetpostulat, weil ich überzeugt bin, dass der Handlungsbedarf gegeben ist, im Bewusstsein, dass ich von einigen jungen bis fortschrittlich denkenden bürgerlichen Politikern Unterstützung finde. Auch die FDP ist nicht abgeneigt, bei einer Grundsatzdiskussion über Tagesschulen mitzudenken. Ich denke an einen parlamentarischen Vorstoss, der den Ausbau des Tagesschulangebots beim Bund verlangte. Selbstverständlich darf dieses Angebot kein Fass ohne Boden werden. Es muss bezahlbar sein und ohne Elternbeiträge geht es nicht. Wir wollen nicht nur darüber reden und verhandeln, sondern wir müssen mit der Schaffung von neuen Tagesschulklassen jetzt starten.

Die pädagogische Komponente, unter anderem das Gemeinschaftserlebnis, die eine Tagesschule bietet, hat einen hohen Stellenwert. Dazu gehört die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz, die Sprachförderung sowie die Gesundheitsprävention.

In diesem Sinne schaue ich mit Spannung in die Zukunft und wünsche mir, dass unser Anliegen bald in die Realität umgesetzt werden kann.

*Edith Buxtorf (LDP):* Als Einzelsprecherin möchte ich Sie bitten, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Budgetpostulate sind unbeliebt und bringen sorgfältig erarbeitete Budgetvorlagen durcheinander. Das verstehe ich, aber es gibt Anliegen, die auf diesem Weg der Ernsthaftigkeit der Antragsteller Nachdruck verleihen. Um ein solches Anliegen geht es dem überparteilichen Komitee und auch mir persönlich. Es geht um die Zukunft unserer Kinder und Grosskinder und es geht um den Wirtschaftsstandort Basel.

Es gibt verschiedene Gründe, Christine Locher hat sie erwähnt, warum wir mit diesem Postulat die Regierung daran erinnern wollen, dass 20 Jahre Provisorium eine lange Zeit sind, und wir eine definitive Zusage zu einer Erweiterung pro Schulkreis mit je einer Tagesschule mit Beginn Schuljahr 2006 erwarten. Es ist schwer verständlich, dass bei einem Anteil von über 50% Abgängerin an Universitäten wir uns so schwer tun, gute Strukturen zu schaffen, damit diese jungen Frauen ihre Ausbildung nutzen können und keine Entscheidung Beruf versus Kinder treffen müssen.

Ein Nebenschauplatz ist der Novartis Campus, der auch junge Familien nach Basel ziehen wird, die ein Tagesschulangebot als Voraussetzung sehen. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es internationale Schulen, selbst Bottmingen bietet seit neuestem eine Tagesschule an. Wollen wir diese Steuerzahlenden wirklich anderen überlassen?

Ich meine nicht, dass wir nur noch Tagesschulen in Basel haben müssen, aber immerhin eine Alternative zu den bestehenden Regelschulen. Das entspricht unserer Zeit, unserer Gesellschaft, der Nachfrage und den daraus entstehenden Ansprüchen.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen und ich danke Ihnen für Ihre Weitsicht.

*Markus G. Ritter (FDP):* Die FDP ist gegen jedes Budgetpostulat. Ich bedaure als Befürworter der Tagesschulen, dass ich dazu sprechen muss. Ich verstehe Edith Buxtorf und Christine Locher gut, aber ich bin nicht nur Befürworter der Tagesschulen, sondern ich bin auch Befürworter eines einigermaßen ausgeglichenen Staatshaushalts. Die Regierung hat den Auftrag von uns mit dem Geld, das sie zur Verfügung hat, haushälterisch umzugehen und Prioritäten zu setzen. Die Regierung hat Prioritäten gesetzt, einen Politikplan gemacht und ein Budget vorgelegt und bittet uns beides zu akzeptieren, wie es ist.

Ich bin der Auffassung, dass die finanziellen Probleme, die Basel hat, zuerst gelöst werden müssen. Die Pensionskasse muss endlich saniert werden, andere Sachen stehen an. Wenn unser Staatshaushalt in Ordnung ist, dann können wir neue Prioritäten setzen und nicht vorher.

*Katharina Herzog (SP):* Die Forderung nach einem Ausbau der baselstädtischen Tagesschulen ist an dieser Stelle von mir und anderen Rednerinnen schon mehrmals begründet worden. Sie sind diesen Argumenten jeweils gefolgt und haben das Erziehungsdepartement beauftragt, den Ausbau der Tagesschulen anzupacken. Jetzt geht es darum, der Forderung Nachdruck zu verleihen und den politischen Willen zu bekunden, dass wir nicht nur an Konzepten, sondern vor allem an der Umsetzung interessiert sind.

Auf Schuljahresbeginn 2006 wurden ein bis zwei weitere Tagesschulstandorte in Aussicht gestellt. Es geht nicht darum, mit Schwarzpeterkarten zu wedeln oder herauszufinden, warum diese Vorgabe nicht erfüllt wird. Es geht darum, Mut zu machen und Unterstützung in Form von Geld zu leisten, damit wenigstens ein bis zwei neue Standorte im Grossbasel eingerichtet werden können. Ich habe hier schon erklärt, dass sich alle Schulen immer wieder mit Veränderungsprozessen auseinander setzen müssen. Auch die neue zu eröffnende Tagesschule wird sich den laufenden Konzeptarbeiten anpassen, so wie sich die bereits bestehenden Tagesschulen anpassen müssen und können. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion und im Namen der unterzeichnenden Personen aus allen Fraktionen, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

*Joël A. Thüring (SVP):* Gerne nehme ich im Namen der SVP-Fraktion zu diesem Budgetpostulat Stellung und möchte Ihnen beliebt machen, das Budgetpostulat nicht zu überweisen. Die eine Seite hat uns Markus Ritter bereits mitgeteilt. Aus finanziellen Überlegungen ist es nicht möglich, dass wir ein weiteres Budgetpostulat überweisen. Mich persönlich stört auch das immer wiederkehrende Vorpreschen in dieser Frage der SP. Lassen Sie die Regierung ihre Arbeit machen. Sie macht sie aus Ihrer Sicht wahrscheinlich nicht ganz so schlecht, was das Tagesschulangebot anbelangt. Wenn ich und die SVP-Fraktion damit nicht einverstanden sind, dann haben Sie dafür sicher Verständnis.

Hermann Amstad fordert in dem Budgetpostulat, dass ein Angebot für das Schuljahr 2006/2007 geschaffen wird, ein Jahr früher als beim Erziehungsdepartement geplant wurde. Dieses Schuljahr beginnt in circa fünf bis sechs Monaten. Es bleibt also wenig Zeit zur Umsetzung, damit dieses Angebot nicht nur besteht, sondern auch die notwendigen Rahmenbedingungen von Seiten des Erziehungsdepartements geschaffen werden können. Aus diesem Grund wäre es nicht sinnvoll, wenn man ein Jahr vorher mit etwas vorprescht, dass ein Jahr später sowieso gekommen wäre. So wurde es beim Erziehungsdepartement geplant und benötigt nun etwas mehr Zeit. Damit es etwas Gutes wird, ist es nötig, dass man auf dieses eine Jahr verzichtet.

*Karin Haerberli Leugger (Grünes Bündnis):* Dieses Budgetpostulat wurde von Vertreterinnen aller Fraktionen unterzeichnet, das freut mich besonders. Es zeigt, dass man Prioritäten setzt. Sie haben es bereits aus den Medien erfahren, dass dieses fraktionsübergreifende Postulat gestellt wurde. Auch dem grünen Bündnis sind die Tagesschulen ein wichtiges Anliegen. Ich möchte kurz auf die Tagesschule als gutes Mittel für die Chancengleichheit und Integration zu sprechen kommen.

Sie wissen, dass sich die Familienstrukturen und die Zusammensetzung der Bevölkerung in den letzten Jahren sehr verändert haben. Aus den Kennzahlen zur Integration des statistischen Amtes vom November 2003 können wir einiges herauslesen. 42% der Basler Schülerinnen und Schüler sind ausländischer Herkunft und somit zwei- oder mehrsprachig. Im Kindergarten beträgt der Anteil der ausländischen Kinder 55%, in der Primarschule 47%, in der OS 46% und in der WBS 51%. Was auch daraus hervorgeht, ist, dass ausländische Schülerinnen und Schüler doppelt so oft wie Schweizer Kinder in Kleinklassen gehen. Das hängt sicher mit den Sprachschwierigkeiten zusammen. Bei den Diplomschulen ist der Ausländeranteil nur noch 25%, in den Gymnasien sogar weniger als ein Fünftel, nämlich noch 18%. Es gibt noch andere Zahlen. Ausländerkinder haben auch weniger Platz zum Lernen, während Schweizer durchschnittlich über 47,4 qm Wohnfläche verfügen, sind es bei Ausländern 29,4 qm. Kann die Tagesschule dieses Ungleichgewicht ändern? Wir meinen Ja.

Kindern aus bildungsfernen Familien, die zuhause keine intellektuelle Unterstützung erhalten und auch in ihren Freizeitaktivitäten wenig gefördert werden, ermöglicht die Ganztagesbetreuung mit Aufgabenhilfe und organisierter Freizeitgestaltung eine gleichberechtigte Teilhabe am Lernen und somit an der beruflichen Integration. Dies betrifft auch Schweizer Familien. Die hiesige Sprache als wichtigster Integrationsfaktor ist in der Tagesschule viel präsenter als in traditionellen Schulbetrieben. Die Tagesschule als Normalfall, wir hoffen, dass dies eines Tages so sein wird, wirkt der Verwahrlosung von Kindern entgegen, deren Eltern erwerbstätig sind und keine familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen wollen oder können.

In der Tagesschule Kleinhüningen, ein Quartier mit sehr hohem Ausländeranteil, beträgt der Anteil der Migrantenkinder weniger als ein Drittel. Dies erstaunt. Warum ist das so? Sind die Kosten, die mangelnde Werbung oder die Information die Ursache? Sicher auch, aber nicht nur. Die meisten Migranteltern wollen ihre Kinder in eine normale Schule schicken, um ihnen optimale Berufschancen zu sichern. Erst wenn die Tagesschule die Norm und nicht mehr die Ausnahme ist, verliert sie das heute falsche Image einer Sonderschule, das ihr aufgrund ihres bisherigen Schattendaseins anhaftet.

Das Integrationsgesetz soll Ausländerinnen zu Sprachkursen verpflichten. Voraussetzung ist die Betreuung der Kinder. Migrantinnen ermöglicht die Tagesschule einen Deutschkurs zu besuchen, sich beruflich besser zu qualifizieren und sich damit besser zu integrieren. Dies wiederum wirkt den stark traditionellen Rollenbildern entgegen, die besonders in Migrationsfamilien oft anzutreffen sind. Die Tagesschulen leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter. Wir bitten Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.



*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Auch ich habe dieses Postulat unterschrieben, nicht zuletzt weil ich persönlich seit Jahren - ich habe vor zwölf Jahren einen Vorstoss gemacht - Anhänger der Tagesschulen bin. Es ist lustig, wenn man den Rednerinnen und Redner zuhört, dass man gewisse biographische Parallelen entdeckt. Ich habe gehört, dass Christine Locher ihre Kinder vor 30 in England in der Schulen waren. Meine Kinder - zwei Töchter - haben ihre ganze Schulkarriere in England und Schottland verbracht und jetzt sind die Enkel dran. Tagesschule ist dort die Norm, darüber gibt es keine Diskussion. In England sind sie finanziell nicht besser dran als wir. Aber es gehört zum courant normale, dass die Kinder in die Tagesschule gehen und die Eltern eine gewissen Sicherheit haben. Sie wissen, dass die Kinder versorgt sind und wann sie fertig sind. Bei uns weiss die Mutter nicht, ob der Kleine bei den Roten und die Kleine bei den Blauen ist, eine hat um 10.00 Uhr Schule, der andere um 08.00 Uhr. Sie kann ihren Tag nicht planen, weil sie um 12.00 Uhr zuhause sein muss. Um 12.30 Uhr sitzt die Familie am Tisch. Der Vater will Ruhe haben, damit er Nachrichten hören kann. Und das wird immer noch als ideal dargestellt, als sei das die Norm. Wir haben je länger je mehr die so genannte englische Arbeitszeit. Die Schulen sind am Samstag frei, das heisst, dass der Mittag nicht mehr zwei Stunden beträgt. In der neuen Verfassung steht geschrieben, dass ein Anrecht auf Tagesbetreuung besteht. Das wird auf uns zukommen, ob wir das gut finden oder nicht. Markus Ritter hat Recht, wenn er sagt, dass es jetzt viel zu teuer ist. Nun ist Phantasie gefragt. Es gehört nämlich auch zum englischen System, dass Eltern, Grosseltern und ältere Schüler einbezogen werden, zum Beispiel für die Aufsicht über den Mittag. Es braucht keine ausgebildeten Pädagogen, die schauen, dass die Suppe in der Mittagspause richtig verteilt wird. Man kann ein gutes Projekt auch umbringen, indem man es zu teuer macht. Unser Erziehungsdepartement baut an einem Rolls-Royce, den wir uns nicht leisten können, um am Schluss zu sagen, dass wir uns das nicht leisten können. Wir müssen uns halt mit dem VW zufrieden geben. Da ist es wichtig, dass wir nicht Standespolitik der Sozialpädagogen, Heilpädagogen und sonstigen Pädagogen betreiben, sondern Bildungspolitik, Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik. Wir können nicht sagen, dass wir uns den Rolls-Royce nicht leisten können. Wir müssen uns das leisten können aus allen Gründen, die schon genannt wurden und weil die Verfassung die Tagesbetreuung aufnimmt. Wir können den Familien nicht sagen, dass im Vorschulalter ein Anrecht auf Betreuung besteht, aber während der Schule müsst ihr wieder selber schauen. Die Vorteile, die die Kinder dabei haben, wurden bereits erwähnt. Meine Töchter und meine Enkel haben nicht gelitten. Ich weiss, Betroffenheit ist ein schlechter Ratgeber, aber man darf auch seine Erfahrungen einbringen.

*Hermann Amstad (SP):* In letzter Zeit haben wir viele Absichtserklärungen von der Verwaltung gehört, wie es mit den Tagesschulen weitergehen soll. Gerade heute finden wir in der Neuen Zürcher Zeitung einen Artikel, wie man in Basel den schulischen Alltag in Zukunft gestalten will. Was die Unterzeichnenden dieses Budgetpostulats zu diesem Postulat bewogen hat, ist, dass wir endlich Taten sehen wollen. Mit dem Budgetpostulat verbinden wir zwei Ziele.

Erstens zeigt der Grosse Rat damit, dass er den Ausbau der Tagesschulen als dringlich erachtet. Zweitens signalisiert er, dass er die dafür notwendigen Mittel zu sprechen bereit ist. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 69 gegen 45 Stimmen, das Budgetpostulat an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

#### **6. Dienststelle Nr. 295 / Ressort Dienste**

[11.01.06 15:45:10, 05.8476.01]

Budgetpostulat von Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Dienststelle Nr. 295 / Ressort Dienste (Erhöhung der Ausgaben um CHF 80'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8476 entgegenzunehmen.

Voten: *Michael Martig (SP); Tommy E. Frey (SVP); Hanspeter Gass (FDP); Daniel Stolz (FDP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 66 gegen 21 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8476 ist **erledigt**.

## 7. Dienststelle Nr. 307 / Subventionen

[11.01.06 16:02:11, 05.8477.01]

Budgetpostulat von Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 307 / Subventionen (Erhöhung der Ausgaben um CHF 160'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8477 entgegenzunehmen.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Zwölf Institutionen werden in Basel von der Abteilung Jugend, Familie und Prävention subventioniert. Jedes Mal, wenn eine solche Subvention in den Grossen Rat kommt, haben wir ungefähr die gleiche Diskussion. In der vergangenen Dezembersitzung standen die Subventionen für zwei solche subventionierte Institutionen auf der Traktandenliste, die Robi-Spielaktionen und der Verein Haus für Kinder und Eltern mit der Spielwerkstatt Kleinhüningen. In beiden Fällen, und dies war bei weiteren Subventionsnehmern im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Fall, war eine Erhöhung der Subvention gerechtfertigt und im Ausgabenbericht der Regierung als begründet dargestellt. Ich habe mich damals in der BKK für die Erhöhung der Subventionen eingesetzt. Gegen die sofortige Erhöhung sprach damals die fehlende Gesamtsicht. Einzelnen Institutionen entgegenzukommen und andere nicht zu berücksichtigen, wurde mit einer gewissen Berechtigung als mögliche Quelle von Ungerechtigkeit bezeichnet. So verzichtete der Grosse Rat und die BKK auf solche Subventionserhöhungen. Das ist der Grund, warum das vorliegende Budgetpostulat überwiesen werden muss. Wir können nicht warten, bis im Jahr 2008 die Subventionsperioden harmonisiert sind. Prävention kann nicht warten. Das Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit wird uns demnächst vorliegen. Entsprechend wird klar sein, wo, welche Schwerpunkte gesetzt werden, wo, welche Bedürfnisse bestehen. Verbesserungen sollen im laufenden Budgetjahr wirksam werden und nicht erst im nächsten. Das heisst, wir müssen das notwendige Geld ins Budget einstellen. Worte über erzieherischen und sozialen Sinn und Notwendigkeit der Erhöhung erspare ich mir. Erstens steht das wichtigste im Text des Budgetpostulats und zweitens haben wir diese Diskussion schon mehrmals geführt, zum Beispiel als der Grosse Rat die Sparmassnahmen der Regierung bei der offenen Jugendarbeit schliesslich doch nicht vollzogen hat.

Eine kluge Finanzpolitik macht sich auch über Langzeitwirkungen, Langzeitnutzen und Langzeitschäden Gedanken. Weil wir und Sie sicher auch eine kluge Finanzpolitik vorhaben, werden wir und Sie sicher auch dieses Budgetpostulat überweisen.

*Gisela Traub (SP):* Ich muss mich das nächste Mal vor Rolf Häring einschreiben. Er hat Ihnen meine gesamten Argumente bereits dargelegt, angefangen von den Diskussionen in der BKK, wo wir tatsächlich drauf und dran waren, Ihnen damals entsprechende Erhöhungsanträge zu stellen. Diejenigen, die für die Erhöhung waren, haben sich entschieden, die Sache via Budgetpostulat zu fördern, weil uns von der Abteilung Familie, Jugend und Prävention ausdrücklich gesagt wurde, dass ein Budgetpostulat das vernünftigeres Vorgehen wäre. So können Schwerpunkte bei der Verteilung dieser Gelder gesetzt werden.

Ich empfehle Ihnen mit Überzeugung im Namen der SP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

*Stephan Maurer (DSP):* Ich schliesse mich gerne meinen beiden Vorrednern an. Die DSP unterstützt seit längerem die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf vielfältige Weise und mit Engagement. Wir haben uns bekanntlich im Rahmen der Robi-Spielaktionen klar geäussert, dass auch wenig privilegierte Jugendliche in unserer Stadt eine zusätzliche Chancengleichheit durch solche Aktivitäten erhalten. Die Arbeit dieser verschiedenen Institutionen tragen dazu bei, diesen Jugendlichen eine Heimat zu geben und ihnen Aktivitäten zu vermitteln, die helfen, dass sie sich wohlfühlen. Wenn wir hier helfen, dann haben wir viel getan. Die DSP erwartet dringend, dass das Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit kommt. Die vielen auf diesem Gebiet tätigen Institutionen sind auf das Geld angewiesen und sie brauchen diese Mittel. Aufgaben sind viele da. Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

*Irène Fischer (SP):* Ich hatte die Chance beim Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit mitzuarbeiten. Dabei arbeite ich eng mit Leiterinnen und Leitern der Institutionen, die Angebote in diesem Bereich anbieten, zusammen. Ich habe grosse Achtung vor dieser engagierten Arbeit. Sie geschieht unter grossem finanziellem Druck. Die Institutionen arbeiten intensiv zusammen, um Synergien zu nutzen. Nur ein Teil der Aufwendungen wird vom Staat subventioniert. Sehr viel Energie muss von den Institutionen investiert werden, um Sponsoren zu finden. Die Qualitätsstandards, die im Konzept festgehalten werden, werden schon heute von den Institutionen erfüllt. Im Konzept wird festgehalten, dass die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit kompetent und qualitativ hoch stehend geleistet wird. Es gibt Bereiche, in die gemäss Konzept unbedingt mehr Geld investiert werden muss, um in den nächsten Jahren Folgekosten zu vermeiden. Die CHF 160'000.- sollen dort, wo dringender Nachholbedarf besteht, eingesetzt werden. Die Erarbeitung dieses Konzepts macht nur Sinn, wenn auf Mängel reagiert werden kann. Dazu braucht es das Budgetpostulat und ich bitte Sie, das zu unterstützen.

*Oswald Inglin (CVP):* Ich habe beim Tagesschulbudgetpostulat Nein gesagt, weil ich der Auffassung bin, dass man warten sollte, bis ein umfangreiches Konzept für alle Tagesschulangebote von Kindergarten bis zur Sekundarstufe II vorliegt. Das Budgetpostulat wurde angenommen. Es wurde angenommen, obwohl die Strukturen dafür noch gar nicht vorhanden sind und in einem halben Jahr bereit gestellt werden müssen. Die Situation hier ist eine andere. Wir haben ein voll ausgebautes System der offenen Jugendarbeit. Diese Leute sind bereit und sie arbeiten. Sie tun die Arbeit im Sinne der Tagesbetreuung nach der Schule. Wenn wir zur Tagesschule Ja gesagt haben, dann müssen wir auch zur offenen Jugendarbeit, die nach der Schule stattfindet, Ja sagen. Diese Leute leisten Arbeit für Kinder, die nicht in Tagesschulen sind. Diese Arbeit ist bereit und braucht Geld. Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat anzunehmen.

*Michel Lussana (SVP):* Namens der Fraktion der Basler SVP bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und das vorliegende Budgetpostulat nicht zu überweisen. Bei allem Respekt für den noblen und guten Gedanken, den Doris Gysin mit dieser Budgeterhöhung beabsichtigt, kann die SVP nicht zulassen, dass wir damit in die Gefahr laufen, über Jahre hinweg in diesem Bereich mehr Geld auszugeben als uns auf der Einnahmenseite zur Verfügung steht, und wir damit unseren Schuldenberg weiter anwachsen lassen. Es wird diese Generation sein, welche durch dieses Budgetpostulat kurzfristig profitiert, die langfristig die Konsequenzen zu tragen hat und mit der Schuldenlast langfristig leben muss. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit, bei welcher wir in Kürze ein Gesamtkonzept der Regierung erwarten dürfen, über einzelne Leistungsaufträge reguliert werden muss und gezielt, wo nötig, über Subventionsverträge punktuell finanzielle Anpassungen vorgenommen werden können. Für das Gieskannenprinzip, wie wir es hier in diesem Budgetpostulat haben, können wir uns nicht erwärmen, auch wenn wir grundsätzlich hinter einem ausreichenden Angebot für Kinder und Jugendliche stehen. Bis anhin fehlt uns der Wille, das möchte wir hier klar festhalten, an anderen allenfalls weniger prioritären Orten, Einsparungen vorzunehmen und so Gelder freizumachen. Wir bitten Sie, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Daniel Stolz (FDP):* Ich kann mich Irène Fischer anschliessen, wenn sie schildert, mit welchem grossen Einsatz diese Leute zum Beispiel bei der BFA arbeiten. Dass diese Arbeit wichtig ist, haben wir hier öfters, auch im Namen der FDP-Fraktion, festgehalten. Wenn wir schon darüber sprechen, wie in der BKK diskutiert wurde als es um Ausgaben ging, dann möchte ich daran erinnern, dass man uns in der BKK darum gebeten hat, zuerst das Konzept abzuwarten, damit auch wir eine Basis haben zum entscheiden, wo Prioritäten gesetzt werden sollen. Es macht keinen Sinn, jetzt schon Geld zu sprechen, bevor wir diese Ausgangslage haben. Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich bin überzeugt, dass dieses Konzept tatsächlich kommen wird. Dann sollten wir diese Diskussion führen. Jetzt einfach CHF 160'000 zu sprechen, finde ich keine vernünftige Finanzpolitik, auch wenn Rolf Häring das anders sieht. Meines Erachtens macht es nur dann einen Sinn, wenn wir wirklich von einem gesicherten Fundament ausgehen und eine Beurteilung vorgenommen haben. Genau das hat sich in der BKK-Diskussion so ergeben. Deshalb bitte ich Sie, auch wenn wir der Meinung sind, dass diese Arbeit wichtig ist, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Doris Gysin (SP):* Liebe Kolleginnen von der FDP, SVP und LDP. Sie wollen zuwarten bis ins Jahr 2008, bis mit der Harmonisierung aller Subventionsverhältnisse entschieden werden soll, ob überhaupt jemand und allenfalls welche Institution mehr Geld bekommen sollen. Ich bitte Sie, bereits jetzt Prioritäten zu setzen. Die Fachmeinung ist gemacht. Die AJFP hat der Regierung die konkrete Prioritätensetzung und die dafür nötigen Massnahmen mit dem Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereits vorgelegt. Sie weiss, welche Aufgaben bis jetzt vernachlässigt wurden, sie weiss, wo für eine wirkungsvolle Früherfassung und Prävention in Zukunft unbedingt zugelegt werden soll und welche Institutionen folgerichtig für diese Arbeit mehr Geld erhalten sollen. Dem Vernehmen nach soll es bei der offenen Kinderarbeit den grössten Nachholbedarf geben. Hier müsste das Angebot demjenigen der Jugendtreffpunkte angeglichen werden. Ihre Ablehnung erfolgt aus Sorge um die Finanzen des Kantons. Ich nehme diese Bedenken ernst. Aber, wollen wir nicht alle unsere Kinder fördern? Machen wir uns nicht Sorgen um junge Menschen, die keine Lehrstelle finden? Reden wir nicht immer von unserem wichtigsten Kapital, nämlich gut ausgebildete und integrierte junge Menschen? Deshalb meine Bitte an jene von Ihnen, die meinen, dass Integration keine Staatsaufgabe sei, und an jene, die bei der Bildung und Förderung von Kindern sparen wollen aus Verantwortung für einen ausgeglichenen Staatshaushalt für die kommende Generation. Wir reden heute von dieser kommenden Generation. Sie geht in die Spielwerkstatt im Kleinhüningen und sie rennt mit anderen Kindern auf den Robi-Spielplätzen herum. Um diese Kinder und Jugendliche geht es beim Spielraum Elsässerstrasse oder bei der Basler Freizeitaktion. Was passieren kann, wenn man dort spart, hat sich Ende letzten Jahres in Frankreich gezeigt. Ich mache hier ausdrücklich keinen 1:1 Vergleich, diese banlieus gibt es bei uns glücklicherweise nicht. Ich meine, dass es sich rentiert, hier nicht zu sparen. In Frankreich wird jetzt das Zehnfache des Eingesparten eingesetzt, um Schlimmeres abzuwenden. Bitte denken Sie nicht kurzfristig. Jetzt ein wenig zu sparen, um später wesentlich mehr zu bezahlen, das ist nicht die Lösung. Bitte setzen Sie ein politisches Zeichen und überweisen Sie das Budgetpostulat.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 45 Stimmen, das Budgetpostulat an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

**8. Dienststelle Nr. 6170 / Tiefbauamt**

[11.01.06 16:19:43, 05.8479.01]

Budgetpostulat von Urs Müller betreffend Dienststelle Nr. 6170 / Tiefbauamt (Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'000'000).

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8479 entgegenzunehmen.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Urs Müller (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 67 gegen 25 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8479 ist **erledigt**.

**9. Dienststelle Nr. 806 / Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)**

[11.01.06 16:26:59, 05.8480.01]

Budgetpostulat von Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 806 / Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) (Erhöhung der Ausgaben um CHF 250'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8480 entgegenzunehmen.

Voten: *Peter Malama (FDP); Christine Keller (SP); Fernand Gerspach (CVP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 94 gegen 16 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8480 ist **erledigt**.

**10. Dienststelle Nr. 8070 / Amt für Sozialbeiträge**

[11.01.06 16:39:11, 05.8481.01]

Budgetpostulat von Hans Baumgartner betreffend Dienststelle Nr. 8070 / Amt für Sozialbeiträge (Erhöhung der Ausgaben um CHF 36'000).

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8481 entgegenzunehmen.

Voten: *Urs Schweizer (FDP); Patrick Hafner (SVP); Martina Saner (SP); Hans Baumgartner (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 61 gegen 52 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8481 ist **erledigt**.

### 11. Dienststelle Nr. 5060 / Kantonspolizei

[11.01.06 16:48:34, 05.8482.01]

Budgetpostulat von Kurt Bachmann betreffend Dienststelle Nr. 5060 / Kantonspolizei (Erhöhung der Ausgaben um CHF 3'200'000).

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8482 entgegenzunehmen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Hans Rudolf Lüthi-Zysset (DSP); Donald Stückelberger (LDP); Theo Seckinger (LDP); Helmut Hersberger (FDP); Patrick Hafner (SVP); Thomas Baerlocher (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Hansjörg M. Wirz (DSP); Stephan Maurer (DSP); Stephan Gassmann (CVP); Felix W. Eymann (DSP); Roland Stark (SP); Oswald Inglin (CVP); Kurt Bachmann (SVP); Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Angelika Zanolari und 9 Mitunterzeichnende haben gemäss § 25 der Geschäftsordnung zu diesem Budgetpostulat schriftlich eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 78 gegen 29 Stimmen und 5 Enthaltungen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Mit **Ja** haben gestimmt (29): *Kurt Bachmann (SVP), Claude François Beranek (LDP), Désirée Braun (SVP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Hans Egli (SVP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Michel-Remo Lussana (SVP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Thomas Mall (LDP), Arthur Marti (FDP), Stephan Maurer (DSP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Theo Seckinger (LDP), Donald Stückelberger (LDP), Joël Thüring (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Christine Wirz (LDP), Hansjörg Wirz (DSP), Angelika Zanolari (SVP), Peter Zinkernagel (LDP), Christoph Zuber (DSP).*

Mit **Nein** haben gestimmt (78): *Beatrice Alder (Bündnis), Sibel Arslan (Bündnis), Mustafa Atici (SP), Thomas Baerlocher (SP), Susanna Banderet (SP), Hans Baumgartner (SP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Ugur Camlibel (SP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Irène Fischer (SP), Hanspeter Gass (FDP), Stephan Gassmann (CVP), Brigitta Gerber (Bündnis), Fernand Gerspach (CVP), Jan Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (Bündnis), Doris Gysin (SP), Karin Haeberli (Bündnis), Christophe Haller (FDP), Rolf Häring (Bündnis), Anita Heer (SP), Helmut Hersberger (FDP), Katharina Herzog (SP), Brigitte Hollinger (SP), Peter Howald (SP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Christine Keller (SP), Isabel Koellreuter (SP), Dominique König (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Anita Lachenmeier (Bündnis), Christine Locher (FDP), Philippe Macherel (SP), Peter Malama (FDP), Pius Marrer (CVP), Michael Martig (SP), Heidi Mück (Bündnis), Urs Müller (Bündnis), Ernst Mutschler (FDP), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfister (Bündnis), Markus G. Ritter (FDP), Eveline Rommerskirchen (Bündnis), Marcel Rünzi (CVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Matthias Schmutz (VEW), Sibylle Schürch (SP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Roland Stark (SP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Dieter Stohrer (VEW), Daniel Stolz (FDP), Brigitte Strondl (SP), Bruno Suter (SP), Gisela Traub (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Jörg Vitelli (SP), Roland Vöggtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Annemarie von Bidder (VEW), Fabienne Vulliamoz (SP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Richard Widmer (VEW), Daniel Wunderlin (SP), Michael Wüthrich (Bündnis).*

**Stimmenthaltungen** (5): *Andreas Albrecht (LDP), Edith Buxtorf (LDP), Conradin Cramer (LDP), Paul Roniger (CVP), Sabine Suter (SP)..*

**Abwesend** (17): *Hermann Amstad (SP), Markus Benz (DSP), Claudia Buess (SP), Christian Egeler (FDP), Brigitte Heilbronner (SP), Christine Heuss (FDP), Martin Hug (LDP), Urs Joerg (VEW), Tino Krattiger (SP), Martin Lüchinger (SP), Gabi Mächler (SP), Bernhard Madörin (SVP), Annemarie Pfeifer (VEW), Helen Schai (CVP), Rolf Sturm (FDP), Margrith von Felten (Bündnis), Ruth Widmer (SP).*

Nicht gestimmt hat: *Bruno Mazzotti (Grossratspräsident).*

Das Budgetpostulat 05.8482 ist **erledigt**.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 91 zu 0 Stimmen, die Tagesordnung zu ändern und Traktandum 16 (EURO 08) erst am 18. Januar zu beraten.

## 13. Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten.

[11.01.06 17:48:45, JSSK, SiD, 05.0229.01]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beitritt zur Vereinbarung zuzustimmen.

*Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Nach all den Emotionen kann ich mir vorstellen, dass die Aufmerksamkeit für ein Thema wie Glücksspiel und Lotterie nicht mehr so gross ist.

Gesetzgebung über Glücksspiel und Lotterie ist gemäss Bundesverfassung Sache des Bundes. Am 01. April 2000 ist das Spielbankengesetz in Kraft gesetzt worden. Daraufhin hätte die Lotteriegesetzgebung total revidiert werden sollen. Dabei hätten die Kantone etliche Kompetenzen verloren, die sie seit 1923 in diesem Bereich hatten. Die Kantone haben reagiert und vorgeschlagen, auf freiwilliger Basis mit einer interkantonalen Vereinbarung die bestehenden Mängel im Lotteriewesen zu beheben. Der Bund ging darauf ein und sistierte im Gegenzug die Revision des Lotteriegesetzes. Die JSSK hat die interkantonale Vereinbarung geprüft. Sie stellt fest, dass damit die Kompetenzen über Sporttoto und Lotteriewesen bei den Kantonen bleiben. Insbesondere gilt dies für die Verwendung der Erträge, die selbstverständlich gemeinnützig oder wohltätig verwendet werden müssen. Dabei wird über die Verteilung der Erträge jährlich berichtet. Der Bericht muss die Namen und Art der unterstützten Projekte sowie die Rechnung der Lotterie- und Wettfonds enthalten. Dies ist im Sinne von Transparenz zu begrüssen. Ebenfalls zu begrüssen sind die vorgesehenen Massnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention. Von den Lotteriegesellschaften werden dafür 0,5% der Bruttospielerträge abgegeben. Auf der anderen Seite steht die Verpflichtung der Kantone, diese Mittel zweckgebunden einzusetzen. Laut Bericht der Fachdirektorenkonferenz sollen die Bewilligungsinstanzen ausdrücklich dazu verpflichtet werden, das Suchtpotenzial eines Lotteriespiels vor Erteilung einer Bewilligung abzuklären und nötigenfalls mit Bedingungen und Auflagen, wie zum Beispiel einen verlangsamten Spielverlauf, übermässigem Spielen vorzubeugen. Der Jugendschutz soll durch Alterslimiten für den Zugang zu Lotterien gewährleistet werden. Schliesslich kann sich die JSSK auch mit der vorgesehenen Organisation, der Fachdirektorenkonferenz der Lotterie- und Wettkommission und Rekurskommission, als einzelne Organe einverstanden erklären. Dies bringt eine willkommene Entflechtung und eine Beschwerdeinstanz.

Alles in allem ist die JSSK der Überzeugung, dass die vorliegende Vereinbarung ein sinnvolles föderalistisches Instrument darstellt und empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen.

*RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Ich danke Ernst Jost für die gute Aufnahme dieses Ratschlags. Letzten Freitag haben die für das Lotteriewesen zuständigen Direktorinnen und Direktoren die Gremien gewählt. Das Sekretariat wurde bestimmt, die Wahlen sind erfolgt. Es geht darum, dass niemand mehr in einer solchen Kontroll- oder Bewilligungsinstanz ist, der in einem Kanton auch in irgendeiner Form mit der Bewilligung von Lotteriefondsgesuchen zu tun hat. Im Übrigen bitte ich Sie zu beachten, dass die Abgabe von 0,5% für Spielsuchtprävention enthalten ist. Ich meine, das ist für die Kantone eine gute Sache. Wir laufen nicht in Gefahr, dass wir wie beim Spielbankengesetz vom Bund her auseinander dividiert werden.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag einzutreten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten auf den 1. Januar 2006 wird zugestimmt und der Regierungsrat wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen sowie die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 17. Januar 2006, Seiten 76 – 78 publiziert.
---

**Sitzungsabbruch:** 17:54 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 18. Januar 2006, 09.00 Uhr

#### 14. Ausgabenbericht betreffend die Benutzung der Schiessanlage Lachmatt in Muttenz und Pratteln an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen.

[18.01.06 09:04:25, FKom, SiD, 05.1828.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen auf den Ausgabenbericht einzutreten, der Benutzung der Schiessanlagen Muttenz und Pratteln zuzustimmen und den Kredit von CHF 750'000 zu bewilligen.

*Jürg Stöcklin, Referent der Finanzkommission:* Die Finanzkommission hat den Ausgabenbericht betreffend die Benutzung der Schiessanlage Lachmatt an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen geprüft. Wir sind schnell zum Schluss gekommen, dass diese Vorlage sowohl finanziell als auch sachlich dem Grossen Rat ohne Vorbehalte zur Annahme empfohlen werden kann. Materiell geht es um die Zustimmung zu einem einmaligen Beitrag von CHF 750'000 für den Erwerb des Benutzungsrechts der Basler Schützen in der Schiessanlage Lachmatt. Es geht auch darum, den Regierungsrat zu ermächtigen, die Vereinbarung zwischen der einfachen Gesellschaft Lachmatt, vertreten durch die Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln und dem Kanton Baselland sowie dem kantonalen Schützenverein abzuschliessen und zu unterschreiben.

Die jährlichen Betriebskosten von CHF 40'000 gehen zulasten der laufenden Kosten und entsprechen den Betriebskosten für den Schiessstand Allschwilerweiher, so wie sie sich heute präsentieren. Die Vorlage bildet den hoffentlich endgültigen Abschluss einer fast unendlichen 20-jährigen Geschichte. Die Verpflichtung des Kantons, den Basler Schützen eine Möglichkeit zum Schiessen zu verschaffen, beruht auf dem eidgenössischen Schiessobligatorium. Ein erstes Projekt zur Sanierung der Schiessanlage beim Allschwilerweiher von 1987 hätte den Kanton über CHF 22 Millionen gekostet und wurde bekanntlicherweise in der Volksabstimmung abgelehnt. Ein zweites Projekt mit Kosten von CHF 6,45 Millionen wurde im Jahr 2001 vom Volk zwar angenommen, aber Rekurse der Standortgemeinden haben die Realisierung des Projekts beim Allschwilerweiher bis heute verhindert. Der jetzt vorliegende Vorschlag, dass die Basler Schützen eine stadtnahe Anlage in der Umgebung mitbenutzen können, wurde durch die massive Erhöhung freier Kapazitäten in diesen Schiessanlagen möglich. Es standen verschiedene Standorte zur Diskussion. Die Lachmatt ist durch ihre Stadtnähe und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr aus Basler Sicht immer im Vordergrund gestanden. Noch Ende 2003 wurden für die Mitbenutzung von Anlagen in der Umgebung CHF 2,4 Millionen veranschlagt. Das waren Vorschläge der Arbeitsgruppe Koellreuter. Die jetzige Lösung kam Mitte 2005 relativ unerwartet, weil sich zuerst die Gemeinde Muttenz nicht bereit erklärt hat, die Basler Schützen aufzunehmen. Das sieht heute anders aus.

Die Finanzkommission kann bestätigen, dass die Vereinbarung aus Basler Sicht finanziell vertretbar ist. Insbesondere ist der Betrag von CHF 750'000 für den Einkauf in die Lachmatt deutlich geringer als jeder in der Vergangenheit zur Diskussion gestandene Betrag. Nachdem im Dezember eine Beschwerde gegen die Vereinbarung der Trägergemeinden der Lachmatt aufkam, entstand eine Unsicherheit, ob die Vereinbarung in Kraft treten kann oder ob es nicht zu Verzögerungen kommt. Die Finanzkommission hat deshalb mit dem Regierungsrat abgeklärt, ob es trotzdem opportun ist, dass wir heute dieser Vereinbarung und damit dem Betrag von CHF 750'000 zustimmen. Nachdem von Basler Seite keine Vorbehalte gegen die Vereinbarung bestehen und klare Interessen vorhanden sind, dass die Basler Schützen in der Lachmatt aufgenommen werden können, sind wir zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, diese Vereinbarung heute zu genehmigen, um damit zu zeigen, dass wir dahinter stehen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

*RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Zum Historischen muss ich nicht mehr viel hinzufügen. Für einmal hat sich pokern gelohnt und zwar sind immer mehr Plätze auf den umliegenden Schiessanlagen frei geworden. Die finanziellen Ansprüche an unseren Kanton sind stetig gesunken. Das Volk hat einmal CHF 6,5 Millionen bewilligt und heute kommen wir mit CHF 750'000. Von den CHF 2,4 Millionen der Arbeitsgruppe Koellreuter ist auch nicht mehr viel übrig geblieben. Muttenz wollte nicht mitmachen. Wir haben mit Augst, Möhlin, Sissach und Liestal gesprochen. Auf allen vier Anlagen wären wir willkommen gewesen. Am schwierigsten wäre es in Augst geworden, weil die Gemeinde Giebenach Widerstand angedeutet hat. Ich hätte mich für Liestal entschieden, obwohl dort Widerstand im Sicherternquartier zu erwarten gewesen wäre. Der Stadtrat der Stadt Liestal hat die Meinung vertreten, dass dies machbar gewesen wäre. Ich möchte an dieser Stelle den Liestalern danken, dass sie bereit waren, uns aufzunehmen. Und dann hat im letzten Moment Muttenz eine Kehrtwendung gemacht.

Sie haben gelesen, dass Einsprache erhoben wurde. Wir können heute der Vereinbarung trotzdem zustimmen. Wir haben einen Vorbehalt drin. Ich habe diese Vereinbarung unterschrieben unter der Bedingung, dass der Grosse Rat heute zustimmt. Das einzige, das uns passieren kann, wäre, dass die Beschwerde beim Kanton Basel-Landschaft gegen die Vereinbarung gutgeheissen würde. Die Vereinbarung basiert nicht auf dem neuen Gesellschaftsvertrag unter den Betreibergemeinden, sondern das ist der alte Gesellschaftsvertrag, der die Basis für die von mir unterzeichnete Vereinbarung bildet. Dort sind von rund 30 Artikel nur etwa 2 Artikel dem Schiesswesen gewidmet. Falls die Vereinbarung wider Erwarten beim Kanton gutgeheissen würde, dann wären wir nicht mehr gebunden, weil die Gegenseite den Vertrag nicht mehr erfüllen kann. Ich habe mir ein Türchen offen gelassen bei den Gemeinden,

die bereit waren, unsere Schützen aufzunehmen. Als Zeichen, dass Basel-Stadt die Verlagerung in die Lachmatt befürwortet, bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie der Vereinbarung heute zustimmen.

*Toni Casagrande (SVP):* Die Einsprachen wegen Schiesslärm um den Allschwilerweiher und die damit verbundenen Massnahmen der Schiesszeitenkürzungen zum Schutz der Anwohner hat die Schützenvereine veranlasst, sich nach einer anderweitigen Schiessanlage umzusehen. Man ist fündig geworden und einig mit dem neuen Standort Lachmatt in Pratteln. Nach dem Gutheissen des vorliegenden Geschäfts wäre der seit Jahren andauernde Streit endlich beigelegt und die Schützen könnten ab sofort in den neuen Standort Lachmatt ausgelagert werden. Bei einer Ablehnung dieser Vereinbarung besteht bis zum Bundesgerichtsentscheid für die Sanierung der gegenwärtigen Schiessanlage Allschwilerweiher eine unveränderte Sachlage. Es müsste zum Leidwesen der Anwohner dort weiterhin geschossen werden, dies ebenso bei einem negativen Bundesgerichtsentscheid, also wenn die Anlage nicht saniert werden kann. Der Kanton ist verpflichtet, seinen obligatorischen Schiesspflichtigen eine Schiessmöglichkeit im Kanton anzubieten. Die Fraktion der SVP unterstützt deshalb die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Sicherheitsdepartement und den Schützengesellschaften Birsfelden, Muttenz und Pratteln. Der Einkauf in die Gemeinschaftsschiessanlage Lachmatt finden wir eine optimale Lösung für die Anwohner vom Allschwilerweiher, für die Schützenvereine und die schiesspflichtigen Bürger aus Basel-Stadt. Wir bitten auch Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

*Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis):* Ein langer Kampf um den Allschwilerweiher ist endlich beendet. Das Grüne Bündnis freut das natürlich sehr, sind doch einige von uns seit Jahrzehnten aktiv gegen den Schiessstand Allschwil aufgetreten. Es zeigt sich, dass auch wenn es 15 Jahre dauert, es sich lohnt, hartnäckig dran zu bleiben. Ich möchte nochmals an die letzte Abstimmung im Jahre 2001 über die Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher erinnern. In den Erläuterungen zur Abstimmung wurde ausgeführt, dass das freiwerdende Areal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Das Dorenbachtal und der Allschwilerwald gehören zu den meist genutzten Naherholungszonen des Grossraums Basel. Für die Bevölkerung von Allschwil, Binningen und dem Basler Neubadquartier stellt der Allschwilerwald ein äusserst beliebtes Erholungsgebiet dar. Aus der Sicht des Naturschutzes ist der Raum als Vernetzungsachse von der Herzogenmatt zum Ziegeleiareal von Bedeutung. Deshalb hat schon im Jahr 2001 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des WWF, VCS und der Anwohnerschaft ein Projekt ausgearbeitet und vorgestellt, welches das Areal zu einem Park aufwerten will. Ein Park für die Freizeitanutzung mit Spielwiesen, Feuerstellen und einem Kaffee im Grünen. Damit wird auch der Allschwilerwald entlastet.

Es gibt aber dennoch gute Gründe, sich beim vorliegenden Ausgabenbericht der Stimme zu enthalten. Ein Teil der Fraktion Grünes Bündnis wird das tun. Das obligatorische Schiessen gehört unserer Meinung nach abgeschafft, früher oder später wird das so kommen. Diskussionen in diese Richtung gibt es seit längerem. Für viele Schweizer Wehrmänner wird dieses Obligatorium - das habe ich mir sagen lassen - schon lange nur als Schikane empfunden. Bezieht man diesen Teil in die Betrachtungen mit ein, dann muss man sagen, dass sich die vermeintlich günstige Lösung als etwas sehr Teures herausstellen wird. Ein teures Hobby wird unterstützt. Es stellt eine sinnlose und massive Umweltverschmutzung dar. In diesen Orten finden wir abbaufällige Bleivorkommen. Spätere Sanierungskosten betragen rasch mehrere Millionenhöhen. Ist die Thematik der Sanierungskosten bei diesem Vertrag berücksichtigt worden? Je nach dem technischen Zustand der aktuellen Lachmattanlage wären Sanierungsarbeiten bereits jetzt erforderlich. Wird eventuell das Grundwasser belastet oder gefährdet? Aus all diesen Gedanken wird sich ein Teil der Fraktion Grünes Bündnis der Stimme enthalten. Der andere Teil wird das Hauptgewicht auf die Befreiung vom Schiessbetrieb des Allschwilerweiher legen und dem Geschäft zustimmen.

*Peter Howald (SP):* Namens der SP-Fraktion kann ich es kurz machen. Jürg Stöcklin hat von einer unendlichen Geschichte geredet. Es ist aber auch eine Erfolgsgeschichte, wenn wir bedenken, dass einmal CHF 6,5 Millionen Sanierungskosten im Raum standen. Schon damals hat die SP die klare Haltung gehabt, dass es viel günstiger wäre, sich in eine bestehende Anlage einzukaufen. Dass das jetzt offenbar möglich und erwünscht ist, hat sicher auch mit dem Hintergrund zu tun, dass über kurz oder lang die allgemeine Dienst- und Schiesspflicht abgeschafft wird. Im Moment muss der Kanton immer noch eine Schiessanlage zur Verfügung stellen. Deshalb unterstützen wir die Vorlage.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich bin mit Jürg Stöcklin einer Meinung. Die FDP empfiehlt Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

*Annemarie von Bidder (VEW):* Ich empfehle Ihnen im Namen der VEW diesem Antrag zuzustimmen. Die VEW hat sich immer dafür eingesetzt, dass man Alternativen zur Sanierung des Allschwilerweiher sucht, zuletzt mit einer entsprechenden Interpellation im Jahre 2002, die ich selber eingereicht habe. Wir sind sehr erfreut, dass wir heute diese Lösung auf dem Tisch haben. Was lange währt, wird gut. Eveline Rommerskirchen hat es gut erklärt. Wenn man lange genug dran bleibt, dann findet man eine gute Lösung. Wir empfehlen Ihnen deshalb ein Ja.



*RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Zwei Bemerkungen. Die Bereitschaft der Gemeinden uns aufzunehmen war vor drei Jahren noch nicht vorhanden. Diese Bereitschaft wurde erst durch sanften Druck der weniger benützten Kapazitäten gefördert.

Was das obligatorische Schiessprogramm betrifft, können Sie in unserem Papier lesen, dass dies ein Austrittsgrund aus der Vereinbarung für den Kanton Basel-Stadt ist. Wir können innert zwei Jahren ohne Schaden und Ersatzansprüche, die geltend gemacht werden können, sobald das obligatorische Schiessprogramm wegfällt, aus dieser Vereinbarung austreten. Der kantonale Schützenverein wird dann unsere Pflichten und Rechte übernehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Benutzung der Schiessanlagen Lachmatt in Muttenz und Pratteln an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen wird zugestimmt.
2. Der Kredit von CHF 750'000 (Einmalbeitrag) für den Erwerb des Benutzungsrechts in den Schiessanlagen Lachmatt (zu Lasten der SAP Pos. 5090.120.40000) wird bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird zur Unterzeichnung des Vertrages mit der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt ermächtigt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1152.01 zu einem totalrevidierten Notariatsgesetz.**

[18.01.06 09:25:11, JSSK, JD, 04.1152.02]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die vorgeschlagene Totalrevision des Notariatsgesetzes zu beschliessen.

*Lukas Engelberger, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Ich darf Ihnen heute als Kommissionssprecher den Entwurf für ein totalrevidiertes Notariatsgesetz unterbreiten. Es handelt sich dabei über weite Strecken um eine technische Materie, die an der einen oder anderen Stelle politischen Zündstoff birgt. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung des Werdegangs und der tragenden Konzepte des Entwurfs wiedergeben.

Das heutige Notariatsgesetz datiert von 1911 ist durch häufige Revisionen zum Flickwerk verkommen und entspricht betreffend Systematik und Vollständigkeit nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Gesetz. Der Regierungsrat hat deshalb den Grossen Rat am 09. Juli 2004 einen Ratschlag mit einem Entwurf für ein totalrevidiertes Notariatsgesetz vorgelegt. Es handelte sich damals um einen Expertenentwurf, der von Prof. Dr. Christian Brückner vorgelegt wurde, einem in Basel praktizierenden Notar und führenden Experten auf dem Gebiet des Beurkundungsrechts, dem ich an dieser Stelle ausdrücklich für seine wertvolle Mitarbeit danken möchte. Das Gesetz wurde in einer Subkommission intensiv und unter Beizug von Experten und Betroffenen vorberaten und in der Kommission verabschiedet. Die Notariatskammer wurde zur Stellungnahme begrüsst und die Subkommission hat sich mit privaten Eingaben von praktizierenden Notaren befasst. Der Ihnen jetzt vorliegende Entwurf bringt inhaltlich keine fundamentale Neuordnung des Notariatswesens, was theoretisch denkbar gewesen wäre, denn die Kantone sind frei in der Regelung des Notariats. Grundsätzlich gibt es zwei möglich Ordnungen, das Amtsnotariat und das freie Notariat. Während beim Amtsnotariat der Notar ein Kantonsangestellter ist, ist er im freien Notariat ein Freiberufler. Auch als Freiberufler übt er eine amtliche hoheitliche Tätigkeit aus. Er ist quasi eine private Amtsperson. Deshalb rechtfertigt es sich, diese Tätigkeit eingehend gesetzlich zu normieren. Basel-Stadt hat das freie Notariat, daran wollen wir festhalten. Ein Wechsel zum Amtsnotariat oder eine Einschränkung des freien Notariats werden nicht vorgeschlagen. Die Kommission ist der Auffassung, dass ein starkes freies Notariat den Bedürfnissen aller Beteiligten nach Qualität und Effizienz am besten entspricht. Dass dem so ist, kann man daran erkennen, dass in Basel durch hiesige Notarinnen und Notare auch häufig Beurkundungen für Deutschland vorgenommen werden, was ein gutes Zeichen für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Notariats ist.

Der Entwurf will das bestehende organisch gewachsene System beibehalten und weiterentwickeln. Er ordnet den Stoff neu und stellt ihn einheitlich und systematisch dar. In der Kommission wurden gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage einige Korrekturen angebracht. Sie finden sie im Einzelnen in unserem schriftlichen

Bericht dargestellt. Angesichts der vorliegenden technischen Materie kann ich darauf verzichten, Ihnen die Einzelheiten sämtlicher Punkte mündlich darzulegen. Ich möchte lediglich zu zwei Fragestellungen Stellung nehmen, weil sie politisch von Bedeutung sind und zu Meinungsverschiedenheiten führen.

Der Verzicht auf das Schweizer Bürgerrecht als Zulassungsvoraussetzung und die Alterbegrenzung auf 75 Jahre. Die Kommission schlägt Ihnen künftig vor, nicht nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Ausländerinnen und Ausländer zu den Notariatsprüfungen zuzulassen, sofern sie die restlichen Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen die erforderliche Seh-, Hör- und Sprechfähigkeit besitzen, ein Lizenziat oder Masterexamen an einer schweizerischen juristischen Fakultät abgelegt haben und mindestens zehn Monate Praktikum in Basel absolviert haben, mindestens zwei Monate auf dem Grundbuchamt und auf dem Handelsregisteramt und mindestens sechs Monate bei einem Notariatsbüro. Diese Voraussetzungen reichen in den Augen der Kommissionsmehrheit aus, um sicherzustellen, dass ein Bewerber mit dem lokalen Recht, dem schweizerischen Recht und der deutschen Sprache vertraut ist. Falls er oder sie das trotzdem nicht ist, kann man davon ausgehen, dass er oder sie die strenge Notariatsprüfung nicht schaffen wird. Es gibt kein praktisches Bedürfnis für das Erfordernis des schweizerischen Bürgerrechts. Man kann sagen, dass das Notariat eine hoheitliche Tätigkeit darstelle und deshalb Schweizerinnen und Schweizern vorbehalten werden soll. Das hat die Kommission allerdings nicht überzeugt. Schliesslich können Ausländerinnen und Ausländer auch in die Kantonspolizei eintreten, wo sie eine ausgeprägt hoheitliche Funktion ausüben. Es ist nicht einzusehen, weshalb das bei der Polizei gehen soll und beim Notariat nicht. Dass das gut funktioniert und nicht exotisch ist, zeigt die Praxis im Kanton Zug, wo es ebenfalls ein starkes freies Notariat gibt, welches nicht Schweizer Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten ist. Wir beantragen Ihnen in Abweichung zum regierungsrätlichen Vorschlag in Paragraph 4, das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts zu streichen.

Demgegenüber ist die Kommission in der Frage der Alterslimite mit dem Regierungsrat einig, der eine Alterbegrenzung bis 75 vorgeschlagen hat. Heute ist es so, dass wir keine Alterbegrenzung im Gesetz selber haben, dass aber die Justizkommission eine Limite von 80 Jahren praktiziert. Ohne eine gesetzliche Grundlage ist das problematisch. Deshalb ist eine gesetzliche Regelung auf jeden Fall zu begrüssen. Die Kommission folgt dem Regierungsrat und schlägt Ihnen eine Begrenzung auf 75 Jahre vor. Eine solche Alterslimite erscheint der Kommission richtig und zumutbar. Die Begründung für eine Alterslimite ist, dass so mit grosser Wahrscheinlichkeit sichergestellt werden kann, dass einem Notar oder einer Notarin die physischen und intellektuellen Voraussetzungen für die Notariatstätigkeit nicht infolge Alters fehlen. Eine solche Alterslimite ist zumutbar. Die Notariatstätigkeit ist eine hoheitliche, staatlich konzessionierte Tätigkeit, die mit attraktiven Erwerbsmöglichkeiten verbunden ist und auf deren Ausübung niemand einen unbefristeten Anspruch hat. Eine Alterslimite sorgt auch dafür, dass die mit der Notariatstätigkeit verbundenen Einkommensmöglichkeiten nicht auf unbegrenzte Zeit der sehr begrenzten Zahl einmal zugelassener Notare und Notarinnen vorbehalten bleibt, sondern zunehmend auch jüngeren Berufsleuten offensteht, sofern sie die Voraussetzungen dazu erfüllen. Die vorgeschlagene Limite ist verhältnismässig, da die Betroffenen in der Regel neben der Notariatstätigkeit noch weitere juristische Berufstätigkeiten ausüben, insbesondere die Advokatur, was ihnen selbstverständlich unbenommen bleiben soll. Die Alterslimite ist im Übrigen verfassungsrechtlich zulässig. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid aus dem Jahre 1998 eine ähnliche Regelung des Kantons Neuenburg eindeutig gutgeheissen. Der Kanton Neuenburg hat ebenfalls das freie Notariat und führte damals eine Alterslimite von 70 Jahren ein. Diese wurde mit staatsrechtlicher Beschwerde angefochten. Das Bundesgericht hat die Neuenburger Regelung aber geschützt.

Wir beantragen Ihnen, den Entwurf mit der vorgeschlagenen Alterslimite zu verabschieden. Der vorliegende Entwurf erfüllt in der Einschätzung der Kommission die Anforderungen an ein modernes Notariatsgesetz und wir bitten Sie auf den Entwurf einzutreten und ihn wie vorgelegt zu verabschieden.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* teilt mit, dass sich der Regierungsrat den Anträgen der vorberatenden Kommission anschliesst.

Lukas Engelberger hat Ihnen die wesentlichen Überlegungen, die zu diesem Notariatsgesetz geführt haben, erklärt. Ich möchte Ihnen anekdotisch etwas vorlesen, was der Regierungsrat am 23. Oktober 1869 in seinem Ratschlag und Entwurf eines Notariatsgesetzes geschrieben hat: "Die dermalen zu Recht bestehende Notariatsordnung vom 02. Oktober 1765 ist zwar nicht so durchaus veraltet wie manch andere Gesetze aus dem vorigen Jahrhundert, aber sie ist für unsere Zeit und deren entwickeltes Verkehrsleben nicht mehr ausreichend". Diese Aussage von 1869 gilt sinngemäss auch für die heutige Situation, da unser geltendes Notariatsgesetz aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, 27. April 1911, stammt. Um diesen Veränderungen der Lebenswirklichkeit, wie die gesetzlichen Grundlagen für die berufliche Unabhängigkeit oder die Altersbegrenzung für die Ausübung des Notariats Rechnung zu tragen, und um das Notariatsgesetz als Ganzes übersichtlich zu gestalten, hat die Justizkommission Prof. Dr. Christian Brückner den Auftrag erteilt, ein Notariatsgesetz zu entwerfen. Sie hat den Entwurf beraten und in eine verwaltungsinterne Vernehmlassung gegeben und dann dem Regierungsrat zum Beschluss und der JSSK zur Beratung vorgelegt. Ich möchte an dieser Stelle Prof. Dr. Christian Brückner, der auch Mitglied der Justizkommission ist, herzlich für diese intensive Arbeit danken, aber auch der gesamten Justizkommission und der Notariatskammer, die aktiv mitgearbeitet hat und der JSSK, die mit einer Subkommission effizient dieses Gesetz beraten und mit der Regierung zusammengearbeitet hat.

Dieser Entwurf muss laut ZGB am Schluss vom Bund genehmigt werden. Man kann diese Genehmigung durch den Bund auch einer Vorprüfung unterziehen. Die Chefin des Amtes für Grundbuch und Bodenrecht beim Bundesamt für Justiz hat am 13. Februar zu unserem regierungsrätlichen Entwurf ohne präjudizierende Wirkung für die spätere

Genehmigung durch den Bundesrat mitgeteilt, dass der Gesetzesentwurf aus der Sicht ihres Amtes rechtskonform und genehmigungsfähig ist. Die bundesrechtlichen Vorgaben sind demnach auch erfüllt.

Im Namen des Regierungsrates stelle ich Ihnen heute den Antrag zum Ratschlag des Regierungsrates und Entwurf zu einem totalrevidierten Notariatsgesetz einzutreten und dem Entwurf mit den von der Grossratskommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

*Conradin Cramer (LDP):* Einige von Ihnen hat es von den Stühlen gerissen, weil das Thema so spannend ist. Man könnte versucht sein zu sagen, das sei ein Gesetz, das direkt ungefähr 100 Leute, nämlich die Notare und Notarinnen in Basel, angeht und deshalb müssen wir hier uns nicht darüber unterhalten. Das wäre ein Trugschluss. Es geht um eine wichtige Frage, nämlich, wie das Notariatsverfahren geregelt wird. Ein Verfahren, bei dem es wichtig ist, wenn wir es in wichtigen Angelegenheiten des Lebens mitbekommen, zum Beispiel einen Ehevertrag oder einen Erbvertrag abschliessen oder Grundeigentum kaufen, dass es sauber abläuft. Das gelingt mit der bisherigen Praxis und jetzt noch vermehrt mit diesem Gesetzesentwurf, der vieles vereinheitlicht und ein Werk aus einem Guss ist. Der Regierungsrat verdient grosses Lob, dass er es geschafft hat, den Experten in der Schweiz für das Verfassen dieses Entwurfes zu gewinnen, Prof. Dr. Christian Brückner. Man darf sagen, dass die Verwaltung und die JSSK gute Arbeit geleistet haben. Diejenigen Dinge, die jetzt noch umstritten sind, beziehen sich nicht auf das Rückrat dieses Gesetzesentwurfes. Es sind untergeordnete Punkte, über die man geteilter Meinung sein kann. Das Gesetz als solches steht und ist unumstritten ein gutes Gesetz. Ich möchte drei Punkte herausgreifen, die umstritten sind, und wo Änderungsanträge vorliegen.

Es ist einerseits die Altersgrenze, wo man geteilter Meinung sein kann, ob es nötig ist, die Zahl 75 im Gesetz festzuschreiben. Lukas Engelberger hat die Argumente der Kommission gesagt. Dagegen spricht nach Meinung der Mehrheit meiner Fraktion, dass es bis anhin keine Anstände gegeben hat mit der praktizierten Altergrenze von 80 Jahren und deshalb keine Not besteht, diese Altersgrenze herunterzusetzen. Ich glaube auch nicht, dass Jugendförderung mit Alterbegrenzung betrieben werden kann.

Der zweite umstrittene Punkt ist das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts für die Zulassung zur Notariatsprüfung. Auch das ein Punkt, der selten praktisch werden wird. Man kann davon ausgehen, dass Leute, die sich für den Notariatsberuf interessieren, sehr integriert in unsere Gesellschaft sind und das Schweizer Bürgerrecht haben. Die Liberalen sind der Meinung, dass das Notariatsgesetz nicht der Ort ist, um eine Debatte über Sinn und Zweck des Bürgerrechtes durchzuführen. Wir meinen, dass das Notariat analog zur Regelung bei den Gerichtspräsidenten, wo das Schweizer Bürgerrecht vorgesehen ist, sein sollte. Wir stimmen deshalb dem Änderungsantrag der SVP, die das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts wieder in den entsprechenden Artikel hineinbringen will, zu, ohne dabei allzu viel Herzblut zu vergiessen.

Der dritte Antrag ist ein Antrag der Liberalen. Es geht um eine Streichung in Paragraph 7, Absatz 2. Es geht darum, dass Notare gemäss Vorschlag der Kommission keine Organfunktionen ausüben dürfen in Gesellschaften, die sich mit dem Handel von Liegenschaften beschäftigen. Uns geht dieser generelle Ausschluss zu weit. Er schießt über das Ziel hinaus. Warum sollte beispielsweise ein Notar, der in einer kleinen Immobiliengesellschaft tätig ist, die nur Immobilien im Kanton Graubünden hält, im Kanton Basel-Stadt keine Ehe- und Erbverträge mehr abschliessen? Das ist ein unnötiges Verbot der Berufstätigkeit, die letztlich nicht zu konkreten Interessenskonflikten führen kann. Wir sind der Überzeugung, dass die konkreten im Gesetz vorgeschriebenen Tatbestände des Interessenskonfliktes im konkreten Fall Interessenskonflikte vermeiden können. Diese generelle Klausel, die die gesamte Notariatstätigkeit verbieten soll, nur weil ein Notar seine Fachkenntnisse in einer Immobiliengesellschaft einbringen möchte, schießt über das Ziel hinaus.

Ich bitte Sie mit diesem Änderungsantrag das Gesetz zu verabschieden.

*Sebastian Frehner (SVP):* Im Namen der Fraktion der SVP nehme ich Stellung zum totalrevidierten Notariatsgesetz respektive zum Ratschlag und Entwurf. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass man grundsätzlich dem Vorschlag der JSSK zustimmen sollte. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Kommission und der Subkommission bedanken. Wenn man den Bericht durchgeht, dann merkt man, dass sich Personen mit einer nicht ganz einfachen Materie auseinander gesetzt haben und versucht haben die besten Lösungen zu finden. Meine Fraktion ist aber der Meinung, dass nicht alles gut ist, wie es die Kommission in ihrem Bericht schreibt. Ich empfehle Ihnen deshalb unseren vier Abänderungsanträgen zuzustimmen.

Der erste Abänderungsantrag betrifft Paragraph 4, Absatz 2. Conradin Cramer hat schon alles gesagt, was ich sagen wollte. Sie sollten dieses Erfordernis im Gesetz drin lassen. Ich kenne kein Land, in dem das hoheitliche Beurkunden nicht an das Erfordernis der Staatsbürgerschaft gebunden ist. Ich sehe nicht ein, warum wir die Ersten sein sollten, die das machen. Es gibt auch keine Gegenrechtsvereinbarung. Wenn die Deutschen Notare bei uns arbeiten dürfen, dann heisst das noch lange nicht, dass unsere Notare auch in Deutschland arbeiten dürfen. Ich bitte Sie, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Der zweite Abänderungsantrag betrifft Paragraph 5, Absatz 1. Das ist aus rechtsstaatlicher Sicht sehr wichtig. Die Subkommission hat vorgeschlagen, dass die Prüfungsbehörde und die Justizkommission unabhängig sein sollen. Laut Bericht hat ein Mitglied der JSSK sich dafür eingesetzt, dass die Mitglieder, die in der Prüfungsbehörde Einsitz haben, nicht auch Einsitz in der Justizkommission haben sollen, weil die Justizkommission Beschwerdeinstanz in Prüfungsangelegenheiten ist. Ich weiss nicht, warum die Kommission dem nicht gefolgt ist. Aus unserer Sicht ist das

richtig. Es kann nicht sein, dass Personen, die eine Prüfung abnehmen, einen solchen Entscheid nochmals überprüfen können. Stellen Sie sich vor, wenn Sie eines Delikts bezichtigt werden, vom Strafgericht verurteilt werden und dann das anfechten, dann sitzt Ihnen ein paar Monate später der gleiche Herr gegenüber und lacht Ihnen schon entgegen. Ich bitte Sie, diesen Abänderungsantrag der SVP zu unterstützen.

Der dritte Punkt betrifft die Unabhängigkeit von Notaren. Conradin Cramer hat auch schon alles gesagt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das unser Antrag ist und die Liberalen darauf eingeschwenkt sind. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Der vierte Punkt, die Altersgrenze. Dort sind wir auch der gleichen Meinung wie die Liberalen. Vergleichen Sie die Situation mit dem Fussball. Es gibt auch keine jungen und alten Fussballer, sondern es gibt gute und schlechte. Tino Zoff ist mit 42 Jahren Fussballweltmeister geworden. Stellen Sie sich vor, wenn die FIFA gesagt hätte, dass Dino Zoff nicht mehr zur Weltmeisterschaft antreten kann weil er über 40 ist.

Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, die Beurkundungsbefugnis nicht zu verlängern oder sie zu entziehen.

Insgesamt bitte ich Sie dem Entwurf der JSSK und unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

*Anita Heer (SP):* Die SP-Fraktion heisst eine Totalrevision des Notariatsgesetzes gut und spricht sich deshalb dafür aus, auf den Ratschlag der Regierung einzutreten. In inhaltlicher Hinsicht wird beantragt, sämtlichen Änderungsvorschlägen der JSSK zu folgen und die Änderungsanträge der LDP und SVP abzulehnen, bis auf den Änderungsantrag Ziffer 2 der SVP.

Kurz etwas zur Ausgangslage, die zu dieser Totalrevision geführt hat. Die SP-Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass das geltende Notariatsrecht unübersichtlich, lückenhaft und teilweise überaltert ist. Die Regeln des Notariatsrechts sind in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Weisungen verstreut und gewisse relevante Punkte sind gar nicht geregelt. Der Ist-Zustand ist nicht befriedigend und es ist deshalb sinnvoll und notwendig, eine Totalrevision vorzunehmen. Bei einer Totalrevision des Notariatsgesetzes stellt sich zu Beginn zwangsläufig die grundsätzliche Frage, ob ein Systemwechsel vorgenommen und vom privaten Notariat, wie es in Basel-Stadt seit Jahrzehnten praktiziert wird, zum Amtsnotariat gewechselt werden soll. Diese Frage wurde bereits vor einigen Jahren thematisiert. Die SP-Fraktion erachtet es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht als opportun, eine Grundsatzdebatte darüber zu führen.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen der JSSK: Dass das Erfordernis des schweizerischen Bürgerrechts keine Voraussetzung mehr sein soll, um zur Notariatsprüfung zugelassen zu werden, ist zu befürworten. Als Begründung für das ursprüngliche Zulassungserfordernis des schweizerischen Bürgerrechts wurde die hoheitliche Tätigkeit der Notarinnen und Notare sowie Ortskenntnisse genannt. Diese Begründung ist nicht mehr aktuell, wenig stichhaltig und widersprüchlich. Inwiefern das schweizerische Bürgerrecht nach Abschluss eines juristischen Studiums an einer schweizerischen Universität sowie ein mehrmonatiges Praktikum in einem Notariatsbüro zu mehr Ortskenntnissen beitrage soll, ist mir ein Rätsel. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb beispielsweise eine Juristin mit Niederlassungsbewilligung nicht zur Notariatsprüfung zugelassen werden soll, wenn sie als Secundo in Basel aufgewachsen ist, in Basel sämtliche Schulen besucht und in Basel Jus studiert hat sowie über das baselstädtische Anwaltspatent verfügt. Gleichzeitig soll ein Walliser, der an der Uni Genf Jus abgeschlossen hat, immer im Wallis gelebt, zehn Monate in Basel-Stadt ein Notariatspraktikum absolviert hat, die baselstädtische Notariatsprüfung ablegen dürfen. Einzig deshalb, weil er als Schweizerbürger über mehr baselstädtische Ortskenntnisse verfügen soll. Nichts gegen das Wallis, aber ein solches Zulassungserfordernis ist nicht sachgemäss. Im Weiteren ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die Notariatstätigkeit, auch wenn es sich dabei um eine hoheitliche Tätigkeit handelt, das schweizerische Bürgerrecht erforderlich macht. So übt beispielsweise auch die Polizei eine wichtige hoheitliche Funktion aus, ohne dass das schweizerische Bürgerrecht verlangt wird, was selbstverständlich richtig ist.

Das Argument der Befürworter der Beibehaltung des Schweizer Bürgerrechts als Zulassungsbedingung, dass keine Gegenrechtsvereinbarung mit einem anderen Land vorliegt, ist ebenfalls wenig stichhaltig. In gewissen Ländern existiert kein privates Notariat, sondern das Amtsnotariat. Es ist somit gar nicht möglich, Gegenrecht zu gewähren. Abgesehen davon wäre es ohnehin gescheiter nicht immer zu überlegen, was man vom anderen profitieren kann, bevor man etwas gibt. Unabhängig davon sollte geklärt werden, ob eine Regelung sinnvoll ist oder nicht. Das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts zur Zulassung zur Notariatsprüfung ist es nicht. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der SP abzulehnen.

Verschiedene weitere von der JSSK vorgenommene Änderungen sind auf Anregung der Notariatskammer hin erfolgt. Einer ihrer Vertreter wurde als Experte während der Behandlung dieses Geschäfts in der JSSK angehört. Anlass für Änderungswünsche gaben einerseits Praktikabilität und andererseits haftpflichtrechtliche Überlegungen. Mehrheitlich haben die Änderungswünsche der Notariatskammer in den vorliegenden Entwurf der JSSK Eingang gefunden. Weitergehende Änderungen, als die im vorliegenden Entwurf, dürfen nicht vorgenommen werden und werden von der SP-Fraktion abgelehnt.

Die Notariatstätigkeit ist eine auf Private übertragene hoheitliche Tätigkeit. Sie bedarf deshalb strenge und konsequente Regelungen, beispielsweise wenn es um Unabhängigkeit, Unvereinbarkeit oder Interessenwahrungs- und Belehrungspflichten geht. Der Publikumsschutz darf nicht zugunsten von Praktikabilität und Eigeninteresse gewisser Notare und Notarinnen ausser Acht gelassen werden. Ich bitte Sie deshalb weitere Abweichungen in diese Richtung nicht gutzuheissen.

Es besteht auch kein Anlass, den Vorschlag des Regierungsrates, die Alterslimite für die Ausübung der Notariatstätigkeit bei 75 Jahren festzusetzen, abzuändern. Dieser Vorschlag des Regierungsrates wurde in der JSSK von einer Mehrheit unterstützt. Wir sind uns mehrheitlich einig, dass es für eine durch Private ausgeübte hoheitliche Tätigkeit eine Altersgrenze braucht. Dies entspricht der bisherigen Praxis. Die Totalrevision des Notariatsgesetzes bietet die Gelegenheit, die Altersbegrenzung gesetzlich zu verankern. Dadurch wird gewissen unermüdbaren Notarinnen und Notaren erspart, von der Justizkommission sanft darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass sie nicht mehr in der Lage sind, die Notariatstätigkeit auszuüben. Mit einer klaren gesetzlichen Regelung wird diese unangenehme Handhabung beendet, womit allen gedient ist. Es trifft auch nicht zu, dass die Festlegung einer Alterslimite der Wirtschaftsfreiheit widersprechen würde. Lukas Engelberger hat das erwähnt. Es stellt sich somit einzig noch die Frage, wie lange dieses öffentliche Amt ausgeübt werden darf. Die bisher praktizierte Altersgrenze von 80 Jahren erachtet die SP-Fraktion als zu hoch. Eine Alterslimite soll im Extremfall garantieren, dass eine Notarin oder ein Notar infolge Alters die physischen und intellektuellen Voraussetzungen dieser Tätigkeit mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht fehlen. Je höher die Altersgrenze festgesetzt wird, umso grösser wird das Risiko, dass diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Auf der anderen Seite ist auch klar, dass als Alterslimite das ordentliche AHV-Alter wenig sachgemäss wäre. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Altersgrenze von 75 Jahren ist angemessen, verhältnismässig und für die Betroffenen zumutbar. Sie ermöglicht es den Notarinnen und Notaren ihre Tätigkeit rund zehn Jahre über das ordentliche AHV-Alter hinaus auszuüben, fünf Jahre länger als Universitätsdozentinnen. Selbstverständlich bleibt es den Notarinnen und Notaren auch unbenommen, nach 75 weiterhin als Advokat oder Advokatin tätig zu sein, was die Mehrheit neben der Notariatstätigkeit bereits vorher getan haben dürfte.

Wie eingangs erwähnt kann sich die SP-Fraktion dem Vorschlag der SVP in Paragraph 5 des Entwurfes, Mitglieder der Justizkommission zu streichen und den Absatz 1 mit einem neuen Satz 4 zu ergänzen, anschliessen. Diese strikte Regelung verhindert konsequent allfällige problematische Funktionsüberschneidungen der Mitglieder der Justizkommission und ist deshalb unterstützenswert. Ich verweise auf meine eingangs erwähnten Anträge.

*Brigitta Gerber (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, das vorliegende Geschäft anzunehmen. Es ist richtig, dass die Revision in Angriff genommen wurde und das vorhanden Flickwerk in eine kohärente Form gegossen werden konnte. Die konsequente Nennung der eingeschriebenen Partnerschaften beispielsweise ist stimmig und entspricht den heutigen Bedürfnissen. Grundsätzlich hätte man sich vielleicht trotz dem Beitrag von Anita Heer überlegen können, ob nicht die Einführung eines Amtsnotariats oder eines partiellen Amtsnotariats, wie es in Baselland besteht, sinnvoller gewesen wäre, als das vorliegende selbstständige Notariat. Dadurch, dass das grosse Notariat von der Verwaltung ausgeübt wird und nur das kleine den Privaten überlassen ist, hätte man ein wesentlich kostengünstigeres System, von dem vor allem die Wirtschaft profitieren würde. Abgesehen vom Technischen, standen vor allem gesellschaftliche Fragen im Mittelpunkt der Diskussion. Dabei ist zu begrüssen, dass im vorliegenden Vorschlag der JSSK auf das schweizerische Aktiv-Bürgerrecht verzichtet wurde. Die Anbindung an das schweizerische Bürgerrecht scheint angesichts des hoheitlichen Charakters der Notariatstätigkeit mit den heutigen Mobilitätsbedürfnissen nicht mehr zu vereinbaren. Auch hier lohnt sich ein Blick in Richtung Nachbarkanton. In Baselland und in Zug ist die Notariatsarbeit nicht an die Nationalität gekoppelt. Wichtig sind die fachlichen Qualifikationen und das Vertrauen. Da die Notariatsprüfungen zu den strengsten Prüfungen gehören, haben wir keine Bedenken, dass diese Qualifikationen ausreichend vorhanden sein werden. Offen scheint mir bei der Zulassung zur Notariatsprüfung die Frage, ob wirklich die Überprüfung der Seh-, Hör- und Sprechfähigkeiten im Gesetz festgeschrieben werden müssen. Auch wenn mir Anita Heer von der SP und Martin Hug von den Liberalen glaubhaft versichert haben, dass diese physischen Fähigkeiten wichtig seien. Sicherlich muss den Prüfungsbehörden nahe gelegt werden, dass der Frauenanteil bei den Notariatsberechtigten von bisher gegen 5 Prozent unbedingt einer Anhebung bedürfen.

Bei den Voraussetzungen in Paragraph 7, Absatz 2 würden wir gerne der Regierung folgen. Uns scheint die Unvereinbarkeitsregelung bei der Verhandlungs- und Vermittlungstätigkeit im Liegenschaftsbereich sinnvoll und fördert die Transparenz. Wir können uns auch mit dem Vorschlag der Regierung betreffend Alterslimite einverstanden erklären. Diese könnte allerdings auch den üblichen personalrechtlichen Bedingungen anderer staatlicher Angestellter unterstellt werden.

Abgesehen von diesen Details scheint uns das vorliegende Gesetz unterstützungswürdig. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen deshalb eine Annahme. Anders würden wir entscheiden, wenn in der Detailberatung die schweizerische Nationalität ein Anfordernis werden würde.

*Helmut Hersberger (FDP):* Das Notariatsgesetz ist eine juristische Materie. Ich habe Verständnis für alle, die sich davor scheuen, das sieht man nicht nur an der Teilnahme hier im Saal. Aber das Notariatsgesetz ist zu wichtig, um es einfach den Anwälten und Notaren zu überlassen. Wir haben in der Justizkommission eine hervorragende Vorlage von Prof. Dr. Christian Brückner intensiv diskutiert und stellen jetzt fest, dass diejenigen Punkte, die primär diskutiert wurden, wieder mittels Änderungsanträgen ins Plenum getragen werden. Das ist Ihr gutes Recht. Auf der anderen Seite sind wir von der FDP nicht der Meinung, dass dies sehr sinnvoll ist. Und es geschehen Zeichen und Wunder, aber wir sind mit der Meinung der SP einig. Das heisst, wir möchten die strittigen Punkte so belassen wie sie im Vorschlag sind, mit der kleinen Nuance, dass die Unvereinbarkeit der Justizkommissionsmitglieder Sinn macht. Ich möchte nicht auf alle Änderungsvorschläge eintreten. Ich möchte zwei herausgreifen und meine Sicht darstellen.

Das eine ist die Unvereinbarkeit des Notariats mit der Organstellung oder sonstiger Kontrolle bei Unternehmungen im Immobilienbereich. Natürlich habe ich Verständnis dafür, dass Anwälte und Notare dagegen Sturm laufen. Auf der anderen Seite geht es hier um eine sinnvolle Regelung, die im Sinne von Corporate Governance, eine Verhinderung von Interessenskonflikten bevor sie überhaupt entstehen können und ich bitte Sie, diese beizubehalten.

Die Frage der Alterslimite ist der zweite Punkt der intensiv und emotional geführten Diskussion. Wir verlangen von einem Anwalt und Notar, dass wenn er das Rücktrittsalter erreicht hat, nur noch zehn weitere Jahre als Notar arbeiten kann und wenn er sich anschliessend immer noch jung fühlt, dann kann er dies als Anwalt tun, aber nicht in der hoheitlichen Funktion eines Notars. Dies ist eine Einschränkung, die vertretbar ist. Die FDP ist dafür, dass wir den Vorschlag der Justizkommission beibehalten, mit der kleinen Ausnahme der Unvereinbarkeitsklausel bezüglich Justizkommission.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Als praktizierender Notar spreche ich zum Notariatsgesetz selbstverständlich pro domo. Ich möchte mich nur zu einem Punkt äussern, zu dem ich mich relativ unverdächtig äussern kann. Es geht um die Frage der Zusammensetzung der Prüfungskommission, der Änderungsantrag der SVP zu Paragraph 5. Dieser Änderungsantrag hat verschiedene Unterstützung erfahren und ich möchte Sie bitten, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Die Justizkommission hat im Wesentlichen zwei Aufgaben. Sie ist einerseits die Aufsichtsbehörde über die Notare und Notarinnen und sie ist andererseits Rekursinstanz bei Notariatsprüfungsentscheiden. Diese zweite Funktion kommt selten zum Tragen, weil Rekurse gegen nicht bestandene Prüfungsexamen selten sind. Nur wegen dieser möglichen Interessenskollision festzulegen, dass niemand in diesen beiden Gremien Mitglied sein darf, scheint mir nicht zweckmässig. Wenn es in der Praxis einen Rekursfall gibt, dann ist selbstverständlich klar, dass die Mitglieder der Rekursinstanz, die bereits beim Prüfungsentscheid beteiligt waren, in den Ausstand treten müssen. Das ist in der Praxis kein Problem, weil es auch selten vorkommt. Hingegen ist die Hauptaufgabe der Justizkommission, die Funktion der Aufsichtsbehörde, wichtig. Da macht es Sinn, dass eine personelle Verbindung zwischen der Aufsichtsbehörde und demjenigen Gremium, das die Prüfungen abnimmt, besteht. Die Prüfungen sollen möglichst an der Realität gemessen werden und so ausgerichtet sein, wie sich die Aufsichtsbehörde eine korrekte Notariatstätigkeit vorstellt. Ein wenig hängt es damit zusammen, dass wir ein kleiner Kanton sind und dass es nicht unendlich viele Personen in unserem Kanton gibt, die Lust, Freude und Fähigkeit haben, sich mit dem Notariatsrecht zu befassen. Es wäre darum sinnvoll, wenn man qualifizierte Personen in beiden Gremien einsetzen könnte. Ich glaube nicht, dass damit ein unhaltbarer Zustand im Hinblick auf mögliche Interessenskollisionen geschaffen wird. Ich bitte Sie, auf diesen Änderungsantrag zu verzichten und darauf zu vertrauen, dass im Falle einer Interessenskollision die betroffenen Personen in den Ausstand treten.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Ich danke Ihnen für die sehr gute Aufnahme des Ratschlag zum Notariatsgesetz. Ich denke, die strittigen Punkte sind politische Entscheide, die Sie treffen müssen und das Notariatsgesetz an sich nicht in Frage stellen und keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen bringen. Der Regierungsrat kann mit allen Varianten leben. Er hat klar gesagt, dass er den Vorzug der Variante der JSSK gibt. Ich bitte Sie, auf die Anträge der Kommission einzutreten.

*Lukas Engelberger, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts. Als Jurist freut es mich natürlich zu sehen, dass auch solches Juristenfutter auf Interesse stösst und politische Debatten auslösen kann. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie in der Mehrheit der Stossrichtung des Entwurfs zustimmen.

Ich möchte zugunsten des freien Notariats Brigitta Gerber antworten. Sie hat die These in den Raum gestellt, dass das Amtsnotariat im Bereich des grossen Notariats günstiger sei. Ich würde das in Abrede stellen. Das freie Notariat ist kein teureres Notariat. Es hat den Vorzug, dass die Notarin oder der Notar freiberuflich tätig ist. Das bringt mit sich, dass man zu jeden Tages- oder Nachtzeiten die Leute einsetzen kann. Das ist im Interesse des Geschäftsverkehrs und der Wirtschaft, dass Notare und Notarinnen flexibel verfügbar sind. Ich möchte zu den Anträgen im Rahmen der Detailberatung Stellung nehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* ich bitte Sie zu beachten, dass die Ihnen nachträglich zugesandte Beilage zum Bericht als Grundlage der Beratungen dient. Der im Bericht abgedruckte Entwurf für das Notariatsgesetz war bezüglich der Seitenreihenfolge fehlerhaft.

### Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt in § 4 Satz 2 den Passus "das schweizerische Aktivbürgerrecht und" nicht zu streichen.

*Lukas Engelberger, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe das schon kurz in meinem Eintretensvotum begründet. Ich möchte noch auf die Argumente eingehen, die zugunsten dieses Antrags vorgebracht wurden. Niemand hat mich davon überzeugt, dass es im Interesse der Qualität der Notariatstätigkeit diese Anforderung braucht. Wir müssen die Qualität sicherstellen und können uns weitere Überlegungen über den Status und das Gewicht des Bürgerrechts an dieser Stelle schenken.

Conradin Cramer möchte ich sagen, dass die Funktion eines Gerichtspräsidenten eine ganz andere ist. Der Gerichtspräsident oder die Gerichtspräsidentin wird vom Volk demokratisch gewählt. Das ist eine politische Wahl. Damit hat das Notariat nichts zu tun. Das ist eine viel technischere Tätigkeit. Die Ernennung erfolgt ganz anderes, nämlich durch eine Prüfung, wo Wissen im Vordergrund steht. Diesen Vergleich finde ich nicht passend.

Sebastian Frehner möchte ich sagen, dass wenn man hier das Bürgerrecht streicht, heisst das nicht, dass ein deutscher Notar mit seiner deutschen Prüfungen in die Schweiz kommen kann und hier Notar sein kann. Es heisst, dass man auch als Deutscher sich in der Schweiz zur Prüfung anmelden kann. Insofern sind Gegenrechtsüberlegungen hier fehl am Platz. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, den Abänderungsantrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

### Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt in § 5 Abs. 1 die Streichung des Passus "Mitglieder der Justizkommission". Gleichzeitig beantragt die SVP-Fraktion zwischen § 5 Abs. 1 Satz 3 und dem letzten Satz von Abs. 1 einen neuen Satz 4 einzufügen: "Nicht wählbar sind die Mitglieder der Justizkommission".

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Ich möchte nur auf das Votum von Andreas Albrecht antworten. Er hat die Überlegungen dargelegt, die uns dazu führen, die Unvereinbarkeit zwischen Justizkommission und Notariatsprüfungskommission nicht so streng zu handhaben, wie sie von der SVP hier vorgeschlagen wird. Der bisherige Zustand war schwierig. Es war bisher so, dass zwei Mitglieder der Justizkommission auch Mitglieder der Notariatsprüfungskommission waren und es war so, dass der Präsident der Justizkommission auch Präsident der Notariatsprüfungskommission war. Wir mussten in einem Fall in der Justizkommission in den Ausstand treten, weil ein Rekurs gegen einen Entscheid der Notariatsprüfungskommission eingereicht wurde. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Modell, dass die Wählbarkeit grundsätzlich gegeben ist, aber nicht unbedingt ein Mitglied der Justizkommission in der Notariatsprüfungskommission sein muss, gewährleistet den Informationsfluss, wie das Andreas Albrecht dargelegt hat. Es braucht den Informationsfluss und für die Praktikabilität ist es uns sehr wichtig, dass dieser Informationsfluss besteht und der Austausch zwischen den zwei wichtigen Kommissionen möglich ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der JSSK zu folgen.

*Lukas Engelberger, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Der Antrag der SVP, unterstützt von der SP, fordert eine totale Trennung. Ich kann dafür Verständnis aufbringen. Wir haben das in der Kommission kontrovers diskutiert. Wir sind dann zum Schluss gekommen im Interesse der Praktikabilität, dass die vorgeschlagene Lösung, dass ein Mitglied diese Doppelmitgliedschaft haben kann, letztlich besser ist, um den Informationsaustausch zu gewährleisten und die Qualität zu sichern. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 34 Stimmen, den Passus " Mitglieder der Justizkommission" zu streichen.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Aus Sicht der rechtstechnischen Sachverständigen ist dieser Zusatz überflüssig. Wenn die Mitglieder der Justizkommission aus der Liste der Wählbaren gestrichen wurden, dann müssen sie nicht mehr explizit als nicht wählbar erwähnt werden. Das wäre eine Art Pleonasmus. Dieser Zusatz ist überflüssig. Das Anliegen, dem sie hier Rechnung getragen haben, müssen Sie nicht nochmals wiederholen.

*Anita Heer (SP):* Ich möchte die Diskussion nicht in eine juristische Vorlesung ausarten lassen. Aber die Überlegung, dass dieser Satz ergänzt werden muss, wird so begründet, dass es zur Folge hätte, dass, wenn ein Professor Mitglied der Justizkommission ist, dies wieder unter diesen Absatz fällt. Das ist der Grund, warum man das zusätzlich ergänzen sollte mit diesem neuen vierten Satz. Es hängt voneinander ab und wenn man das eine macht, dann muss man das andere auch machen, sonst geht es nicht mehr auf.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 70 gegen 27 Stimmen, in § 5 Abs. 1 einen neuen 4. Satz einzufügen: "Nicht wählbar sind die Mitglieder der Justizkommission".

### **Antrag**

Die SVP-Fraktion beantragt in § 7 Abs. 2 Satz 2 den Passus "und die Ausübung von Organfunktionen oder die anderweitige Kontrolle von Unternehmungen, deren Zweck oder Haupttätigkeit der Handel mit Liegenschaften ist" zu streichen.

*Ernst Jost (SP):* Die SP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen und bei der Fassung der JSSK bleiben. Als Menschen, wie wir alle, können auch Notare und Notarinnen in Interessenskonflikte geraten und im Bereich Liegenschaften und Grundstücke, wo Notare und Notarinnen ihre hoheitliche Tätigkeit besonders sorgfältig ausüben und wahrnehmen müssen, sollen Abhängigkeiten zum Vornherein vermieden werden. Hier halten wir die Unvereinbarkeit für die sauberste Lösung. Sie erscheint uns zumutbar. Wir sind im Gegensatz zu Conradin Cramer nicht der Meinung, dass diese Lösung über das Ziel hinaus schießt. Ich beantrage Ihnen, den Antrag abzulehnen.

*Bernhard Madörin (SVP):* Wir können hier ohne weiteres auf eine liberalere Richtlinie gehen. Wenn wir die Wirtschaft anschauen, dann gibt es viele solche Fälle. Man würde beispielsweise den Ärzten nicht verbieten, dass sie in Spitälern im Vorstand sind. Gerade die Notare sollten die Freiheit haben, auch Organfunktionen bei Immobiliengesellschaften zu haben. Sie müssen einfach daran denken, dass diese strenge Formulierung zu einem wesentlichen Ausschluss für gewisse einzelne Notarinnen und Notare führen wird. Die Notariatskammer hat eine strenge Handhabung bezüglich der Aufsicht und ich bin überzeugt, dass es nicht vorkommen wird, dass ein Notar in eigener Sache handhaben wird. Das wird streng getrennt. Wir können hier ohne weiteres auf eine liberalere Linie gehen.

*Markus G. Ritter (FDP):* Ich habe in verschiedenen Liegenschaftsorganisationen gearbeitet und wir haben einen Notar beigezogen, um dieses Wissen zu haben. Wir hatten nie Probleme damit, notarielle Aufträge einem anderen Notar zu erteilen. Darum unterstütze ich den Antrag von Conradin Cramer.

*Martin Hug (LDP):* Ich schicke voraus, dass ich in keiner Organfunktion einer Immobiliengesellschaft bin. Ich bin zwar Notar, aber nicht in einer Immobiliengesellschaft tätig. Ich halte es trotzdem für richtig, wenn diese Bestimmung nicht drin bleibt. Es geht zu weit, weil nicht definiert, was unter einer solchen Gesellschaft oder juristischen Person zu verstehen ist. Wenn ein in Basel praktizierender Notar in einem Société de Batiment in Fribourg eine Vorstandsfunktion hat und eine Sitzung pro Jahr, dann sollte er seine Notariatstätigkeit hier trotzdem ausüben können. Ob dabei eine Interessenskollision entstehen können, ist untergeordnet. Es gibt Ausstandsregeln. In eigener Sache kann man ohnehin nicht notariieren. Man kann keine Immobilienagentur betreiben und im Büro nebenan das Notariat. Ich empfehle Ihnen, dieser Streichung zuzustimmen.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Dieser Passus ist auf Antrag des Regierungsrates im Gesetz eingeflossen. Der Grundsatz ist bei allen Votantinnen und Votanten unbestritten, dass Notarinnen und Notare, die Beurkundungen vollziehen, in einen Interessenskonflikt gelangen könnten, wenn sie privatwirtschaftlich im Liegenschaftsbereich tätig sind. Dieser Interessenskonflikt wird durch eine freiwillige Ausstandsregelung der Notarinnen und Notare vollzogen. Das ist die Praxis, da wird kein Unfug betrieben. Die Justizkommission hat eine Aufsichtspflicht und muss gewährleisten, dass diese Interessenskonflikte nicht entstehen. Wie wollen Sie gewähren, dass die Justizkommission bei all diesen Firmen, die im Liegenschaftsbereich tätig sind, überprüfen kann, ob sie



wirklich nur im Kanton Fribourg oder im Kanton Graubünden tätig sind oder ob sie auch eine Tätigkeit im Kanton Basel-Stadt haben, wo die Beurkundung dann stattfindet. Aus Sicht der Praktikabilität der Aufsichtsfunktion ist ein genereller Ausschluss praktikabler. Als gesetzgebende Behörde müssen wir gewähren können, dass dieser Interessenskonflikt ausgeschlossen ist. Das ist die reine Lehre, aber es entspricht auch einer Praktikabilität. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

*Lukas Engelberger, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Wir haben das in der Kommission sehr kontrovers diskutiert. Wir haben uns dann für die jetzige Fassung entschieden, die eine ziemlich grossräumige Vermeidung von Interessenskonflikten anstrebt, im Sinne der Corporate Governance, aber auch im Sinne einer griffigen Durchsetzung dieser Normen, wie es Ihnen Regierungsrat Guy Morin nahe gelegt hat.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt einbringen. Der Grund für diese Regelung ist kein Misstrauen gegenüber den Notarinnen und Notaren. Es ist nachvollziehbar, dass der Notar oder die Notarin in der Lage sein wird, derartige Interessenskonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Um das geht es aber nicht, es geht um die Publikumperspektive. Wenn Sie sich in die Situation einer Käuferin oder eines Käufers einer Liegenschaft hineindenken, die nur einmal im Leben ein Grundstück kauft, die möchte Sicherheit haben, dass die Notariatsperson absolut unabhängig ist. Diese Norm, wie wir sie vorschlagen, dient dem Vertrauen des Publikums in die Unabhängigkeit. Es geht nicht nur um die innere Unabhängigkeit der Notariatsperson, es geht um den Schein, der für Vertrauen im Publikum sorgen kann.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 29 Stimmen, den Abänderungsantrag der SVP-Fraktion **abzulehnen** und den Passus "und die Ausübung von Organfunktionen oder die anderweitige Kontrolle von Unternehmungen, deren Zweck oder Haupttätigkeit der Handel mit Liegenschaften ist" **nicht** zu streichen.

### Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt in den §§ 8 und 10 folgende Änderungen:

§ 8 Abs. 1 Satz 2: Der Passus " , längstens jedoch bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs der Notarin oder des Notars" ist zu streichen

§ 8 Abs. 1 Satz 3: Wird ersetzt durch den Satz "Wird eine Ablehnung des Gesuchs beabsichtigt, ist die Notarin oder der Notar anzuhören."

§ 8 Abs. 2: Der Passus "aus einem anderen Grund als demjenigen der Altersgrenze" ist zu streichen

§ 10: Der Passus "bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, ferner" ist zu streichen.

*Sebastian Frehner (SVP):* zieht den ersten Abänderungsantrag der SVP zurück.

*Lukas Engelberger (CVP):* fordert die SVP-Fraktion auf, sich zu erklären, wie sie zu den weiteren Anträgen steht.

*Sebastian Frehner (SVP):* erklärt, dass er sich beim Rückzug der Anträge zu den Alterslimiten geirrt habe.

Der Rat kommt stillschweigend auf diese Anträge zurück.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Ich möchte Ihnen dringend beantragen, eine Altersbegrenzung im Gesetzestext zu belassen. Ob diese Altersbegrenzung 75 oder 80 Jahre beträgt, überlasse ich Ihrem Ermessen. Die Justizkommission hat eine Praxis eingeführt und eine de facto Alterbegrenzung 80 im Einvernehmen mit der Notariatskammer praktiziert. Wir brauchen dazu eine gesetzliche Grundlage. Wenn Sie diese Alterbegrenzung im Grundsatz streichen, dann muss die Justizkommission die Praxis ändern und die notarielle Tätigkeit ohne Altersbegrenzung laufen lassen und uns nur auf die anderen Erfordernisse, Sehvermögen, Hörvermögen etc, beziehen, um die notarielle Tätigkeit jemanden zu entziehen. Ich bitte Sie dringend, eine Altersbegrenzung im Gesetz zu belassen, ob jetzt diese bei 75 oder 80 Jahren liegt.

*Bernhard Madörin (SVP):* Es gibt viele Berufe, die kennen keine Alterslimite. Ich denke an die medizinischen Berufe, wo es um Leib und Leben geht. Wenn ein Notar nicht mehr ganz einsatzfähig ist, dann ist das nicht so schlimm. Wir können das für einmal von einer leichteren Seite her sehen. Ich darf daran erinnern, vielleicht haben Sie es gelesen,

als Ulrich Inderbinen mit 103 Jahren gestorben ist, der berühmte Zermatter Bergführer. Er hat noch mit 97 Jahren seine Gäste auf das Matterhorn geführt. Denken Sie daran, die Selbstkontrolle existiert auch noch.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich habe vorher erklärt, warum ich für die Alterslimite bin. Ich habe Regierungsrat Guy Morin zugehört, dass, wenn wir diese Limite streichen, keine Alterslimite mehr besteht. In dieser Sache, Bernhard Madörin, kann ich mich Ihrem Humor nicht anschliessen. Das Notariatsgeschäft ist eine amtliche Funktion, die sehr wohl viel bewirken kann und wo diese Kontrolle auch materielle Auswirkungen hat. Ich bitte Sie deshalb, dieser Alterslimite zuzustimmen und den Antrag der SVP auf Streichung abzulehnen.

*Lukas Engelberger, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Es wurden einige Vergleiche genannt. Fussball und Bergsteigen buche ich eher unter frivol ab. Hingegen ist der Vergleich zu den Ärzten inhaltlich unzutreffend, weil Ärztinnen und Ärzte einer sehr strengen Weiterbildungspflicht unterstehen, was bei Notarinnen und Notaren nicht der Fall ist. Deshalb kann dieser Vergleich meiner Meinung nach nicht beigezogen werden. Das Papier, das hier zur Frage steht, ist natürlich kein Menschenleben, sondern nur ein Stück Papier, aber auch das wäre eine frivole Aussage. Nur weil es um ein Stück Papier geht, kann man auf Qualitätssicherung verzichten. Und es geht um Qualitätssicherung, darum, dass die Notare und Notarinnen ihre Voraussetzungen für die Beurkundungstätigkeit erfüllen. Sie müssen sich überlegen, was die Alternativen wären. Wir haben als Kanton eine Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Notarinnen und Notare die Voraussetzungen erfüllen, weil sie für den Kanton die Beurkundungsbefugnis ausüben. Die Alternative wäre ein vergleichbarer Test, wie man das beim Autofahren kennt. Es müssten dann Seh-, Sprech- und Hörfähigkeiten, intellektuelle Fähigkeiten, juristisches Verständnis usw. geprüft werden. Das ist nicht im Interesse der Betroffenen. Die Geschichten rund um diese Untersuchungen beim Autofahren kennen wir. Das wird zu Recht als unwürdig empfunden. Unseren Notarinnen und Notaren möchten wir das nicht zumuten. Unter dem Strich kommt man um eine solche Altersbegrenzung nicht umhin. Ich empfehle Ihnen, sie so zu verabschieden, wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den ersten Antrag abzulehnen und die Altersgrenze beizubehalten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Abänderungsantrag zu § 8 Abs. 1 Satz 3 abzulehnen.

Der Abänderungsantrag zu § 8 Abs. 2 ist zurückgezogen.

Der Abänderungsantrag zu § 10 ist zurückgezogen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Notariatsgesetz wird gemäss Antrag der Kommission und den vom Rat beschlossenen Änderungen totalrevidiert.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Es bedarf der Genehmigung des Bundes.

Das Notariatsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 21. Januar 2006, Seiten 115 – 121 publiziert.
---

## 16. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Vorbereitungsarbeiten und erste Massnahmen im Bereich Standortmarketing der UEFA EURO 2008 in Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[18.01.06 10:51:50, JSSK, ED, 03.1826.01]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

*Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Der Ball ist rund und ein Spiel dauert 90 Minuten. Allfällige Kosten im Vergleich zum sportlichen Gehalt des Fussballs waren früher noch vernachlässigbar. Heute ist die Materie einiges komplexer und Sie müssen sich schon anfangs 2006 Gedanken darüber machen, ob überhaupt und wenn Ja, wie und wenn Nein, warum nicht, die Euro 2008 in der Region Basel stattfinden soll. Darum ein paar Worte zum Thema, das das vorliegende Kreditbegehren überschattet.

Wie viel darf uns die Euro kosten? Die Streitereien und Verteilkämpfe sind voll entfacht. Verhandlungspositionen werden von allen Beteiligten bezogen und die Feilschereien sind im Gange. Bis Mitte dieses Jahres will man genaueres wissen, damit man auf einer realen Basis diskutieren kann, wie das Eurobudget aussehen soll. Das haben Sie in den Unterlagen so vermittelt bekommen, die uns Regierungsrat Christoph Eymann verdankenswerterweise noch zugestellt hat. Selbstverständlich können wir diese Euro nicht zu jedem Preis durchführen. Wenn ein einzelnes Spiel mit CHF 2,5 oder 2 Millionen in unserer Kantonskasse zu Buche schlagen sollte, wäre der Bogen weit überspannt. Es kann nicht sein, dass ausschliesslich die UEFA Gewinne einfährt und die Austragungsorte dafür bluten müssen. Auch in Sachen Beteiligung des Bundes an den Kosten ist der heutige Stand der Dinge mehr als unbefriedigend. Hier darf und muss Substantielles erwartet werden. Dass die Host Cities bei den Verhandlungen gemeinsam auftreten wollen, ist nur zu begrüssen. Und es ist den Verantwortlichen für die Verhandlungen kühle Köpfe und ein glückliches Händchen zu wünschen.

Regierungsrat Christoph Eymann hat uns zugesichert, dass er in der zweiten Hälfte des Jahres mit einer transparenten Vorlage über die Gesamtkosten in dieses Haus kommen will. Das wäre der richtige Moment, um sich darüber zu äussern, was man zahlen will und was nicht. Ob man aufgrund der Kosten, wie sie sich dann präsentieren werden, die Euro haben will oder nicht. Aktuell reden wir über einen partnerschaftlichen Vorbereitungskredit von CHF 717'000, an den unser Kanton die Hälfte beisteuern soll. Die Angelegenheit kommt nur zustande, wenn der Landrat seinem Anteil an diesem Kredit zustimmt. Wenn wir heute Ja sagen und der Landrat am 26. Januar Nein sagt, dann ist die Sache gestorben und die Debatte, die wir heute führen, gegenstandslos. Offenbar darf man hoffen, dass die Mehrheit des Landrats am gleichen Strick ziehen wird wie wir. Die JSSK hat sich für die Behandlung dieser Vorlage von den Verantwortlichen Regierungsrat Christoph Eymann, Euro-Delegierte Andrea Müller und Projektleiter Christoph Bosshard, die sich auch auf der Bühne befinden, im Dezember umfassend aufdatieren lassen. Sie hat in der Folge dem vorliegenden Kreditbegehren mit 13 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Was sind die Gründe dafür?

Wir halten die Euro 2008 grundsätzlich für eine gute Investitionsmöglichkeit. Sie ist die weltweit drittgrösste Sportveranstaltung und für die Schweiz das grösste Sportereignis, das je hierzulande stattgefunden hat. Wir haben die Möglichkeit unsere Region in diesem Rahmen möglichst vorteilhaft zu präsentieren und das in aller Welt, bei Milliarden von Fernsehenden und hunderttausenden von Besuchenden. Die sechs Spiele, die in Basel über den Rasen gehen sollen, werden unter anderem rund 90'000 Übernachtungen generieren. Es wird von Medienleuten nur so wimmeln, die Hotels werden bis nach Langenbruck voll sein und die Taxifahrer werden auch davon profitieren. Diese einzigartige Chance muss nach Ansicht der JSSK genutzt werden. Damit die Euro 2008 zu einem Erfolg wird, muss vorgängig in wirksame Massnahmen investiert werden. Der Erfolg stellt sich nicht von alleine ein. Mit dem vorliegenden Kredit haben wir die Möglichkeit uns zuerst an der Auslosung Ende Januar in Montreux als Host City zu präsentieren. Wir können in den Bereichen Sicherheit, öffentlicher und Individualverkehr beginnen, taugliche Konzepte zu entwickeln. Wir können erste Kommunikations- und Präsentationsmittel realisieren. Wir können anfangen eine professionelle Medienarbeit aufzubauen, in den Sportmedien, aber auch in den Tourismusmedien. Zudem soll und kann ein Rahmenprogramm erarbeitet werden. Ziel ist, die Region Basel über den Fussball hinaus ein positives Image ausstrahlen zu lassen und die Bekanntheit dieser Region zu steigern. Erreichen wir dieses Ziel, so schlägt sich das in einer Wertschöpfung für Basel und die Region nieder. Ziel ist auch, unsere Bevölkerung für diesen Anlass zu begeistern und im weiten Rahmen, der eine solche Veranstaltung umgibt, teilnehmen zu lassen. Da wollen wir mehr tun, als nur das Notwendigste. Sollte die Euro 2008 in einem vernünftigen finanziellen Rahmen in Basel stattfinden, und darauf hofft die JSSK, wäre es peinlich, nicht optimal vorbereitet zu sein. Es wäre mehr als eine verpasste Chance. Wir würden uns der Möglichkeit berauben, unsere Region und unsere Vorzüge und Schönheiten in einem riesengrossen Schaufenster preiswert herauszuputzen und ein Fussballfest in einem würdigen Kleid zu begehen. Als eine der reichsten Gegenden in Europa kämen wir schäbig daher und müssten mit dem Vorwurf leben, nur ein Minimum an Infrastruktur, Festfreude und Gastfreundschaft zu bieten. Für eine optimale Vorbereitung der Euro braucht es diesen Kredit. Ich bitte Sie im Namen der JSSK um Zustimmung.

*Joël A. Thüring (SVP):* Ich nehme im Namen der SVP-Fraktion gerne zum vorliegenden Bericht Stellung. Ich danke der JSSK für die offenbar sehr kritische Durchleuchtung dieses Geschäfts und kann die Bedenken und Vorbehalte durchaus teilen. Wenn ich die Tabelle vom Krüzlistich anschau, dann sehe ich, dass für diesen Ausgabenbericht eine grundsätzliche Zustimmung in diesem Parlament herrscht. Daher kann ich darauf schliessen, dass grundsätzlich alle Parteien zu der Europameisterschaft stehen und sich klar dazu bekennen, diese Grossveranstaltung in der Schweiz durchführen zu können. Ich bin überzeugt, dass auch die verantwortlichen Ausschüsse das Notwendige leisten, um diese Europameisterschaft auf einen guten Weg zu bringen. Erfreulich ist die offenbar gut funktionierende Zusammenarbeit der beiden Halbkantone im gemeinsamen Projektausschuss und darüber hinaus der Wille zur gleichmässigen Kostenbeteiligung. Dennoch darf und soll diese Euphorie nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch einige Punkte zu reden geben werden. Die SVP-Fraktion sieht auch einige kritische Punkte hinter diesem Geschäft. Wir sind erstens der Meinung, dass auch bei einem zweiten Kredit für die Jahre 2007 bis 2009 es selbstverständlich sein sollte, dass der bisherige Verteilschlüssel zwischen Basel-Stadt und Baselland bestehen bleibt und nicht, dass dann Basel-Stadt mehr Kosten zu tragen hat.

Sorge bereiten uns die teilweise fehlerhaften und unkorrekten Kostenangaben, welche von Seiten des Bundes kommuniziert wurden und andauernd korrigiert werden müssen. Das Projekt ist, das wissen wir in der Zwischenzeit, um ein vielfaches teurer als ursprünglich angenommen. Es ist erstaunlich, dass bisher noch keine konkreten Zahlen auf Bundesebene genannt wurden. Die zuständigen Stellen auf Bundesebene sind angehalten, dies schnellstmöglich nachzuliefern. Die Diskussion läuft auch auf Bundesebene. Die entsprechenden Startschwierigkeiten müssen diesen Fakten weichen. Hier sind die Amtsstellen des Bundes und der Bundesrat selbst gefordert. Aus unserer Sicht ist es zwingend notwendig, dass die Kosten für Bund und Kantone so tief wie nur möglich gehalten werden. Bund und Kantone haben sich auf die Kernaufgaben dieser Veranstaltung zu konzentrieren, weitere Aufwendungen und Initiativen sind der privaten Hand zu überlassen. Die Kernaufgaben sind sicherlich die Sicherheit im und um das Stadion herum, in den Innenstädten und der Individual- und der Öffentliche Verkehr. Wenn dies geschaffen wird, dann können wir mit einigemmassen schlanken Kosten davon kommen. Weitere Projekte sehen wir aus Staatssicht nicht gegeben. Dies soll von privater Seite initiiert und getragen werden. Wir erinnern gerne an das Expo-Debakel. Das darf nicht sein, dass am Schluss der Steuerzahler viel mehr zahlt als das, was schlussendlich für die Volkswirtschaft schlussendlich herauskommt.

Gleichzeitig ist die Frage der Kostenbeteiligung der Kantone auf Bundesebene im Gange. Wir sind der Meinung, dass es nicht so sein kann, dass nur die Kantone, die eine direkte Austragungsstätte haben, sich an den Kosten zu beteiligen haben. Alle Kantone der Schweiz sollen sich solidarisch an den Kosten der Europameisterschaft beteiligen. Es ist eine Europameisterschaft der Schweiz und nicht des Kantons Basel-Stadt oder des Kantons Zürich. Dies muss aus unserer Sicht vorangetrieben werden, sodass am Schluss nicht einzelne Kantone die Kosten zu tragen haben. Die Europameisterschaft wird für die ganze Tourismusregion Schweiz einen grossen Mehrwert schaffen. Gleichzeitig muss man sich überlegen, welche Rolle die UEFA in diesem System spielt. Die UEFA wird umfangreiche Sponsoringeinnahmen generieren. Sie haben das Merchandising, welches ihnen einen hohen Gewinn einbringen wird, und die Übertragungsrechte. Hier muss geprüft werden, ob gegebenenfalls eine Abgeltung von Seiten der UEFA möglich ist. Ich wäre dankbar, wenn hier die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland auf Bundesebene aktiv werden.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Zustimmung des Ausgabenberichts und hoffen, dass die noch offenen Fragen bald gelöst und beantwortet werden können, sodass wir eine tolle Europameisterschaft haben werden und wer weiss, die Schweiz in Wien im Finale steht und wie Griechenland 2004 den Europameistertitel holt. Das ist ein Traum, aber träumen darf man auch in der SVP.

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne des Rathauses die Schweizer Parlamentarierdelegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Strassburg.

Die Delegation besteht aus Andreas Gross (SP, Delegationspräsident), Dick Marty (FDP), John Dupraz (FDP), Hans Kaufmann (SVP), Johannes Randegger (FDP), Maximilian Reimann (SVP), Walter Schried (SVP) und Luzi Stamm (SVP). Sie werden begleitet von den Botschaftern Jean-Jacques de Dardel und Jean-Cluade Joseph sowie von Claude Altermatt, Dienstchef Europarat beim EDA. *[Applaus]*

*Dieter Stohrer (VEW):* Im Namen der VEW-Fraktion vertrete ich deren Meinung zum Kredit für die Vorbereitungsarbeiten und erste Massnahmen im Bereich Standortmarketing der UEFA EURO 2008 in Basel. Wie Sie dem Krüzlistich entnehmen können, sind wir für die Bewilligung des Kredits, der für die Vorbereitungsarbeiten bestimmt ist. Diese Arbeiten sind für uns zwingend nötig, damit wir im Verlaufe des Jahres unter anderem über entsprechende verbindliche Zahlen verfügen. Das will nicht heissen, dass wir den im Moment überdimensionierten Kosten für die Host Cities zustimmen werden. Deshalb folgende Bemerkungen:

Wir sind heute der Meinung, dass die Verantwortlichen vom Kanton Basel-Stadt für die Euro 2008 durch geschicktes Verhandeln die Nettokosten für den Kanton Basel-Stadt so weit reduzieren müssen, dass pro ausgetragener Match nicht mehr als CHF 500'000 ungedeckte Ausgaben entstehen. Die EM 2008 darf den Kanton nicht mehr als mit CHF 3 Millionen belasten. Damit wir dann über die zu sprechenden Beiträge befinden können, erwarten wir ein Budget, in dem alle Kosten und Erträge aufgeführt sind. Bei den Einnahmen erwarten wir eine sorgfältige realistische

Budgetierung und keine Wunschrechnung. Wir sind nicht für einen eventuellen Erlass der Quellensteuer der UEFA. Deutschland hat das gegenüber der FIFA auch nicht getan und die WM 2006 findet trotzdem statt.

In diesem Sinne stimmen wir dem Kredit für die Vorbereitungsmaßnahmen zu.

*Roland Stark (SP):* Ich habe im Namen der SP-Fraktion Ihnen mitzuteilen, dass wir diesem Kredit zustimmen. Die Begeisterung in unserer Fraktion ist in dieser Sache sehr unterschiedlich. Die Fraktion hat den begeistertesten Vertreter als Fraktionssprecher bestimmt. Sie werden von mir nicht allzu viele Bedenken, die in der Fraktion zur Sprache gekommen sind, hören. Die Mehrheit stimmt diesem Ratschlag zu.

Es wurden viele Bedenken und Vorbehalte bereits erwähnt. Es sind aber vor allem Spekulationen. Es ist in unserer Medienlandschaft so, dass wenn eine Seilbahn stecken bleibt und ein Mensch drin ist, dann steht das auf Seite 35. Wenn die Seilbahn stecken bleibt und der ganze Grosse Rat steckt fest, dann steht das auf Seite 1. Wenn Sie sagen, die Europameisterschaft koste vermutlich CHF 5 bis 6 Millionen, dann kommen Sie nicht weit. Wenn Sie spekulieren, dass sie CHF 30, 40 oder 50 Millionen kostet, dann erscheinen Sie fast täglich und haben grosse Chancen, das Thema am Kochen zu halten, obwohl kein einziger Mensch hier drin auch nur annähernd sagen kann, welche Kosten auf den Kanton oder den Bund zukommen. Ich halte das für fahrlässig. Die Zahlen, die herumgeistern, sind überhaupt nicht zu belegen. Irgendjemand setzt in den Raum, dass die Kosten für die Verkehrsmassnahmen 2008 zwischen CHF 15 und 20 Millionen liegen. Niemand kann erklären, woher diese Zahl herkommt. Es gibt keine Berechnungen oder gesicherte Annahmen dazu. Es ist eine Phantasiezahl, an der sich viele Leute empören können. Dann kommt der oder die nächste und sagt, dass die Sicherheitsmassnahmen CHF 20 oder 30 Millionen kosten. Auch diese Zahl fällt vom Himmel und wird aufgeblasen und ein paar Wochen kommentiert. Auf diese Weise haben wir es zum Teil geschafft ein Sportereignis, das im Jahr 2008 stattfinden kann, bevor es zum ersten Ballkontakt kommt, ziemlich mies zu machen und die Stimmung in den Keller zu heben. Das ist nicht nur eine schweizerische Eigenart, aber es ist auch eine schweizerische Eigenart. Es gelingt uns nicht, ein tolles Ereignis von Anfang an toll zu finden, sondern wir müssen sofort sämtliche Bedenken aufbieten, um das möglichst schlecht zu machen.

Das heisst nicht, dass einfach Geld ausgegeben werden kann, ohne dass Transparenz und eine seriöse Grundlage für die Finanzierung da ist. Aber es kann auch nicht heissen, dass eines der reichsten Länder erklären muss, es sei nicht in der Lage eine Fussballeuropameisterschaft zu finanzieren auf einem gesicherten Budget mit einer halbwegs vernünftigen Finanzierungsstrategie zwischen Bund und Kanton. Wenn es möglich ist, ein solches Ereignis in Afrika oder Portugal zu organisieren, dann muss das auch in der Schweiz möglich sein. Ein ähnliches Gejammer finden sie, bis jetzt, in unserem Partnerorganisationsland Österreich nicht. Dort wird die Europameisterschaft organisiert und findet statt. Der Haken an dieser Finanzierung ist selbstverständlich der Bund. Es geht nicht, dass ein Ereignis von gesamtschweizerischer Bedeutung mit einem gesamtschweizerischen Nutzen für sämtliche Kantone zu einem grossen Teil an den Host Cities hängen bleibt. Darüber wird jetzt verhandelt. Ich persönlich vertraue darauf, dass die Leute, die darüber verhandeln, zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Es ist sicher vernünftig, wenn gebündelt und konzentriert verhandelt wird, Einzelaktionen helfen nicht weiter. Wir sind auch der Meinung, dass die vom Bund wieder gekippte Standortpauschale, CHF 17 Millionen oder mehr, wieder eingeführt werden muss. Die Kosten dürfen nicht in dieser Grössenordnung bei den Organisationsstätten hängen bleiben. Der Bund muss hier nochmals über die Bücher. Es ist unsere Aufgabe und die unserer Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern, dafür Druck zu machen.

Zum Schluss eine Bemerkung zu dem populären Satz: Die Gewinne seien privat und die Kosten würden beim Staat hängen bleiben. Der Satz ist schön, aber hier nicht ganz präzise. Die Gewinne, die bei der UEFA hängen bleiben, bleiben nicht ausschliesslich dort hängen, damit die Funktionäre der UEFA regelmässig auf unsere Kosten gut essen. Ein Teil dieser Kosten bleibt sicher dort. Es gibt, wie in vielen Organisationen, auch in der UEFA viele Mitesser, bei der FIFA gibt es noch mehr. Das meiste Geld, das dort angeblich privat eingenommen wird, kommt schlussendlich dem Sport wieder zugute. Es kommt nicht nur dem Spitzensport, sondern auch dem Breitensport zugute. Es ist nicht Geld, das irgendwo verschwindet. Es kann keine Rede davon sein, dass der Staat ungebremst Ausgaben tätigt und bei den Privaten die Gewinne in Taschen verschwinden. Dieses Geld kommt auch wieder der Öffentlichkeit und der Jugend in Europa zugute. Es gibt in Europa auch Länder, denen es nicht ganz so gut geht wie der Schweiz. Diese sind froh, wenn sie von der UEFA in der Sportförderung Geld erhalten.

Wir werden diesem Kredit zustimmen. Wir sind froh, dass er hälftig zwischen Baselland und Basel-Stadt getätigt werden kann. Wir hören aus unserem Nachbarkanton Bedenken, dass die endgültigen Kosten nicht mehr hälftig geteilt werden können, weil wir in der Stadt mehr profitieren. Diesen Satz würde ich mir gut merken, wenn wieder einmal eine andere Vorlage kommt, wo der Kanton Baselland mehr nutzt und weniger zahlt. Wir kommen im nächsten Monat zu einem solchen Geschäft. Dort geht es um Theaterplätze. Dort kann man die gleiche Rechnung wieder machen. Vorläufig gehen wir davon aus, dass diese Teilung so stehen bleibt. Unter dieser Voraussetzung werden wir diesem Projektkredit zustimmen und auf den Herbst warten, auf eine genaue und transparente Rechnung. Diese werden wir prüfen und hoffentlich ihr wieder zustimmen können.

*André Weissen (CVP):* Roland Stark hat mir die Show gestohlen. Ich bin auch Besitzer eines Jahresabonnements und vielleicht gleichen sich dort die Denkweisen etwas an. Er hat 90% meiner Argumente vorweggenommen. Ich erlaube mir, nachdem ich heute zum ersten Mal in diesem Rat an diesem Pult stehe, trotzdem etwas zu sagen.

Die CVP sagt Ja zu diesem Kredit zur Vorbereitung der Euro 2008. Natürlich hat es auch bei uns kritische Stimmen

gegeben. Wir wären froh, wenn bereits heute bessere Finanzabklärungen stattgefunden hätten, damit man präzise beraten könnte. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Kantone und die Host Cities früher einbezogen worden wären. Das ganze findet jetzt statt und soll in diesem Sommer zu einem zahlbaren Resultat kommen. Diese Zeit können wir schon noch abwarten. Die Verträge zwischen dem schweizerischen Fussballverband und der UEFA sind gemacht. Es darf nicht sein, dass die vier Kantone, die die Spiele austragen, die Euro gefährden. Ein Rückzug von der Euro zum jetzigen Zeitpunkt würde einen immensen Schaden verursachen und wäre finanziell hoch und nicht bezifferbar. Es liegt an uns, diese Finanzierung genau zu verfolgen. Wir warten gespannt auf den Bericht von Regierungsrat Christoph Eymann. Wir müssen alles machbare versuchen, damit alles gut über die Bühne geht. Wichtig scheint mir, dass wir grundsätzlich zur Euro stehen. Roland Stark hat die herumgeisternden Summen erwähnt, von denen man nicht weiss, woher sie kommen. Ich habe aus üblicherweise gut orientierten Kreisen gehört, dass diese Zahlen vor allem so hoch gestiegen sind, weil sich die Host Cities gegenseitig hochgesteigert haben. Wahrscheinlich aus der Angst, dass wenn die einen sagen, dass sie für den Verkehr CHF 10'000 brauchen, die anderen darüber gehen. So ist das eskaliert. Die letzte Zahl, die ich gehört habe, ist für alle Host Cities CHF 80 Millionen. Das sind keine Fakten, die Endsumme ist garantiert erheblich tiefer.

Sie kennen den Ruf, den die Schweiz in Europa hat. Wir seien Rosinenpicker, denken an den eigenen Profit und tragen wenig zur Gemeinschaft Europas bei. Jetzt haben wir endlich einmal ein grosses internationales Projekt und da gilt es dahinter zu stehen. Denken Sie an die Euphorie, die in Österreich bereits losgegangen ist. Klar, geht es dort einfacher, weil kein Kantönlicheist herrscht und nicht so viele Parlamentarier mitreden können. Aber in der Bevölkerung ist dort die Euphorie bereits vorhanden. Begeisterung ist in der Schweiz immer schwierig. Wir neigen zur Schwarzmalerei. Ich weiss nicht, wer von Ihnen weiss, dass am 26. Januar 2006 in Basel die Handball-Europameisterschaft durchgeführt wird. Auch ein grosser Anlass, der europaweit Beachtung findet. In der Stadt kein Thema und keine Euphorie für diesen etwas kleineren Event. Das muss bei der Euro 2008 anders werden. Wir, die Parlamentarier, müssen die ersten Zeichen setzen, indem wir überzeugt dahinter stehen. Wir müssen heute auch ein Zeichen nach Liestal schicken, damit dort ebenfalls ein gutes Resultat herauskommt.

Die Probleme der Finanzierung sollten vor allem in den Räten sorgfältig verfolgt werden. Es wäre schade, wenn die Bevölkerung davon zu viel mitbekommt. Wenn ganze Leserbriefseiten voll von negativen Meinungen sind, dann kann keine Euphorie entstehen. Sagen wir doch mit einigermaßen Begeisterung Ja zu diesem Kredit, Ja zur Euro 2008 und versuchen damit Euphorie nach Basel und in die Schweiz zu bringen.

*Urs Müller (Grünes Bündnis):* Es ist tatsächlich so, dass jetzt einige etwas kritischere Worte zur Euro 2008 kommen, weil wir in unserer Fraktion in dieser Frage des Ratschlags offen sind. Wir haben Leute, die dem Ratschlag zustimmen können und andere, die finden: So nicht, stoppt diese Form der explodierenden Kosten und den Abbau von Freiheitsrechten. Nachfolgend unsere kritischen Analysen: Es begann vor drei Jahren mit Zahlen von CHF 3,5 bis 10 Millionen. Am 10. Dezember 2004 konnten wir folgendes lesen: Eine aktuelle Schätzung geht davon aus, dass sich die Kosten für die Sicherheit im Rahmen der UEFA EURO 2008 in der Schweiz auf CHF 53 Millionen belaufen können, in einer zu bearbeitenden Zusatzbotschaft sollen diese Kosten detailliert berechnet und ausgewiesen werden. Ebenfalls ist der Kostenrahmen in den betroffenen Kantonen und den Host Cities zu definieren sowie mit dem schweizerischen Fussballverband eine angemessene Beteiligung zu erzielen. Heute, und das ist auch eine definierte Zahl, sagt der Bundesrat, dass die Euro 2008 gesamthaft CHF 180 Millionen kostet. Allein für die Region Basel werden mit Bruttokosten von mindestens CHF 25 Millionen gerechnet. Die Einnahmenseite ist zur Zeit völlig offen. Die Hoffnung der VEW, dass wir ein Spiel für CHF 500'000 bekommen, müssen wir uns abschminken. Das ist keine Realität. Die Zahl von CHF 10 Millionen, welche Regierungsrat Christoph Eymann erwähnt hat, ist ein ehrgeiziges Ziel. Dabei ist der Ausbau des Joggeli nicht mit berücksichtigt. Dass damals Sport-Toto Gelder verwendet wurden, welche für Breitensportaktivitäten vorgesehen waren, ist nach wie vor rechtlich bedenklich.

Die UEFA machte an der Euro 2004 in Portugal einen Gewinn von CHF 800 Millionen. An der Euro 2008 dürften es weit über CHF 1 Milliarde sein. Allein die Fernsehrechte bringen CHF 500 Millionen ein. Es ist nicht so, wie das Roland Stark sagt, dass dieses Geld in den Breitensport fliesst. Man kann davon ausgehen, dass 80% dieser Gelder in Prämien an Mannschaften und Spieler fliessen. Die Prämien der Spieler sind exorbitant angestiegen. Dieses Geld fliesst dann in irgendwelche Anlagefonds und sicher nicht in den Breitensport, so wie Sie versucht haben, uns das schmackhaft zu machen. Die UEFA ist geradezu unverschämt und verlangt noch weitere Vergünstigungen, wie die Befreiung von der Quellensteuer. Dass diese Form von Sport und Kapital eine fast ausschliessliche Männersache ist, versteht sich von selbst. Wir erwarten deshalb, dass für den endgültigen Ratschlag eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse geliefert wird, so wie es von Brigitta Gerber im Rahmen eines Planungsauftrags für die Verwaltung verlangt wird.

Die Kostenentwicklung für die Euro 2008 wird oft mit derjenigen der Expo 02 verglichen. Diese Betrachtung ist völlig falsch. Während die Expo 02 ein Kulturanlass war, der allen Beteiligten Kosten verursacht, ist hier ein Player dabei, der grossen Gewinn erzielt, nämlich die UEFA. Es ist tatsächlich schwierig, dass der schweizerische Fussballverband solche Vereinbarungen mit der UEFA unterschreibt und dann erwartet, dass Bund und Kantone die Kosten übernehmen. Der schweizerische Fussballverband hat offensichtlich kein Geld, um die entstehenden Sicherheitskosten zu finanzieren.

Auch an anderen Orten wird gleich gehandelt, Arbeitsplätze abbauen, Gewinn für die Aktionäre steigern und die Sozialkosten dem Staat überlassen. In diesem Sinne haben wir hier das gleiche im Sportbereich, das übliche Spiel des Kapitalismus ohne soziale Verantwortung. Ich bin froh, dass sich der zuständige Regierungsrat über die

Abzockerei der UEFA in der Fernsehsendung 10 vor 10 kritisch geäussert. Ich zweifle nicht am ehrlichen Willen unseres Sportamtleiters eine attraktive Euro 2008 bieten zu wollen. Er sieht das richtig, wenn wir Baslerinnen und Basel etwas von der Euro 2008 haben wollen, dann müssen wir rund um den Anlass etwas organisieren, denn Eintrittskarten werden nur die wenigsten bekommen. Zurzeit besteht auf der Einnahmenseite das Prinzip Hoffnung.

Ich habe dem Votum von Joël Thüring mit Interesse zugehört, als er sagte, er sei für die Kostenteilung von 50 zu 50 Prozent. Hier ist eine dringende Fraktionssitzung mit der SVP Baselland nötig. Wenn ich das richtig gelesen habe, dann will sich die SVP Baselland von dieser Aufteilung verabschieden. Vielleicht wäre hier ein Gespräch dringend angezeigt.

Wir verlangen für diesen Anlass ein klares separates Budget, in welchem alle Kosten präzise aufgeführt werden. Wir denken auch an ganz praktische Dinge, wie die Notfalldienste, Stadtreinigung, die Zusatzkosten der Stadtgärtnerei, der BVB, IWB etc. Die Gefahr ist gross, dass der Kostendruck am Schluss genau diese Dienststellen zwingt, ihre Aufwendungen mit dem ordentlichen Budget zu leisten, anstatt mit einem klar definierten Zusatzbetrag zu rechnen. Was dies zum Beispiel für die Stadtreinigung bedeutet, kann man bereits mit den jetzigen Sparmassnahmen bemerken, nämlich dass wir den jetzigen Service Public nicht mehr haben, sondern nur noch die Euro 2008.

Bedenklich stimmen die geplanten Sicherheitsvorkehrungen. Es entsteht der Eindruck, dass der oberste Bundespolizist Urs von Däniken die Gelegenheit beim Schopfe packt, um seine Kompetenzen auszuweiten. Mit neuen Datenbanken werden Grundrechte beschnitten. Davon sind auch Sie und ich betroffen. Was den Basler Fussballfans in Zürich passierte, wurde im Nachhinein rechtlich sanktioniert. Während der Euro 2008 muss in Basel mit erheblichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheiten gerechnet werden. Der Zugang zum Stadion muss im Umkreis von 400 Metern abgeriegelt sein. Zwei bis drei Riegel machen ein Fussballstadion unter Umständen zu einer Hochsicherheitszone. Fest steht, dass das Einkaufszentrum an den Spieltagen geschlossen bleiben muss, was mit dem Gartenbad St. Jakob geschieht, ist noch offen. Bei dem von der UEFA anfangs September 2005 angesetzten Probespiel zwischen England und Argentinien in Genf waren ganze Autobahnabschnitte gesperrt. Der schweizerische Fussballverband hat mit der UEFA einen Vertrag unterzeichnet, der ihn verpflichtet, die Kosten für die Sicherheit zu übernehmen. Dies unter dem Motto: Der Bund und die Kantone werden es dann schon richten. Dass es auch anders geht, zeigte die Euro 2004 in Portugal. Deshalb haben verschiedene Vertreter des Grünen Bündnis, wo Veranstaltungen der Euro 2008 geplant sind, Vorstösse für eine aktive Fanbetreuung gemacht, anstatt auf der einseitigen Repressionsschiene zu fahren. Auch wenn heute ein guter Teil unserer Fraktion diesem Ratschlag nicht zustimmen kann, waren wir die ersten, welche mit dem damaligen Vorstoss von Brigitta Gerber einen konstruktiven Ansatz vorgaben, wie wir zur Euro 2008 schlussendlich Ja sagen können.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Wenn man hier drinnen gewissen freud- und mutlosen Bedenkenträgern zuhört, würde man meinen, es ginge darum, dass wir heute zu entscheiden haben, ob die EURO 2008 überhaupt in der Schweiz stattfindet oder nicht. Ich muss Ihnen sagen, sie findet in der Schweiz statt. Dieser Entscheid ist längststens gefallen. Ich möchte Sie von Ihren grauen und schwarz malenden Phantastereien zurückholen und sagen, dass es beim heutigen Entscheid darum geht, ob wir unserem Anteil an dem Betrag von CHF 358'000 für die Vorbereitungen zustimmen. Das steht heute zur Debatte. Die ganzen Ausführungen, ob die Euro 2008 Probleme oder keine Probleme bringt, sind nicht gerade überflüssig, aber deren Zeit ist noch nicht gekommen. Behalten wir doch Augenmass. Es geht nicht um die Euro als solches. Natürlich ist das ein Startschuss und die Euro 2008 wird in der Schweiz stattfinden. Es wurde schon gesagt, dass wenn wir als reichstes Land in Europa hinstehen und sagen, dass wir uns das nicht leisten können, dann machen wir uns in Europa und weltweit lächerlich. Wir sind hier in einer gewissen Klemme, dass wir verdammt sind, aber vielleicht auch die Chance haben, die EURO 2008 durchzuführen.

Es geht auch um das Vertrauen in unseren Sportminister und sein Team, das Verhandlungsergebnis zu verbessern. Wir von der DSP haben dieses Vertrauen. Wir sollten nicht allzu viele Zweifel erwähnen und damit ihre Position untergraben. Die DSP haltet den Betroffenen die Daumen, dass sie ein gutes Verhandlungsergebnis hinbringen. Aber wir steigern uns zum jetzigen Moment nicht in Zahlen. Das macht zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn. Natürlich können wir keine carte blanche ausstellen, das wäre das falsche Signal. Aber beschränken wir uns doch auf die Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht und wir senden damit ein gutes Signal an unsere Partner nach Liestal, die hoffentlich dasselbe tun werden. So kann die Arbeit, und dazu gehören auch die neuen Verhandlungen über die Kosten, zügig vorangehen.

Die DSP stimmt zu und bittet Sie, dasselbe zu tun.

*Christian Egeler (FDP):* Im Namen der FDP möchte ich etwas zur euphorischen Stimmung beitragen. Zu Beginn möchte ich ein paar Punkte von Urs Müller aufgreifen. Ich möchte meine Frau entschuldigen, die die EM-Spiele schaut, aber nicht die der Frauen. Dies zur Geschlechteranalyse des Budgets. Die Kostenexplosion erschreckt nicht nur das Grüne Bündnis, allerdings muss man das entkräften. Die erste Schätzung, die gemacht wurde, ist nicht nur schlecht, sondern sehr schlecht. Eigentlich müsste man den Urheber dieser Kostenschätzung fast bestrafen. Die neuen Kostenschätzungen sind sicher besser, aber wir kennen die Details noch nicht.

Ich möchte einige Chancen für Basel und die Schweiz erwähnen. Es gibt im Marketing eine Grundregel, die heisst: Je mehr ein Produkt erwähnt wird, desto besser ist es. Mit der Europameisterschaft erreichen wir das sicher. Es werden 500 Medienvertreter in Basel anwesend sein, die werden nicht nur über die Spiele berichten. Im Fernsehen sieht man ein grünes Feld und nicht viel von der Stadt, aber die Medienvertreter sind hier und werden berichten. Wir werden 240'000 Besucher in Basel haben. Diese Besucher sind in der grossen Mehrheit keine Roadies, weil es sehr

schwierig ist, Tickets zu bekommen. Die Mehrheit geht an VIPs. Und das sind keine Leute, die mit dem Fahrrad zu den Fussballspielen fahren.

Ich war während der letzten Europameisterschaft nicht in Europa, sondern in Australien. Ich stand um 04.00 Uhr morgens in Melbourne auf einem Platz und habe das EM-Final mit rund 20'000 Personen geschaut. Die Wirkung der EM ist auch in anderen Ländern ziemlich gross. Dass die Austragungsorte nicht zur Kenntnis genommen werden, kann man entkräften oder bekräftigen. Gewisse Austragungsorte kennt man tatsächlich nicht mehr, aber es gibt auch andere Beispiele. Ich war zum Beispiel letzte Woche in Deutschland und habe dort zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Wunder von Bern immer noch in aller Munde ist.

Sicher gibt es auch Risiken in den Bereichen Sicherheit, Verkehr und Finanzen. Genau für diese Gebiete brauchen wir eine gute Planung. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Punkt hinweisen. Die Vertragsverhandlungen zwischen den Host Cities und der UEFA sind noch nicht abgeschlossen. Es hat noch niemand gesagt, was die UEFA und was die Host Cities übernehmen werden. Auch beim Bund ist noch nichts endgültig. Der Bund soll sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Aus dieser Sicht ist auch der Vorstoss unserer Ständerätin Anita Fetz zu begrüßen. Allerdings muss man anmerken, dass es geschicktere Vorgehensweisen gibt, als zuerst an die Medien und dann an die anderen Ständeratsmitglieder zu gelangen.

Zu den partnerschaftlichen Kosten. Wir haben eine Kostenteilung von 50 zu 50. Ich möchte darauf hinweisen, dass es ein Abkommen mit dem Kanton Basel-Landschaft gibt, das die Kostenteiler für partnerschaftliche Geschäfte wie die EM regelt. Dies wird zur Anwendung kommen.

Zusammenfassend unterstützt die FDP den Kredit zur weiteren Planung und die EM.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Es wurde die Begeisterung erwähnt. Ich stelle sie bei einzelnen Votierenden fest. Wir haben hier Menschen, die mit dem Fahrrad nach Zürich fahren, solche, die guten Fussball auch in Freiburg betrachten, einen Handball-Schiedsrichter und einen Fussball-Schiedsrichter. Die Fachkundigkeit ist gegeben.

Die Chance ist unbestritten. Wir haben aufaddiert, also jeder, der einmal den Fernseher einschaltet, um ein Fussballspiel zu sehen, zählt einmal. So gerechnet werden 8 Milliarden Menschen nach Schätzungen die Fussball Europameisterschaft irgendwie zur Kenntnis nehmen. Das ist die Grundabsicht sowohl des Bundes als auch der durchführenden Kantone und Städte. Wenn Sie schauen, wie viele Länder es in Europa gibt und schauen, wie viele in der Lage wären, solche Grossevents durchzuführen, dann kommt höchstens einmal jedes Jahrhundert diese Chance in die Schweiz.

In Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben wir eine Projektorganisation, die ist austariert bis auf das letzte Kästchen des Organigramms, im Verhältnis 50 zu 50, BS und BL. Es ist unser Anliegen, uns im besten Licht zu präsentieren und zu zeigen, dass neben dem Fussball noch viel anderes stattfindet. Wir dürfen nicht nur die Leute im Visier haben, welche die Spiele hier im Stadion betrachten können. Es ist eine Tatsache, dass Menschen sehr weit reisen, um in der Nähe ihrer Stars sein zu können und um an Grossbildschirmen die Spiele zu verfolgen, weil sie keine Chance auf ein Ticket haben werden. Wir möchten auch diesen Leuten etwas bieten und zeigen, dass in friedlichem Ambiente Fröhlichkeit gepflegt werden darf und dass die Freude an diesem weit verbreiteten Sport bei allen gefördert werden könnte.

Jetzt haben wir in der Realität Probleme. Zuerst einmal freue ich mich, dass wir eine wichtige Zielsetzung unseres Politikplans erfüllen können, nämlich einmal im Jahr eine nationale oder internationale Grossveranstaltung auch des Spitzensports hier beheimaten zu dürfen. Wir haben die Botschaft des Bundesrates. Sie wurde am 09. Dezember 2005 vorgestellt. Ich hatte Gelegenheit, am selben Tag an einem Podium in Magglingen im Beisein vom damaligen Bundespräsidenten Samuel Schmid Stellung nehmen zu können. Ich habe dort die Idylle etwas gestört, indem ich auf die Situation hingewiesen habe, die für uns nicht akzeptabel ist, dass nämlich die Host Cities geschätzte CHF 80 Millionen selbst übernehmen müssen. Dagegen werden wir uns zur Wehr setzen und ich sage Ihnen, wie wir das bereits begonnen haben.

Wir haben erstens mündlich interveniert. An dem Podium waren auch Parlamentarier und Parlamentarierinnen des nationalen Parlaments, die haben positiv auf unsere spontanen Äusserungen reagiert. Dann haben wir mit System operiert, jeweils die vier Durchführungsstädte gemeinsam, dass wir eine Revision dieser Botschaft verlangen und wir nicht einverstanden sind mit diesem Kostenteiler. Bundesrat Samuel Schmid hat reagiert und ist jetzt daran einen Termin zu organisieren mit den Host Cities. Selbstverständlich haben wir auch mit Lobbying begonnen. Da bin ich Andrea Müller und Christoph Bosshard sehr dankbar, dass sie von Basel aus, zusammen mit ihren Kollegen in Zürich, Bern und Genf, gute Wege gefunden haben, wie wir die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger dokumentieren mit unseren Absichten. In diesem Zusammenhang ist auch das Lobbying zu erwähnen im Vorfeld unserer Aussprache im Januar mit der zuständigen Nationalratskommission. Ich bin Ständerätin Anita Fetz dankbar, dass sie den Ball aufgenommen und interveniert hat und unsere Haltung verstärkt zum Ausdruck gebracht hat. Wir werden diese Unterstützung noch dringend brauchen. Wir möchten aber auch Luzern ins Boot holen. Die UEFA hat mit Luzern vereinbart, dass eine sehr publikumswirksame Aktivität, nämlich die Auslosung der Gruppen, in Luzern stattfinden wird. Luzern darf nicht im Windschatten davon profitieren, was die Host Cities finanzieren.

Zur Budgetierung: Ich verstehe alle, die gesagt haben, dass man so nicht budgetieren sollte. Ich bitte dennoch um Milde für dieses Vorgehen. Wir waren alle von diesem EXPO-Effekt verängstigt und hatten Angst, etwas falsch zu machen. Wenn Sie jetzt zu tief budgetieren und nachher nochmals an die Parlamente gelangen müssen, dann ist



das der schlechteste Fall. Deshalb ist es gescheiter, offen dazu zu stehen. Wir arbeiten mit Kosten, die wir von unten nach oben versucht haben zu ermitteln. Stichwort Öffentlicher Verkehr. Wenn wir andere Auflagen der UEFA, im Gegensatz zu anderen Grossveranstaltungen, haben, dann schlägt sich das auch in solchen Details nieder, wie schnell ein Stadion entleert sein muss. Wir haben hier keine identische Ausgangslage mit anderen Grossveranstaltungen, die hier schon stattgefunden haben. Wir haben einfach zusammengezählt, was das alles kosten könnte. Es ist nicht unsere Absicht, an diesen Beträgen festzuhalten. Genauso geht es uns im Bereich der Sicherheit. Wir werden in der Lage sein, diese relativ hohen Kosten seriös zu prüfen, je näher das Ereignis rückt. Die Budgetierung wäre anders gar nicht gut möglich. Das gilt auch für den Bund.

Zu einzelnen Voten: Joël Thüring hat auf wichtige Dinge hingewiesen. Ich möchte Sie bitten mitzumachen, damit wir einen Mehrwert generieren können. Es muss mehr sein, als nur reibungslos Spiele zu organisieren. Wir möchten uns präsentieren und darauf hinweisen, dass wir auch noch etwas anderes zu bieten haben. Hier ist eine wesentliche Schnittstelle zum Bund. Wenn der Bund der Meinung ist, die Host Cities können imagemässig sehr profitieren, dann irrt er sich. Im Gegensatz zu den olympischen Spielen in Sydney, wird bei uns im Fordergrund Österreich und die Schweiz stehen. Sie können nicht bei acht Durchführungsstädten erwarten, dass die Zuschauenden in Singapur noch wissen, ob dieses Spiel in Basel oder in Wien war. Es sind die Nationen, die profitieren und das heisst, dass die Nationen auch mitbezahlen werden müssen. Auch Zermatt, Interlaken und Montreux profitieren von diesen Spielen.

CHF 500'000 pro Match wurden erwähnt. Der Kanton bezahlt heute schon für ordentliche Spiele einen Mehraufwand. Wenn Sie sehen, wie viele Trams und Busse bereitstehen, um die Zuschauer dorthin zu bringen, wo sie hin möchten, dann sind das Mehrkosten, die nicht durch das Ticket gedeckt werden.

Was Roland Stark gesagt hat, hat mir gut gefallen. Es ist rein statistisch nachvollziehbar, dass in einer so grossen Fraktion die Meinungen geteilt sind. Manchmal haben kleine Fraktionen auch Vorteile. Ich bin dankbar, dass die Unterstützung gewährt wird. Wir nehmen das ernst und ich unterschreibe auch, dass die Zahlen fragwürdig sind. Sie werden möglichst präzise Zahlen erhalten. Ähnlich hat sich André Weissen geäussert.

Urs Müller, ich sehe den Zusammenhang zur fehlenden sozialen Verantwortung der UEFA nicht. Es kann nicht sein, dass die Gemeinwesen so ungleich finanzieren und die Gewinne anderswo ausfallen, auch wenn sie für sinnvolle Förderprojekte wieder benutzt werden. Hansjörg Wirz möchte ich für das Vertrauen bedanken. Es ist unsere Amtspflicht und wir geben uns Mühe.

Es ist für uns wichtig, dass der Kanton Basel-Landschaft mitzieht. Christian Egeler hat darauf hingewiesen. Selbstverständlich sind die Standards, die für partnerschaftliche Projekte ausgearbeitet wurden, verbindlich für diese Kostenteilung. Wenn wir das gescheit machen, wird die ganze Region davon profitieren, auch wenn die eine oder andere Schwierigkeit im Vorfeld zu bereinigen ist. Wenn wir heute aufgrund der weichen unverbindlichen Zahlen der Schätzungen Ihnen eine Zahl für das Ganze gebracht hätten, dann hätten wir unsere Verhandlungsposition mit der UEFA geschwächt. Wenn die wissen, dass die Gemeinwesen bereit sind, diesen Betrag zu bezahlen, dann können wir ihnen nicht aufsässig begegnen und sagen, dass wir noch Sachen zu unseren Gunsten korrigieren müssen. Das hat auch damit zu tun und damit, dass die Qualität des Zahlenmaterials noch nicht das Niveau erreicht hat, einem Parlament vorgelegt zu werden.

*Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Die einzelnen Votanten haben das Wesentliche gesagt. Ich habe Votantinnen vermisst. Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass sich Basel auf die Euro 2008 freut und dass wir bereit sind, unseren Beitrag an diese Spiele zu leisten. Sie haben die finanziellen Grenzen eines solchen Engagements aufgezeigt. Für Dieter Stohrer liegen sie bei CHF 3 Millionen. Ob das so bleibt, wage ich zu bezweifeln. Bei aller Fussballbegeisterung darf es nicht sein, dass ein Austragungsort horrenden Summen aufwerfen muss und nach solchen Spielen mit hohen Schulden dasteht, während an anderen Orten fette Gewinne eingefahren werden. Regierungsrat Christoph Eymann hat mögliche Vorgehensweisen aufgezeigt. Ich wünsche ihm viel Geschick dabei.

Dass wir diese Diskussion hier führen können, da bin ich etwas anderer Meinung als Roland Stark und Hansjörg Wirz, und nötigenfalls auch verbindlich Nein sagen können, ist für mich ein Vorzug des föderalistischen Systems. Ich finde es richtig, dass auch die Austragungsorte etwas zu sagen haben und nicht über unseren Köpfen mächtige Organisationen und eine Zentralregierung sich die Bälle zuspielen und zuschieben.

Wenn Sie diesem Kredit heute zustimmen, dann sind wir als Parlament fürs erste nach dem Spiel und damit sollte sich die Fussballweisheit bestätigen, hoffentlich vor dem Spiel.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Erziehungsdepartement wird für die Vorbereitung der UEFA EURO 2008 der hierfür für das Jahr 2006 erforderlichen Projektierungskredit in der Höhe von brutto CHF 717'000 (Kst. 2038140) bewilligt. Der Ausweis erfolgt in der Staatsrechnung separat als Profitcenter "EURO 2008". Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft in der Höhe von CHF 358'500 ist dem Kredit gutzuschreiben. Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Bewilligung des Kredits von CHF 358'500 durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft in Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Sitzungsunterbruch:** 12:00 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** 18. Januar 2006, 15:00 Uhr

**17. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999.**

[18.01.06 15:03:58, WAK, FD, 04.0683.01]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und die Teilrevision des Personalgesetzes zu genehmigen.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* ich bitte Sie zu beachten, dass der auf dem Tisch des Hauses aufgelegte Grossratsbeschluss als Grundlage der Beratungen dient. Der im Ratschlag abgedruckte Entwurf für einen Grossratsbeschluss war fehlerhaft.

*Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich darf Ihnen den mündlichen Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 vorstellen.

Ausgangslage. Mit Inkraftsetzung des Personalgesetzes per 01. Juli 2000 nahm die Personalrekurskommission ihre Tätigkeit auf. Die Personalrekurskommission ist zuständig für die Behandlung von Rekursen gegen die Verfügungen betreffend Massnahmen während des Arbeitszeitverhältnisses, beispielsweise Verweise, Versetzungen, Verfügungen betreffend vorsorglichen Massnahmen und Kündigungen. Sie wird vom Regierungsrat gewählt, ist aber von ihm weisungsunabhängig. Die Mitglieder können Personen aus der Privatwirtschaft, der Verwaltung und den Gerichten sein. Im vorliegenden Ratschlag geht es vor allem um die Personalrekurskommission und eine Änderung im Verfahren. Nach Einführung der PRK haben sich in der Praxis einige Probleme ergeben für die man zusammen mit der ASGD, Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalsverbände, in relativ kurzer Zeit eine sehr gute Lösung erarbeitet hat.

Vorgeschlagene Änderung. Insgesamt geht es um vier Änderungen. Es soll erstens die Personalrekurskommission in Zukunft Rekursinstanz sein, nicht nur für Kündigungen, sondern auch für Abfindungen. Eine zweite formelle Änderung betrifft die Möglichkeit der Anstellungsbehörde gegen einen Entscheid der PRK direkt beim Verwaltungsgericht Rekurs zu erheben. Es hat sich gezeigt, dass dies in der Praxis aus Fristgründen nicht möglich ist und somit keinen Sinn hat. Drittens soll in Zukunft auf motivierte Beschlüsse verzichtet werden. Die Entscheide der PRK sind komplexe Gebilde und eine schriftliche Ausfertigung ist auswändig. In Zukunft sollen nachträglich nur noch diejenigen Beschlüsse schriftlich niedergelegt werden, bei denen Rekurs beim Regierungsrat beziehungsweise beim Verwaltungsgericht angemeldet wird. Die vierte Änderung ist formell. Der Regierungsrat wird nur noch in denjenigen Fällen Rekursinstanz sein, in denen er direkte und endgültige Entscheidungsbefugnis hat. In allen übrigen Fällen verzichtet der Regierungsrat auf das Recht, Rekursinstanz zu sein. Beginnend unten auf Seite 5 des Ratschlages, Punkt 3, sehen Sie in einem Überblick alle Gesetzesänderungen.

Ergebnis der Kommissionsberatung und Kommissionsbeschluss. Die Kommission liess sich über die Änderungen und Auswirkungen eingehend von Regierungsrätin Eva Herzog und dem Leiter des zentralen Personaldienstes, Wolfgang Pfund, eingehend informieren. Die Kommissionsmitglieder stellten kritische Fragen, welche alle zufriedenstellend beantwortet wurden.

Die Kommission beschliesst einstimmig, den vorgeschlagenen Änderungen im Personalgesetz vom 07. November zuzustimmen und mündlich dem Grossen Rat zu berichten.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich möchte der WAK für die gute Aufnahme des Geschäfts danken. Ich freue mich über diese Vorlage, die in gutem Einvernehmen mit den Personalverbänden ausgearbeitet werden konnte. Fernand Gerspach hat zur Vorlage das Wesentliche gesagt, ich habe dem nichts mehr anzufügen. Ich muss mich bei Ihnen lediglich für Formfehler entschuldigen. Sie haben an der Sitzung vor einer Woche Änderungsanträge zum Personalgesetz auf Ihren Tischen vorgefunden. Es handelt sich nicht um inhaltliche Änderungen, sondern bei der Schlussredaktion wurde hinten beim Grossratsbeschluss, Seite 8, nicht die letzte redaktionelle Version verwendet. Sie haben nun die Schlussredaktion erhalten. Es sind rein formale Änderungen, die am Schluss noch gemacht worden sind, und welche fälschlicherweise nicht in die Vorlage Eingang gefunden haben. Ich möchte mich dafür entschuldigen und bitte Sie, die aktualisierten Paragraphen anzunehmen und diesen zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Personalgesetz vom 17. November 1999 wird gemäss dem Antrag des Regierungsrates geändert.

Diese Teilrevision ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum.

Die Teilrevision des Personalgesetzes vom 18. Januar 2006 ist im Kantonsblatt Nr. Nr. 6 vom 21. Januar 2006, Seiten 121 – 122 publiziert.
---

**18. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".**

[18.01.06 15:12:43, BRK, WSD, 05.1445.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die **FDP-Fraktion** beantragt, Ziffer 4 des Beschlusses mit einer neuen lit. d) zu ergänzen: "die Alternativen für den Ersatzstandort der Hafenanlagen im St. Johann sind einer detaillierten Prüfung zu unterziehen. Dabei sind insbesondere Aspekte der Stadtentwicklung zu berücksichtigen."

Die **CVP-Fraktion** beantragt, Ziffer 4 des Beschlusses mit einer neuen lit. d) zu ergänzen: "Alternativen zum vorgesehenen neuen Standort der Hafenanlage auf dem Klybeckareal sind unter der Vorgabe zu prüfen, dass der Ablauf des Vorhabens "Neunutzung Hafen St Johann - Campus Plus" (Bericht und Ratschlag 05.1445) nicht beeinträchtigt wird. Kann diese Vorgabe nicht gewährleistet werden, ist am vorgesehenen Standort auf dem Klybeckareal festzuhalten".

die **Fraktion Grünes Bündnis** beantragt, Ziffer 4 des Beschlusses mit einer neuen lit. d) zu ergänzen: "die Alternativen für den Ersatzstandort der Hafenanlagen im St. Johann sind einer detaillierten Prüfung zu unterziehen. Dabei sind insbesondere Aspekte der Stadtentwicklung zu berücksichtigen."

Ferner beantragt die Fraktion Grünes Bündnis, Ziffer 4 e "Die vorgesehene Freifläche der Novartis zwischen Voltamatte und Rhein soll öffentlich zugänglich sein" und Ziffer 4 f "Mehrkosten bei der Sanierung der Altlasten sollen zwischen Novartis und dem Kanton Basel-Stadt aufgeteilt werden" einzufügen.

Die **SVP-Fraktion** beantragt, Ziffer 4 des Beschlusses mit einer neuen lit. d) zu ergänzen: "Die Alternativen für den Ersatzstandort der Hafenanlagen im St. Johann sind einer ganzheitlichen und vertieften Prüfung zu unterziehen. Es sind insbesondere Aspekte der Stadtentwicklung auf Grund der jetzigen gegebenheiten durch Absicherungsmassregeln zu berücksichtigen."

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Zwei meiner Bürokollegen haben mit diesem Geschäft Campus zu tun. Dr. Peter Gloor unterstützt als Ehrenpräsident der Regio Basiliensis die Novartis bei den Verhandlungen mit den französischen Behörden und eine anderer Bürokollege von mir berät das Wirtschafts- und Sozialdepartement bei den Verhandlungen mit Baurechnern im Hafen St. Johann. Falls man

diese Umstände als mögliche Interessenbindung ansehen will, wären sie hiermit offen gelegt.

Zur Sache: Am Anfang des zur Debatte stehenden Geschäfts stehen zwei sich glücklich ergänzende Interessen des Kantons Basel-Stadt und von Novartis. Der Kanton hat seit längerem Zeit den Wunsch das Grossbasler Rheinufer unterhalb der Dreirosenbrücke öffentlich zugänglich zu machen. Erstens zur Realisierung einer Verkehrsverbindung für Fussgänger und Velofahrer in Richtung Landesgrenze und zweitens zur Schaffung von öffentlichen Grün- und Freiflächen in einem Quartier, das mit solchen ungenügend ausgestattet ist. Leider scheiterte dieses Vorhaben bis anhin an den erforderlichen finanziellen Mitteln, um dieses Areal vom bestehenden Hafetrieb freizulegen. Novartis hat vor einigen Jahren den Entscheid getroffen auf dem Fabrikareal St. Johann einen Forschungscampus zu bauen. Dabei entstand das Interesse, den Grundbesitz gegen den Rhein hin zu erweitern und zu diesem Zweck wesentliche Teile des heutigen Hafensareals zu erwerben. Die auf der Hand liegende Verbindung dieser Interesse besteht darin, dass Novartis einen grossen Teil des Hafensareals erwirbt und der Kanton seinerseits den Kaufpreis dazu verwendet, die ansässigen Unternehmen zu entschädigen, die Hafenanlagen zurückzubauen und auf diese Weise den für die eigenen Bedürfnisse erforderlichen Uferstreifen bereitzustellen. Dies ist der Kern des vorliegenden Geschäfts.

Dass die geschilderte Interessenlage sich so ergeben hat, ist eine glückliche Entwicklung. Sie hat sich nur deshalb so ergeben, weil Novartis sich dazu entschlossen hat am Standort Basel eine bedeutende Investition zu tätigen. Dieser Entscheid ist für unseren Kanton sehr erfreulich. Ich erlaube mir dabei nicht nur an die in Zahlen messbaren volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu denken, die zweifellos höchst bedeutend sind, sondern auch daran, dass die Ansiedlung eines international hochrangigen Forschungszentrums mit tausenden von Arbeitsplätzen etwas zur Durchmischung und zur weltweiten Vernetzung unserer Bevölkerung beitragen kann. Eine Entwicklung, die auch für die Universität oder in kultureller Hinsicht, durchaus bedeutend für unsere Stadt und unseren Kanton ist. Das Interesse des Weltkonzerns an der Stadt Basel kommt nicht von ungefähr. Dieses Interesse darf als Erfolg einer Regierungspolitik verbucht werden, die seit Jahren der Standortpflege hohe Bedeutung zumisst. Dies sei hier deutlich gesagt, die Standortpflege ist wichtig, gerade weil unser Kanton sich je länger je mehr in einem internationalen Wettbewerb behaupten muss. Diese Standortpflege betrifft auch Novartis, aber selbstverständlich nicht nur Novartis.

Der Ihnen heute vorliegende Beschlussantrag ist Ihnen inhaltlich nach der Lektüre des Ratschlags und des Kommissionsberichts bestens bekannt. Ich verzichte auf eine Repetition des Inhalts im Einzelnen. Der Beschlussantrag zeichnet sich durch gewisse Besonderheiten aus, die ich kurz hervorheben möchte. Der Hauptteil des Beschlussantrags ist die Umwidmung des Hafensareals St. Johann vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen. Die rechtliche Konsequenz dieser Umwidmung besteht darin, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz über das Areal verfügen kann und im Rahmen dieser Befugnisse das Areal an Novartis veräussern wird. Als Besonderheit ist zu erwähnen, dass der Umfang des umzuwidmenden und zu veräussernden Areals noch nicht abschliessend definiert ist. Ausgenommen von dieser Umwidmung sind insbesondere diejenigen Flächen, die für die Grün- und Freiraumverbindungen entlang der Voltastrasse und des Rheinufer beansprucht werden. Wie diese Grün- und Freiflächen gestaltet werden, ist noch nicht im Detail festgelegt. Hier liegt eine gewisse Offenheit, auf die sich der Kanton und Novartis ganz bewusst einlassen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass er in den weiteren diesbezüglichen Verhandlungen mit Novartis zu einem guten Resultat kommen wird, das auch dem Grossen Rat, der schliesslich den Kredit für die Grün- und Freiflächen bewilligen muss, überzeugen wird. Die Bau- und Raumplanungskommission hat keinen Anlass an dieser Zuversicht zu zweifeln. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass beide Partner, der Kanton und Novartis, bei diesem Projekt auf eine gute gegenseitige Zusammenarbeit angewiesen sind.

Eine weitere Besonderheit des vorliegenden Geschäfts besteht darin, dass heute erst einer von mehreren rechtlich erforderlichen Beschlüssen gefasst werden kann. Wie Sie dem Ratschlag und dem Kommissionsbericht haben entnehmen können, werden im Rahmen des Gesamtvorhabens noch weitere Grossratsbeschlüsse gefasst werden müssen. Dies bedeutet zunächst, dass der heutige Beschlussantrag neben den rechtsverbindlichen Elementen nur den Charakter eines grundsätzlich positiven Eintretensvotums auf das Gesamtvorhaben hat. Um dieses Element zum Ausdruck zu bringen, hat unsere Kommission dem regierungsrätlichen Beschlussantrag eine Ziffer 1 vorangestellt, welche die grundsätzliche Zustimmung zum Gesamtprojekt beinhaltet. Ferner bedeutet diese Konstellation auch, dass diejenigen Elemente, über die heute noch nicht verbindlich beschlossen wird, mit dem heutigen Beschluss nicht definitiv entschieden werden können. Der Grund, weshalb für mehrere Punkte noch kein definitiver Beschlussantrag vorliegt, liegt selbstverständlich darin, dass in diesen Punkten noch Planungs-, Abklärungs- und Projektierungsbedarf besteht. Das Projekt ist in diesen Punkten noch nicht soweit entwickelt, dass ein ausformulierter Beschlussantrag vorgelegt werden kann. Erst nach einem allfälligen positiven Beschluss des Grossen Rates zum heute vorliegenden Antrag werden diese Arbeiten fortgeführt, damit uns die weiter erforderlichen Beschlussanträge möglichst bald vorgelegt werden können.

Eines dieser Elemente, über die der Grosse Rat heute noch nicht definitiv entscheiden kann, ist die Verlegung des Hafens St. Johann an einen Ersatzstandort, insbesondere die Auswahl dieses Ersatzstandorts. Diese Frage ist Gegenstand von Anträgen, weshalb ich kurz darauf eingehen möchte. Der Regierungsrat schlägt vor, als Ersatzareal für die im St. Johann ansässigen Unternehmungen das Gebiet Uferstrasse oberhalb der Wiesemündung vorzusehen. Es ist bekannt, dass dieser Ort Potential für andere längerfristige und unter Umständen interessantere Nutzungen hat. Es ist nicht so, dass das Areal Uferstrasse ein Wunschort für die Umsiedlungen der bestehenden Unternehmungen ist. Weder der Regierungsrat noch die Bau- und Raumplanungskommission sind der Meinung, dass der Ersatzstandort vorzugsweise und unbedingt an diesem Ort sein müsste. Es hat sich in der Kommissionsberatung gezeigt, dass es ein Opfer wäre, wenn dieses Areal als Hafenersatzstandort gebraucht

werden müsste. Wenn Regierungsrat Ralph Lewin in einigen Monaten berichten könnte, dass er eine bessere Lösung gefunden hat und die beteiligten Unternehmungen dieser Lösung zustimmen, dann würden wir das sehr begrüssen und es wäre sicher niemand dagegen. Der Regierungsrat sagt, dass er zur Zeit kein anderes besser geeignetes Areal als Ersatzstandort findet. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements hat dies gegenüber der Bau- und Raumplanungskommission im Rahmen der Kommissionsberatung ausführlich erläutert und begründet. Die Kommission hat ihre Fragen gestellt und befriedigende Antworten erhalten. Vielleicht muss man sich auch bewusst sein, dass die Frage nach einem möglichen Ersatzstandort nicht nur eine Frage ist, wo es noch Platz hat, sondern es ist auch eine Frage der verhandlungsmässigen Realisierbarkeit. Es wurde in der Korrespondenz und in den Unterlagen, die uns Mitglieder des Grossen Rates in den letzten zwei Wochen zugestellt wurden, mehrfach erwähnt, dass im Rheinhafen eine Unternutzung bestehe und dass es dort sicher noch Platz hat für die Verlegung des Hafensstandorts. Das mag in planerischer Hinsicht so sein, aber man muss bedenken, dass diejenigen Firmen, die jetzt dort sind, nicht unbedingt begeistert reagieren, wenn eine kantonale Verwaltungsbehörde auf sie zukommt und ihnen den sanften Rat gibt, etwas zusammzurücken, damit noch eine Konkurrenzunternehmung daneben oder mittendrin Platz hat. Solche Verhandlungssituationen spielen bei der Suche nach einem Ersatzstandort auch eine Rolle. Das hat uns der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements auch erläutert. Die uns zugestellten Studien über die möglichen Nutzungen im Gebiet Uferstrasse zeigen zwar auf, was in diesem Gebiet allenfalls realisiert werden könnte, aber diese Studien beinhalten keine konkreten und direkt umsetzbaren Lösungen für das Finden eines konkreten Ersatzstandorts an einem anderen Ort. Die Bau- und Raumplanungskommission hat die diesbezüglichen Erläuterungen des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage eine Beurteilung des Projekts vorgenommen. Konkret geht es um die Frage, ob das Interesse an der Realisierung des Projekts Campus Plus oder dasjenige an der Freihaltung des Areals Uferstrasse höher zu gewichten ist. Wie sie in unserem Bericht lesen können, kam die Kommission zum Schluss, dass in dieser Fragestellung das Interesse an der Realisierung des Projekts Campus Plus überwiegt. Diese Einschätzung scheint, soweit ich das gehört habe, unbestritten zu sein.

Es wird die Frage gestellt, ob der Regierungsrat nicht noch einmal prüfen könnte, ob vielleicht ein anderes Ersatzareal gefunden werden kann. Diese Frage ist legitim und ebenso der Wunsch, dem Regierungsrat mit einem zusätzlichen Absatz im Grossratsbeschluss einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Aus der Sicht der Bau- und Raumplanungskommission ist dieser Zusatzbeschluss nicht nötig, denn unseres Erachtens wurden diese Abklärungen bereits gemacht. Wenn sich je unter Beteiligung der involvierten Unternehmungen in den nächsten Monaten ein anderer Ersatzstandort ergeben würde, dann würde der Regierungsrat gewiss zugreifen und uns berichten, dass er eine bessere Lösung gefunden hat. Es ist auch kein Weltuntergang, wenn die diesbezüglichen Anträge heute gutgeheissen werden. Wenn Sie das starke Bedürfnis verspüren, dem Regierungsrat in dieser Frage einen Abklärungsauftrag zu erteilen, dann können Sie diesem Antrag zustimmen. Meines Erachtens muss deswegen niemandem ein Zacken aus der Krone fallen. Auf alle Fälle soll dies nicht zu einer Verzögerung der Projektrealisierung führen, aber das ist auch nicht die Absicht.

Die entsprechenden Anträge der nochmaligen Prüfung des Ersatzstandorts liegen in drei verschiedenen Varianten vor. Die Anträge des Grünen Bündnis und der FDP sind weitgehend identisch. Das Grüne Bündnis beginnt den Satz korrekt mit einem Grossbuchstaben im Unterschied zur FDP, deswegen würde ich in einer Eventualabstimmung diesem Antrag den Vorzug geben. Anders formuliert ist der Antrag der CVP. Dort ist insbesondere erwähnt, dass der Ablauf der Projektrealisierung nicht beeinträchtigt werden soll. Mir scheint, dass dieser Gedanke auch bei den anderen Anträgen Teil der Überlegung ist. Es wurde von allen involvierten Interessensgruppen immer gesagt, dass das Projekt nicht gefährdet werden soll. Aus diesem Grund betrachte ich die Anträge in diesem Punkt als gleichwertig und möchte nicht eine besondere Präferenz zum Ausdruck bringen.

Zu den weiteren Anträgen, die von Seiten des Grünen Bündnis vorliegen, möchte ich folgendes sagen: Zunächst wird der Wunsch geäussert, dass die Freifläche zwischen der Voltamatte und dem Rhein öffentlich zugänglich gemacht werden soll. Wir haben dies in der Kommission diskutiert. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Es scheint mir etwas unredlich und unrealistisch, dem Regierungsrat einen solchen Auftrag zu geben, denn einerseits erlauben wir dem Regierungsrat das Areal zu verkaufen und andererseits soll er bei diesem Verkauf, bei dem auch ein Preis bezahlt wird, aushandeln, dass das Areal weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Das ist keine kohärente und realistische Verhandlungsposition. Ich möchte den Regierungsrat nicht mit derart utopischen Mandaten auf die Piste schicken. Wie sollte eine vernünftige Geschäftsleitung von Novartis einem solchen Vorschlag je zustimmen können?

Es wird der Antrag gestellt, dass allfällige Mehrkosten bei der Altlastensanierung zwischen Kanton und Novartis geteilt werden. Sie haben in unserem Kommissionsbericht gelesen, dass eine gewisse Rest-Eventualverpflichtung des Kantons besteht für allenfalls noch vorzunehmende Altlastensanierungsmassnahmen. Das maximale Kostenrisiko in dieser Sache wurde vom Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements auf CHF 8,4 Millionen beziffert. Diese Eventualverpflichtung, die der Kanton übernehmen muss, ist Teil des Verhandlungsergebnisses zwischen Kanton und Novartis. Ich halte es für unrealistisch, dass wir den Regierungsrat darum bitten nachzuverhandeln. Im Wesentlichen geht es um nichts anderes, als um eine finanzielle Abgeltung. Man könnte genauso gut sagen, man möchte anstatt CHF 100 Millionen doch lieber CHF 105 Millionen haben. Das scheint uns unrealistisch und ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Im Übrigen darf ich auf die von unserer Kommission eingefügten Zusätze im Beschlussantrag hinweisen. Gewisse Wünsche, die sich in unserer Kommission als besonders wichtig herauskristallisiert haben, werden in den Beschlussantrag aufgenommen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen und die Änderungsanträge abzulehnen.

*Regierungspräsident Ralph Lewin:* Die Region Basel ist ein prosperierender und international erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Der Regierungsrat will diese Stellung Basels beibehalten und einen weiteren Zuwachs an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen ermöglichen. Die entsprechenden Steuereinnahmen ermöglichen es dem Staat, die erforderlichen Ausgaben zu tätigen. Mit dem vorliegenden Projekt Campus Plus bietet sich unserem Kanton die einmalige Chance zusammen mit Novartis einen aktiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten. Dank einer Verdichtung im Rahmen einer noch zu schaffenden Hochhauszone und dem Verkauf der im Ratschlag beschriebenen Areale und Flächen wird Novartis in die Lage versetzt, im St. Johann die Zahl der Arbeitsplätze mittelfristig von heute rund 5'000 auf 10'000 zu verdoppeln, wobei Novartis davon ausgeht, dass 2000 bis 3000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden können. Die Investitionen in den Campus sind beträchtlich und lösen volkswirtschaftliche Effekte aus sowie die Erweiterung des Campus im Rahmen des Ihnen heute vorliegenden Geschäfts sind ein klares Bekenntnis des Unternehmens zum Standort Basel und zur Schweiz. International orientierten Unternehmen überdurchschnittliche Rahmenbedingungen zu bieten, ist unabdingbar, wenn Sie an die stark steigenden Investitionen in Amerika und Asien denken. Es besteht ein intensiver internationaler Wettbewerb. Campus Plus hat den Vorteil nicht nur ein wirtschaftlich motiviertes Projekt zu sein, sondern bringt auch dem Lebensraum Basel, besonders der Bevölkerung im St. Johann klare und spürbare Vorteile.

Die Qualität der Grün- und Freiraumverbindungen hin zum Rhein und entlang des Rheins bildeten in den Beratungen der Bau- und Raumplanungskommission einen Schwerpunkt. Novartis hat erkannt und schriftlich zugesichert, dass diese Verbindungen attraktiv sein müssen, um aus diesem Projekt, das wohl in den meisten Köpfen Sinn macht, auch ein Projekt der Herzen zu machen. Angesichts der breiten Zustimmung in der Bau- und Raumplanungskommission und der bisher bekannten Meinungen, darf ich auf Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft vertrauen. Dies wäre ein klares und ermutigendes Zeichen für eine Stärkung des Standorts Basel und die Innovationskraft und Erneuerungsfähigkeit der gesamten Metropolitanregion Basel.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz zu den diversen Ergänzungsanträgen Stellung nehmen, die den geplanten Ersatzstandort in Frage stellen. Beim Antrag, den Ersatzstandort detaillierter zu prüfen, kann ich Ihnen versichern, dass es nicht so ist, dass die möglichen Ersatzstandorte nur oberflächlich geprüft wurden. Die Abklärungen und die darauf aufbauenden im Ratschlag auf Seite 22 genannten Nutzwertanalysen sind fundiert. Sie nehmen zwangsläufig Rücksicht auf die uns gegenüber geäußerten logistischen Bedürfnisse der zukünftigen Baurechtsnehmer, die wir dazu bewegen müssen, ihren heutigen Betriebsstandort im St. Johann aufzugeben, wo sie bis ins Jahr 2026 respektive 2041 bleiben könnten. Das ist keine alltägliche Verhandlungssituation, dass man als Bittsteller auftritt und der andere Partner zu Recht sagen kann, dass er den jetzigen Standort eigentlich ganz gut findet. Es ist mir wichtig, dass Sie das beachten. Wir können diesen Firmen nicht per hoheitlichem Entscheid einen Ersatzstandort zuweisen.

Im Weiteren verfolgen wir das Ziel, dass wir, wenn immer möglich, die Entschädigungen an die vom Umzug betroffenen Firmen sowie die Kosten für den Rückbau und Bodensanierungen aus den von Novartis zu bezahlenden CHF 100 Millionen bestreiten können. Selbstverständlich kann man mögliche Ersatzstandorte erneut prüfen, wobei zu beachten ist, dass die bestehenden Anlagen entgegen weit verbreiteter Ansichten sehr gut ausgelastet sind. Es stimmt nicht, dass es viele Leerkapazitäten in diesem Hafen hat. Der Regierungsrat ist bereit, diese Abklärungen vorzunehmen unter der Bedingung, dass diese, wie auch die allfälligen Folgerungen, das Gesamtprojekt nicht verzögern. Zusichern kann ich Ihnen, dass wir durch Optimierung den Flächenbedarf und das Volumen der Ersatzbauten so klein wie möglich halten werden. Wir haben selbstverständlich kein Interesse unnötig grosse Ersatzbauten irgendwo hinzustellen, wir müssen sie schliesslich auch finanzieren. Es kann keine Rede davon sein, dass der Hafen St. Johann 1 zu 1 ins Klybeck verlegt wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass der geplante Ersatzstandort am Klybeckquai Hafengebiet ist und eine gänzlich alternative Nutzung, wie zum Beispiel Wohnen, wenn überhaupt erst langfristig möglich wäre und keinesfalls in den nächsten Jahren, wie es teilweise suggeriert wird. Die Verlegung des Hafens St. Johann an den Klybeckquai ist kompatibel mit der aktuellen Nutzungsplanung und daher als solche nicht zu beanstanden. Dazu kommt, dass mit den Nachbarn am Ersatzstandort Klybeckquai langfristige Baurechtsverträge bestehen. Wie attraktiv der Lastwagenterminal, das Logistikzentrum der Firma Gondrand, die Tanks der Firma Migrol und die ausgedehnten Gleisanlagen der Hafenbahn für Investoren in den gehobenen Wohnungsbau sind, das muss ich Ihrer Phantasie überlassen. Jedenfalls liegt das entsprechende Gebiet zu Recht in Stufe 4 des Lärmempfindlichkeitsstufenplans, was Wohnungsbau ausschliesst. Aufgrund der intensiven Erfahrungen der letzten Zeit, kann ich davon ein Lied singen. Das Anliegen, ob nach dem Rückbau des Hafens St. Johann längerfristig weitere Teile des Hafens umgenutzt werden können, verstehe ich gut. Dies muss aber in eine längerfristige Strategie eingebettet sein, bei der unsere Partner in Baselland und am Oberrhein ebenso einbezogen werden müssen wie der Verkehrsflächenbedarf aus Sicht der von Basel-Stadt unterstützten Verlagerungspolitik von der Strasse auf die Schiene. Wir können nicht einfach keinen Hafen mehr wollen, aber trotzdem möglichst wenig Verkehr auf der Strasse. Ich bin gerne bereit, einen derartigen Prozess aufzugleisen. Dieser kann unser kurzfristiges Problem nicht lösen. Wenn davon die Rede ist, dass wir den Hafen St. Johann nach Weil oder Muttenz verlegen können, dann gehen dort die Wellen hoch. Das ist jenseits von jeglicher Machbarkeit in einem Zeithorizont, von dem wir heute reden. Ich sehe aber, dass es nötig ist, längerfristige Überlegungen anzustellen, wie wir das im St. Johann getan haben.

Der Antrag Litera e des Grünen Bündnis wäre bei einer Gutheissung gleichbedeutend wie eine Ablehnung des Projekts. Man kann von Novartis nicht erwarten, dass sie uns Land für CHF 100 Millionen abkaufen und auf einem wichtigen Teil dieses Landes einen öffentlichen Park einrichtet. Dieses Thema wurde im Rahmen der Bau- und Raumplanungskommission eingehend diskutiert. Novartis hat sich verpflichtet, das heutige Hafengebiet südlich des Campus und ausserhalb des zu schaffenden Baufels Brückenkopf Dreirosen mindestens während den nächsten

zehn Jahren als Grün- und Freifläche zu nutzen und zu gestalten.

Zu Litera f desselben Antrags kann ich Ihnen sagen, dass wir die Kosten für die Bodensanierung nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig geschätzt haben. Zusätzlich können wir auf Novartis zugehen, wenn die Gesamtkosten und Sanierungskosten des Projekts bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Im Übrigen haben wir mit Novartis eine Pauschallösung vereinbart und die Wahrscheinlichkeit, dass wir unter dem Titel Bodensanierung eine grössere Beteiligung verhandeln müssen, ist aus heutiger Sicht gering. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission, Ziffer 4, Litera a bis c, zuzustimmen. Sie geben uns den politischen Auftrag, die Vorteile des Projekts für die Bevölkerung im St. Johann im Auge zu behalten.

Lassen Sie mich auf das Gesamtprojekt zurückkommen. Es liegt bei einem solch komplexen Grossprojekt auf der Hand, dass einiges heute noch nicht abschliessend bestimmt ist und deshalb dem Grossen Rat heute noch nicht vorgelegt werden kann. Wir haben im Ratschlag, wo wir es vorhersehen konnten, darauf hingewiesen. Ambitiös ist die Zeitachse. Kommt es beim Neubau im Hafen Kleinhüningen zu Verzögerungen, wirkt sich das auf das ganze Projekt aus. Erst wenn die Ersatzinfrastruktur bereitsteht, kann der Umzug des Hafens St. Johann beginnen. Deshalb ist die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, für die wir Ihnen dieses Jahr einen separaten Ratschlag vorlegen werden, ein wichtiger Teil des Gesamtprojekts.

Schliesslich möchte ich der Bau- und Raumplanungskommission danken, dass sie die vom Regierungsrat beschlossene Etappierung wohlwollen aufgenommen hat und unterstützt und dafür, dass sie den Ratschlag konstruktiv und kritisch aufgenommen und speditiv bearbeitet hat. Ich bitte Sie, dem Beschlussantrag in der Version der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen. Einem Antrag auf erneute Untersuchung des Ersatzstandorts können wir nur dann zustimmen, wenn gewährleistet ist, dass sich die Umsetzung von Campus Plus nicht verzögert.

*Kurt Bachmann (SVP):* Namens der Fraktion der Basler SVP danke ich der Bau- und Raumplanungskommission, insbesondere dem Präsidenten, für den hervorragend abgefassten Bericht und die Gesamtwürdigung des Novartis Campus Plus. Unsere Fraktion hat sich mit der Neunutzung Hafen St. Johann in Zusammenhang mit dem Gesamtvorhaben sehr intensiv auseinandergesetzt. Die Bedeutung der Impulse, die das Vorhaben der Novartis nicht nur zur positiven Entwicklung unserer Stadt, sondern auch in der ganzen trinationalen Region beiträgt, kann nicht genügend hervorgehoben werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Verabschiedung im Plenum und plädiert für Vorsichtmassnahmen in Zusammenhang mit Alternativen sowohl in Bezug auf den Ersatzstandort der im Hafen St. Johann domizilierten Unternehmen als auch im Hafengebiet Kleinhüningen Klybeck. Eine nicht unerhebliche Anmerkung zur ins Haus geflatterten Vision der Grisargruppe und zum Intermezzo mit dem Brief vom WSD muss an dieser Stelle gestattet sein.

Vorausschauend hat die Bau- und Raumplanungskommission einen kleinen Plan für das als Ersatzstandort vorgesehene Gebiet Klybeckhafen südlich der Wiesenmündung beigefügt. Leider etwas spät haben wir das Mediendossier von der Grisar AG und den Architekten erhalten. Immerhin rechtzeitig genug, um sich schon an der Fraktionssitzung mit einem kompetenten und gut informierten Personenkreis mit der Umlagerungsproblematik eingehend auseinanderzusetzen. Aufgrund der Erkenntnisse dieses Kolloquiums wurde unser Antrag formuliert, auf den ich noch zu sprechen komme. Die Vision zur Nutzung des Klybeckquais hat uns fasziniert. Das bringt städtebaulich sehr viel und wertet die Rheinpromenade auf Kleinbasler Seite auf. Erfreulicherweise hat die Presse in den verschiedenen Beiträgen über Wohnen und Arbeiten sowie Kultur an der Uferstrasse relativ ausführlich berichtet. Für die SVP-Fraktion ist und bleibt die Angelegenheit äusserst reizvoll. Ein tolles Projekt, das aufgrund der Sachlage schrittweise in mehreren Etappen realisiert werden könnte. Die erheblichen Vorteile für Kleinhüningen und das Klybeckquartier sprechen für sich. So stellt sich die SVP-Fraktion Quartieraufwertungen als Alternativen zur bislang praktizierten Pflasterlipolitik in Sachen integrale Aufwertung von Quartieren vor. Wir teilen einhellig die Auffassung, dass rechts des Rheins auch im Interesse des Campus Projekts, im Sinne der vorliegenden Projektstudie, die Rheinpromenade verlängert werden soll. Den uns vom Wirtschafts- und Sozialdepartement am 09. Januar noch zugestellte Brief haben wir mit der gebührenden Mischung von Sympathie und Skepsis geprüft und in unsere Überlegungen mit einbezogen. Nach kontroverser Diskussion sowie sachlicher Abwägung der Vor- und Nachteile wäre die Blockierung bereits erfolgter Entwicklungen der Stadt auf dem erwähnten Gebiet ein Schildbürgerstreich erster Güte. Inakzeptabel ist für uns die dortige Blockierung auf die Dauer bis zu 50 Jahren. Wir können nicht verhehlen, dass uns die Haltung des WSD massiv stört. Sie hält keiner kritischen Prüfung stand. Das Problem ist evident. Nichts wird zu Ende gedacht. Die vom WSD ins Feld geführten Argumente greifen zu kurz. Mit Optionen im Bereich des Hafenbeckens 2 und des Auhafens sind gute Alternativvorschläge vorhanden. Das Projekt Campus Plus von Novartis wird nicht mit einem Pferdefuss belastet. Im Gegenteil, weitblickend wie Novartis ist, wird dieses Unternehmen sich einem attraktiven vis à vis ihres Campus kaum in die Quere stellen, sofern vertragliche Vorbehalte nicht verletzt werden. Nach unseren Wahrnehmungen sind solche positiven Signale bereits erfolgt. Ein Projekt, das eine 800m lange Rheinpromenade samt hochwertigem Wohn- und Büroraum am Wasser anbietet, ist auch für den gegenüberliegenden Nachbarn einmalig. Selbst für die Firmen Gondrand und Migrol gäbe es ganz bestimmt auch Standorte im engeren Hafengebiet Kleinhüningen oder insbesondere für die Migrol im Auhafen. Die wenigen Schiffe, oftmals nur ein einziges, welches an der Uferstrasse gelegentlich noch anlegt, liessen sich ohne weiteres in den Hafenanlagen von Kleinhüningen oder anderswo andocken. Deshalb muss der Umlageungsstandort für die Logistik der Ultra Brag AG zwingend und ohne Verzug sorgfältig abgeklärt werden.

Die Fraktion der Basler SVP sagt nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Projekt der Novartis Campus Plus Ja zum Grundsatzentscheid und dies aus voller Überzeugung. Mit Novartis Campus Plus macht der Novartiskoncern es

vor, wie der Rhein attraktiv genutzt werden kann. Namhafte Architekten zeigen uns auch, wie rechtsufrig der Rhein im Bereich Klybeck/Kleinhüningen ein äquivalentes Pendant von hoher Qualität werden könnte. Wir sind der einhelligen Meinung, dass diese Chance mit Wohnungen, Büro und Kultur an prominenter Lage am Rhein mit einer Promenade bis zur Wiesenmündung nicht verpatzt werden darf. Deshalb beantragen wir auf Seite 17 des Berichts sinngemäss festzuhalten und unter Punkt 4 den zusätzlichen Absatz betreffend den alternativen Standorten einzufügen. Der Antrag liegt vor. Die Alternativen für den Ersatzstandort der Hafenanlagen im St. Johann sind einer ganzheitlichen vertieften Prüfung zu unterziehen. Es sind die besonderen Aspekte der Stadtentwicklung aufgrund der jetzigen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Soweit die Position und der Antrag der Basler SVP.

*Daniel Stolz (FDP): zieht den Antrag* der FDP zu Gunsten des CVP-Antrages **zurück**

Eigentlich wollte ich meine Rede zum Projekt Hafen St. Johann Novartis Campus Plus wie folgt beginnen, damit es keine Missverständnisse gibt: Für die FDP gibt es folgende Prioritäten.

Priorität Nummer 1: Die Verwirklichung des Novartis Campus ist die erste Priorität, denn wir sehen das als grosse Chance für den Life Sciences Standort und für neue attraktive Arbeitsplätze.

Priorität 2: Die Verwirklichung des Novartis Campus, weil es in Basel neues Steuersubstrat generiert.

Priorität 3: Die Verwirklichung des Novartis Campus, weil es eine grosse Chance für die Aufwertung des St. Johanns ist. Dann wollte ich auf das Projekt detailliert eingehen und Novartis ausdrücklich dafür loben, dass sie derart viel Geld und Ressourcen investieren möchten. Ebenfalls hätte ich gerne den Regierungsrat und die Wirtschaftsdelegation gelobt, weil der Weg für den Campus derart schnell geebnet wurde. Und selbstverständlich gilt das Lob der BRK und Andreas Albrecht, der die Geschäfte speditiv und gründlich bearbeitet hat, damit wir heute im Parlament darüber sprechen können. Am Schluss hätte ich Ihnen versucht beliebt zu machen, den Antrag der FDP, die Haferverschiebung nochmals zu überprüfen, zu überweisen.

Leider hat sich in den letzten Tagen offensichtlich eine massive Gegenwehr ergeben, verbunden zum Teil mit Fragen, die nicht beantwortet wurden. Ich bedaure das und muss auf diese Hafengeschichte viel stärker eingehen. Nicht zuletzt, weil auch kolportiert wird, dass der Freisinn in Kauf nehmen würde, dass der Campus verhindert werden könnte. Diese These, dass ausgerechnet die FDP den Campus Novartis gefährden würde, glaubt hier niemand. Mit dem FDP-Antrag wären wir kein Risiko eingegangen. Mit dem vorliegenden Ratschlag geht es noch nicht um die Haferverschiebung. Ein solcher Ratschlag kommt noch. Bis der vorliegt, könnten neue Abklärungen durchgeführt werden und die bisherigen Abklärungen könnten transparent gemacht werden, sodass wir wirklich beurteilen können, was Sache ist. Jetzt ist es eine Blackbox. Nicht wir gefährden den Campus, sondern diejenigen, die meinen, dass man mit "Gring abe u seckle" durchkommt. Das funktioniert nicht. Mit dieser Strategie provoziert man nur - ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen - ein Referendum. Mit einem Referendum haben wir eine Verzögerung und eine Planungsunsicherheit, die viel grösser wäre, als irgendwelche Prüfungen von Alternativstandorten. Das wollen die Freisinnigen verhindern. Das verhindert man, indem man berechnete Interessen wenn möglich berücksichtigt und wenn es nicht möglich ist, wenigstens offen und transparent erklärt, warum es nicht möglich ist. Weil der Freisinn den Campus will, verlangt er nochmals eine Überprüfung der Hafenalternativen und einen Bericht darüber. Der Campus ist uns tatsächlich wichtig. So wie der kontinuierliche Ausbau des Stammhauses der Firma Roche eine grosse Chance für Basel ist, ist der Novartis Campus von essentieller Bedeutung für Basel und die Region. Es ist nicht nur das Bekenntnis von Novartis zum Wirtschaftsstandort Basel. Das Bekenntnis ist beeindruckend, geht es doch um 3000 bis 4000 neue attraktive Arbeitsplätze und Investitionen von rund CHF 2 Milliarden. Der Novartis Campus ist ein Signal für andere potentielle Investoren. Die Freisinnigen stehen deshalb geschlossen hinter dem Campus. Selbstverständlich hat jedes grosse Projekt auch Schattenseiten. Natürlich kann man jedes Projekt zerreden. Aber nicht mit uns. Wir möchte das Projekt nicht zerreden, aber wir werden auch nicht nach Kommando aus dem WSD die Augen schliessen und mit dem Kopf durch die Wand gehen. Es gibt immer Möglichkeiten, ein Projekt zu verbessern. Dass man sich in der Regierung zuerst um den Hauptpunkt kümmert, den Campus selber, ist verständlich und okay. Diese Aufgabe ist erfüllt. Dass man sich anderen Problemfeldern weniger aufmerksam gewidmet hat, ist nachvollziehbar. Es darf dann auch kein Problem sein, wenn man sich nochmals um eines dieser Probleme kümmert und überprüft, ob die erste Beurteilung wirklich schlüssig ist.

Selbstverständlich ist klar, dass den jetzt im St. Johann arbeitenden Firmen ein fairer Ersatzstandort angeboten werden muss. Die Freisinnigen haben den festen Willen, Basel attraktiver als Wohnort zu machen, nicht zuletzt für Nettosteuerzahlende. Es ist von essentieller Bedeutung, denn nur mit deren Steuern können wir die vielen Lasten einer Zentrumsstadt tragen. Wir wissen auch, dass es leider Gründe gibt, warum so viele Nettosteuerzahlende aus Basel wegziehen. Neben den hohen Steuern ist einer der wichtigsten Gründe, das Fehlen von grosszügigem komfortablem und speziellem Wohnraum. Auch wenn der Ort heute nicht so aussieht, braucht es nicht so viel Phantasie, um zu erkennen, dass eine Flusshalbinsel ein erstklassiges Wohngebiet wäre. Das würde sich auch positiv auf das Kleinhüningerquartier ausstrahlen. Regierungsrat Ralph Lewin sagt, dass es keine Alternative gibt. Davon sind wir noch nicht überzeugt. Warum werden die Nutzwertanalysen der verschiedenen Varianten uns nicht vorgelegt? Dann hätten wir Fakten und müssten uns nicht auf die Zusicherung und die Ergebnisse auf einem Diagramm abstützen. Gibt es vielleicht eine Variante, die für die Firma Ultra Brag AG akzeptabler wäre, aber den Kanton mehr kostet? Wenn Ja, warum nicht diese wählen. Wir diskutieren auch mit Ernst über einen Tunnel unter der Hüningerstrasse für CHF 15 Millionen. Warum ist das Hafenbecken 2 wirklich keine Option? Dort würde sicher kein Referendum drohen? Wer muss genau entschädigt werden? Man sagt, es gäbe Firmen, die im gegenseitigen Interesse bereit wären, sich an einem anderen Ort anzusiedeln. Muss das Silo wirklich in Basel bleiben?



Regierungsrat Ralph Lewin bringt das Argument, dass wir keine Zeit zu verlieren haben. Man sollte sich die Zeit nehmen, um etwas gut zu prüfen. Wenn man Zeit hätte sparen wollen, dann hätte man signalisieren können, den FDP-Antrag entgegenzunehmen. Man hätte nochmals prüfen können, transparent informieren können und hätte somit keine Zeit verloren. Regierungsrat Ralph Lewin hält in seinem Brief fest, dass die Verschiebung des St. Johannhafens noch kein Bestandteil des heutigen Entscheides sei. Es braucht dafür einen weiteren Beschluss des Grossen Rates. Ich frage mich, wo liegt da die Verzögerung? Wir verlangen keine jahrelangen Abklärungen. Wir begrüssen es, wenn die Ergebnisse der Abklärungen der BRK und den Fraktionen an einer weiteren Informationsveranstaltung präsentiert werden könnten. Zudem liesse sich mit diesem Vorgehen ein Referendum eher vermeiden. Das spart Zeit und Unsicherheit. Der FDP liegt der Novartis Campus am Herzen. Wir sind überzeugt, dass der Campus eine tolle Perle für Basel wäre. Wir sind nicht davon überzeugt, dass nicht auch der Ostquai eine Perle sein könnte. Diese potentielle Perle wollen wir nicht zu leichtfertig auf das Spiel setzen. Die FDP ist der Meinung, dass unser Antrag den Novartis Campus nicht verzögert hätte und gleichzeitig die Chance hätte bestehen lassen, den Ostquai noch sinnvoller zu nutzen. Wir sehen, dass dieser Antrag auf erbitterten Widerstand stösst. Uns geht es um den Inhalt und nicht darum, ob ein Antrag der FDP angenommen wird oder nicht. Die CVP legt einen neuen Antrag vor. Wenn ich Regierungsrat Ralph Lewin richtig verstanden habe, dann kann er mit diesem Antrag besser leben. Er versucht noch klarer dazulegen, dass die Prioritäten beim Campus liegen. Unseres Erachtens unnötig, weil das sowieso klar ist. Aber bitte, wenn dieser Antrag dem Regierungsrat lieber ist, dann geben wir der Sache wegen gerne nach. Ich ziehe hiermit den Antrag der FDP zurück und bitte Sie, dem Antrag der CVP zu folgen und die Anträge der BRK zu unterstützen. Die Anträge des Grünen Bündnis bitte ich abzulehnen.

*Peter Zinkernagel (LDP):* Auch die LDP erachtet die Erweiterungsmöglichkeiten zum Campus Plus als wichtig für die Entwicklungsmöglichkeiten der Pharma. Wir sind uns einig, dass es für unsere Stadt und die Region eine grosse Chance ist, dass dieser Weltkonzern ihren Hauptsitz weiterhin in Basel erhalten will und dass der Forschungsstandort Basel ausgebaut und gestärkt werden soll. Das bringt neue Arbeitsplätze. Der Novartiskonzern ist in Konkurrenz mit anderen Forschungsstandorten, zum Beispiel Boston. Es besteht eine grosse Konkurrenz und wir müssen alles unternehmen, damit die Rahmenbedingungen in unserer Stadt optimal sind und die Novartis überzeugt ist, diesen grossen Ausbau voranzutreiben. Vorbildlich ist, dass das Ansinnen der Novartis im St. Johann Areal zu erwerben, so speditiv durch die Regierung geprüft wurde und Hand in Hand mit Novartis zusammen Lösungen gesucht wurden.

Als Architekt sind mir ein paar städtebauliche Aspekte wichtig. Städtebaulich gewinnt die Stadt. Entlang des Rheins entsteht eine öffentliche Zone, das Rheinufer wird zugänglicher. Das Quartier wird aufgewertet. Es wird in gute Architektur viel investiert. Die Regierung schlägt vor, am Klybeckquai am Restrheinufer ein Ersatz für den St. Johann Hafen zu schaffen. Ich bin wie mein Vorredner der Meinung, dass nochmals zu überprüfen ist, ob dieser Standort wirklich der beste ist. Auch der schweizerische Ingenieur- und Architektenverein verlangt in einer Stellungnahme eine sorgfältige Prüfung des neuen Standortes der Ultra Brag AG mit dem Ziel, die Stadtentwicklung auf der Klybeckinsel nicht zu blockieren. Das Hafensareal Klybeck ist im Umbruch. Es wird nur noch teilweise als Hafen genutzt. Im Zuge der Stadtentwicklung könnte das schön gelegene Gebiet mit Rheinblick zum Wohnen und Arbeiten genutzt werden. Im kleinen Stadtkanton haben wir nur beschränkte Möglichkeiten die angestrebten 5'000 neuen grosszügigen Wohnungen zu realisieren. Es ist wichtig zu wissen, dass die Mitarbeiter von Novartis hohe Ansprüche an die Wohnungen stellen. An einer vor ein paar Monaten durchgeführten Orientierung, konnten wir dieses Problem der Wohnung für diese Mitarbeiter erörtern. Es gehört zum Campus, dass man auch dieses Problem angeht und diese Leute wirklich in Basel wohnen können.

Voraussetzung ist eine umfassende Hafenplanung. Dabei ist es unerlässlich, dass die Nachbarn Weil und Baselland mit einbezogen werden. Wir haben die entsprechenden Zeitungsartikel alle gelesen. Es ist wichtig und notwendig, dass mit mehr Fingerspitzengefühl an diese Problematik gegangen wird. Die Liberalen finden es wichtig, dass aus städteplanerischen Überlegungen der Ersatzstandort nochmals zu prüfen ist. Prioritär ist aber, dass das Campus Projekt nicht gefährdet wird und es bei der Realisierung keine Zeitverzögerung gibt. Die Fraktion hat mehrheitlich beschlossen, im Ratschlag diesen Zusatzantrag nicht zu machen. Es ist die Pflicht der Regierung, die bestmöglichen Standorte zu prüfen. Wir stimmen dem Ratschlag zu.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Dieser Campus Plus ist eine grandiose Chance für Basel. Ich möchte an dieser Stelle Regierungsrat Ralph Lewin und Andreas Albrecht und seiner Kommission für die zügige Behandlung dieses Projekts danken. Es ist nicht nur eine grandiose Chance, es ist auch ein Bekenntnis von Novartis zum Standort Basel. Wie auch schon gesagt wurde, wollen wir dieses Projekt in keiner Weise zerreden und allenfalls gefährden oder verzögern. Das will die DSP auf keinen Fall. Wir haben mit offenen Augen und Ohren in den letzten Tagen verschiedenen Sendungen und Artikel in der BaZ gesehen und Telefonate mit Fachleuten geführt. Hier sind viele kluge Köpfe am Werk, die mitdenken und mitgestalten wollen. Wir haben ein Dilemma zwischen den logistischen Bedürfnissen, die wurden eingehend geprüft, und den städtebaulichen Chancen. Uns ist es ein Anliegen, vor allem wenn man die langen Verträge anschaut, dass wir uns nicht auf Generationen hinaus die Chancen verpassen und verbauen. Deshalb möchten wir uns auch den Bitten anschliessen und Regierungsrat Ralph Lewin bitten, nochmals pointierter unter dem städtebaulichen Aspekt die verschiedenen Möglichkeiten im Areal Klybeck zu prüfen. In besonderem Blickwinkel steht das Hafenbecken 2. Im Hafenbecken 2 hat es Platz. Man hört so viel und weiss nicht, was ein Gerücht ist. Man hört, dass die Ultra Brag AG nicht insistiert, was den Standort angeht, sondern eher offen ist. Sie ist natürlich am längeren Hebel und braucht ein gutes Angebot. Unter dem Aspekt, dass keine Verzögerung stattfindet, sollte dies möglich sein. Wir wollen heute Regierungsrat Ralph Lewin nicht mit

Zusatzbedingungen in eine Ecke drängen, vor allem auch nicht vis à vis seiner Gesprächspartner. Wir wollen vermeiden, dass aus dem Campus nicht das Rheinhafengeschäft wird. Den Senf kriegen Sie nicht mehr zurück in die Tube. Der Wunsch von vielen Seiten, dass man prüft, ist klar. Ob das als Bedingung in diesem Ratschlag drin steht oder nicht, scheint mir nebensächlich. Der Wunsch ist klar und ich kann mir vorstellen, dass Sie darauf eingehen werden. Deshalb wird die DSP dem Ratschlag zustimmen.

*Fernand Gerspach (CVP):* Die CVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag mit grosser Freude zu, beantragt jedoch den Grossratsbeschluss unter Punkt 4 durch folgenden Zusatz zu ergänzen. 4b: Alternativen zum vorgesehenen Standort zur Hafenanlage auf dem Klybeckareal ist unter der Vorgabe zu prüfen, dass der Ablauf des Vorhabens Neunutzung Hafen St. Johann Campus Plus nicht beeinträchtigt wird. Kann diese Vorgabe nicht gewährleistet werden, ist am vorgesehenen Standort auf dem Klybeckareal festzuhalten.

Die Neunutzung St. Johann Campus Plus ist eine aussergewöhnliche Chance, wirtschaftspolitische und städtebauliche Ziele zügig und finanziell tragbar zu realisieren. Basel hat sich in den letzten Jahren als erstklassiger Standort für Life Sciences etabliert. Diese Spitzenposition ist nur zu halten, wenn bestehende Stärken ausgebaut und sich bietende Chancen konsequent genutzt werden. Die Absicht von Novartis, ihren Hauptsitz hier zu erweitern und rund 5'000 Arbeitsplätze im St. Johann anzusiedeln, ist eine solche Chance. Die Öffnung des Quartiers zum Rhein ist ein zentrales Anliegen im Rahmen der Stadtteilentwicklung. Das Haupthindernis bilden in diesem Zusammenhang die Kosten für die Verlegung der Hafengebäude, den Rückbau der Hafengebäude und die Sanierung des belasteten Bodens. Das gemeinsame Projekt mit Novartis bietet die einzige derzeit realistische Lösung zu tragbaren Kosten. Der Brückenkopf Dreirosen bietet die Möglichkeit Raum für das ETH-Forschungszentrum für Systembiologie und allenfalls weitere Hochschulinstitute zu schaffen. Eine Ablehnung dieses Ratschlags würde den Verzicht auf eine baldige Verlegung des Rheinhafens St. Johann und damit auf ein wichtiges Stück der integralen Stadtentwicklung bedeuten. Die angestrebte Erweiterung des Projekts Novartis Campus ist auf dem bestehenden Areal ohne die Expansion über die heutigen Arealgrenzen hinaus nicht möglich. Für Novartis ist das Vorhaben ein Gesamtprojekt und unteilbar. Novartis könnte geneigt sein, Wachstumskapazitäten an anderen Novartisstandorten anzusiedeln, was für den Standort Basel einem schleichenden Bedeutungsverlust gleich käme und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im vorgesehenen Ausmass sowie die nachhaltige Erhöhung der Steuereinnahmen vereiteln würde. Insgesamt würde der Standort Basel bei einem Nein geschwächt und im internationalen Wettbewerb bei der Standortentwicklung benachteiligt. Dem Regierungsrat möchte ich im Namen der CVP-Fraktion für die hervorragende Arbeit bestens danken. Das Gesamtprojekt und die erzielten Vereinbarungen wurden mit viel Weitblick minutös konzipiert und ausgewogen ausgearbeitet. Mit der Annahme dieses Ratschlags und des Änderungsantrags der CVP sagen wir Ja zu einem Jahrhundertprojekt. Wir treffen heute für die Entwicklung Basels, für die kommenden Generationen, für die Arbeitsplätze, für die Bevölkerung im St. Johann-Quartier und nicht zuletzt für den Finanzhaushalt Basel eine eminent wichtig Entscheidung. Eine Ablehnung dieses Ratschlags käme einer Kapitulation von Partikularinteressen gleich. Basel würde sich eine einmalige Chance entgehen lassen. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier tragen für kommende Generationen und die Entwicklung unseres Stadtkantons eine grosse Verantwortung. Die Ablehnung käme einem Schildbürgerstreich gleich, deren Schaden wir heute kaum abschätzen können.

Eine Bemerkung zum Ersatzgelände des Hafens St. Johann. Die Regierung hat uns mit der Verlegung an den unteren Klybeckquai einen Vorschlag unterbreitet und verschiedene Standorte geprüft. Mit unserem Antrag bitten wir die Regierung, diesen Standort nochmals einer Prüfung zu unterziehen, und zwar unter folgendem Hintergrund: Der St. Johann Rheinhafen hat gemäss statistischem Jahrbuch 2004 einen bescheidenen Umsatz und gemessen am Gesamtumschlag der drei Rheinhäfen, Kleinhüningen, Birsfelden, St. Johann, lediglich 5,4% Anteil der gesamten Berg- und Talfahrten. Die Tendenz ist rückläufig. 1990 betrug der Anteil noch 6,4%. Mit unserem Antrag bringen wir klar zum Ausdruck, dass das Projekt keine Verzögerung erleiden darf. Dies wäre für Novartis ein schlechtes Signal. Das gesamte Projekt darf zu keinerlei Verzögerungen führen. Uns ist bewusst, dass es sich hier um ein ambitioniertes komplexes Projekt handelt, welches das Engagement privater Unternehmen mit der Öffentlichen Hand verbindet, um im Rahmen einer Gesamtplanung ein für alle Parteien optimales Resultat zu erzielen. Dem Kanton entstehen zwar trotz der substantiellen Beteiligung von Novartis kurzfristig Kosten. Der konkrete volkswirtschaftliche Nutzen des Projekts beträgt ein Vielfaches davon. Überdies führt das Projekt im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes Basel-Nord zu einer markanten und dauerhaften Verbesserung der Grün- und Freiraumsituation im äusseren St. Johann. Insgesamt ist das Projekt für den Kanton äusserst lohnend und von grosser symbolischer Bedeutung. Gelingt es, dann steht es für die Innovationskraft und Erneuerungsfähigkeit von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Basels. Der Rückbau des Hafens St. Johann und die Öffnung des Quartiers am Rhein bedeuten zusammen mit der Fertigstellung der Nordtangente wesentliche Verbesserungen für die Bevölkerung des St. Johanns und Basel-Nord. Gleichzeitig kann der Kanton so die Umsetzung des Campusprojekts von Novartis unterstützen und einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung des Wirtschaftsstandorts Basel leisten. Eine leistungs- und kongruenzfähige Wirtschaft ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Sicherung der Wohlfahrt der Bevölkerung. Basel verfügt über eine solide Basis starker und exportorientierter Unternehmen in der dynamischen chemischen Branche. In der schwierigen Arbeitsmarktsituation zwischen den Jahren 1993 und 1998 war die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Basel durch die strukturellen Veränderungen in der Chemie und Pharmabranche negativ stark betroffen. Der Strukturwandel hat letztlich zu einer guten Entwicklung der involvierten Unternehmen beigetragen. Dies führt unter anderem dazu, dass Novartis ihr Werkareal in einen Campus des Wissens, der Innovation und der Begegnung umwandeln will, auf dem die Konzernfunktionen Forschung, Entwicklung, Marketing und Verwaltung konzentriert werden. Nach heutiger Unternehmungsplanung wird sich die Anzahl der Arbeitsplätze auf dem Gelände mittelfristig auf etwa 10'000 verdoppeln. Eine attraktive Gestaltung des Campus und eine

städtebaulich gute Einbindung in die Umgebung sind wichtige Voraussetzungen für moderne kommunikationsfördernde und motivierende Arbeitsbedingungen. Hiermit wird das entsprechende Umfeld für hochkarätige Wissenschaft und Forschung, und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Novartis geschaffen. Für Novartis ist es wesentlich, dass das Vorhaben als Ganzes verstanden und umgesetzt wird. Die Realisierung einzelner Teilprojekte könnte die Anliegen und Bedürfnisse von Novartis nicht befriedigen. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen für die Region sind von unschätzbarem Wert. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Vorhabens für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie für die Zulieferindustrie ist in direkter Verbindung zum Novartis-Campus-Projekt zu sehen. Die Neunutzung des Hafens St. Johann schafft räumliche Rahmenbedingungen, die Novartis erlauben, das Areal im St. Johannquartier für weit reichende Wachstumsperspektiven erweiterbar und durch den Wegfall der Hünigerstrasse sicher und flexibler zu machen. Denken Sie an unsere Zukunft, an unsere Nachkommen, an die Arbeitsplätze und denken Sie nicht zuletzt an das Steueraufkommen. Stimmen Sie dem Ratschlag mit dem Antrag der CVP zu und lehnen Sie die übrigen Anträge der FDP und vom Grünen Bündnis ab.

*Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis freut sich über das Bekenntnis der Novartis zum Standort Basel. Für Basel bedeutet der Campus Plus neue Arbeitsplätze und grosse Investitionen, von denen nicht nur die Stadt, sondern die ganze Region profitieren wird. Das Grüne Bündnis steht demzufolge einem gigantischen Projekt gegenüber. Trotzdem oder gerade wegen diesem Umfang, möchten wir einige Punkte kritisch beleuchten und zusätzliche Anträge einbringen. Heute geht es lediglich um einen Grundsatzentscheid, die Umwandlung des kantonseigenen Bodens vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und um einen Planungskredit von CHF 1,3 Millionen. Trotzdem wird heute die Hauptweiche gestellt, welche schwer zurückgestellt werden kann, wenn das millionenschwere Unterfangen auf der Weiche steht. Darum können wir dieser Weichenstellung nur zustimmen, wenn verschiedene Teilprojekte richtig aufgegleist werden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich zu einigen Aspekten Gedanken gemacht und fordert den Regierungsrat auf, sich in diesem Sinn für die Anliegen der Stadt einzusetzen. Dabei geht es um stadtplanerische Aspekte zur Aufwertung des Quartiers. Die vorgesehene Promenade entlang des Rheins wird nur ein wirklicher Gewinn werden, wenn sie genügend breit ist und verschiedenen Interessen dient. Ein schlauchartiger Velo- und Fussweg bringt ausser dem Durchgang wenig und kann leicht zum Unort werden. Es wird auch im Interesse der Novartis sein, dies zu verhindern und sowohl für die Bevölkerung als auch für ihre Mitarbeitenden einen attraktiven Aufenthaltsort am Rhein zu gewährleisten. Aus diesem Grund unterstützen wir den Punkt 4a der Raumplanungskommission. Dass die Promenade an der Grenze nicht aufhören soll, ist von niemandem bestritten. Wenn im 21. Jahrhundert ein Velo- oder Fussweg an einer Landesgrenze endet, fehlen einem schlichtweg die Worte. Wenn zwischen der Voltamatte und dem Rheinufer nur ein schmaler Fussweg dem Quartier offen steht, dann bringt das der Bevölkerung sehr wenig. Es braucht mehr, um einen attraktiven Aufenthaltsort daraus zu machen. Die Pläne, die wir vorgelegt bekommen haben, zeigen eine grosszügige Grünfläche zwischen Voltastrasse und dem Campus. Sie kommt auf der novartiseigenen Tiefgarage zu liegen. Campus tönt nach durchgängig, vernetzt und offen. Wir wissen, dass dies nicht der Fall sein wird. Es würde der Novartis gut anstehen, wenigstens die Erholungszone vor ihrem Gebäudekomplex allgemein zugänglich zu machen, um den Austausch zwischen Bevölkerung und Mitarbeitenden zu ermöglichen. Ich kann mir gut vorstellen, dass dies im Interesse der Angestellten sein wird, welche vielleicht in Basel wohnen und ungezwungen mit ihren Familien und Freunden eine unkomplizierte Erholungsphase begehen könnten. Hier würde sich die Weltoffenheit der Novartis zeigen und nicht hinter Mauern und Zäunen. Darum haben wir einen zusätzlichen Antrag gestellt, um diese Öffnung zu ermöglichen.

Auf dem Areal selbst machen uns die Altlasten Sorgen. Inwieweit es möglich war überall die Sondierung so zu vollziehen, dass die effektiven Inhalte des Bodens und die daraus abgeleiteten Kosten seriös eruiert werden konnten, bleibt ungewiss. Wir befürchten, dass, wie an vielen Orten, nachträglich Ungeahntes zum Vorschein kommen wird. Altlasten, welche möglicherweise in die Verantwortung der Vorgängerfirma gehören. Das Risiko liegt heute allein beim Kanton. Das Grüne Bündnis verlangt darum, dass Zusatzkosten paritätisch zwischen Novartis und dem Kanton aufgeteilt werden sollen. Ein ungelöstes Problem ist auch die Einverleibung der Hünigerstrasse. Bis jetzt gibt es keine praktikablen und bezahlbaren Lösungen. Anstatt einer teuren Untertunnelung des Strassenverkehrs, wären unterirdische Fussgängerpassagen sicherlich kostengünstiger und dem Gedanken der Durchlässigkeit genauso dienlich.

Der grösste Pferdefuss ist die Verlegung des Hafens St. Johann auf die Klybeckinsel. Im Ratschlag ist von Stadtentwicklung, Aufwertung des St. Johannquartiers und von Durchlässigkeit entlang des Rheins die Rede. Die Stadtentwicklung zählt nur für die Grossbaslerseite und die seit Jahrzehnten geforderte Stadtentwicklung im Klybeck und im Kleinhüningen wird hierfür geopfert. Die Grünen haben schon seit Jahren Vorstösse in diese Richtung gemacht. Auch in der Kommission war das Grüne Bündnis die einzige Fraktion, die sehr skeptisch gegenüber der Verlegung des Hafens auf die Kleinbasler Seite reagiert hat. Wir sind überzeugt, dass es bessere Orte für die Verlegung gibt und dass vielleicht einzelne Firmen an verschiedenen Standorten ihren Platz finden werden. Ein grosser Teil des Quartiers zwischen Dreirosenbrücke und Wiesenmündung besteht aus Wohnhäusern. Jetzt sollen diese Wohnhäuser noch zusätzlich vor ihren Schlafzimmern für 50 Jahre ein Industriegebiet erhalten, welches heute zwar schon in reduzierten Mass dort ist, aber immer die Hoffnung da war, dass es endlich einmal wegkommt. Das Grüne Bündnis beantragt zusammen mit vielen anderen Fraktionen, die Verlegung des Hafens nochmals zu prüfen. Wir haben sehr wohl gehört, was Andreas Albrecht und der FDP-Fraktionssprecher gesagt haben. Die verschiedenen Anträge wollen eigentlich alle dasselbe. Wir halten an unserem Antrag fest, weil er ein wenig mehr Substanz hat und verbindlicher ist. Auch wir wollen nicht den Novartisbau verhindern, aber wir denken, dass es fahrlässig wäre, das Klybeckgebiet aufzugeben und weil es dort am einfachsten ist und die Bevölkerung sich am wenigsten wehren wird das ganze Hafensareal dorthin zu verlegen. Wir haben in dieser Debatte viele Gründe gehört,

warum es einen Wert hat, nochmals detailliert hinter die Prüfung der Verlegung des Hafens zu gehen.

Das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag zu, wenn gewisse Anträge eingebracht werden könnten. Die Novartis möchte mit ihrem ambitionösen Projekt Weitblick beweisen. Als Kantonsparlament sind auch wir verpflichtet in die Zukunft zu blicken und den nächsten Generationen nicht alles zu verbauen. Wir dürfen die Katze nicht im Sack kaufen. Wir bitten Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

*Matthias Schmutz (VEW):* Wir haben bereits eine Fülle von Informationen erhalten. Ich habe mich gefragt, um was es geht, was wichtig ist und wo die Risiken liegen.

Um was handelt es sich eigentlich? Wir haben gehört, es handelt sich um ein komplexes Geschäft. Ich würde es als komplexes Tauschgeschäft bezeichnen. Wir tauschen Hafen gegen Life Sciences Campus, wir tauschen Hafen gegen Veloweg und Unicampus. Und wir tauschen Wohnen im Industriegebiet gegen Wohnen an der Grenze zum Naherholungsgebiet Langen Erlen. Ein sehr umfassendes und komplexes Tauschgeschäft.

Es ist ein Konzentrationsgeschäft. Wir konzentrieren an einem Standort Industrie, respektive Life Sciences. An einem anderen Ort konzentrieren wir Wohnen und an einem dritten Standort konzentrieren wir den Hafen. Solche Phasen kennen wir aus anderen Orten. Diese Konzentration schafft Klarheit und ist wichtig. Wir kannten das früher in der Landwirtschaft. Wenn über Generationen die Landfläche immer weiter zerstückelt wird, dann braucht es irgendwann eine Landumlegung oder Güterzusammenlegung. Das findet hier ebenfalls statt.

Es ist eine Grundsatzvorlage. Durch den Tausch und die Konzentration hilft es den verschiedenen Partnern ihre Zukunft zu gestalten. Wir sichern die Zukunft oder Novartis sichert sich selber die Zukunft, indem sie einen Investitionsschwerpunkt auf diesem Campus realisieren kann. Basel fällt den Grundsatz, die verschiedenen Quartiere einer klareren Struktur hinzuzuführen. All das sind Zukunftsorientierungen und Zukunft ist auch mit einem gewissen Risiko behaftet. Die Vorlage hat gewisse Risiken, deshalb ist es eine Planungsvorlage. Es gibt noch andere Risiken. Wir kennen verschiedene Teile dieser Grossvorlage noch nicht im Detail. Wie sieht der Veloweg im Detail aus? Wo genau ist der Hafen? Risiken auf sich zu nehmen wird bei politischen Vorlagen nicht gerne gesehen. Das gehört eher zu unternehmerischen Geschichten. Gerade deshalb ist das eine mutige und zukunftsgerichtete Vorlage, die wir aus dem Grund mit Überzeugung unterstützen sollten.

Es geht auch um Zukunftssicherung. Wir haben relevante Investitionen zu tätigen und gewisse Risiken auf uns zu nehmen. Es geht darum, den Life Sciences Standort zu erhalten, Arbeitsplätze zu erhalten, aber auch Wohnquartiere für unsere Stadt zu erhalten. Das Risiko ist ein vernünftiges und kalkulierbares Risiko. Ich möchte deshalb der Regierung und der Novartis danken für den mutigen Weg, den sie eingeschlagen haben. Sie beweisen Zukunftsorientierung und unternehmerisches Handeln. Auch wir müssen diese Zukunftsorientierung und das unternehmerische Handeln deutlich unterstützen, ohne dass wir alle Restrisiken schon im Voraus absichern können.

Zu den Zusatzanträgen: Mein Verständnis war es immer, dass die Planung auf der Kleinhüningerseite des Hafens nicht bis in alle Details schon geklärt ist und deshalb die Zusatzabklärungen ohne weiteres noch in Betracht gezogen werden sollen und können, aber ohne, dass damit der Zeitplan beeinträchtigt wird. Dies kommt nach unserer Meinung nur im Antrag der CVP zum Ausdruck, weil sie ganz deutlich sagt, dass es keine Verzögerung des Zeitplanes geben soll. Wir unterstützen den Antrag der CVP.

Hingegen lehnen wir die Anträge des Grünen Bündnis klar ab. Man hat in der Vorlage den Eindruck, dass es eine Grünzone gibt, die man zur Verfügung stellen könnte. Aber es kann nicht sein, dass eine Firma, die auf dem eigenen Campus für die eigenen Leute einen Freiraum schaffen will, diesen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen muss. Es muss in unserer Kommunikation nach Aussen immer klar sein, um was es geht.

Die VEW bittet Sie daher mit Überzeugung Ja zu dieser Vorlage zu sagen und wir danken ganz besonders dem Präsident der BRK für seinen ausführlichen und guten Bericht.

**Mitteilung**

[19.01.06 16:41:30]

*Der Präsident* teilt mit, dass heute eine Nachtsitzung stattfindet.

Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

*Roland Engeler (SP):* Das Geschäft Campus Plus war in den vergangenen Wochen Stoff für diverse Artikel in der Tagespresse. Dabei standen Teilgebiete des Ratschlags, wie die Schliessung der Hüningerstrasse oder die Umsiedlung des St. Johannhafens ins Klybeck im Mittelpunkt. Auch heute wurde oft über diese Umsiedlung des Hafens gesprochen. Es gilt aber, das Wesentliche nicht aus den Augen zu verlieren. Was sind denn die zentralen Anliegen dieser Vorlage? Die Regierung schreibt das auf Seite 4 des Ratschlags. Das

Projekt Neunutzung Hafen St. Johann Campus Novartis bietet eine aussergewöhnliche Chance regionale wirtschaftliche und städtebauliche Ziele gleichzeitig, zügig und finanziell tragbar zu realisieren. Diese Chance wollen wir von der SP nutzen. Die Novartis will innerhalb von sieben Jahren rund CHF 2 Milliarden im Standort Basel investieren und rund 5'000 Arbeitsplätze im St. Johann ansiedeln. Dieses Vorhaben der Novartis freut uns und hat

unsere Unterstützung. Wir erachten es als ein Bekenntnis der Novartis zum Standort Basel. Die Regierung bittet mit dem vorliegenden Ratschlag den Grossen Rat um Erlaubnis, der Novartis die für den Ausbau des Campus nötigen Grundstücke zu verkaufen und die in diesem Zusammenhang nötigen Arbeiten zu planen. Die SP-Fraktion stimmt diesem Anliegen zu.

Auf Antrag der SP hat die Bau- und Raumplanungskommission den Grossratsbeschluss um den Punkt 4 a bis c ergänzt. Darin wird die Regierung gebeten, sich für eine grosszügige Ausgestaltung der neu zu schaffenden Rheinpromenade, für eine Fortsetzung dieser Promenade über die Grenze hinaus nach Hünningen sowie für eine grosszügige Fussgänger- und Veloverbindung vom Voltaplatz zum Rheinufer einzusetzen. Es ist der SP ein grosses Anliegen, dass die Realisierung des Campus Plus für die ganze Bevölkerung von Basel einen Mehrwert zur Folge hat.

Nach Abschluss der Kommissionsberatung ist eine Diskussion entbrannt, ob die Verlegung des Hafens St. Johann an den geplanten Standort im Klybeck Sinn macht. In der Kommissionsberatung liessen wir uns von der Regierungsseite davon überzeugen, dass der geplante Standort der im Moment am besten geeignetste sei. In der Fraktion der SP können wir uns auch vorstellen, dass Teile des Hafensareals zu einem späteren Zeitpunkt für Wohnnutzungen freigegeben werden könnten. Wir verschliessen uns deshalb den gestellten Anträgen auf Ergänzung des Punkts 4 nicht. Wir favorisieren den Antrag der CVP-Fraktion.

Die beiden weiteren Punkte e und f, die Anträge des Bündnis, lehnen wir ab. Wir haben grosse Sympathie für den Vorschlag, dass die Grünfläche zwischen dem Campus und der Voltastrasse für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Wir selber haben diesen Antrag in die Kommissionsberatung eingebracht. Die Ausführung von Regierungsseite, dass der Kanton der Novartis nicht Bauland verkaufen kann und dieses sofort in Form eines Grünparks für die Öffentlichkeit zurückverlangen kann, hat uns überzeugt.

Von Seiten des Baudepartements wurde uns zugesichert, dass die Fläche über dem unterirdischen Parkhaus aus statischen Gründen nicht überbaut werden kann und der Bestand dieser Grünfläche über Jahre zugesichert ist.

Im Weiteren steht auf Seite 35 des Ratschlags, dass gegen Ende des kommenden Jahrzehnts, wenn der Campus sich in einen reinen Innovations-, Forschungs- und Begegnungsstandort gewandelt hat, eine schrittweise Öffnung des Campus möglich wird. Wir hoffen, dass das so sein wird und die Grünfläche dann doch noch zugänglich gemacht wird.

Wir lehnen auch den zweiten Antrag des Bündnis betreffend der Sanierung der Altlasten ab. Die SP ist der Auffassung, dass die Abfallverursacher für die Entsorgung aufzukommen hat. Allerdings lassen sich an dieser Stelle die Verursacher, darunter auch der Kanton, nicht mehr klar oder nur mit grossem Aufwand eruieren. Wir gehen davon aus, dass der im Ratschlag genannte Betrag ausreichen wird, um die Altlasten zu entsorgen.

Die SP unterstützt den von der Bau- und Raumplanungskommission vorgelegten Beschlussesentwurf, ergänzt durch den Antrag der CVP.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich möchte betonen, dass wir mit dieser Verzögerungspolitik das Projekt Novartis Campus Plus massiv verzögern werden. Andere Kantone senken ihre Steuern und machen attraktive Angebote damit sie grosse, arbeitsplatzschaffende, finanzstarke und gute steuerzahlende Firmen in ihren Kanton bekommen. Das Projekt Novartis Campus Plus ist für unseren Kanton mehr als nur ein Lottosechser. In der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Schnellebigkeit müssen wir Politiker versuchen mitzuhalten, wenn wir für einen Grosskonzern wie Novartis attraktiv bleiben wollen.

Das ganze Projekt wurde in allen Varianten schon mehrmals überprüft. Ohne dass die mittlere Brücke erhöht wird, das Nadelöhr der Grossschiffahrt, ist ein Umzug der betroffenen Firmen in den Kanton Baselland nicht möglich und das wollen wir nicht. Ihre Schiffe passen da einfach nicht durch. Ohne den Umzug der Firmen wie zum Beispiel Ultra Brag, welche Verträge bis 2041 haben, wird das Projekt Campus Plus sterben. Ich bin überzeugt, dass wir statt die dringend nötigen Arbeitsplätze schaffen, Arbeitsplätze verlieren werden. Ein Ersatzstandort im Kanton Basel-Stadt muss aus wirtschaftlicher und hafentechnischer Sicht nachvollziehbar und umsetzbar sein. Je nach Standort wird eine für die betroffenen Unternehmer akzeptable Realisierung ohne Zusatzgelände nicht auskommen. Es gibt keinen anderen Platz in den Hafenanlagen von Basel, ausser dem im Ratschlag vorgeschlagenen Ort. Es ist legitim, dass die Firma Grisard als Nachbar im Klybeckquai an der Uferstrasse dies versucht zu verhindern. In der heutigen Zeit brauchen wir zuerst Platz für die Industrie, welche Arbeitsplätze schaffen und erst dann ein neues attraktives Wohnquartier.

Deshalb bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen und dem Ratschlag der Regierung zuzustimmen.

*Markus G. Ritter (FDP):* Selbstverständlich bin ich als Mitglied der FDP der gleichen Meinung wie Daniel Stolz, der sich sehr für den Novartis Campus eingesetzt hat. Ich spreche jetzt als Architekt im Namen der Sektion des Bundes Schweizer Architekten. Ich mache dieses Lobbying zum ersten und wahrscheinlich einzigen Mal. Beide Berufsverbände begrüssen den Novartis Campus als positiven Impuls für Basel. Beide Verbände haben Verständnis dafür, dass Novartis zulasten des St. Johannhafens ihr Areal arrondieren will. Für beide Verbände ist die Entwicklung Basel-Nord auf der Kleinbasler Seite des Rheins ebenfalls sehr wichtig. Es handelt sich dabei selbstverständlich um Industriezone, die im nördlichen Teil Hafensareal ist. Der südliche Teil könnte in den nächsten 20 bis 30 Jahren zu einem attraktiven hochwertigen Wohngebiet am Rhein umgestaltet werden. Was hat das mit

Novartis Campus Plus zu tun? Eigentlich nichts, ausser dass die Regierung vorschlägt, den St. Johannhafen auf die Klybeckseite zu verschieben. Die Architekten wissen auch nicht mehr als wir Grossräte, nämlich das, was auf Seite 22 des Ratschlags unter Verlagerungsoption steht und was wir vorhin auf der Leinwand gesehen haben. Ich lese dort, dass der Kanton insgesamt gemeinsam mit den betroffenen Firmen, besonders der Ultra Brag AG, sechs verschiedene Varianten in Betracht gezogen werden. Dann werden die sechs Standorte erläutert und von diesen sechs Varianten wurden die Varianten vier bis sechs im Rahmen einer Nutzwertanalyse unter Einbezug der Ultra Brag AG bewertet. Die anderen Varianten erwiesen sich bereits im Voraus als technisch und logistisch nicht praktikabel respektive sie stiessen bei den betroffenen Unternehmungen auf Ablehnung. Erstaunlicherweise steht im Ratschlag auf Seite 22 nichts über die Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklungsideen auf der Klybeckseite. Hat man das vergessen oder hat man anders gewichtet? Der SIA weist darauf hin und ergänzt, seit mehreren Jahren läuft der Rücklauf der Tankanlagen auf dem Abschnitt zwischen Wiesenmündung und Dreirosenbrücke. Mehrere Grundstücke wären baureif. Eine Anordnung der Futter- und Nahrungsmittelsiloanlagen an die Rheinpromenade Klybeck würde bedeuten, dass die heute schon stillgelegte Eisenbahntrasse wieder aktiviert werden muss, was einen gewaltigen Rückschritt in der Urbanisierung dieser nach Südwesten ausgerichteten Promenade bedeuten würde. Die im Norden gelegene Insel zwischen Rhein und Hafenbecken 1 für den Hafenbetrieb reserviert ist, wäre eine bauliche Entwicklung mit unglaublichem Potential eine grosse Chance für Basel. Unbebaute Grundstücke direkt am Wasser und schräg vis à vis des neuen durch internationale Architekten bebauten Novartis Campus sind eine Chance für Basel, die nicht mit überstürzten Bebauungen mit Schutzmauern und Futtersilos blockiert werden dürfen. Soll Basel von den Investitionen der Novartis profitieren können, so braucht es hochwertige Grundstücke für Wohnungsbau. Dies nicht zuletzt für den Zuzug von internationalen Forschern in den Campus des Wissens und für Firmen, die die Nähe zu diesem international bekannten Forschungscampus suchen. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag der CVP zuzustimmen.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Ich stelle die Bedeutung der Firma Novartis nicht in Frage. Ich vergesse aber auch nicht, dass Basel ein attraktiver Standort für ein Industrieunternehmen ist. Wenn man die Steuern mit den USA oder Frankreich vergleicht, dann dürfte Novartis durchaus zufrieden sein in Basel. Ich denke auch an das kulturelle Umfeld, an die zentrale Lage mit phantastischen Verkehrsmöglichkeiten innerhalb von Europa und ich denke an das Bildungsangebot, welches die entsprechenden Leute zur Verfügung stellt. Trotzdem wage ich es zwei Punkte detailliert anzuschauen und hoffe, ich gelte dafür nicht als Nestbeschmutzer.

Ich lehne das Projekt nicht grundsätzlich ab, habe aber als Parlamentarier ein Auge auf den Geldern, die hier fliessen. Campus, lateinisch, Feld. Der erste Campus war das College of New Jersey, heute heisst es Princeton University. Im Gegensatz zur Princeton University wird das Projekt Campus durch einen Zaun abgegrenzt werden. Princeton ist nicht durch einen Zaun abgegrenzt.

Andreas Albrecht hat in seiner Einleitung von der Aufwertung durch die Grünfläche gesprochen. Diese Grünfläche ist aber für uns nicht zugänglich. Wir investieren CHF 12 Millionen für eine dünne Verbindung von der Voltamatte bis zum Rhein, CHF 20 Millionen unten am Rhein und CHF 1 Millionen für den kleinen Weg zur Hünigerstrasse. Ich finde es berechtigt, dass das Grüne Bündnis hier den Finger darauf legt und sagt, dass es nicht sein darf, dass man hinter einem Zaun eine solche Grünfläche hat. Roland Engeler hat gesagt, dass wir Novartis dieses Gelände verkaufen und darum keine Vorschriften machen können. Andreas Albrecht spricht von einem utopischen Mandat. Aber es gibt doch heutzutage Möglichkeiten, dass man eine Durchmischung realisieren könnte und trotzdem den Schutzbedürfnissen der Firma entgegenkommen kann. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Novartis gegen eine Zonenplanänderung auf dem Gebiet wehrt. Ralph Lewin hat uns eine Folie gezeigt, wo diese Grünfläche riesengross zu sehen ist. Diese Grünfläche ist nicht durch die Zonen garantiert. Novartis garantiert, während zehn Jahren nicht zu bauen. Es wird von Mehrwert geredet. Das stimmt nur, wenn man von oben schaut. Entweder wir hören auf, diese Grünfläche ins Zentrum zu setzen und von einer Aufwertung zu reden, oder wir ändern daran etwas. Darum bitte ich Sie, dem Antrag des Grünen Bündnis zuzustimmen.

Die Altlasten: Andreas Albrecht, Sie sagen, es wurde sorgfältig geprüft, ein Plus von CHF 8,4 Millionen bei einer Erhöhung von 25%. Ich hoffe sehr, dass das sorgfältig geprüft wurde. Wir sind uns nicht so sicher. Ich wünsche dem WSD, dass es so bleiben wird. Ich habe einen Punkt einmal angeschaut. Zum Beispiel wurde auf Chrom untersucht, aber nicht auf Chrom6. Wenn sie dort Chrom6 finden, dann wird das um ein mehrfaches teurer wegen Arbeitsschutzmassnahmen in diesem Bereich. Ich wäre nicht so sicher, dass wir kein Chrom6 finden. Deponien in der Umgebung lassen uns Schlimmes befürchten, darum bitte ich Sie, dem zweiten Antrag des Grünen Bündnis, mindestens das Kostenrisiko 50 zu 50 zu teilen, zuzustimmen.

*Marcel Rünzi (CVP):* Gestatten Sie mir eine Bemerkung zum Antrag der CVP. Ich bin tief beeindruckt, dass wir uns im Verlaufe der heutigen Debatte weitgehend auf einen Antrag einigen konnten. Dabei ist es nicht von Bedeutung, von welcher Partei der Antrag kommt. Wichtig ist, und das verdient ein grosses Lob, ist, dass das in diesem Hause möglich geworden ist. Es dürfte vielleicht ein Zeichen setzen, dass man auch bei künftigen Vorhaben so konstruktiv zusammenarbeiten kann. Diese Leistung ist umso mehr zu schätzen, als dass der Antrag der CVP reichlich spät kam und in den Fraktionen nicht vorgeschrieben werden konnte. Der Sprechende nimmt den leisen Tadel zur Kenntnis und gelobt Besserung, damit künftig eine frühere Abstimmung gewährleistet werden kann.

Mit dem bevorstehenden Entscheid setzt das Parlament nicht nur ein klares Bekenntnis zum Projekt, sondern darüber hinaus zu einem bedeutenden Vorhaben für Basel, welches für die Zukunft für Basel von grösster Bedeutung ist. Ich beantrage Ihnen den Beschlussesentwürfen zuzustimmen und den Antrag der CVP anzunehmen.

*Urs Müller (Grünes Bündnis):* Eine zusätzliche Bemerkung zur Frage der Altlasten. Es ist so, dass wir versuchten einen Experten mit einzubeziehen. Dies wurde uns über längere Zeit verweigert. Wir konnten erst in den letzten Tagen eine vertiefte Analyse machen. Michael Wüthrich hat bereits die Frage des Chroms angesprochen. Weitere offene Fragen sind Fragen nach der zukünftigen Grundwasserbelastung durch die Veränderungen im Rheinhafen St. Johann. Das sind Fragen, wo es im Bericht keine differenzierten Hinweise gibt. Beim Teil der Klybeckinsel, den Novartis dem Kanton im Austausch übergibt, ist uns nicht bekannt, welche Altlasten dort vorhanden sind. Es gibt diverse schwierige Situationen, die noch nicht endgültig beurteilt werden können. Es sind auch noch nicht alle Analysen endgültig abgeschlossen. Daher kommt unser Antrag, die zukünftigen Kosten so zu definieren, dass auch über die CHF 8,4 Millionen hinaus aufgeteilt wird. Die Frage des Chroms ist beispielsweise nicht die Frage des Gaswerkareals, sondern eindeutig eine Frage der Novartis. Deshalb haben wir diesen zusätzlichen Antrag gestellt. Wir wollen, dass eine offene Lösung getroffen wird und das Risiko auf beide Partner verteilt wird. Wir sind der Meinung, das sollte mit Novartis möglich sein. Wir möchten, dass Sie diesen Antrag unterstützen.

*Regierungspräsident Ralph Lewin:* Für einmal ist die Floskel der guten Aufnahme auch wirklich zutreffend. Ich kann mich an kein Votum erinnern, wo eine Rückweisung oder ein Nichteintreten beantragt wurde. Sie haben sich zum entscheidenden Grundsatz des Geschäfts positiv geäußert. Dafür möchte ich Ihnen danken. Ich bin froh, dass in dieser kurzen Phase ein derartiger Entscheid getroffen werden kann.

Ich möchte auf einige Punkte, die Sie erwähnt haben, eingehen. Manches hängt mit der Standortfrage zusammen. Jemand hat in der Eintretensdebatte gesagt, dass wir das sowieso nochmals anschauen werden, egal, ob dieser Beschluss gefasst wird oder nicht. Das kann ich Ihnen versichern, weil wir zwar manchmal schwerhörig sind, aber nicht taub. Sie haben den Wunsch, dass die Standortfrage nochmals angeschaut wird. Ich kann das verstehen, weil Sie die Analyse im Detail nicht gesehen haben. Da gibt es nichts zu verstecken und wir hätten das auch offen legen können. Der späteste Moment, wo wir das getan hätten, wäre beim nächsten Ratschlag gewesen, wo es um den definitiven Entscheid und die entsprechenden Kreditanträge geht. Manche haben auf diese Möglichkeit hingewiesen. Ich hatte die Hoffnung, dass ich konkrete Standorte hören werde, wo man diesen Hafen hinverlegen könnte. Das war leider nicht der Fall, aber was nicht ist, kann noch werden. Wir kennen das Areal relativ gut, aber wir sind für Lösungen, die besser sind, der Stadtentwicklung Rechnung tragen, dem Zeitrahmen entsprechen und finanzierbar sind, offen. Dies auch an die Adresse von Daniel Stolz, der durchblicken lassen hat, dass wir diese Angaben nicht herausgegeben haben. Ich finde seine Idee gut, dass wir zu gegebener Zeit wieder eine Präsentation machen. Er hat auch gefragt, ob dieses grosse Silo wirklich dastehen muss. Ich kann Ihnen sagen, ich habe mich noch nie darum gerissen, dass ein Silo unbedingt da stehen muss. Wenn es dafür andere Lösungen gibt, die Firma muss diesen Entscheid treffen, dann werden wir sicher nicht Nein dazu sagen. Wir müssen Optionen anbieten, die sich für die Firmen rechnen und die technisch möglich sind. Das ist eine Bedingung.

Ich möchte nochmals auf die Frage der Grünfläche eingehen. Die Anträge des Grünen Bündnis wurden begründet. Wir verkaufen dieses Land zum Preis von Industrieland. Das ist ein Kernelement des Vertrags. Wir haben das nie verheimlicht, dass Novartis heute dezidiert der Meinung ist, dass das ihr Areal ist und sie bestimmen kann, was sie damit tut. Ich möchte erwähnen, dass auf diesem Areal am Schluss 10'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten werden. Es darf uns ein Anliegen sein, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von diesem Grün profitieren können. Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine angenehme Arbeitsumgebung. Das ist der Novartis wichtig und sie bezahlt dafür diesen Preis. Das erhöht die Attraktivität unseres Standorts. Es gibt auch interne Wettbewerbe innerhalb der Firma und da möchten wir möglichst gute Karten haben.

Anita Lachenmeier hat davon gesprochen, dass man für 50 Jahre etwas verbaut. Wir möchten keine 50jährigen Verträge abschliessen. Wir möchte die Fristen möglichst kurz halten. Sie können mir glauben, dass wir alles tun, damit das möglich ist.

Daniel Stolz hat darauf hingewiesen, dass es immer ein Risiko gibt. Es ist ein Ratschlag mit gewissen Unbekannten. So etwas steht nicht jeden Tag auf der Tagesordnung. Hier ist Grosszügigkeit gefragt. Ich bin froh, wenn Sie diese Grosszügigkeit an den Tag legen und Ja sagen, bevor man das letzte Detail kennt. Ich weiss, dass das keine Selbstverständlichkeit ist.

Markus Ritter hat die Bewertung angesprochen. Einige Projekte seien gar nicht mehr geprüft worden mit dem Argument, dass sie für die Firmen gar nicht in Frage kämen. Als erstes muss man schauen, ob die Fläche ausreicht, um die Tätigkeit, die dort gemacht wird, überhaupt abwickeln zu können. Das machen wir sehr kritisch. Wir konnten die Fläche sehr stark reduzieren. Wir haben auch die Finanzen reduziert. Es gibt auch Projekte, wo man sieht, dass es nicht machbar ist, ohne einen langen Betriebsunterbruch für eine der beteiligten Firmen. Möchte die Firma das in Kauf nehmen? Das sind Fragen, die wir intensiv mit den Firmen diskutieren müssen. Wir müssen sie für alles entschädigen, wenn der Standort nicht im gleichen Mass attraktiv ist. Vielleicht gibt es dafür einen Preis, aber der liegt nicht in der Höhe, um die es dort gegangen ist. Es kam für die Firma nicht in Frage und es wären Zusatzkosten von rund CHF 20 Millionen erforderlich gewesen. Wir sind aber bereit, das nochmals zu prüfen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich möchte Ihnen für die gute Aufnahme unseres Kommissionsberichts danken und kurz einige Bemerkungen anfügen. Seit meinem Eintretensvotum ist der Antrag der SVP dazugekommen, der sich eng an den Antrag des Grünen Bündnis anlehnt. Die darin enthaltenen Zusätze scheinen mir den Charakter des Antrags nicht zu ändern. Deshalb möchte ich diesen Antrag gleich wie den Antrag des Grünen Bündnis beurteilen und Ihnen sagen, dass dieser Antrag aus Sicht der Kommission nicht nötig

ist. Wenn Sie einen dieser Anträge annehmen, dann ist das aber auch kein Drama. Ich bitte Sie, von diesem Antrag Abstand zu nehmen.

Michael Wüthrich hat gesagt, man solle aufhören von der Grünfläche so prominent zu sprechen und sie dauernd ins Zentrum zu rücken, wenn Novartis diese Grünfläche der Öffentlichkeit gar nicht zur Verfügung stellen möchte. Es war nicht die Absicht unserer Kommission oder der Regierungsrates, diese Grünfläche ins Zentrum der Überlegungen zu stellen. Wenn man den Bericht sorgfältig und unvoreingenommen liest, dann haben wir das auch nicht gemacht. Es ist klar, dass Novartis dieses Land kauft und das Land dann Novartis gehört. Wir freuen uns natürlich, wenn es über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren grün bleibt. Das ist aber nicht der Hauptgrund, der für die Realisierung dieses Projekts aus Sicht des Kantons spricht. Die wesentlichen Vorteile an diesem Geschäft aus Sicht des Kantons liegen an anderen Orten. Das muss ich hier nicht wiederholen.

Zu den Altlasten: Ich habe persönlich nicht überprüft, ob es dort Chrom6 hat. Ich weiss nicht, ob ich es finden würde, weil ich nicht weiss, wie das aussieht. In der Kommission haben wir uns auf die Ausführungen des Regierungsrates verlassen, der uns das ausführlich dargelegt hat. Ich nehme an, der Regierungsrat hat sich seinerseits auf die Untersuchungen der Fachleute verlassen, wie das in solchen Fällen üblich ist.

Ich möchte in Anlehnung an das Votum von Urs Müller, der erwähnt hat, dass bis kurz vor der heutigen Debatte Informationen oder Möglichkeiten verweigert wurden, sagen, dass unserer Kommission nichts verweigert wurde. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass das Grüne Bündnis in unserer Kommission zusätzliche Expertenberichte gefordert hat, die dann verweigert wurden. Ich möchte den Vorwurf des Verweigerns etwas relativieren.

Zur Frage der Kostenteilung: Es wurde erwähnt, dass es in solchen Fällen üblich wäre, partnerschaftlich miteinander umzugehen und deshalb die Kosten zu teilen. Dazu muss ich Ihnen zwei Punkte sagen. Das ist erstens ein Gesamtprojekt, das einen Preis hat, der über das Gesamte ausgehandelt wurde. Es stellt sich nicht die Frage, ob ein einzelner partnerschaftlich abgegolten wird. Und zweitens ist es in solchen Fällen keineswegs üblich, die Altlastenkosten partnerschaftlich zwischen dem Veräusserer und dem Erwerber zu teilen. Zunächst wird das zulasten des Verursachers beseitigt und wenn, wie im vorliegenden Fall, der Verursacher nicht mehr eruiert werden kann, und wenn der Eigentümer selbst wesentlich zu den Verunreinigungen beigetragen hat, dann ist es klar, dass der Eigentümer in der Pflicht steht, die Altlasten zu beseitigen. Das entspricht am ehesten einem üblichen Ablauf. Unter diesem Aspekt sehe ich nicht ein, weshalb man Novartis auf einer moralischen Ebene zu einem partnerschaftlichen Verhalten anhalten sollte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, bei den Anträgen unserer Kommission zu bleiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung Ziffer 4 d.**

Die FDP hat ihren Antrag zugunsten dem Antrag der CVP zurückgezogen. Damit bestehen noch die drei Anträge der Fraktionen CVP, SVP und Grünes Bündnis.

Zuerst folgt die Bereinigung der Anträge SVP und Grünes Bündnis. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der CVP gegenübergestellt. Der daraus obsiegende Antrag wird dem Antrag der Kommission (Verzicht auf Ziffer 4d) gegenübergestellt.

*Kurt Bachmann (SVP):* zieht den Antrag der SVP zurück.

Es folgt die Bereinigung der Anträge CVP und Grünes Bündnis.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, dem Antrag der CVP den Vorzug zu geben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und 8 Enthaltungen, dem Antrag der CVP zu folgen und eine Ziffer 4 d einzufügen.



**Detailberatung Ziffer 4 e.**

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

**Detailberatung Ziffer 4 f.**

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat stimmt der Realisierung des Projektes "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus plus" im Grundsatz zu und bittet den Regierungsrat, ihm die weiter erforderlichen Anträge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
2. Die Parzelle 188 in Sektion 1 des Grundbuchs Basel, Hafen St. Johann Nord, haltend 37'589,5 m<sup>2</sup>, und die Parzelle 1710 in Sektion 1 des Grundbuchs Basel, Hafen St. Johann Süd, haltend 19'179,5 m<sup>2</sup>, werden zu einem symbolischen Wert von je einem Franken vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel übergeführt.

Von der Entwidmung und Überführung ausgenommen sind diejenigen Arealteile, die für die Grün- und Freiraumverbindung entlang der Voltastrasse und des Rheinufers beansprucht werden.

Die Entwidmung und Überführung des Baufelds Brückenkopf Dreirosen steht unter dem Vorbehalt, dass dieses Baufeld nicht als Standort für eine Hochschule im Bereich "Life Science" vorgesehen wird.

3. Für die Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" wird ein Planungs- und Projektierungskredit von insgesamt CHF 1'300'000 (Preisbasis 2005) zu Lasten der Rechnungen 2006, 2007, 2008 und 2009 des Baudepartements und des Wirtschafts- und Sozialdepartements bewilligt.
4. Der Regierungsrat wird gebeten, sich bei der Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" für die folgenden Anliegen einzusetzen:
  - a. Die entlang des Rheinufers von der Dreirosenbrücke bis zur schweizerisch-französischen Landesgrenze verlaufende Grün- und Freiraumverbindung (Promenade) soll möglichst grosszügig ausgestaltet werden.
  - b. Diese Promenade soll auf französischem Boden bis nach Hüningen fortgesetzt werden.
  - c. Die Fussgänger- und Veloverbindung von der Voltamatte bis zum Rheinufer soll möglichst grosszügig ausgestaltet werden.
  - d. Alternativen zum vorgesehenen neuen Standort der Hafenanlage auf dem Klybeckareal sind unter der Vorgabe zu prüfen, dass der Ablauf des Vorhabens "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" (Bericht und Ratschlag 05.1445) nicht beeinträchtigt wird. Kann diese Vorgabe nicht gewährleistet werden, ist am vorgesehenen Standort auf dem Klybeckareal festzuhalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 19. Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.

[18.01.06 17:28:49, WAK, WSD, 05.1068.01]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2006 – 2009 von insgesamt CHF 3'335'000 (2006: CHF 785'000, 2007-2009 je CHF 850'000) zu bewilligen.

*Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich darf Ihnen den mündlichen Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträge an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009 vorstellen.

Das bestehende Subventionsverhältnis mit der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft, WIBB, ist per Ende 2005 ausgelaufen. Die Subvention ist demnach zu erneuern. Der Regierungsrat beantragt die Subvention an die WIBB zu erneuern und folgende Beträge zu bewilligen: A Für das Jahr 2006 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 785'000 und B für die Jahre 2007 bis 2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 850'000.

Begründung des Begehrens: Gestützt auf einen Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat am 12. Dezember 2002 beschlossen, für die Jahre 2003 bis 2005 einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 685'000 zugunsten der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu bewilligen. Seit 1996 betreiben die beiden Kantone eine gemeinsame Wirtschaftsförderung. Für die Subventionsperiode 2003 bis 2005 belief sich das Globalbudget der WIBB auf jährlich CHF 1,6 Millionen. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligte sich hälftig mit CHF 800'000, der Kanton Basel-Stadt mit einem Beitrag von CHF 685'000. Der Rest des baselstädtischen Anteils haben der Basler Volkswirtschaftsbund, die Handelskammer beider Basel, der Gewerbeverband des Kantons Basel-Stadt und mit einem bescheidenen Beitrag auch die Arbeitgeberorganisationen beigetragen.

Zu den Aufgaben der WIBB gehören in erster Linie das Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Region Basel. Das heisst eine wirkungsvolle Vermarktung und Bekanntmachung unseres Standorts sowie die Akquisition und Ansiedlung von Unternehmen. Weiter ist die WIBB erste Anlaufstelle für potentielle Neugründer und bietet diesen Firmen kostenlose Beratung und Hilfestellung bis zur Betriebsaufnahme an. Schliesslich vermittelt die WIBB Informationen über den Wirtschaftsraum sowie seine Behörden und Institutionen, vermittelt Kontakte für bereits Ansässige und auswärtige Personen und Unternehmen. Für die vergangene Subventionsperiode wurde das jährliche Globalbudget der WIBB von CHF 1 Million auf CHF 1,6 Millionen aufgestockt. Trotz dieser Erhöhung befanden sich die beiden Kantone am Ende der Rangliste aller Schweizer Kantone. Mit der gewährten Erhöhung des Globalbudgets erfolgte eine stärkere Fokussierung der Wirtschaftsförderung als Marketing- und Verkaufsorganisation. Die Organisation wurde entsprechend angepasst, indem mehr Kapazitäten für die aktive Marktbearbeitung geschaffen, den Managern stärkere Anreize zur Akquisition ausländischer Firmen geboten und vom operativen Leiter aktive Verkaufsanstrengungen erwartet wurden. Gleichzeitig wurde das Amt des Geschäftsleiters zu einer vollen Stelle aufgewertet. Diese Neuerungen haben sich in den letzten beiden Jahren bewährt. Wie Sie wissen ist auf Ende des letzten Jahres unser Parlamentsmitglied Dr. Hanspeter Wessels zurückgetreten, um per 01. Januar 2006 die Leitung dieses Amtes zu übernehmen. Ich wünsche ihm, bestimmt auch in Ihrem Namen, für diese anstrengende Arbeit viel Erfolg. Im Ratschlag ersehen Sie anhand der drei Aufstellungen die erfolgreiche Bearbeitung. In der ersten Tabelle werden die Tätigkeiten aufgezeigt, in der zweiten Tabelle erhalten Sie einen Überblick der Neugründungen und der Anzahl Einträge im Handelsregister und in der dritten Tabelle die Aufteilung der Gründungen auf die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Weiter ist im Ratschlag zu lesen, dass die WIBB nach Ansicht ihrer Kunden insbesondere bei der Information über Bewilligungsverfahren, über die regionale Wirtschaft und über das Vorgehen bei der Unternehmensgründung sowie bei der Schaffung von Kontakten zu Behörden gut ist und sie leistet bei der Unterstützung von Neugründungen und Ansiedlungen wertvolle Hilfe. In diesen Kernaktivitäten liegt die Zufriedenheit der Kunden immer zwischen zufrieden und sehr zufrieden. Am wenigsten zufrieden sind die Kunden mit den Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Suche nach Geschäftsräumlichkeiten, wo weiterhin Verbesserungsbedarf besteht.

Änderungen in der Trägerschaft. Gemäss Statut der WIBB teilen sich die beiden Kantone je hälftig das der WIBB zugesprochene Globalbudget. Konkret bedeutet dies, dass die Kantone auf ihrem Territorium dafür zuständig sind, dass die privaten Verbände angemessen mitfinanzieren. Durch die privaten Beiträge reduzieren sich die Finanzierungsanteile der beiden Kantone. Leider haben sich in der Trägerschaft der WIBB Änderungen ergeben. So hat der Gewerbeverband Basel-Stadt die Mitwirkung in der Trägerschaft per 01. Januar 2006 gekündigt. Der Basler Volkswirtschaftsbund hat ihren Beitrag um die Hälfte reduziert. Diese beiden Verbände bemängelten die Neuausrichtung des Leistungsauftrags in Richtung Life Sciences. Für einen Wiedereintritt hat der Kanton Basel-Stadt mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt die Gespräche aufgenommen. Einzig die Handelskammer beider Basel belässt sein finanzielles Engagement unverändert. Der Regierungsrat bedauert diese Austritte sehr, denn die Mitgliedschaft der Verbände ermöglicht es der WIBB ihre Arbeit möglichst breit abzustützen und klare Schnittstellen zu den jeweiligen Angeboten der Verbände zu definieren.

Stärkung des Life Sciences Standort Region Basel. Im September 2004 fand auf Initiative der Regierungen der

Kantone Basel-Stadt und Baselland sowie der Handelskammer beider Basel ein Strategie-Workshop zur Zukunft des Life Sciences Standorts Basel-Stadt statt. Vertreter der beiden Regierungen sowie rund 50 namhafte Persönlichkeiten aus Hochschulen, Forschungsinstituten und der Wirtschaft der Region haben daran teilgenommen. In der kritischen Analyse der Ausgangslage bestand Einigkeit. Die Life Sciences bilden einen wesentlichen Standbein der regionalen Wirtschaft, während die Region Basel dank der ansässigen Grossfirmen als Life Sciences Standort bereits die Spitzenposition in Europa einnimmt, muss sie bezüglich der Dynamik der Life Sciences Gründung noch aufholen. Hier besteht neben der Stärkung der staatlichen Grundlagenforschung und dem weiteren Ausbau günstiger Rahmenbedingungen für die bereits ansässigen Firmen Handlungsbedarf. Deshalb haben die Regierungen der beiden Kantone verschiedene Massnahmen zur Verbesserung eines gezielten Standortmarketings beschlossen.

Neuer Leistungsauftrag per 01. Januar 2006. Wie bisher ist der WIBB zur Durchführung von Wirtschaftsförderungsmassnahmen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betraut. Diese umfassen: Promotion des Wirtschaftsstandortes im Ausland, Akquisition auswärtiger Firmen, welche zu den spezifischen Stärken der Region passen und Unterstützung dieser Firmen bei der Ansiedlung. Förderung von Neugründungen in der Region, Unterstützung sämtlicher auch bestehender Firmen bei der Suche nach Geschäftsräumlichkeiten und Informationsvermittlung.

Ergebnis der Kommissionsberatung. Regierungsrat Ralph Lewin informierte die WAK-Kommission anhand einer Präsentation über den Ratschlag der Regierung. Als Neuerung bestehe eine klare Fokussierung auf die Life Sciences. Es handelt sich dabei um unsere Schlüsselbranche. Basel-Stadt ist diesbezüglich ein Top-Standort. Wir werden versuchen, vermehrt Firmen aus dem Ausland hier anzusiedeln. Weiter wollen wir die regionale Vernetzung stärken und die Vermittlung von Räumlichkeiten verbessern. Die Struktur soll schlanker und die Mitgliederversammlung gestärkt werden. Die Kommission kommt zum Schluss, dass eine Stärkung der Life Sciences für Basel zentral sei. Dies habe auch die Diskussion um das Camping-Areal gezeigt. Allerdings wird mit dieser Fokussierung auch eine Abhängigkeit geschaffen und man geht ein gewisses Risiko ein, wenn man bedenkt, dass es dieser Branche eines Tages nicht mehr so gut gehen könnte. Weiter wurde festgestellt, dass wir gegen das Bild ankämpfen müssen, dass Basel eine reine Chemiestadt ist. Hinsichtlich Logistik und als Messeplatz steht Basel an der Spitze. Auch für Versicherungen ist die Stadt Basel ein ausgesprochen guter Standort. Mit den Life Sciences steht man bei der Export Wertschöpfung weit oben. Auch die Zulieferindustrie und das Zuliefergewerbe sind sehr wichtig, deshalb wäre eine weitere Beteiligung des Gewerbeverbands an der Wirtschaftsförderung äusserst wünschenswert.

Kommissionsbeschluss. Die Kommission beschliesst mit elf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und einer Person im Ausstand, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, die Subvention an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu erneuern und ihr die im Ratschlag beantragten Beiträge zu bewilligen. Auf einen schriftlichen Bericht hat die WAK verzichtet und den Präsidenten beauftragt, dem Grossen Rat mündlich zu berichten.

*[Der für das Geschäft zuständige Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes ist im Saal nicht anwesend]*

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Sie alle kennen die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sie haben schon mehrfach Beiträge gesprochen und Sie sind nun wieder eingeladen, die neue Subventionsperiode mit den Details zu bestimmen. Der Beitrag an die WIBB soll erhöht werden. Es gibt dafür zwei Gründe. Auf der einen Seite sind es Beitragsausfälle von CHF 40'000, die zu einer Erhöhung führen und zweitens haben die beiden Basler Regierungen jährlich CHF 125'000 für die Förderung von Life Sciences in Aussicht gestellt. Diese Gelder sollen durch den Vorstand der WIBB verwaltet und zweckgebunden für die Life Sciences Standortentwicklung verwendet werden.

*[RR Lewin trifft ein]* Ich geben nun das Wort an den zuständigen Regierungsrat.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Vielen Dank für das Einspringen. In Abwägung der relativ guten finanziellen Lage der WIBB und den Sparbemühungen des Kantons hat der Regierungsrat beschlossen, der WIBB im Jahre 2006 eine limitierte Mittelaufstockung von CHF 100'000 zu gewähren. Diese Mittel sollen für die Life Sciences Förderung eingesetzt werden. Das bedeutet, dass der WIBB statt dem bisherigen Globalbudget von CHF 1,6 Millionen lediglich CHF 1,52 Millionen für die übrigen Aufgaben zur Verfügung stehen. Sie kann aber aus ihren Rückstellungen Mittel entnehmen. Um den Handlungsspielraum und die Konkurrenzfähigkeit der WIBB nicht längerfristig einzuschränken, will der Regierungsrat die WIBB ab dem Jahr 2007 mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 850'000 unterstützen. Selbstverständlich bemühen sich Regierungsrat und Verwaltung, die aus der Trägerschaft der WIBB ausgeschiedenen Verbände wieder für eine Mitgliedschaft zu gewinnen. Wir haben Schritte eingeleitet, um die Trägerschaft der WIBB längerfristig zu erweitern. Die zuständigen Stellen sind im Gespräch mit den Kantonen Aargau und Solothurn betreffend einer Zusammenarbeit oder einem Teilbeitritt zur WIBB-Trägerschaft. Das wäre ein Plus und kann vielleicht auch während der Laufdauer des Vertrags ermöglicht werden. Für die neue Subventionsperiode erhält die WIBB ausserdem einen neuen Leistungsauftrag und schlankere Führungsstrukturen, Sie haben dies gehört.

Die Frage der Life Sciences hat in der Kommission zu Diskussionen geführt. Ich glaube, ich konnte sie dort zur Zufriedenheit beantworten. Ich möchte aber doch noch einige Worte dazu verlieren. Nehmen Sie sich bei Gelegenheit ein paar Minuten Zeit und besuchen Sie die Website verschiedener Wirtschaftsförderungsstellen im In- und Ausland. Sie werden vermutlich bald feststellen, dass sich viele Standorte ähnlich positionieren. Oft

vorgebrachte Standortvorteile sind eine zentrale Lage, qualifizierte Arbeitskräfte, Qualitätsbewusstsein, hohe Lebensqualität, gute Infrastruktur und der Zugang zu den Schlüsseltechnologien der Zukunft. Alles Verkaufsargumente, mit denen auch Basel für sich wirbt. Reicht dies aus, um sich im internationalen Standortwettbewerb abzuheben? Neben den genannten gängigen Stärken zeichnet sich Basel durch einen vielfältigen breit abgestützten Life Sciences Cluster mit einer internationalen Ausstrahlung, hoher Produktivität und Wachstumsrate aus. Dieser Trumpf und diese einzigartige Verkaufsposition in der Standortpromotion möchten wir noch gezielter ausspielen. Die WIBB wird sich selbstverständlich auch weiterhin für andere wichtige Branchen wie die Logistik oder die Finanzdienstleistungen einsetzen und uneingeschränkt allen Unternehmen kompetent zur Seite stehen. Ein professionelles Standortmarketing gehört heute zu einem professionellen Wirtschaftsstandort. Die WIBB hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie die ihr von der Trägerschaft übertragenen Aufgaben sachgerecht und effizient erfüllt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

*Lorenz Nägelin (SVP):* beantragt namens der SVP, die Beiträge für das Jahr 2006 bei CHF 685'000 zu belassen und ebenso für die folgenden Jahre 2007 bis 2009 je lediglich CHF 685'000 zu bewilligen.

Ich stelle fest, dass praktisch keine Leute mehr im Saal sind. Deshalb möchte ich kurz den Antrag der SVP betreffend der Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft formulieren. Wir möchten die Beiträge nicht erhöhen, sondern es für das Jahr 2006 bei CHF 685'000 belassen und es auch für die folgenden Jahre 2007 - 2009 bei CHF 685'000 belassen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Lorenz Nägelin beantragt, diese Erhöhung nicht zu gewähren. Selbstverständlich halten wir an unserem Antrag fest. Ich finde, er ist gut begründet. Es wurde von diesem Life-Sciences-Kolloquium berichtet. Wir haben das gemeinsam mit Baselland, der Universität und mit Vertretern der Wissenschaft und der Wirtschaft geführt. Wir haben übereinstimmend festgestellt, dass wir ein Minimum tun müssen, um diesen Standort zu entwickeln. Damit sind zum Beispiel gemeint, wie ein Kongress zu einem bestimmten für uns wichtigen Thema nach Basel zu bringen ist. Sie können sich nicht vorstellen, wie hier der Wettbewerb zwischen den Standorten spielt und was für Angebote teilweise gemacht werden. Das ist eines der Beispiele. Das andere sind Life-Sciences-Weeks und ähnliche Veranstaltungen, die eine gewisse Unterstützung brauchen. Wir möchten das koordinieren und in die WIBB integrieren, mit einer spezialisierten Institution, die entsprechende Anträge stellt. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn wir diesen kleinen Zusatzbetrag nicht aufwenden können. Ich verstehe es, wenn man an die Sparmassnahmen denkt. Wir haben die Forderung auf ein vertretbares Minimum formuliert und wir teilen sie mit Baselland, das sind je CHF 125'000. Ich bitte Sie, unserem Antrag unverändert zuzustimmen.

*Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Die Kommission hat ebenfalls darüber gesprochen und es wurde auch ein neuer Leistungsauftrag erteilt. Wir waren einhellig der Meinung, dass dieser neuen Leistungsauftrag notwendig ist und ausgeführt werden soll. Darum ist diese Aufstockung notwendig. Wir bitten Sie, dem Antrag der Regierung nachzukommen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der SVP bezüglich lit. a (2006) **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Antrag der SVP bezüglich lit. b (2007-2009) **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Subvention an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird erneuert und folgende Beträge werden bewilligt:

- a) für das Jahr 2006 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 785'000 (Kostenstelle 8068310, Kostenart 365000, Auftragsnummer 806831090105) und
- b) für die Jahre 2007-2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 850'000 (Total CHF 2'550'000, Kostenstelle 8068310, Kostenart 365000, Auftragsnummer 806831090105).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Sitzungsunterbruch:** 17:52 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** 18. Januar 2006, 20:00 Uhr

**20. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.1315.01 betreffend Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen und Bericht zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.**

[18.01.06 20:03:39, UVEK, WSD, 05.1315.02 / 95.8851.06]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und einen Rahmenkredit von CHF 1'500'000 zu bewilligen.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Im Namen der UVEK beantrage ich Ihnen Zustimmung zu einem Rahmenkredit von CHF 1,5 Millionen, um Beschleunigungsmassnahmen im ÖV-Bereich durchzuführen. Es ist sowohl finanzpolitisch als auch verkehrspolitisch eine sinnvolle Investitionsausgabe. Sie haben es bestimmt gelesen, wir haben bisher jährlich rund CHF 9 Millionen dafür ausgegeben, weil die BVB durch die Stadtfahrer behindert wurde. Das hat Verlustzeiten gegeben und kostet uns jährlich mehr. Das ist jetzt nicht mehr einzeln ausgewiesen, sondern Teil des Globalbudgets ÖV. Die laufenden Ausgaben können gesenkt werden, wenn wir mit diesem Rahmenkredit kleinere Infrastrukturmassnahmen unbürokratisch umsetzen können, um ÖV-Behinderungen zu beseitigen. Mögliche Beispiele sind im Ratschlag der Regierung aufgeführt. Es wurden Beispiele auf den Linien 2 und 8 aufgeführt, aber auch andere kleine Massnahmen können grosse Wirkung haben. Dafür möchte man diesen Rahmenkredit.

Wir haben im Bericht der UVEK dazu geschrieben, dass es ein wichtiges strategisches Ziel ist, dass der ÖV beschleunigt werden kann. Jährlich könnte man CHF 140'000 wiederkehrend einsparen. Die Beschleunigungsmassnahmen könnten die Attraktivität des ÖV steigern, damit höhere Fahrgastzahlen erreicht werden können und die Einnahmen steigen. Wir stimmen dem Ratschlag der Regierung soweit zu.

Aus Sicht der UVEK sollte das Beschleunigungsprogramm beschleunigt werden. Wenn es sich so sehr lohnt, diese Investition zu tätigen, und das glauben wir, dann sollte man aus unserer Sicht mit mehr Dampf daran gehen und die Beschleunigungsmassnahmen beim ÖV rasch umsetzen. So ist unser Zusatzantrag zu verstehen. Wir fordern die Regierung auf, die Möglichkeiten des Rahmenkredits möglichst rasch auszuschöpfen und die Planung anzugehen, um bereits Mitte nächsten Jahres zu berichten, wo man mit der Umsetzung steht und welche Mittel zusätzlich notwendig sind, um weitere nachhaltige Effizienzsteigerungen für den ÖV zu erreichen.

Uns ist bewusst, dass dieser Zusatzantrag rein formal juristisch auf wackligen Beinen steht. Wir können als Grosser Rat den Regierungsrat nicht zwingen, uns einen entsprechenden Ratschlag mit diesem Inhalt vorzulegen. Es ist aber als politisches Anliegen zu verstehen. Wir hätten auch einen Anzug oder eine Motion machen können. Das hätte uns allen mehr Arbeit gegeben und hätte letztlich zum gleichen Resultat geführt. Es ist nicht nur effizienter für den ÖV, sondern auch effiziente Politik, wenn wir hier direkt über diesen Antrag entscheiden, anstatt noch einen persönlichen Vorstoss zu machen. Ich bitte Sie, diesem Zusatzantrag zuzustimmen und damit dem politischen Willen Ausdruck geben, dass Effizienzsteigerungen im ÖV prioritär angegangen werden müssen. Ich bitte Sie im Namen der UVEK Zustimmung zu beiden Beschlüssen, wie wir sie in unserem Bericht vorgelegt haben, und den Anzug von Peter Bachmann stehen zu lassen. So lange wir jährlich Millionenbeträge einberechnen müssen weil der ÖV behindert wird, sind Beschleunigungsmassnahmen notwendig und der Anzug sollte stehen bleiben.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Gestatten Sie mir aus Sicht des Regierungsrates ein paar ergänzende Bemerkungen zu den Ausführungen der Kommissionspräsidentin. Am 14. Dezember 2005 fand das erste ÖV-Programm bei Ihnen breite Zustimmung. Kernelement dieses Programms ist die qualitative Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. Ein wichtiges strategisches Ziel ist die Verstärkung und Verkürzung der Fahrzeiten von Tram und Bus. Wie wichtig die Effizienzsteigerung ist, lässt sich daran erkennen, dass sie direkt oder indirekt in verschiedenen Dokumenten verankert ist: Im Massnahmenplan des Regierungsrates zur Reduktion der staatlichen Aufgaben und Leistungen, im Verkehrsplan Basel, im Politikplan, im ÖV-Gesetz und implizit sogar in Paragraph 30 der neuen Verfassung. Wird der ÖV-Betrieb gestört, so muss dies die BVB rasch erkennen und in den Betriebsablauf eingreifen, denn Störungen haben stets unangenehme Folgen. Trams und Busse kommen verspätet, Anschlüsse werden verpasst, Fahrzeuge sind überfüllt und dem Fahrpersonal entgeht die erforderliche Erholungspause. Um die negativen Folgen zu beschränken, muss die BVB diverse Vorkehrungen treffen. Sie verlängert die Pufferzeiten an den Endhaltestellen, stellt Reservekurse und Personal bereit, schickt Aufsichtspersonal an die neuralgischen Punkte usw. Das kostet den Kanton Geld. Deshalb bedeutet der Abbau von diesen Störungen immer eine Steigerung der Effizienz und gleichzeitig eine verbesserte Dienstleistung für die Fahrgäste. Durch die Massnahmen, die mit diesem Kredit umgesetzt werden, erhöht sich die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs. Für den Betrieb heisst das, dass dank kürzerer Fahrzeiten, Kurse eingespart und Kosten reduziert werden können, dies ohne Abbau des Angebots. Für den Fahrgast wird der ÖV attraktiver, indem Busse und Trams zügiger vorankommen. Konkurrenzfähige Reisezeiten, bessere Zuverlässigkeit durch Einhaltung des Fahrplans und Komfortsteigerung führen dazu, dass mehr Menschen auf den ÖV umsteigen. Das wiederum bedeutet höhere Erlöse und ein besseres Nutzen/Kosten-Verhältnis. Ihre Zustimmung zu diesem Pauschalkredit bedeutet ein klares politisches Signal zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Es geht dabei nicht darum, den Autoverkehr zu benachteiligen, sondern um die wesensgerechte Behandlung der verschiedenen Verkehrsmittel. Es sollen zum Beispiel die Lichtsignalanlagen so gesteuert werden, dass die Effizienz des gesamten Verkehrsnetzes optimiert wird.

Wir schätzen es sehr, dass die UVEK in ihrem Bericht dem Anliegen einer Effizienzsteigerung des öffentlichen Verkehrs wohlwollend gesinnt ist. Den Zusatzantrag gemäss dem der Regierungsantrag bereits Mitte 2007 erneut einen Kredit verlangen soll, verstehen wir als zusätzliches politisches Signal für den ÖV. Insofern ist dieser Zusatzantrag erfreulich, allerdings nach Abklärungen des Justizdepartements, Gabi Mächler hat es bereits gesagt, in dieser Form rechtlich nicht zulässig. Für einen derartigen Auftrag müssen die Instrumentarien der parlamentarischen Vorstösse beachtet werden. Ich möchte Sie jetzt nicht besonders auffordern, dies noch zusätzlich zu tun, nachdem die Idee jetzt bereits auf dem Tisch liegt. Jedenfalls muss der Regierungsrat die Möglichkeit haben vor einer verbindlichen Auftragserteilung das Anliegen durch das Parlament zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir rechtzeitig beim Grossen Rat Antrag stellen werden, sobald wir zusätzliche Mittel für weitere sinnvolle Effizienzsteigerungen beim ÖV benötigen. Diese Mittel rechnen sich und es sind Investitionen im eigentlichen Sinne.

Wir müssen zuerst die heute beantragten Mittel möglichst optimal einsetzen. Dies wird einige Zeit beanspruchen. Oberstes Ziel ist dabei für den Regierungsrat, dass der investierte Franken einen hohen Nutzen erzielt. Nur so können trotz knapper Mittel weitere Fortschritte im ÖV sichergestellt werden. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs als umweltfreundliches Mobilitätssystem deckt sich im Übrigen auch mit den Nachhaltigkeitszielen des Regierungsrates.

Ich danke der UVEK für ihr Engagement, ihr klares Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr und ihren Bericht. Wir freuen uns über diesen Rückenwind und über die gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

*Brigitte Strondl (SP):* Ich kann nur wiederholen, was die Präsidentin der UVEK schon gesagt hat. Eines der Ziele der SP ist die Forderung und der Ausbau von umweltschonenden Verkehrsarten. Deshalb begrüsst sie Massnahmen, die der Effizienzsteigerung des öffentlichen Verkehrs dienen. Mit verschiedenen Massnahmen zur Reduktion von Behinderungen des ÖV, wie beispielsweise eine Optimierung der Steuerung bei Lichtsignalanlagen, sollen Kosten gesenkt und dank der Attraktivitätssteigerung höhere Erlöse erzielt werden. Flexibel und rasch sollen die erforderlichen Massnahmen mit einem Rahmenkredit über CHF 1,5 Millionen umgesetzt werden. Die dadurch erzielten jährlichen Einsparungen werden diese Investition schon bald wettmachen. Die SP-Fraktion befürwortet den beantragten Rahmenkredit über CHF 1,5 Millionen und unterstützt auch die UVEK in ihrem Begehren auf einen neuen Ratschlag im Verlaufe des Jahres 2007, der auch für die folgenden Jahre weitere Massnahmen für eine nachhaltige Verbesserung des öffentlichen Verkehrs aufzeigen soll. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Anzug von Peter Bachmann konnten nicht umgesetzt werden, andere Massnahmen sind noch in Bearbeitung. Deshalb möchte die SP-Fraktion den Anzug von Peter Bachmann stehen lassen.

*Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis):* Es wird Sie kaum erstaunen, dass wir die Massnahmen unterstützen, die sowohl den Ausbau als auch die Effizienz und damit die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs begünstigen. Es ist ein altes Postulat von uns. Wir unterstützen diesen Ratschlag umso mehr, als er dazu beiträgt, längerfristig erhebliche Kosten einzusparen. Die Zahlen wurden genannt. Die Investition ist aus unserer Sicht gut angelegt. Es ist auch logisch, dass wir den Kredit unterstützen. Wir haben letztes Jahr im Juni einen Beschluss zur Buslinie 36 gefasst und einen Rahmenkredit für die Effizienzsteigerung des ÖV im August gutgeheissen. Wir gehen mit der UVEK einig, dass der vorgeschlagenen Rahmenkredit sehr gering ist und nicht genügt. Wir unterstützen die

Forderung der UVEK, die nicht im regierungsrätlichen Ratschlag ist, dem Grossen Rat einen zweiten Rahmenkredit Mitte 2007 vorzulegen, auch wenn dieser auf wackligen juristischen Füssen steht. Auch wir wollen den Anzug von Peter Bachmann stehen lassen, weil diese Anliegen noch nicht erfüllt sind. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Rahmenkredits.

*Annemarie Pfeifer (VEW):* Wir Basler haben eine besondere Beziehung zu unseren Trämlis. Auf der einen Seite liegen sie uns am Herzen und wir benutzen sie fleissig, auf der anderen Seite verursachen sie auch Ärger. Wem ist das Tram beim Umsteigen nicht schon vor der Nase weggefahren, nachts um 11.00 Uhr bei minus 5 Grad? Dann hat man den Wunsch nach einem warmen Auto, das einfach fährt. Wer hat nicht schon im Regen auf das Tram gewartet? Wer stand nicht schon am Marktplatz zu Stosszeiten und das Tram kam einfach nicht? Wahrscheinlich ist es im Verkehr stecken geblieben. Es ist klar, die Effizienzsteigerung im ÖV ist ein Dauerthema und sehr sinnvoll.

Es ist aus finanzieller Sicht sinnvoll, das können Sie dem Ratschlag entnehmen. Wir werden einen verbesserten Service haben, das ergibt mehr Fahrgäste und mehr Einnahmen. Wir haben eine effizientere Führung, das ergibt Einsparungen von Fahrpersonal und Fahrzeugen. Wir könnten bis zu CHF 8,5 Millionen einsparen. Ein Nein zum Kredit wäre ein Schildbürgerstreich erster Güte. Auch eine Verzögerung des Kredits würde letztlich Staatsfinanzen fressen. Es gibt eine Gesamtschau des Verkehrs. Wenn wir den ÖV und den Individualverkehr besser abstimmen, dann hilft das allen Verkehrsteilnehmenden. Ein schneller ÖV dient auch dem Autoverkehr. Die VEW setzt zwei Schwerpunkte. Erstens die Verbesserung und die Einhaltung von Anschlüssen beim Umsteigen, das ist uns sehr wichtig. Zweitens eine Verbesserung von Schaltungen bei den Lichtsignalanlagen. Wir haben einen Globalkredit vor uns. Natürlich gibt uns das keine Kontrolle über Einzelprojekte. Letztlich sind wir hier eher auf der strategischen Ebene. Die operative Ebene überlassen wir der Regierung. Wir wollen eine Stadt mit Lebensqualität und dazu gehört ein effizienter ÖV. Die VEW stimmt dem Kredit aus vollem Herzen zu und wir stützen auch die Forderung der UVEK, auch wenn sie etwas wacklig daher kommt. Der Sinn dahinter erscheint uns sehr sinnvoll. Wir unterstützen auch das Begehren, dass der Anzug Peter Bachmann stehen bleiben soll.

*Baschi Dürr (FDP):* Die FDP Fraktion beantragt, den zweiten Absatz des Beschlusses (zweiter Rahmenkredit bis Mitte 2007) abzulehnen und den Anzug 95.8851 abzuschreiben.

Ich störe den abendlichen Kanon nur ungern. Die Freisinnigen stimmen zwar dem Rahmenkredit von CHF 1,5 Millionen zu, empfehlen Ihnen aber auf den zweiten Absatz zu verzichten und dass der Anzug Bachmann abzuschreiben ist. Wir stimmen zu, weil wir es eine gute Sache finden, wenn man der Regierung Flexibilität gibt, kleine Massnahmen zu ergreifen. Uns geht es dabei weniger um die absolute Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, als generell um den Verkehrsfluss, der damit verbessert werden soll. Wir denken, dass da auf der technischen Ebene etwas zu machen ist und finden es gut, dass dieses Projekt gestartet worden ist. Verkehrsflüsse sind auf der theoretischen Ebene immer kompliziert. Der Physiker kann seine Chaostheorie daran ableiten, der Ökonom die spieltheoretischen Modelle. Aber auch in der Praxis können Verkehrsflüsse, wenn sie eben nicht fließen, für Ärger sorgen, zum Beispiel wenn man auf das Tram wartet oder im Stau steckt.

Weshalb denken wir, dass auf den zweiten Absatz zu verzichten sei? Es geht weniger um den juristischen Aspekt. Man könnte den Regierungsrat einfach darum bitten, das dann vorzulegen. Wir haben heute Nachmittag beim Novartis Campus um diverses gebeten, was die Regierung zu machen hat. Es geht aber um die Systematik unserer Entscheidungen. Wenn wir irgendwo einen Ratschlag oder Ausgabenbericht gutheissen, beispielsweise eine Subvention für die BFA, die irgendwann ausläuft, dann sagen wir auch nicht, dass der Regierungsrat dann einen neuen Ratschlag vorzubringen hat. Das wird er tun, wenn die BFA ihre Sache gut gemacht hat oder im hier vorliegenden Fall, wenn sich diese Massnahmen als sinnvoll herausstellen sollten. Wir verabschieden beim Budget im Dezember am Schluss auch keine Klausel, wo wir den Regierungsrat bitten, uns auch im nächsten Jahr wieder ein Budget vorzulegen. Das gehört hier nicht hin. Wir sollten jetzt schauen, was wir mit diesem Geld machen und wie sich das am Schluss auszahlt. Es geht nicht nur um die Effizienzsteigerung im Sinne einer Priorisierung des ÖV, sondern es geht auch generell um die Finanzen. Man will etwas sparen, darauf sind wir gespannt. Man muss dann unterscheiden, ob am Schluss unter dem Strich wirklich Geld eingespart wurde, oder ob sich an den Geldflüssen zwischen BVB und Staatskernkasse etwas getan hat. Wir stimmen dem Kredit zu.

Wir stimmen dem zweiten Absatz nicht nur wegen der Systematik des Antrags nicht zu, sondern auch weil wir vermuten, es geht um ein politisches Zeichen genereller Natur, dass der ÖV immer und überall nur etwas Gutes ist. Das erleben wir bei solchen Debatten immer wieder. Wir beschliessen über konkrete Punkte und dann wird versucht darüber hinaus noch festzunageln, dass der ÖV immer nur gut ist und je mehr ÖV desto besser. ÖV kostet etwas und braucht auch Ressourcen. ÖV braucht auch Energie, macht Lärm, braucht Raum etc. Es ist deshalb immer genau abzuwägen, ob eine Massnahme richtig ist oder nicht. Wir finden diese Massnahme jetzt richtig und dann möchten wir wieder weiterschauen. Dazu braucht es diesen zweiten Absatz nicht.

Wir beantragen, den Anzug Peter Bachmann abzuschreiben. Bei den Anzügen ist es so, dass wir etwas fordern, und dann wird der Anzug überwiesen. Der Regierungsrat sagt, dass das zwar eine gute Idee ist, aber aus gewissen Gründen ist das nicht machbar. In der Regel geben wir uns damit zufrieden und schreiben den Anzug ab. Hier aber macht der Regierungsrat etwas. Er nimmt das auf, bringt einen Ratschlag und will Geld dafür gesprochen haben. Wir sprechen dieses Geld heute. Es ist angezeigt, diesen Anzug abzuschreiben. Die FDP beantragt das und ich bitte Sie, dem zu folgen.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt **Rückweisung**.

Ich bin froh, dass mein Vorredner Baschi Dürr die abendliche Idylle schon ein wenig gestört hat. Ich muss sie nämlich noch ein wenig weiter stören. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der SVP diesen Ratschlag zurückzuweisen. Die Frage über den nominösen zweiten Absatz stellt sich dann gar nicht mehr. Ich bitte Sie, auch den Anzug Peter Bachmann abzuschreiben.

Ich sage Ihnen zuerst, was positiv ist, und wo die SVP auch dafür ist. Wir sind für eine Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, wir sind für gut fließenden Individual- und öffentlichen Verkehr. Wir sind dafür, dass Lichtsignalanlagen optimal gesteuert werden. Ich lese im Ratschlag das Beispiel von der Kreuzung am Spalentor. Ich weiss nicht, wer von Ihnen diese Kreuzung regelmässig nutzt. Vor der Regelung mit dem Lichtsignal war es während den meisten Zeiten möglich dort relativ ungehindert durchzufahren, und zwar mit Tram, Bus, Velo etc. Seit die Lichtsignalanlage dort steht, die im Ratschlag als positives Beispiel erwähnt wird, steht man regelmässig und zu jeder Zeit immer im Stau. Ein gutes Beispiel dafür, dass die Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr nicht immer so tolle Verbesserungen sind und leider viel zu oft zulasten des Individualverkehrs gehen. Leider geht es so weiter. Ich habe aus gut unterrichteter Quelle leider erfahren müssen, dass Lichtsignalanlagen oft bewusst so gesteuert werden, dass der Individualverkehr benachteiligt wird. Das ist ganz sicher nicht effizient und eine Benachteiligung des Individualverkehrs. Das sind für mich gute Gründe, um diesen Ratschlag zurückzuweisen. Die SVP hätte gerne zuerst eine Gesamtsicht darüber, was man verbessern möchte. Konkrete Projekte, was gemacht werden muss und wie viel man einsparen kann. Dann sprechen wir gerne Geld für Verbesserungen, die wirklich etwas bringen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Ich habe mehrheitlich Zustimmung gehört. Beim zweiten Antrag möchte ich mich dem anschliessen, dass man eine Bitte daraus macht, das haben wir heute wirklich geübt, und es wäre dann rechtlich korrekt. Wir hören auf Bitten, das habe ich heute schon einmal gesagt. Die Bemerkungen ganz zum Schluss kann ich nicht einordnen. Ich bin nicht der Meinung, dass am Spalentor alles viel schlechter geworden ist. Auch ich benütze diese Kreuzung relativ oft. Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, wenn Sie von bewusster Benachteiligung des öffentlichen Verkehrs reden. Die Meinung ist die, dass, wenn ein Tram kommt, das Tram grün bekommt. Das ist kein Missbrauch, sondern der Sinn der Sache. Wir haben ein Hearing zu dem Thema mit einem Verkehrswissenschaftler der ETH gemacht, der eindrücklich dargelegt hat, dass genau dies auch im Interesse des Privatverkehrs ist. Möglichst sollte die Anlage so gestellt sein, dass das Tram das Tempo nicht reduzieren muss. Dann ist das Tram möglichst schnell von der Kreuzung weg und dann bekommen die Autos sofort grün. Die Autos haben dann nämlich so lange grün wie möglich. Das soll so sein. Das Tram braucht nur dann grün, wenn es kommt. Das halte ich nicht für eine Benachteiligung. Ich bitte Sie, uns die Chance zu geben, diese Detailumsetzungen zu machen. Das ist der Sinn eines Rahmenkredits, dass man nicht über jedes einzelne kleine Projekt berichten muss. Das bedeutet einen grossen Aufwand und dann stimmen Aufwand und Ertrag nicht mehr überein. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich möchte nach den gehörten Voten daran festhalten, dass wir die Beschlüsse so fassen, wie es die UVEK auf Seite 5 ihres Berichts beantragt. Bitten ist schön, aber offenbar genügt das nicht. Ich habe gerade heute ein Beispiel gehört. Wir haben im Ratschlag Steinenberg, das war ungefähr im Frühling, darum gebeten, dass man darauf achtet, dass wenn die Bauarbeiten beginnen, die Zugänglichkeit für den Veloverkehr zur Innenstadt gewährleistet und entsprechende Umfahrungen signalisiert werden. Wir haben das im Bericht aufgenommen, es wurde von der Regierung entgegengenommen. Wir haben das als Bitte formuliert, um den zeitlichen Ablauf der Geschäftsbehandlung nicht zu behindern. Das Beispiel zeigt, dass sich diese Bitte nicht realisieren liess. Darum hätten wir gerne, dass man Sachen, die man politisch will, in den Grossratsbeschluss hineinnimmt.

Zu Baschi Dürr: Im Antrag heisst es nicht, dass der ÖV immer gut ist oder je mehr ÖV desto besser. Unser Zusatzantrag heisst, dass sich Sparmöglichkeiten in der laufenden Rechnung auftun. Machen wir vorwärts, um die laufenden Ausgaben zu senken.

Ich bin überzeugt, dass genügend Ideen da sind, wie der Verkehrsfluss verflüssigt werden kann. Jeder Trämmer könnte Ihnen sagen, wo er täglich im Verkehr stecken bleibt und was zu tun wäre, um den ÖV zu verflüssigen. Wieso schreibt der Kanton nicht zum Beispiel einen Wettbewerb unter den Mitarbeitenden aus, wo man sie auffordert, solche Ideen einzugeben. Ich bin überzeugt, dass diese CHF 1,5 Millionen schnell ausgegeben wären.

Ich bitte Sie, den Beschlüssen, so wie wir sie Ihnen vorgelegt haben, zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 den Bericht **nicht zurückzuweisen**.



**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 73 gegen 26 Stimmen, den zweiten Absatz des Beschlusses (zweiter Rahmenkredit bis Mitte 2007) nicht zu streichen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Für die BVB wird für die Jahre 2006 und 2007 ein Rahmenkredit von CHF 1'500'000 zu Lasten des Politikbereichs Öffentlicher Verkehr (Pos. 510049, SAP 801821020000) für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen bewilligt.
- Bis Mitte 2007 ist dem Grossen Rat ein zweiter Rahmenkredit für weitere Massnahmen zur Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug 95.8851 stehen zu lassen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 74 gegen 30 Stimmen den Anzug stehen zu lassen.

Der Anzug 95.8851 **bleibt stehen**.

**21. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 04.1614.01 betreffend Förderung des Veloverkehrs, zweiter Velorahmenkredit, Fertigstellung des Veloroutennetzes, Ergänzung und Verbesserung der Veloabstellplätze, weitere Förderungsmassnahmen.**

[18.01.06 20:37:59, UVEK, BD, 04.1614.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2006 - 2010 einen Velorahmenkredit von CHF 8'000'000 zu bewilligen.

Die SVP-Fraktion beantragt, den Rahmenkredit auf CHF 7'400'000 zu kürzen und die Realisierung auf den Zeitraum 2006 - 2011 zu verlängern.

*Stephan Maurer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Der Grosse Rat hat vor 18 Jahren einen ersten velorahmenkredit in der Höhe von CHF 25 Millionen bewilligt. Dieser Rahmenkredit diente der Erstellung eines Veloroutennetzes, der Sanierung gefährlicher Strecken und Kreuzungen sowie der Schaffung von Veloabstellplätzen. Dieser Rahmenkredit ist heute aufgebraucht. Realisiert sind ungefähr 88% des ursprünglich beabsichtigten Netzes. Einer der Gründe, weshalb der Rahmenkredit nicht für die Vervollständigung des gesamten Netzes und die weiteren Verbesserung von Veloabstellplätzen ausgereicht hat, war die Finanzierung des Veloparkings beim Bahnhof SBB mit einer Summe von CHF 12 Millionen. Zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung war dieses Projekt nicht absehbar. Mit dem nun vorliegenden zweiten velorahmenkredit in der Höhe von CHF 8 Millionen soll heute die Voraussetzung geschaffen werden für die Fertigstellung des Netzes, die Schaffung und Verbesserung von Veloabstellplätzen sowie weitere Massnahmen. Damit soll der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehr erhöht werden.

Der Grosse Rat hat das Geschäft vor über einem Jahr der UVEK zugewiesen, welche im letzten Sommer eine Subkommission damit beauftragt hat, den Ratschlag für den zweiten velorahmenkredit genauer anzuschauen, da dieser zu wenig aussagekräftig erschien. Insbesondere fehlte die Darstellung konkreter Projekte und die Aufteilung der Mittel. Nach einer ersten Auslegeordnung hat sich die Subkommission vom Baudepartement umfassend informieren und dokumentieren lassen und dann festgestellt, dass die Förderung des Veloverkehrs zu früheren und in jüngster Zeit gefassten Beschlüssen oder verabschiedeten Berichten im Einklang steht, insbesondere zum Verkehrsplan 2001, zum Umweltschutzgesetz, zum Aktionsprogramm Stadtentwicklung oder zur Luftreinhalteverordnung. Die UVEK hat festgestellt, dass die Grundsätze und die Ziele aus dem ersten Rahmenkredit immer noch Gültigkeit haben und dass velofahren im städtischen Gebiet sicher und attraktiv sein muss, damit der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehr weiter steigen kann. Mit relativ geringen Investitionen lassen sich grosse Verbesserungen hinsichtlich Sicherheit und Attraktivität realisieren. Aufgrund dessen kommt die UVEK zum Schluss, dass bei allen Strassenprojekten sowie bei Änderungen des Verkehrsregimes die Interessen der Velofahrer einzubeziehen sind. Die Subkommission hat sich eine Bilanz der bisherigen Massnahmen geben lassen und ist zum Schluss gekommen, dass die noch offenen Punkte aus dem

ersten Kredit in das generelle Projektierungsprogramm des zweiten Velokredits zu übertragen sind und deren Umsetzung anzustreben ist. Im Anhang 1 unseres Berichts sind diese Massnahmen bilanziert. Der zweite Velokredit knüpft an den ersten an, geht aber teilweise über diesen hinaus. Insgesamt sind fünf Massnahmenbereich vorgesehen. Der Ausbau des Veloroutennetzes, die Öffnung von Einbahnstrassen und die Schaffung von Veloabstellplätzen waren in der Kommission unbestritten. Neu vorgesehen ist eine Datenmanagement und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Ich möchte mich kurz zu den einzelnen Massnahmen äussern, auch zu den Überlegungen, die die UVEK angestellt hat.

Für den Massnahmenbereich 1 - Ausbau des Veloroutennetzes - sind CHF 6 Millionen vorgesehen für Infrastrukturmassnahmen. Das Veloroutennetz wurde mit Genehmigung des Verkehrsplanes 2001 letztmals angepasst und ergänzt. Auf diesem aufbauend hat das Baudepartement der UVEK ein generelles Projektierungsprogramm für die nächsten Jahre vorgelegt. Sie ersehen das aus dem Anhang 2 unseres Berichts. Darin sind der vorgesehene Realisierungszeitpunkt, der Bearbeitungsstand sowie die Finanzierung festgehalten. Die UVEK stellt fest, dass ein Grossteil der Massnahmen bis ins Jahr 2010 als eigenständiges Projekt oder zusammen mit anderen Strassenbauvorhaben realisiert werden kann. Hinsichtlich der Finanzierung hat das Baudepartement seine Praxis geändert. Früher wurden Velomassnahmen, die in Abhängigkeit oder gleichzeitig mit Strassenbauvorhaben realisiert wurden, anteilmässig dem Velokredit angerechnet. In jüngster Vergangenheit sind Velomassnahmen jeweils dem Hauptkostenträger angerechnet worden. Dem Velokredit werden nur noch die Kosten eigenständiger Projekte angerechnet. Die UVEK begrüsst die Praxisänderung ausserordentlich.

Für die Massnahme 2 - Öffnung von Einbahnstrassen - sind seit 1990 immer wieder paketweise Einbahnstrassen geöffnet worden und auf die Tauglichkeit geprüft worden. Von den 651 Einbahnstrassenabschnitten stehen heute rund 80% dem Velogegeverkehr offen. Für 62 Abschnitte wurde die Öffnung abgelehnt, bei 12 Teilstücken ist der Entscheid noch offen. Für die Prüfung und allfällige Umsignalisierung der verbleibenden 141 Einbahnstrassen sind im zweiten Velo Rahmenkredit CHF 200'000 vorgesehen. Angesichts dieser geringen Zahl von verbleibenden Einbahnstrassenabschnitten ist die UVEK der Meinung, dass diese zügig überprüft und das Programm in den nächsten zwei Jahren abgeschlossen werden soll.

Massnahmenbereich 3 umfasst die Veloabstellplätze. Hier hat es in den stark überbauten Wohnquartieren wenig Möglichkeiten, das Velo auf der Strasse oder vor dem Haus abzustellen. Zur Attraktivität beim Einkaufen vor allem in der Innenstadt gehören ebenfalls genügend attraktive Veloständer. In der Transportkette mit dem öffentlichen Verkehr ist die Schaffung von attraktiven Bike & Ride-Parkplätzen notwendig. Aus diesem Grund hat das Baudepartement eine Veloabstellanlagen-Konzept ausgearbeitet, basierend darauf sind in unserem Kredit dafür CHF 1 Million vorgesehen. Die UVEK kann weitgehend diesem Vorgehenskonzept zustimmen. Sie setzt jedoch folgende Schwerpunkte in der Umsetzung. Wo der Handlungsbedarf offensichtlich ist, sollen rasch Lösungen für ein geordnetes und diebstahlsicheres Abstellen von Velos umgesetzt werden. In den dicht bebauten Quartieren sind Lösungen anzustreben, bei denen sich Hausbesitzer an gedeckten Anlagen finanziell beteiligen. Uns scheint, dass beim Badischen Bahnhof Lösungen dringlich sind. Der Platz dort sieht alles andere als schön aus. Die Velos stehen quer vor dem ganzen Bahnhof. Vielleicht bieten sich dort leerstehende Gebäudeteile an.

Der Massnahmenbereich 4 umfasst das Datenmanagement. Wir haben beim Veloverkehr nur sehr marginal Zahlen. Es gibt wenig permanente Zählstellen auf einzelnen Brücken. Für die Planung und Projektierung von Velomassnahmen wären fundiertere Grundlagen notwendig. Darum soll die Datenlage verbessert und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Dies läuft unter dem Begriff Datenmanagement. Im Rahmenkredit sind dafür CHF 300'000 vorgesehen. Die UVEK unterstützt mehrheitlich dieses Vorgehen, besteht doch hinsichtlich Datenmanagement offensichtlich ein gewisser Nachholbedarf.

Der Massnahmenbereich 5 betrifft die Öffentlichkeitsarbeit. Was nützt eine bessere Infrastruktur, wenn sie nicht bekannt ist? Dies gilt auch für das Velo. Damit der Anteil des Velos am Gesamtverkehr gehalten beziehungsweise in den nächsten Jahren gesteigert werden kann, bedarf es einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit. Von der Regierung wurde dies erkannt. Im Rahmenkredit sind dafür CHF 500'000 eingesetzt. Das Konzept des Baudepartements sieht einige interessante Ideen. Die UVEK unterstützt diesen Massnahmenbereich, da bei der Steigerung des Veloverkehrs grosses Potential liegt. Nebst Motivationskampagnen für das Umsteigen auf das Velo, sind auch Kindern sowie Migrantinnen und Migranten eine wichtige Zielgruppe. Mit Velofahrkursen kann die Velonutzung gezielt gesteigert werden.

Die Regierung beantragt den Rahmenkredit über acht Jahre. Die Auflistung im generellen Projektionskredit zeigt, dass für die meisten Projekte eine Realisierung bis ins Jahr 2010 vorgesehen ist. Angesichts der Tatsache, dass bezüglich Realisierung des Veloroutennetzes ein Nachholbedarf besteht, ist eine beschleunigte Umsetzung angezeigt. Andere Rahmenkredite, zum Beispiel derjenige für die Anschaffung medizinischer Apparate oder für Denkmalschutzsubventionen, werden vom Grossen Rat auch über fünf Jahre bewilligt. Mit fünf Jahren bleibt der Zeitraum eines Rahmenkredits überschaubar. Die UVEK fordert, dass die Massnahmen des zweiten Velorahmenkredits ebenfalls innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden und beantragt Ihnen eine entsprechende Änderung des Grossratsbeschlusses. Der Vollzug des Grossratsbeschlusses liegt in der Kompetenz der Regierung. Trotzdem musste die UVEK Überlegungen zur Realisierung anstellt, um beurteilen zu können, ob der Inhalt des Beschlusses innerhalb der gesetzten Frist umgesetzt werden kann. Wenn man einen Blick auf das Aktionsprogramm Stadtentwicklung wirft, bestehen Parallelen. Beim APS hat der Grosse Rat einen Kredit von CHF 25 Millionen auf fünf Jahr bewilligt. In der Folge hat das Baudepartement durch gezielte Projektorganisation und die Bereitstellung interner und externer Ressourcen sichergestellt, dass die Projekte ausgeführt werden können. Beim velorahmenkredit stehen nur CHF 1,6 Millionen zur Umsetzung an. Das APS läuft demnächst aus, was Kapazitäten freisetzt, damit Projekte aus dem Velorahmenkredit rasch realisiert werden können. Die UVEK ist überzeugt, dass

mit der entsprechenden Projektorganisation und der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen die mit dem Velorahmenkredit geplanten Massnahmen innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden können. Zudem möchte die UVEK, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über den Stand und die Bemühungen beim Veloroutennetz berichtet. Dies hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Die UVEK beantragt Ihnen, den Grossratsbeschluss für einen zweiten Velorahmenkredit mit den im Bericht erwähnten Änderungen zuzustimmen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Die Veloförderung hat in Basel seit rund 30 Jahren Tradition. Sie ist in der Verkehrspolitik verankert. Die Grundlage für den ersten Rahmenkredit wurde im Jahre 1988 gelegt. Die bisherigen Veloförderungsmassnahmen zielten vor allem darauf ab, mit baulichen und betrieblichen Massnahmen die Sicherheit zu erhöhen und direkte und komfortable Verbindungen anzubieten. Bevor die Arbeiten für einen zweiten Rahmenkredit in Angriff genommen wurden, wurde eine Standortbestimmung durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass neben den baulichen und betrieblichen Massnahmen, ein Potential für den Veloverkehr vorhanden ist. Man muss aber mit weiteren Massnahmen eingreifen.

Eine Massnahme ist die Öffentlichkeitsarbeit. Es sind Ausbildungen und Integrationsmassnahmen zu treffen. Diese sollen neben weiteren baulichen und betrieblichen Massnahmen mit diesem zweiten Rahmenkredit intensiver gefördert werden. Wir sind sehr froh, dass dieser Ratschlag heute bearbeitet wird. Sie haben gesehen, er hat eine relativ lange Bearbeitungsdauer hinter sich. Während des letzten Jahres wurden keine Velomassnahmen ausgeführt, weil das Geld nicht mehr vorhanden war. Darum ist es dringend nötig, dass wir die nächsten Arbeiten aufnehmen können.

Für mich persönlich sind vor allem die Veloabstellplätze ein wichtiges Element, das wir dringend angehen müssen. Das Umfeld um den Badischen Bahnhof wurde bereits genannt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Baudepartement warten, bis wir mit den neuen Mitteln an die Arbeit gehen können. Ich bitte Sie, diesen Kredit heute zu bewilligen.

Der Regierungsrat beantragt den Rahmenkredit für acht Jahre. Das liegt nicht an der Freude, die Arbeit in die Länge zu ziehen. Ein grosser Teil der baulichen Massnahmen ist mit anderen grossen Projekten koordiniert. Diese Projekte sparen Kosten, wenn man sie zusammen durchführen kann. In diesem Rahmenkredit, da stimmt der Vergleich mit dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung nicht ganz, sind keine personellen Ressourcen vorgesehen. Beim APS-Kredit wurden ausdrücklich befristete Stellen geschaffen. Zusätzliche personelle Ressourcen einzusetzen, um die Frist zu verkürzen, ist nicht vorgesehen. Wir werden selbstverständlich das Geld so ausgeben, wie es die UVEK will. Sie will, dass mehr Geld in kürzerer Zeit ausgegeben wird. Es macht keinen Sinn, einfach Geld auszugeben, es muss auch sinnvoll eingesetzt werden. Ich plädiere dafür, dass wir diese Massnahmen koordiniert vornehmen können und dass die konzeptionellen Arbeiten aufgenommen werden können. Ich garantiere Ihnen heute nicht, dass der Rahmenkredit in fünf Jahren verbraucht ist. Das Ziel ist es, gute, fundierte, koordinierte und tragfähige Velomassnahmen umzusetzen. Dafür braucht es intensive Arbeit, die jetzt aufgenommen werden kann. Ich bitte Sie, den Rahmenkredit so zu verabschieden, wie Sie ihn vorliegen haben.

Eine Bemerkung zu einem Antrag, wo der Rahmenkredit auf einige Jahre ausgedehnt werden soll. Das macht keinen Sinn. Es ist sinnvoll, dass der Zeitraum überblickbar ist. Einfach nur damit es länger dauert und pro Jahr weniger Geld zur Verfügung steht, das macht keinen Sinn. Das Instrument des Rahmenkredits ermöglicht es, dass Sie einen fixen Betrag bewilligen und innerhalb dieses Betrags der Regierungsrat die einzelnen Tranchen zum Vollzug freigibt. Diese müssen im Jahresbudget des Grossen Rats einzeln aufgeführt werden.

Ich bitte Sie, auf diesen Ratschlag einzutreten und freue mich, dass wir uns mit diesem Geld weiter für die Förderung des Veloverkehrs einsetzen dürfen.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP setzt sich seit 30 Jahren für die Veloförderung in der Stadt Basel ein. Ich kann mich daran erinnern, wie sich die SP für den ersten Rahmenkredit für die Velos eingesetzt hat, gegen die Bürgerlichen, die diesen nicht bewilligen wollten. Wir haben uns auch in den letzten Jahren immer wieder mit Anregungen und Vorstössen für die Veloförderung engagiert. Es liegt auf der Hand, dass wir diesem Rahmenkredit vollumfänglich zustimmen werden.

In Basel hat das Velo einen Verkehrsanteil von rund 16%. Das müssen wir halten und in den nächsten Jahren fördern. Damit wir das umsetzen können, braucht es Gelder und Ressourcen. In den letzten Jahren wurde einiges gemacht, aber das waren alles einfache und schnell umsetzbare Massnahmen. Für andere Massnahmen, die mehr Aufwand bedingen, wird diese Geld eingesetzt. Denken Sie an die Schulwegsicherung oder verschiedene gefährliche Kreuzungen oder Strassenabschnitte, die noch nicht saniert wird.

Von den CHF 25 Millionen hat man CHF 12 Millionen in das Veloparking am Bahnhof investiert. Das war sinnvoll und wurde damals unter Regierungsrat Stutz gemacht. Er hat damals der IG Velo und dem Grossen Rat versprochen, dass, wenn man von den CHF 25 Millionen CHF 12 Millionen am Bahnhof investiert, sofort ein neuer Rahmenkredit kommt. Die politische personelle Zusammensetzung der Regierung hat sich geändert und das Versprechen ist gewissen Leuten nicht mehr Erinnerung. Die SP hat sich in der UVEK eingesetzt, dass man die CHF 12 Millionen als Zusatzkredit bewilligt, damit schlussendlich die Massnahmen für die Infrastruktur umgesetzt werden können. Wir haben dann dem Kompromiss zugestimmt, dass wir mit den CHF 8 Millionen leben können. Wir

haben klar zum Ausdruck gebracht, und das hat auch die UVEK gesagt, dass man die CHF 8 Millionen auf fünf Jahre umsetzt. Fünf Jahre sind ein überschaubarer Zeitraum.

Regierungsrätin Barbara Schneider hat gesagt, dass sie Mühe hat, die CHF 5 Millionen in 8 Jahren umzusetzen. Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich. Es gibt genügend Projekte in dieser Stadt, die für das Velo und die Sicherheit umgesetzt werden können, ohne dass ein neuer Mitarbeiterstab im Baudepartement angestellt werden muss. Es gibt Ingenieurbüros, die solche Aufgaben übernehmen können. Ich möchte an die Nordtangente oder das Aktionsprogramm Stadtentwicklung erinnern.

Zum Inhalt der Massnahmen. Es müssen einige grössere Sachen in Angriff genommen werden. Zum Beispiel die Velofussgängerbrücke vom Höhenweg zur Oberwilerstrasse. Wir meinen, dass grössere Projekte sofort an die Hand genommen werden müssen und nicht erst in vier Jahren.

Veloabstellplätze. Das von der Regierung beantragte Konzept soll alle fünf Jahre umgesetzt werden, ohne dass man vorher Studien zu den Standorten von Veloabstellplätzen machen muss. Man kann durch die Stadt laufen und sieht wo Handlungsbedarf ist. Dann bräuchte es den Anzug von Patrick Hafner nicht, der an der nächsten Grossratsitzung auf der Traktandenliste steht. Es braucht mehr Veloparkplätze und nicht repressive Massnahmen. Ebenso ist am Bahnhof Nachholbedarf. Die Erfolgsgeschichte am Bahnhof muss weitergeführt werden. Es müssen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Öffentlichkeitsarbeit. Sie haben die Feinstaubdiskussion mitbekommen. Velofahren ist eindeutig Therapie für eine saubere Stadtluft in den nächsten Jahren. Das braucht auch Öffentlichkeitsarbeit und die entsprechenden Gelder dafür.

Die SP stimmt vollumfänglich dem Antrag der UVEK zu. Wir möchten den Antrag der SVP ablehnen. Er ist eine Absage an die Veloförderung.

*Tommy E. Frey (SVP):* beantragt **Nichteintreten**.

Die Fraktion der SVP beantragt auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Als Nichtautomobilist und regelmässiger Fahrradfahrer habe ich den regierungsrätlichen Ratschlag und den Kommissionsbericht mit Interesse zur Kenntnis genommen. Dafür erwärmen konnte ich mich allerdings nicht. Die SVP befürwortet einzelne Massnahmen wie die Sicherung neuralgischer Punkte und der stark genutzten Schulwege. Gesamtmehrheitlich zeigt die Erfahrung, dass die Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs nur allzu oft als Deckmantel für die Verhinderungspolitik gegenüber dem Individualverkehr dienen. Es werden Parkplätze geopfert und stark genutzte Strassen zugunsten eines schwach frequentierten Veloverkehrs einer Mehrbelastung ausgesetzt. Dies unter dem Vorwand, die Sicherheit zu gewährleisten. Eine Sicherheit, die für Fahrradfahrer bereits besteht, sofern sich diese an die Strassenverkehrsregeln halten. Der Kommissionsbericht schweigt sich über dieses Manko unserer Velopolitik gänzlich aus.

Im Vergleich zum letzten Velorahmenkredit wurden die Ziele beträchtlich ausgeweitet. Dies nicht nur aufgrund von in der Interessensvertretung einseitig besetzten Arbeitsgruppen, sondern auch mit deplatzierten und teils illusorischen Massnahmen. Veloabstellplätze an ÖV-Haltestellen sind bestenfalls ein unnötiger Luxus, wenn man von den wenigen neuralgischen Punkten absieht. Ähnlich verhält es sich mit der geforderten Überdachung der Abstellplätze und der Diebstahlsicherheit, sofern es diese überhaupt gibt.

Öffentlichkeitsarbeit. Das Lobbying für das Fahrradfahren ist einmal mehr keine Staatsaufgabe, weder in der Tätigkeit noch in der Finanzierung, und gehört den entsprechenden Interessensvertretern überlassen. Aus genannten Gründen beantragt die SVP-Fraktion auf das Geschäft nicht einzutreten. Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen, beantragt die SVP die Dauer des Rahmenkredits wie ursprünglich vorgesehen auf 8 Jahre zu erhöhen und den zu sprechenden Betrag um CHF 600'000 auf CHF 7,4 Millionen zu kürzen. An dieser Stelle möchte ich der Regierungsrätin danken, dass sie mich auf einen Rechnungsfehler hingewiesen hat. Im schriftlichen Antrag der Ihnen vorliegt, sollte es nicht 2014, sondern 2011 heissen.

Weshalb die Kürzung um CHF 600'000? Uns scheinen CHF 6 Millionen zur Vollendung der letzten 12 % des Netzes grosszügig bemessen. Ähnlich verhält es sich mit der einen Million zur Erstellung von Abstellplätzen. Dennoch könnten wir diesen Beträgen zustimmen, wenn die gestreckten Ziele nicht weit über das Notwendige hinausgehen würden. Uns scheinen CHF 200'000 für die Öffnung von Einbahnstrassen unnötig. Zumal dieses Geld mehrheitlich dazu verwendet wird, unmögliche Situationen für die Anlieferung von ansässigen Geschäften zu schaffen. Als Kleinbasler erinnere ich Sie an den Bereich Hammerstrasse.

Das Datenmanagement und die Erstellung einer Bedarfskarte für Abstellplätze scheint uns überdimensioniert. Ein Augenschein vor Ort wäre absolut ausreichend. Den dafür vorgesehenen Betrag von CHF 300'000 möchten wir deshalb auf CHF 150'000 halbieren. Die Öffentlichkeitsarbeit soll den Interessensvertretungen überlassen werden. Die Kosten für Ummarkierungen und Umgestaltungen von Abstellplätzen sind dem für Abstellplätze vorgesehenen Betrag anzurechnen. Den hierfür budgetierten Betrag möchte wir auf CHF 250'000 halbieren. Dies ergibt die anfänglich genannten CHF 600'000. Ich bitte Sie im Falle eines Scheiterns unseres Nichteintretensantrags den vorgeschlagenen sehr zurückhaltenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

*Annemarie Pfeifer (VEW):* Es erstaunt mich nicht, dass die Spartei auch bei den Velofahrenden sparen will. Die Vorteile des Velos liegen auf der Hand. Velofahren ist gratis, ein Fitnessprogramm und gesundheitsfördernd. Wir haben heute neue Probleme in der Gesundheitspolitik, zum Beispiel die Fettleibigkeit von Kindern, die zu wenig Bewegung haben. Warum fahren nicht mehr Kinder in die Schule? So könnten sie automatisch etwas zur Fitness beitragen. Velofahren ist ein günstiges Fortbewegungsmittel. Es braucht wenig Fahrbahn, kleine Parkplätze, es ist günstig in der Anschaffung und es fördert die Volksgesundheit. Wenn wir sparen wollen, dann müssen wir auf das Velo setzen.

Allerdings gibt es ein paar Rahmenbedingungen, die wir betrachten müssen. Die Sicherheit. Velofahrer sind gefährdeter als Autofahrer. Besonders Kinder sind in unserer Stadt Gefahren ausgesetzt. Deshalb fordert die VEW gute und klare Markierungen, vor allem bei den Kreuzungen, und ein Auseinandernehmen von Velorouten und Tramschienen. Jeder, der einmal mit dem Velo in eine Tramschiene eingefädelt hat, weiss, wovon ich rede. Wir fordern auch, dass man die durchgehenden Routen weiter ausbaut. Es gibt nichts abschreckenderes, als wenn man plötzlich in einer Kreuzung stecken bleibt und nicht mehr weiss, wie es weiter gehen soll. Der Velofahrer muss durchgehend und sicher von A nach B kommen. Wichtig sind auch die Abstellplätze. Da ist es uns wichtig, dass nicht in der Mitte von schönen Plätzen grosse Velowüsten entstehen. Wichtig ist auch der Diebstahlschutz, wobei ich nicht genau weiss, wie man das bewerkstelligen kann. Als Mutter von drei Kindern habe ich mindestens sechs Velodiebstähle miterlebt. Wichtig ist auch die Finanzierung. Die Kosten sind gerechtfertigt. Man kann das Veloprojekt sogar als Sparpaket einstufen. Wir sparen anderweitig Geld.

Die VEW unterstützt die Anträge der UVEK. Wir unterstützen auch, dass man keine Luxusprojekte möchte, sondern dass möglichst pragmatisch vorgegangen wird.

*Thomas Mall (LDP):* Die Liberalen finden das Velo etwas sehr Vernünftiges. Es ist ökologisch, effizient und ein positives Fortbewegungsmittel. Es ist eine Kernaufgabe unserer Verkehrspolitik, eine vernünftige Velotransportmöglichkeit für alle Menschen anzubieten. Weil wir davon überzeugt sind, dass man das machen muss, sind wir der Meinung, dass es dafür keinen Rahmenkredit braucht. Ein Rahmen bedeutet immer auch einen oberen Deckel. Man beschneidet die Entscheidungsfreiheit und legt sich selber Fesseln an. Ein Rahmenkredit kommt unverbindlich daher und niemand weiss genau, von was man redet. Ursprünglich ist das Instrument des Rahmenkredits für Massnahmen erfunden worden, welche aus einem unüberblickbaren Sammelsurium von nicht zu definierenden Einzelmassnahmen bestehen, welche aber trotzdem einen Kredit benötigen. Wenn man den Gedanken des Rahmenkredits weiterdenkt, dann könnte man sich fragen, warum wir jedes Jahr ein Budget machen. Wir könnten für alle Aufgaben einen fünfjährigen Rahmenkredit machen. Darüber könnten wir ein Jahr lang beraten und dann vier Jahre in die Ferien gehen. Man kann alles übertreiben. Ein Rahmenkredit hat den zweiten Nachteil, dass er leicht zu dummen Gedanken verleitet. Ich behaupte, dass ohne Rahmenkredit das Parking am Bahnhof für die Velos nicht CHF 12 Millionen gekostet hätte. Das wäre einen Eintrag ins Guinnessbuch würdig. Wahrscheinlich ist es das teuerste Veloparking der Welt. Ein Rahmenkredit führt zu einem Wunschzetteldenken. Wenn Sie Kinder haben und ihnen sagen, dass sie einen Wunschzettel schreiben sollen, dann wissen Sie als Eltern, dass es immer Wünsche gibt, die nicht realisierbar sind. Lesen Sie nun die Wunschliste für diesen Rahmenkredit. Beispiel: Gedeckte Veloabstellplätze in der Innenstadt. Überlegen Sie sich mal, was der Heimatschutz sagen wird. Und was nützt es mir, wenn das Velo tagsüber nicht verregnet wird? Wenn es regnet, werde ich auf dem Heimweg trotzdem nass. Eine nächste Forderung ist dann vielleicht ein geheizter gedeckter Veloabstellplatz. Oder das Datenmanagement für Veloverkehr mit der Forderung nach Erfassungen, Erhebungen, Erfassungsgeräte usw. Was nützt es mir, wenn ich mit dem Velo unterwegs bin und unterwegs fünf Interviews geben muss. Velofahrkurse für Migranten könnte man auf die Spitze treiben und fragen, warum man nicht obligatorische Einradkurse für alle zwischen 5 und 55 Jahren anbietet. Das wäre eine Sparmassnahme, weil das Einrad nur die Hälfte an Bodenfläche braucht wie das Zweirad. Es werden auch autofreie Tage gefordert. Man könnte auch mal velofreie Trottoirtage fordern. Kommission Velo, Arbeitsgremium Velo, Velerichte etc., wir könnten auch eine Velosession machen und unser Staat zu einer Velokratie erklären und unsere Stadt zu einer Velo-City.

Die Liberalen befürworten alle vernünftigen Fördermassnahmen für das Velo auf dem ordentlichen Budgetweg. Wir wären flexibel und würden per Nachtragskredit Geld bewilligen, damit man den neuen Rütimyerplatz wieder zugänglich für das Velo machen kann. Wir brauchen das Velo und das Velo braucht einen Rahmen. Aber es braucht keinen Rahmenkredit. Wir sind für Nichteintreten.

*Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis stimmt dem vorliegenden Bericht der UVEK betreffend Förderung des Veloverkehrs zu. Dieser Bericht ist sehr ausführlich abgefasst, zeigt uns wichtige Schwerpunkte auf und wenn notwendig werden Anregungen und Forderungen im Bericht festgehalten. So werden wichtige im Ratschlag nicht genügend berücksichtigte und nicht genügend stark gewichtete Punkte von der UVEK aufgenommen und im Bericht verankert. Wir haben gehört, wieso ein zweiter Velorahmenkredit dringend notwendig ist. Zum Beispiel weil durch das Parking am Bahnhof SBB viel vom ersten Kredit aufgebraucht wurde und nicht alles vervollständigt werden konnte. Mit dem zweiten Velorahmenkredit soll alles Notwendige fertig gestellt werden. Wir finden es wichtig, dass es einen Rahmenkredit gibt. Von wo soll sonst das Geld kommen? Die Velonetze sollen fertig gestellt werden. Die gedeckten Veloabstellplätze sind uns auch sehr wichtig. Es sollen neue geschaffen oder verbessert werden, aber natürlich keine Luxusvarianten. Es sollen weitere Massnahmen zur Erhöhung des Anteils Veloverkehr am gesamten Verkehr ergriffen werden. Sie haben in diesen Beilagen viele Projekte aufgelistet gesehen. Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig. Wir finden diese Motivationsarbeit sehr wichtig. Ein regelmässiges und

wiederholendes Informieren bringt die Leute dazu, die Angst zu verlieren und auf das Velo umzusteigen. Oft haben die Mütter Angst ihre Kinder velofahren zu lassen. Migrantinnen und Migranten haben es nicht gelernt, mit einem Fahrrad durch die Stadt zu fahren. Die Angst muss genommen werden. Deshalb sind sich wiederholende Aktionen sehr wichtig. Auch an speziellen Tagen, wie der autofreie Tag am 22. September, sollen Aktionen angeboten werden.

Grössere Projekte wie ein Veloparking am Badischen Bahnhof sollen ausserhalb dieses Velorahmenkredits finanziert werden und erfreulicherweise sieht das Baudepartement das auch so. Dort, wo der Handlungsbedarf offensichtlich ist, sollen Lösungen rasch umgesetzt werden, wie die Angebotserweiterung an Veloabstellplätzen in der Innenstadt. Schauen Sie die Auflistung in diesem Projektierungsprogramm durch, dann sehen sie, dass für viele Projekte ein Realisierung bis ins Jahr 2010 vorgesehen ist. Deshalb finden wir auch in Übereinstimmung mit dem UVEK-Bericht, dass die Umsetzung auf 5 Jahre festgesetzt werden soll, wo es möglich ist. Zusammen mit der jährlichen Berichterstattung über den jeweiligen Stand, können wir die Ausführungen gut nachvollziehen und behalten einen besseren Überblick. Das Grüne Bündnis unterstützt den Bericht der UVEK und die darin enthaltenen Forderungen. Wir lehnen alle Änderungsanträge der SVP ab, weil eine Kreditverkürzung und eine Zeitverlängerung kontraproduktiv ist. Auch wir hätten uns gut eine Erhöhung des Kredits auf CHF 12 Millionen können. Wir sehen die CHF 8 Millionen im Sinne eines Kompromisses und können dem zustimmen.

*Christian Egeler (FDP):* Die Basler FDP und die CVP stehen für das Velo ein. Das Velo ist und bleibt das sauberste Verkehrsmittel. Nicht nur das, es ist auch ökonomisch. Nicht nur für den Benutzer, sondern auch für die Allgemeinheit. Wir unterstützen deswegen die Förderung des Velogebruchs. Von den bisherigen Voten hat mir das von Annemarie Pfeifer gefallen. Das Votum von Thomas Mall fand ich zu Beginn noch interessant. Zum zweiten Teil seines Votums muss ich sagen, dass lustig nicht immer auch gut ist. Die Beispiele, die er gebracht hat, sind wirklich jenseits. Es gibt auch Leute, die stellen ein Auto in die Garage. Der Sitzplatz im Auto bleibt sowieso trocken, wieso stellt man es denn in eine Garage. Ich persönlich sitze lieber auf ein trockenes Fahrrad und stelle es lieber in einen geschützten Unterstand, sofern es einen gibt. Ich denke auch, dass es nicht überall einen braucht. Aber wenn es möglich ist, dann sollte man das realisieren. Mit reinen Infrastrukturmassnahmen ist es noch nicht getan. Ich möchte die Ausbildungsmöglichkeiten nennen. Migrantenkinder, die bisher keinen Bezug zum Velo hatten, können velofahren lernen.

Wir stehen auch zu gemachten Versprechen. Wir haben das in der Sitzung vom letzten Mittwoch bewiesen. Versprechen, die gemacht werden, sollten eingehalten werden. Ich möchte am Ratschlag der Regierung Kritik üben. Es ist bezeichnend, wenn der Ratschlag der Regierung 16 Seiten umfasst und der Bericht der UVEK 19 Seiten. Man kann dann davon ausgehen, dass der Bericht der Regierung nicht genügend war. Stephan Maurer hat erwähnt, was gefehlt hat, insbesondere die Listen von Projekten die realisiert wurden, die in Realisierung sind oder auf der Wunschliste stehen. Ich möchte gerne Wunschlisten sehen. Man muss nicht alles realisieren, aber die Wunschliste ist für mich wichtig zum entscheiden, ob man Geld sprechen soll oder nicht. Ich begrüsse die Meinung der Regierung, dass sie das Geld nicht rauswerfen will und das Projekt mit anderen Projekten koordinieren möchte. Das ist sinnvoll und wird von unseren Parteien unterstützt.

Aus diesen Gründen stimmen wir dem Bericht der UVEK zu und lehnen den Änderungsantrag der SVP sowie den Antrag auf Nichteintreten ab.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich freue mich, dass alle Sprechenden einleitend das Bekenntnis abgegeben haben, dass die betreffende Partei und die Sprechenden persönlich Velofahren unterstützen. So kann ja nichts mehr schief gehen und wir können zur Abstimmung übergehen. Ich bin froh um diese Unterstützung. Vielleicht können wir sie wieder einfordern, wenn beispielsweise die Öffnung einer Einbahnstrasse publiziert wird. Dann gehen eine grosse Anzahl von Einsprachen ein, die alle bearbeitet werden müssen. Es ist nicht so, dass jede Massnahme für Velofahrerinnen und Velofahrer am konkreten Ort willkommen ist. Schon nur das Signalisieren von Veloabstellplätzen löst manchmal heftige Widerstände in der unmittelbaren Umgebung aus, obwohl wahrscheinlich alle für die Förderung des Fahrrads sind. Einen Fahrradstreifen zu signalisieren oder die nötigen Abstellplätze aufzuzeigen ist in der praktischen Umsetzung oft nicht so einfach. Ein klares Bekenntnis des Grossen Rates zur Förderung des Fahrrads und eine klare Zustimmung zu einem Rahmenkredit werden helfen. Ich bitte Sie, den Anträgen der UVEK zu folgen und die Rückweisungsanträge und den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

*Stephan Maurer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und dass unser Aufwand, Zusatzinformationen zu beschaffen, geschätzt wird. Für die UVEK war klar, dass keine Luxusprojekte durchgezogen werden. Für Luxusprojekte fehlt das Geld. In unserem Bericht haben wir von 85% Lösung gesprochen. Es ist klar, dass in der Innenstadt nicht alles überdeckt werden kann und dass keine Velowüsten entstehen sollen. Dass gewisse Anlagen überdeckt werden, macht Sinn, weil gedeckte Anlagen erhöhen den Komfort für die Velos. Die Velofahrer nehmen auch komfortablere Velos, wenn sie gedeckt sind.

Der Rahmenkredit ist vielleicht ein Fessel, wurde gesagt. Er ist aber auch eine Planungsgrundlage und gibt eine Planungssicherheit. Wir wissen, dass in den nächsten Jahren vieles verwirklicht werden kann. Die UVEK ist sicher, dass es möglich ist, auch wenn das Baudepartement und die anderen Departemente kaum personelle Ressourcen haben, mit einer guten Koordination den Grossteil der Umsetzung dieser Projekte sicherzustellen.

Veloabstellplätze haben am meisten Gefallen gefunden. Ich darf Ihnen ausrichten, dass mir der Statthalter gesagt hat, dass auf einem Veloabstellplatz auch Platz für seinen Roller sein muss. Dem stimme ich zu. Sie sehen, die Bedürfnisse der Veloabstellplätze werden noch ausgedehnt. Man sieht in der Stadt viele Roller und Motorfahräder auf Veloabstellplätzen.

Die UVEK beantragt Ihnen, dem Grossratsbeschluss mit den im Bericht erwähnten Änderungen zuzustimmen und den Abänderungsanträgen nicht zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion auf Verlängerung des Zeitraums abzulehnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Der zukünftigen Förderung des Veloverkehrs wird zugestimmt. Ein Velorahmenkredit von CHF 8'000'000 (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) für die Jahre 2006 – 2010 für Massnahmen zur Vervollständigung des Velo/Mofaroutennetzes, für die Schaffung und Verbesserung von Veloabstellanlagen, für ein Datenmanagement zum Veloverkehr sowie für weitere Veloförderungsmaßnahmen wird bewilligt.
- Der Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung», Position 6170.110.2.1062) aufgenommen.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat jährlich über den Stand der Realisierung zu berichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**22. Ratschlag betreffend Rahmenkredit von CHF 54'000'000 zu Lasten des Anlagekapitals für die Durchführung von Energie-Contracting-Projekten durch die IWB für die Jahre 2005 - 2008.**

[18.01.06 21:33:13, UVEK, BD, 05.1415.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Rahmenkredit für die Jahre 2005 – 2008 von CHF 54'000'000 zu Lasten des Anlagekapitals zu bewilligen.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Auch hier geht es um einen Rahmenkredit. Ich nehme an, dass dieser weniger umstritten sein wird als der vorangehende. Sie sehen, dass sich bis jetzt keine Sprecher eingetragen haben und es gibt auch keinen schriftlichen Bericht der UVEK. Wir beantragen Ihnen einstimmig CHF 54 Millionen für das Energie-Contracting der IWB zu bewilligen. Es ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Seit 1998 bilden die IWB die Energiedienstleistungen für Gewerbe- und Industriekunden an und seit dem Jahr 2000 auch Energie-Contracting für Privatkunden. Falls Sie nicht wissen, was sich hinter dem Begriff Heatbox versteckt, hier eine kurze Erläuterung: Heatbox bedeutet, dass Privatkunden sorglose Energie durch die IWB geliefert kriegen. Angeboten wird ein Vollsservicevertrag für eine Heizung zum Beispiel über 15 Jahre. Der Eigentümer der Heizungsanlage ist dann nicht mehr der Hausbesitzer, sondern die IWB. Diese bietet nicht mehr nur Strom und Gas als Produkt an, sondern darüber hinaus die Anlage, die Installation und den Unterhalt. Der Partner für die Handwerker ist die IWB. Der Hauseigentümer erhält ein Gesamtpaket an Wärme durch die IWB geliefert. Die UVEK hat sich im Dezember des letzten Jahres von der IWB informieren lassen über die Verwendung der bisherigen drei Rahmenkredite für das Energie-Contracting. Der Investitionsumfang für das Produkt der IWB beträgt mittlerweile CHF 36 Millionen und seit 2004 schreibt man in diesem Bereich schwarze Zahlen. Die Nachfrage ist anhaltend hoch und steigt immer noch. Die IWB braucht weiteres Betriebskapital, um dieses Projekt weiterführen zu können. Darum beantragen wir Ihnen CHF 54 Millionen zu genehmigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig bei zwei Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung von Contracting Projekten durch die IWB in den Jahren 2005 - 2008 wird ein Rahmenkredit von CHF 54'000'000 zu Lasten des Anlagenkapitals der Industriellen Werke Basel bewilligt. Dieser Betrag ist im Investitionsprogramm des Budgets 2005 der IWB enthalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**23. Ratschlag betreffend Falkensteinerpark. Schaffung eines öffentlichen Quartier-Parks.**

[18.01.06 21:36:36, UVEK, BD, 05.1580.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Baukredit von CHF 1'668'000 sowie einen Entwicklungsbeitrag von CHF 32'000 zu bewilligen.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Auch hier beantragt Ihnen die UVEK einstimmig Zustimmung zu diesem Baukredit und Entwicklungsbeitrag, damit der so genannte Falkensteinerpark geschaffen werden kann. Wer sich eine grosse Parkanlage mit viel Bäumen und viel Grünflächen vorstellt, irrt sich. Es handelt sich um einen Pocketpark. Wir finden es trotzdem ein gutes Projekt. Es ist die erste Schaffung einer neuen Anlage aus dem Mehrwertabgabefonds und aus unserer Sicht ein gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit mit privaten Investoren. Der Park wird vermutlich sehr intensiv genutzt werden, kann aber als multifunktionaler und identitätsstiftender Treffpunkt für das ganze Quartier genutzt werden. Wir haben uns überzeugen lassen, dass eine gute Zusammenarbeit bei der Entstehung des Projekts zwischen den Leuten des Baudepartementes und den Quartiervertretern und Investoren stattgefunden hat. Es gab gewisse Fragen, die wir am Rande des Geschäfts diskutiert haben, wie zum Beispiel der Wunsch der Quartierbevölkerung nach Ausweitung der Begegnungszone. Das hat in dieses Geschäft nicht mehr reingepasst. Wir haben uns aber überzeugen lassen, dass die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Verwaltung so gut war, dass man auch diese zusätzlichen Wünsche weiterhin in gutem Dialog prüft und schaut, was sich hier machen lässt. Im Moment bitten wir Sie, dem vorliegenden Projekt, so wie es dasteht, zuzustimmen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Es gibt dank dem Entgegenkommen einer privaten Bauherrschaft der Bauten um die Falkensteinerstrasse herum, die Möglichkeit ein Stück Privatreal und das benachbarte Stück der Allmend zusammenzulegen und einen kleinen Park zu erstellen. Die Bauherrschaft der Falkensteinerparküberbauung hat darauf verzichtet, die Häuser so anzuordnen, wie sie es nach dem Baugesetz hätte tun können und damit das Grundstück voll auszunutzen. Durch eine geschickte Anordnung der Bauten ist ein Stück Privatreal übrig geblieben, das zugunsten des Kantons für eine öffentliche Nutzung gesichert ist. Mit dem Mehrwertabgabefonds ist es möglich, solche Kleinanlagen zu finanzieren. Der Antrag, der Ihnen vorliegt, kommt aus diesem Mehrwertabgabefonds.

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass CHF 1,7 Millionen ein relativ hoher Betrag für einen Park im Taschenformat sind. Wenn Sie sich einen Park vorstellen, dann kommen Ihnen grüne Wiesen mit Baumgruppen in den Sinn. Das wird es hier nicht sein. Für das dicht besiedelte Gundeldingenquartier ist das eine Fläche, die nicht als Grünfläche ausgelegt ist, sondern mit einem Mergelbelag, der in der Farbe an den Fahrbelag angeglichen wird, sodass ein Gesamtfeld zusammenkommt. Ich bin gerne bereit, die Details noch zu erläutern. Es hat mehr Möblierungselemente drin. Die Mauer als Abgrenzung zum privaten Grundstück muss finanziert werden und weil es keine Grünfläche mit Rasenfläche ist, muss eine Entwässerung der Fläche vorgesehen werden. Das sind Bauarbeiten, die einen grösseren Aufwand bedingen. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass dem Gundeldingenquartier an diesem Ort mit den CHF 1,7 Millionen dieses Stück Freifläche gegeben wird, damit dort Aktivitäten und Nutzungen möglich sind, die heute nur auf der Strasse oder einem engen Gehsteig möglich sind. Wir rechnen mit einer intensiven Nutzung durch Kinder.

Ich bitte Sie heute diesem Kredit über CHF 1,7 Millionen zuzustimmen und dem Gundeldingenquartier das Signal zu geben, dass auch in diesem dicht besiedelten Quartier Grünflächen möglich sind und dass der Grosse Rat diese finanzieren will.



*Donald Stückelberger (LDP):* beantragt **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Ich beantrage Ihnen namens der Liberalen Fraktion das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen. Wir sind uns seitens des Baudepartements in Sachen Luxusprojekte einiges gewohnt. Bald jeder Park und jeder Platz muss saniert und umfunktioniert werden. Kaum eine Strasse in der Innenstadt, wo man sich nicht neue Strassenbeläge überlegt. Was hier beantragt wird, schlägt dem Fass den Boden aus. Für ein Quartierpärkli, Gabi Mächler nennt es Pocketpark, von 1095 qm wird von der Regierung ein Baukredit und Entwicklungsbeitrag von CHF 1,7 Millionen beantragt. Dies ergibt pro Quadratmeter CHF 1'600. Die 1095 qm haben etwa die Länge von 50 Metern auf einer Breite von 20 Metern, entsprechen etwa dem beheizten Schwimmbaden im Joggeli. Für diese Fläche soll CHF 1,7 Millionen ausgegeben werden. Dies ist mehr als der entsprechende Bodenpreis in dieser Gegend. In der Abstimmung über die Elisabethenanlage hat Regierungsrätin Barbara Schneider vorgerechnet, dass die Quadratmeterkosten rund CHF 300 betragen, was knapp tragbar sei. Wie sollen die CHF 1'600 pro Quadratmeter für den Falkensteinerpark gerechtfertigt sein, auch wenn dort keine grosse Grünfläche ist? Dabei sind die Werkleitungserneuerungen von insgesamt CHF 200'000 noch nicht mit einberechnet. Schauen wir uns die Kostenpositionen auf Seite 7 des Ratschlags an. Dort sieht man, Wegbau mit Mergelbelag kosten über CHF 700'000. Für die Begrünung und Möblierung sind fast CHF 500'000 eingesetzt und für die Projektierung und Bauleitung noch einmal fast CHF 250'000. Das ist eindeutig zuviel. Solchen Unsinn müssen wir stoppen, auch wenn das Vorhaben aus dem Mehrwertabgabefonds berappt wird. Das Geschäft ist an den Regierungsrat zurückzuweisen. Er soll ein bescheideneres Projekt ausarbeiten, welches den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung ebenso entsprechen wird.

*Markus G. Ritter (FDP):* Die FDP und die CVP unterstützen diesen Platz im Gundeli. Jetzt kommt das Zittern über uns, das Kurt Bachmann uns angedroht hat, denn die Kosten sind enorm. Wir sind nicht dagegen, dass man diesen Platz dem Gundeli zur Verfügung stellt. Aber wir möchten das Baudepartement bitten, das nächste Mal in bescheideneren Massstäben zu denken und das nächste Mal die Sache nicht der UVEK zur Prüfung zu geben, sondern der Bau- und Raumplanungskommission. Die Kosten sind zu hoch. Ein Mergelbelag ist nicht etwas wahnsinnig teures. Teuer sind die Mäuerchen, die mit Gittern ummantelt sind und aus einzelnen farbigen Steinen bestehen. Das Projekt ist nicht sinnvoll, es ist ein Luxusprojekt. Aber wir sind bereit, für das Gundeli Ja zu sagen.

*Désirée Braun (SVP):* Ich kenne dieses Projekt. Etwas wurde nicht erwähnt, nämlich dass 50% des Falkensteinerparks Eigentumswohnungen sind. Ich denke mir, dass es zu Interessenskonflikten kommen könnte zwischen Eigentümern und der Beschaffung eines öffentlichen Parks. Deshalb bin ich für Zurückweisung dieses Geschäfts.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP stimmt diesem Projekt zu. Wir finden es wichtig, dass man im Gundeldingenquartier ein kleines Pärkchen macht. Wir sind im Gundeli nicht mit Grünflächen und Spielmöglichkeiten für Kinder gesegnet. Es gibt nur den Winkelriedplatz, das Liesberger Mätteli und nun dieses Falkensteinerpärkli.

Wir haben das in der UVEK diskutiert und mir wurde von der direkt betroffenen Bevölkerung die Zugänglichkeit zu diesem Pärklians Herz gelegt. Die Gundeldingerstrasse und die Dornacherstrasse sind sehr frequentierte Durchgangsstrassen. Es gibt auch verkehrsarme Strassen, wie die Arlesheimerstrasse, Falkensteinerstrasse, Delsbergerallee und Gilgenbergerstrasse. An der Arlesheimerstrasse ist auch ein Kindergarten und neu kommt ein zweiter Kindergarten an die Arlesheimerstrasse 15 weil es im Falkensteinerpark 100 neue Wohnungen gibt. Man sollte die Begegnungszonen auf die ganze Arlesheimerstrasse und Falkensteinerstrasse ausdehnen. Es ging kürzlich ein Brief des Baudepartements an die Bewohner, dass man das nicht machen kann. Ich bitte, dass nochmals in Erwägung zu ziehen. Es gibt zum Beispiel am Totentanz bis zum St. Johannisring eine lange Begegnungszone, die gut funktioniert. Wir sind der Meinung, dass man diese beiden Strassen auch in die Begegnungszone einbeziehen kann. Ich bitte Sie, dieses Anliegen ernsthaft zu prüfen. In diesem Sinne bitten wir Sie um Zustimmung.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Es wird nicht bestritten, dass der Falkensteinerpark ein billiges kleines Projekt sei. das vordere Gundeldingenquartier hat den Margarethenpark, aber das hintere Gundeldingenquartier ist unterversorgt. Darum ist es ein willkommenes Angebot der privaten Grundeigentümer, diese Fläche zur Verfügung zu stellen.

Der Kanton kann darauf verzichten, Land zu erwerben. In der Regel ist die Schaffung von neuen Grünflächen nur möglich, wenn Land erworben wird. Das muss man hier nicht tun. Die Einrichtung kostet aber tatsächlich Geld. Ein Votant hat gesagt, dass die Mauerelemente teuer seien. Diese Steinkorbmauer kostet CHF 86'000. Der Spielbereich mit der Pergola kostet CHF 176'000. Das Brunnenelement kostet CHF 82'000. Das sind Möblierungselemente, die eine gewisse Nutzung aushalten müssen. Dass man kein simples Bauelement hier hinstellt, ist richtig. Das teuerste ist der Belag. Es muss ein Untergrund gebaut werden, mit einer Entwässerung und Randabschlüssen. Das sind Strassenbauten. Darum kostet diese Stück Park so viel.

Ich bitte Sie in Kenntnis dieser Zahlen und als Zugeständnis an das Gundeldingenquartier den Kredit in der Höhe von CHF 1,7 Millionen zu bewilligen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Ratschlag **nicht zurückzuweisen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Schaffung eines öffentlichen Quartier-Parks «Falkensteinerpark» wird ein Baukredit von CHF 1'668'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Rechnung des Fonds Mehrwertabgaben (Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.010.20212) gesprochen.
2. Für den Quartierpark wird ein Entwicklungsbeitrag von CHF 32'000 (inkl. MwSt.) zu Gunsten des Projektkredites zu Lasten der Rechnung des Fonds Mehrwertabgaben (Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.100.10011) gesprochen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**24. Ratschlag betreffend Neubau IWB Kundenzentrum "Energie", Steinenvorstadt 14, Basel.**

[18.01.06 21:55:33, BRK, BD, 05.0944.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Kredit von CHF 4'400'000 zu bewilligen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Beim Traktandum 24 geht es um den Neubau eines IWB-Kundenzentrums an der Steinenvorstadt 14. Der Regierungsrat beantragt einen Kredit von CHF 4,4 Millionen. Der Beschlussantrag zu diesem Geschäft wurde separat nachversandt, weil er versehentlich in der ersten Version des Ratschlags nicht mitgeheftet wurde. Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Geschäft begutachtet und geprüft. Es handelt sich um ein älteres Gebäude aus dem Jahre 1861. Die IWB hat von sich aus geprüft, ob eine Neunutzung durch Sanierung und entsprechende Umbaumassnahmen realisiert werden könnten. Die Sanierung würde rund CHF 1,6 Millionen kosten, dazu kämen die entsprechenden Umbaumassnahmen. Aus wirtschaftlicher Sicht hat sich das als nicht gerechtfertigt herausgestellt. Deshalb wird ein totaler Neubau des Gebäudes vorgeschlagen, der die genannte Summe von CHF 4,4 Millionen kosten. Im Ratschlag ist ausgewiesen, welcher Ertrag aus dem neuen Gebäude erwartet wird. Sie sehen das auf Seite 12 des Ratschlags, die kalkulatorischen Eigenmieten der IWB sowie die erwarteten Fremdmieteträge ergeben insgesamt rund CHF 240'000 im Jahr. Die IWB wird im Rahmen dieses Neubaus ihr bisheriges Raumkonzept ändern. Sie wird insbesondere auf die noch bestehende Ausstellung von energiesparenden Geräten verzichten. Insofern darf eine noch optimalere Nutzung des zur Verfügung stehenden Raumes erwartet werden.

Ein erheblicher Teil des neu zu bauenden Gebäudes wird fremd vermietet. Die Bau- und Raumplanungskommission hat die Frage aufgeworfen, ob es nicht richtig wäre, das Gebäude in das Finanzvermögen des Kantons zu überführen, da hier zum grossen Teil ein Renditeobjekt besteht. Diese Frage wurde schriftlich beantwortet. Das Baudepartement führt aus, dass in diesem Gebäude betriebsnotwendige Teile der IWB untergebracht sein werden, weshalb eine Überführung in das Finanzvermögen nicht in Frage kommt. Die Tatsache, dass die Erträge aus der Fremdmiete zuerst in der IWB anfallen und nicht direkt dem Kanton in der normalen Rechnung zur Verfügung stellen, hängt mit der besonderen Rechnungssituation der IWB zusammen. Darüber kann man glücklich sein oder nicht, hier ist sicher nicht der Moment, um über das zu diskutieren. Insgesamt war die Bau- und Raumplanungskommission mit der Beantwortung dieser Frage einverstanden. Das Projekt als solches hat überzeugt. Es ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen geplant und gerechnet und zweckmässig dimensioniert. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

grossem Mehr gegen 0 Stimmen und bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Neubau des IWB Kundenzentrums Energie an der Steinenvorstadt 14, Basel wird ein Kredit von CHF 4'400'000 zu Lasten der Betriebsrechnung der IWB bewilligt (Index 110,0, April 2002/ZBI 1998).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**25. Ausgabenbericht betreffend Liegenschaft Lyon-Strasse 37-41. Schaffung von Archivräumen für das Betreibungs- und Konkursamt.**

[18.01.06 22:00:18, BRK, BD, 05.1641.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 365'000 zu bewilligen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Dieses Geschäft ist ein typischer Fall, wie eine nachteilige Wirtschaftslage zu Mehrkosten beim Staat führen können. Nämlich indem sich die Anzahl von Konkursen gehäuft haben, hat das Konkursamt mehr Akten zu archivieren und deshalb einen grösseren Bedarf nach Archivräumen, wie Sie auf Seite 3 des Ratschlags lesen können. Raum für zusätzliche Archivmöglichkeiten wurde in der Liegenschaft Lyon-Strasse 37-41 gefunden. Hier kann durch Ausbau von bestehenden Tankanlagen ein Raum gewonnen werden, der als Archiv genutzt werden kann. Der Bedarf ist nachgewiesen und die Kosten sind nachvollziehbar. Wir beantragen Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ausgabenbericht einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Einrichtung von Archivräumen für das Betreibungs- und Konkursamt an der Lyon-Strasse 37-41 wird ein Kredit von CHF 365'000 (Index 107.6 Punkte, Stand April 2004, ZBI 1998), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2005 (CHF 30'000) und 2006 (CHF 335'000), Position Nr. 4200.260.26006, Baudepartement, Hochbau und Planungsamt/Hauptabteilung Hochbau, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Sitzungsunterbruch:** 22:05 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** 19. Januar 2006, 09:00 Uhr

## 27. Anzüge 1 - 7.

### **Anzug Nr. 1 Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit**

[19.01.06 09:04:02, WSD, 05.8419.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Joël A. Thüring (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); Roland Engeler (SP); Felix W. Eymann (DSP); Martina Saner (SP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug Nr. 2 Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit und Konsorten betreffend auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben**

[19.01.06 09:20:37, WSD, 05.8420.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Tommy E. Frey (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Gabi Mächler (SP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug Nr. 3 Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical"**

[19.01.06 09:26:04, FD, 05.8421.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Ernst Mutschler (FDP); Martina Saner (SP); Christine Keller (SP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 69 gegen 49 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 4 Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr**

[19.01.06 09:36:52, SiD, 05.8425.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Martig (SP)*; *Roland Engeler (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 5 Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines "Tagesbetreuungsrats"**

[19.01.06 09:45:45, ED, 05.8426.01]

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung des Anzugs.

Voten: *Edith Buxtorf (LDP)*; *Doris Gysin (SP)*; *Sebastian Frehner (SVP)*; *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*; *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*; *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 58 gegen 51 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 6 Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen**

[19.01.06 10:05:27, Büro, 05.8427.01]

Das Büro des Grossen Rates ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Urs Schweizer (FDP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP)*; *Michel Lussana (SVP)*; *Andrea Bollinger (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 51 gegen 50 Stimmen, den Anzug dem Büro des Grossen Rates zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 7 Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum**

[19.01.06 10:19:05, WSD, 05.8428.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Richard Widmer (VEW); Rolf Stürm (FDP); Beat Jans (SP); Emmanuel Ullmann (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 53 gegen 47 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**28. Bericht der Petitionskommission zur Petition P222 "Naturzonen für einen artgerechten Hundespaziergang das ganze Jahr".**

[19.01.06 10:35:44, PetKo, 05.8308.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Petition P222 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Die Petition P222 ist **erledigt**.

**29. Bericht der Petitionskommission zur Petition P204 "Verbleib des Botanischen Gartens bei der Universität Basel".**

[19.01.06 10:38:33, PetKo, 04.7908.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat erklärt**

einstimmig die Petition P204 als **erledigt**.

**30. Bericht der Petitionskommission zur Petition P220 "Kein offenes Wohnheim für renitente, delinquierende und kriminelle Asylanten an der Horburgstrasse".**

[19.01.06 10:43:10, PetKo, 05.8262.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Petition P220 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Die Petition P220 ist **erledigt**.

**31. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Claudia Buess betreffend Massnahmen des Gesundheitsdepartements zum Umgang mit häuslicher Gewalt.**

[19.01.06 10:47:46, GD, 05.8443.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 05.8443 ist **erledigt**.

**32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Benz und Konsorten betreffend die Einführung von Seniorenräten in den Basler Altersheimen und den verstärkten Einbezug von Seniorenverbänden in die kantonale Alterspolitik.**

[19.01.06 10:48:13, GD, 02.7348.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7348 abzuschreiben.

Voten: *Markus Benz (DSP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 02.7348 ist **erledigt**.

**33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler betreffend Einsetzung eines kantonalen Tierschutzanwaltes.**

[19.01.06 10:53:27, GD, 01.6763.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6763 abzuschreiben.

Voten: *Brigitte Strondl (SP)*; *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*; *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 51 zu 48 Stimmen, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 01.6763 ist **erledigt**.

**34. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Patrick Hafner betreffend Lärm in Basel - im Privatbereich, durch das Gewerbe in Wohngebieten, durch Baustellen in Wohngebieten.**

[19.01.06 11:07:31, BD, 05.8445.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8445 ist **erledigt**.

**35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend sanfte Öffnung des Schwarzparks.**

[19.01.06 11:12:25, BD, 03.7708.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7708 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7708 ist **erledigt**.

**36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Zertifizierung als "Energistadt".**

[19.01.06 11:12:39, BD, 03.7604.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7604 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7604 ist **erledigt**.



**37. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Kurt Bachmann betreffend erhöhter Infiltrationsgefahr krimineller Elemente - wird Basel bald grenzenlos kriminell ? Was meint die Regierung ?**

[19.01.06 11:12:59, SiD, 05.8450.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8450 ist **erledigt**.

**38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage.**

[19.01.06 11:18:46, SiD, 05.8149.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8149 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 05.8149 ist **erledigt**.

**39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Verträge mit Privaten zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben.**

[19.01.06 11:19:01, FD, 03.7524.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7524 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7524 ist **erledigt**.

**40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten zu einer Wohnbauoffensive.**

[19.01.06 11:19:20, FD, 03.7671.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7671 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7671 ist **erledigt**.

### Schluss des Amtsjahres

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident, hält folgende Ansprache:*

Herr Statthalter  
Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates,  
Herr Regierungspräsident,  
Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates,  
Meine Damen und Herren

Es gehört zu den Traditionen des Hauses, als Abschluss des letzten Sitzungstages eines Amtsjahres, von diesem Hochsitz aus einige Worte an die Versammlung zu richten. Es ist kaum anzunehmen, dass diese Ansprache, wie einst bei früheren Kulturen als Rechenschaftsbericht des Amtsinhabers betrachtet wird. Sonst müssten Sie, meine Damen und Herren, für begangene Fehlbarkeiten von meiner Seite gleich auch noch die Höhe meiner Strafe festlegen.

Dass mir hier und heute diese Gefahr nicht zu blühen scheint, ist immerhin sehr beruhigend und lässt doch Einiges über die guten Sitten in unserem Parlament erkennen. Dafür gebührt Ihnen schon einmal mein erster Dank.

Bei meiner Antrittsrede am 2. Februar des vergangenen Jahres habe ich versucht, mit Ihnen in Gedanken einen riesigen Bogen zu spannen. Nicht ganz zufällig stand der Scheitelpunkt dieses virtuellen Bauwerkes über unserem Kanton Basel-Stadt.

Der grosse Bogen sollte uns dazu dienen, die Region, in der wir leben und wirken, mit einer gewissen Distanz, aber auch einer gewissen Übersicht zu betrachten. Ich möchte in meinem kurzen Jahresrückblick wiederum versuchen, das Erlebte von jener Position aus anzuschauen.

#### Die Schicksalsgemeinschaft als Chance

Manche Regionen in unserem Lande sind von starken Unwettern heimgesucht worden und so zu Schicksalsgemeinschaften im Unglück geworden. Wir sind glücklicherweise von den Naturgewalten in diesem Ausmasse verschont geblieben und haben dadurch vielleicht einmal mehr zu verdrängen versucht, dass auch unsere grenzüberschreitende Region eine Schicksalsgemeinschaft ist. Im geografischen als auch im wirtschaftlichen Sinne erstreckt sie sich, im Unterschied zu anderen Regionen Europas, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der EU.

Dies ist vielleicht, gerade was den Grenzverkehr anbelangt, durch die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft nicht unbedingt einfacher geworden. Die bilateralen Verträge haben zwar, vorerst mindestens einmal auf dem Papier, gewisse Erleichterungen gebracht. In Tat und Wahrheit werden aber die spürbaren Erleichterungen, vor Allem im kleinen Grenzverkehr, noch eine Zeit lang auf sich warten lassen.

Doch gerade weil die meisten Regionen Europas in vielen Bereichen in direkter Konkurrenz zueinander stehen, müssen wir die Chance unserer regionalen Zusammenarbeit unterstützen und fördern.

Die zunehmende Verknüpfung der international tätigen Wirtschaft und die damit verbundenen Standortsentscheide grosser Unternehmungen werden zur Schicksalsfrage ganzer Regionen. Somit fällt unserem Kanton als wirtschaftlichem Zentrum dieser Region, diesbezüglich eine grosse Verantwortung zu. Wir durften auch im vergangenen Jahr im positiven Sinne erleben, dass sich grosse Unternehmungen mit vielen und guten Arbeitsplätzen wiederum zum Standort Basel bekannt haben und auch bestrebt sind, ihre Positionen bei uns noch zu vertiefen.

Als kantonales Parlament müssen wir uns der grossen Mitverantwortung auch in diesem Bereich bewusst sein. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen möchte ich klar festhalten, dass es dabei nicht um einen Kniefall vor grossen Konzernen gehen kann.

Wir müssen uns aber stets bewusst sein, dass es für eine Region nicht selbstverständlich ist, Arbeitsplätze und damit Existenzgrundlagen in diesem Ausmass und von dieser Qualität anbieten zu können. Deshalb müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen das ihre dazu beitragen, dass auch Nutzung und Erreichbarkeit von möglichen Standorten und Objekten sinnvoll, attraktiv und wirtschaftlich tragbar bleiben.

Dabei darf auch das Recht auf Beschwerde und Einsprache nicht zum Exzess führen und dessen missbräuchliche Verwendung sollte für Verursacher spürbare Konsequenzen haben. Ideologisch getragene Verhinderungspolitik muss verantwortungsvollem Handeln, welches zum Wohle des Gesamten vollzogen wird, ganz klar weichen.

Durch Ihre Zustimmung zum Bericht der Bau- und Raumplanungskommission „Neunutzung Hafen St.Johann – Campus Plus“ haben Sie einen wichtigen Schritt zu einer grösseren Umnutzung im Norden unseres Kantons vollzogen. Ob und wie weit der Ersatz von Hafenanlagen auf Kleinbasler Seite durch Erweiterungen im Bereich von bestehenden Arealen vollzogen werden kann, dürfte noch Gegenstand intensiver Verhandlungen werden. Sicherlich wird sich hier die Erweiterung des Gesprächs- und Verhandlungssperimeters über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus für alle Beteiligten lohnen.

Hier könnte meine Aufforderung wieder zum Tragen kommen, die Zusammenhänge planerischer Entwicklung von einer gewissen Flughöhe aus zu betrachten, um eine bessere Übersicht zu gewinnen.

Langfristige und zukunftsweisende Entscheide erfordern von Zeit zu Zeit eine andere Perspektive, ähnlich wie das

Zoomen bei Bildaufnahmen. Die Grundsteine für zukünftige Wertschöpfungen und für die immer wieder beschworene Nachhaltigkeit müssen so gesetzt werden, dass sie zu starken Fundamenten für unsere Region mutieren können.

Als Legislativbehörde verfügen wir auch über die politischen Instrumente, Kontakte über unsere Kantonsgrenzen hinaus zu pflegen und je nach Bedarf die Mitwirkung innerhalb unserer Region voran zu treiben. Auch in diesem Bereich soll unser Parlament die Pflicht der Oberaufsicht wahrnehmen, um nötigenfalls rechtzeitig korrigierend eingreifen zu können.

Wenn auch die Wirkung in regionalen Gremien für Aussenstehende nicht immer sofort sichtbar wird, gehört es zu unsern Aufgaben und Pflichten, diese oftmals auch delikaten Beziehungen zu erweitern und zu pflegen.

#### Die Bildungsgemeinschaften als Chance

Zwischen Wirtschaft und Bildung bestehen in unserer Region enge und wichtige Beziehungen, sowohl auf Universitäts- als auch auf Fachhochschulebene. Die Nutzung der Synergien ist ein ausserordentlich wichtiger Faktor zur Qualitätssteigerung unseres Bildungsstandortes.

Dessen ist man sich seit vielen Jahrzehnten bewusst und entsprechende Anstrengungen haben auch schon viele, gute Resultate erbracht.

Die gemeinsame Trägerschaft mit unserem Partner Basel-Landschaft ermöglicht der Universität eine noch grössere Autonomie, welche für die internationale Wettbewerbsfähigkeit mit sehr hohem Standart absolut notwendig ist.

Der Zusammenschluss im Fachhochschulbereich mit den Kantonen der Nordwestschweiz war für alle Beteiligten kein Sonntagsspaziergang. Auch für die vielen Kritiker wird sich diese zum Teil einschneidende Veränderung im Bildungswesen bis in wenigen Jahren als sehr wichtiger Schritt erweisen. Es gilt auch hier das ungeschriebene aber letzten Endes unumstössliche Gesetz der Wettbewerbsfähigkeit, sowohl im nationalen als auch im internationalen Umfeld.

Diese Entwicklungen zu grösseren Bildungsgemeinschaften, verbunden mit verfestigten Präsenzen von Konzernen, sind auch für das Fortbestehen und das Gedeihen von mittelständischen Betrieben und deren zahlreichen Arbeitsplätze von immenser Bedeutung.

Angesichts des umfangreichen Angebotes im Bereich von Universität und Fachhochschulen kann es leider allzu oft geschehen, dass sowohl Grundausbildung, als auch die berufsbegleitende Ausbildung während der Lehrzeit nicht immer die Beachtung erfahren, welche ihnen eigentlich zukommen müsste. Gerade die Grundausbildung gehört zum Elementarsten der Bildung überhaupt und es sind jene Fundamente, auf welchen die Zukunft aufgebaut wird.

Auch in diesen Bereichen sollen vermehrt neue Wege der Zusammenarbeit mit andern politischen Körperschaften angestrebt werden. Zum Zwecke der Bündelung von Ressourcen und Kapazitäten und zum Nutzen kommender Generationen, welche vermehrt auch in Sachen Bildung in weltweitem Wettbewerb bestehen müssen.

#### Die regionale Gemeinschaft als Chance

Anlässlich meiner Antrittsrede hatte ich Ihnen einige meiner Wünsche zur vertieften grenzüberschreitenden, regionalen Zusammenarbeit dargelegt. Es waren dies unter Anderem :

- die regionale, grenzüberschreitende Vernetzung und Kooperation in Ausbildung, Wirtschaftsförderung und Gesundheitswesen,
- die regionale Sicherstellung von Versorgung und Entsorgung,
- grossräumig angelegte und funktionierende Verkehrsbeziehungen und zwar in erster Linie auf Grund des Bedarfs.

Fast ein Jahr später können wir feststellen, dass einige dieser Punkte sich auf dem Pfad der Umsetzung befinden, andere andiskutiert wurden und manche im jetzigen Zeitpunkt noch immer dem Wunschenken zuzuordnen sind.

Während die gemeinsame Entsorgung in etlichen Bereichen schon seit vielen Jahren recht gut funktioniert, konnten beim Gesundheitswesen, der Ausbildung und den Verkehrsbeziehungen gemeinsame Türen geöffnet werden.

Die regionale Sicherstellung der Versorgung durch die verschiedenen Energieträger dürfte je nach Produkt und Herkunft politisch nicht so leicht umsetzbar sein. Während wir uns ernsthaft mit Ausstiegs-Moratorien und deren Folgen befassen müssen, ist dies bei unserem Nachbarn Frankreich zur Zeit kein Thema.

Ein grosser Schritt und eine grosse Chance wäre in unserer Region jedoch die gemeinsame Förderung und Nutzung der Geothermie, der Industrieabwärme und anderen alternativen Energieträgern.

Eine regionale Wirtschaftsförderung dürfte angesichts der unterschiedlichen politischen Strukturen und auch der übergeordneten zwischenstaatlichen Abhängigkeiten noch einige Jahre auf sich warten lassen. Ganz illusorisch ist aber auch diese Idee nicht, bestünde dadurch doch eine weitere Chance zur Stärkung des regionalen Standortes.

...und auch heute nochmals ein Wort zur Nachbarschaft

Ich hatte anlässlich meiner Antrittsrede den Wunsch geäußert, dass es unserem Kanton bald gelingen möge, noch nicht erfüllte Abmachungen mit unseren badischen Nachbarn einer Lösung zuführen zu können.

Dabei hatte ich auch gesagt, dass man die meisten Fragen des Nebeneinander pragmatisch beantworten und zu einem guten Abschluss bringen könne, während bei andern Fragen die Gefahr bestehe, dass sie sich zu einem Flächenbrand entwickeln könnten.

Und diese Gefahr sehe ich leider nach wie vor bei der Thematik Zollfreistrasse, bei welcher sich nach einem Vierteljahrhundert der einseitigen Einhaltung eines Staatsvertrages durch unsern Nachbarn, der Unmut bei ihnen nicht nur bemerkbar macht, sondern in berechtigte Zweifel an unsere Erfüllungstreue umgeschlagen hat.

Mit der Empfehlung auf Ablehnung der „Wiese-Initiative“ hat die Mehrheit unseres Parlamentes immerhin versucht, diesen betroffenen Nachbarn mitzuteilen, dass man nach wie vor ernsthaft gewillt sei, sowohl die guten Beziehungen als auch die Einhaltung der getroffenen Abmachungen zu gewährleisten. Es ist für mich deshalb durchaus verständlich, wenn jegliche weitere Verzögerungen durch politische und juristische Interventionen von unsern Vertragspartnern nicht mehr verstanden und die langjährigen, guten Beziehungen dadurch ernsthaft gefährdet würden.

Zum Abschluss der Dank

Ihnen, meine Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, danke ich für die gute Zusammenarbeit, die Geduld und das Verständnis welches Sie mir entgegengebracht haben. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Büro und insbesondere meinem Statthalter danke ich für die Kollegialität und die speditive und effiziente Mitwirkung bei der Lösung unserer gemeinsamen Aufgabe. Den Mitgliedern des Regierungsrates möchte ich für das Wohlwollen und das gute Zusammenwirken bestens danken. Auch an die Damen und Herren der Staatskanzlei geht mein grosser Dank für die gute Kooperation und die oft bewiesene Flexibilität.

Auch ein Grossratspräsident kommt ohne die vielen guten Geister und ihr kompetentes Wirken nicht aus. Mein ganz grosser und herzlicher Dank und meine Anerkennung gehen an Thomas Dähler, Barbara Schüpbach und Sabine Canton und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Parlamentsdienst.

Unseren beiden Weibeln Roland Schaad und Walter Schleiss danke ich für die stets zuvorkommende und ruhige Art des Vollzugs ihrer nicht immer ganz einfachen Arbeit.

Ein Haus wie dieses wäre ohne einen kompetenten und versierten „Hüttenwart“ wie dies Peter Fischer darstellt, ein etwas verlorenes Gebäude. Ich danke ihm und seinem Team für Ton, Bild, Licht, Wärme, Kühlung, Sauberkeit und immer wieder auch einen treffenden Spruch.

Im Grossrats - Käffeli sorgt Frau Margrit Rünzi dafür, dass die gute Laune erhalten bleibt und auch dafür gebührt ihr mein bester Dank.

Ein weiterer Dank geht an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, rund 110 an der Zahl, welche mit ihrer Arbeit dafür sorgen, dass unsere Arbeit in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Ein grosser Dank geht auch in Richtung Liestal, zu unserem Partner-Parlament dem Landrat und seiner ehemaligen Präsidentin Daniela Schneeberger und dem amtierenden Präsidenten Eric Nussbaumer. Wir haben uns nicht nur regelmässig bei Apéros und Jubiläen getroffen, sondern von Zeit zu Zeit auch zur Besprechung gemeinsamer Probleme und Anliegen.

Damit schliesse ich die letzte Sitzung des ersten Amtsjahres der 40. Legislatur seit der Verfassung von 1875 und bitte Sie nun, sich zum lockeren Teil des heutigen Tages und zum Feiern ins „Glaibasel“ zur Messe zu begeben !

*Die Rede wird mit lang anhaltendem Applaus aufgenommen.*

Schluss der Sitzung: 11:37 Uhr

Basel, 19. Januar 2006

Bruno Mazzotti  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten zu einer Wohnbauoffensive.		FD	03.7671.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Benz und Konsorten betreffend die Einführung von Seniorenräten in den Basler Altersheimen und den verstärkten Einbezug von Seniorenverbänden in die kantonale Alterspolitik.		GD	02.7348.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler betreffend Einsetzung eines kantonalen Tierschutzanwaltes.		GD	01.6763.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Zertifizierung als „Energiestadt“.		BD	03.7604.02
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".	<b>BRK</b>	WSD	05.1445.02
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1152.01 zu einem totalrevidierten Notariatsgesetz.	<b>JSSK</b>	<b>JD</b>	<b>04.1152.02</b>
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.1315.01 betreffend Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen und Bericht zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.	<b>UVEK</b>	WSD	05.1315.02/ 95.8851.06
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 04.1614.01 betreffend Förderung des Veloverkehrs, zweiter Velorahmenkredit, Fertigstellung des Veloroutennetzes, Ergänzung und Verbesserung der Veloabstellplätze, weitere Förderungsmassnahmen.	<b>UVEK</b>	BD	04.1614.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P222 "Naturzonen für einen artgerechten Hundespaziergang das ganze Jahr".	<b>PetKo</b>		05.8308.02
10.	Budgetpostulate für 2006.			

### Überweisung an Sachkommissionen

11.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009.	<b>GSK</b>	GD	05.1033.01
12.	Ratschlag betreffend der Lärmempfindlichkeitsstufe für das Geviert Kleinhüningerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse.	<b>BRK</b>	BD	05.1891.01
13.	Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zu einem Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002. <i>(Mitbericht der Fkom)</i> .	<b>GSK</b>	WSD	05.1927.01
14.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006.	<b>GSK</b>	GD	05.1032.01
15.	Ausgabenbericht und Stellungnahme zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für die Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie.	<b>BKK</b>	ED	05.8261.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz.	<b>GSK</b>	GD	02.7355.02

### Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

17.	Petition P230 für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergerweglein.	<b>PetKo</b>		05.8444.01
-----	---	--------------	--	------------

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

## 18. Motionen:

- a) André Weissen und Konsorten betreffend befristeten Erlass der Motorfahrzeuge für umweltfreundliche Fahrzeuge. 05.8463.01

## 19. Anzüge:

- a) Patrick Hafner und Konsorten betreffend Anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung Vogelsang- / Kienbergstrasse; 05.8446.01
- b) Patrick Hafner und Konsorten betreffend Massnahmen gegen vermehrte Verkehrsverstösse von Velofahrenden; 05.8447.01
- c) Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur; 05.8449.01
- d) Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel; 05.8453.01
- e) Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life-Science Standort stärken - die Hochschulsituation in der Region verbessern; 05.8454.01
- f) Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft; 05.8455.01
- g) Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen; 05.8456.01
- h) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel; 05.8458.01
- i) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann; 05.8462.01
- j) Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüren des Wahlcouverts; 05.8464.01
- k) Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder; 05.8465.01
- l) Eveline Rommerkirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-Bahnprojekt „Hafenbahn“ einer privaten Kleinbasler Initiativgruppe; 05.8466.01
- m) Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter besonderer Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafenable und der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs; 05.8467.01
- n) Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Ersatz der veralteten Ableser der IWB für Wasser, Elektrizität, Gas und Wärme; 05.8468.01
- o) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben; 05.8483.01
- p) Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt. 05.8484.01
20. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. 05.2051.01
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Grüniger und Konsorten betreffend die Einführung des informatisierten Standesregisters („Infostar“) und elektronischen Datentransfers im Bereich des Zivilstandeswesens. 01.6981.03
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verfahrensregeln für die kantonale Spitalplanung. 03.7680.02
23. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. 05.8293.02

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung von § 216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten). Stellungnahme des Regierungsrates innert drei Monaten gemäss § 27a der Ausführungsbestimmungen zum Geschäftsordnungsgesetz des Grossen Rates. | 05.8285.02                |
| 25. | Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P189 "Kulturstadt jetzt" und P192 "Für ein wohnliches Basel und Stopp der Stadtflucht".   | 03.7474.03/<br>03.7507.03 |

**Kenntnisnahme**

- |     |   |                         |
|-----|---|-------------------------|
| 26. | Abbitte des Herrn Urs Schweizer als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses).   | 05.8457.01              |
| 27. | Abbitte des Herrn Lukas Engelberger als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses).  | 05.8461.01              |
| 28. | Abbitte der Frau Katharina Herzog als Mitglied des Grossen Rates. (auf den Tisch des Hauses).   | 05.8485.01              |
| 29. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 7 betreffend Ersatz Rettungswagen der Sanität Basel.   | SiD 05.1960.01          |
| 30. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P228 „Stadtbildverschönerung“.   | <b>PetKo</b> 05.8407.02 |
| 31. | Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Isabel Koellreuter anstelle von Hans-Peter Wessels).   | 05.8460.01              |
| 32. | Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Peter Howald anstelle von Bernadette Herzog).  | 05.8470.01              |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwererkrankter bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis. | GD 00.6437.03           |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dr. Rudolf Grüninger betreffend Vollzug zugestandener Komfortverbesserung für die Grossratsmitglieder.  | WSD 04.7818.02          |





## Anhang B: Neue Vorstösse

### Budgetpostulate

#### a) Dienststelle Nr. 305 / Gleichstellungsbüro

05.8472.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 120'000

Der Bericht der Regierung zum Planungsauftrag betreffend genderdifferenzierter Budgetanalyse (04.8103.02) hat gezeigt, dass für die Analyse eines Teilbereichs resp. das Erstellen von Indikatoren und Kennzahlen (geplant ist dies im ED) 50'000 SFr. zwecks einmaligem externem Auftrag eingerechnet wurden. Diese Summe reicht knapp für die Untersuchung von zwei Teilaspekten im Bildungsbereich. Für die Vorbereitung einer umfassenderen Berichterstattung wie im Planungsauftrag gefordert, wäre es aber bereits auf dieser Stufe sinnvoll, die Studie breiter abzustützen und auf alle vier kürzlich ausgeschriebenen Bereiche des Bildungswesens (Lehrberuf, Schulentwicklung und Bildungsverwaltung/ nachobligatorische Bildung/ Volksschule: spezielle Förderung/ Tagesstrukturen) sowie auf zwei weitere Felder im Sportamt und im Kulturbereich auszudehnen (100'000.- SFr.). Zusätzlich müsste für die interne fachliche Betreuung ein Beitrag von 20'000.- gesprochen werden. Mit der verlangten Erhöhung des Beitrags wäre die angestrebte departementsübergreifende, allgemeine Berichterstattung deutlich besser vorbereitet.

Brigitta Gerber

#### b) Dienststelle Nr. 8060 / KIGA

05.8473.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 150'000

Bis 2015 soll die Armut in der Welt halbiert, der Zugang zu Bildung, Gesundheit und Wasser stark verbessert werden. Dies sind die Millenniums-Ziele, welche die Vereinten Nationen vor 5 Jahren erhoben haben. Im September 2005 wurde diese Absicht am UNO-Gipfel in New York nochmals bekräftigt.

Das Ziel soll mit einer massiven Erhöhung der Entwicklungshilfe, nämlich 0.7 % des Bruttonationalprodukts erreicht werden. 2004 beläuft sich der Anteil der Schweiz auf 0.41 %.

Viel zu wenig, und auch dies nur, weil mit einem unlauteren buchhalterischen Trick ein Teil der Asylkosten zur Entwicklungshilfe gerechnet wurden.

In der Entwicklungshilfe kann mit vergleichsweise kleinen Beträgen effiziente Hilfe geleistet werden. Und obwohl diese Hilfe in der Schweiz in der Regel Bundessache ist, würde es dem Kanton Basel-Stadt gut anstehen, wenn er seinen Beitrag zu Linderung der Not in den Entwicklungsländern von jetzt CHF 1'500'000.- um 10 % (CHF 150'000.-) auf CHF 1'650'000.- erhöhen würde.

Brigitte Hollinger, Doris Gysin, Urs Joerg, Lukas Labhardt, Urs Müller, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, André Weissen, Markus Benz, Annemarie Pfeifer, Eduard Rutschmann, Hansjörg Wirz, Désirée Braun

#### c) Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung

05.8478.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 10'000'000

Antrag betreffend Rückgängigmachung der doppelten Kompensation des Stufenanstiegs

Im Budget 2006 sind die Personalkosten (Konto 301) um 10 Millionen zu erhöhen.

Begründung:

Mit der Erhöhung der Personalkosten um 10 Millionen soll der Beschluss des Grossen Rates vom letzten Jahr betreffend Nichteinstellen der Kosten des Stufenanstiegs ins Budget 2005 für 2006ff korrigiert werden. Der doppelte Beschluss des Grossen Rats im Dezember vor einem Jahr, nämlich auf der einen Seite den Stufenanstieg im Jahr 2005 zu gewähren und damit entsprechend höhere Löhne der Mitarbeitenden in Kauf zu nehmen, gleichzeitig aber das Geld dafür im Budget nicht einzustellen, war alles andere als wohlüberlegt. Über die Auswirkungen seines doppelten Beschlusses gab sich der Grosse Rat vor einem Jahr nur unzureichend Rechenschaft.

Der doppelte Beschluss zwang die Departemente und Dienststellen dazu, über A+L hinaus, Stellen abzubauen, um das Personalbudget einhalten zu können, oder wenn sich dies als unmöglich erwies, die Kosten des Stufenanstiegs durch Einsparungen bei den Sachkosten zu kompensieren, was eigentlich nicht rechtmässig ist, da Verschiebungen zwischen Budgetpositionen nicht statthaft sind. Wie genau und ob die Departemente und Dienststellen den

Beschluss des Grossen Rates umgesetzt haben, wird sich im Detail erst bei der Rechnung 2005 weisen. Es wäre aber nicht überraschend wenn in der Rechnung 05 bei den Personalkosten zu Budgetüberschreitungen kommt, wenn sich die kurzfristige Kompensation des Stufenanstiegs durch Stellenabbau v.a. in kleineren Departementen und bei solchen mit hohem Personalanteil als unmöglich erwies. Wo die Kompensation durch Einsparungen bei den Sachkosten erfolgte, wird sie sich als nicht nachhaltig erweisen.

Insofern als der Stufenanstieg im Jahre 2005 nicht durch Stellenabbau kompensiert werden konnte, wird sich dies auf die folgenden Jahre auswirken, weil das Personalbudget des Vorjahres (zuzüglich Teuerung) zur Budgetvorgabe des nächsten Jahres wird. Die Kosten des Stufenanstiegs müssen dann jedes Jahr von Neuem eingespart werden.

Der Beschluss des Grossen Rates vom letzten Jahr kommt einem überstürzt verordneten Stellenabbau (ca. 100 Stellen) gleich, der weder politisch diskutiert wurde noch nach irgendwelchen nachvollziehbaren Kriterien oder Prioritäten erfolgte, und deshalb in seiner Wirkung willkürlich und unsachgemäss ist. Mit dem Budgetpostulat soll ein Fehlentscheid des Grossen Rates korrigiert werden.

Jürg Stöcklin

#### d) Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen

05.8474.01
------------

Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'800'000

Aufgrund von im Jahre 2004 beschlossenen Sparaufträgen und wegen der Kompensation des Stufenanstieges ohne die Gewährung zusätzlicher Mittel soll das Unterrichtslektionendach (ULD) der Volksschulen gesenkt werden. Eine Reduktion des ULD bedeutet die Senkung der Anzahl Unterrichtslektionen, die jedem Kind zustehen. Dies hat konkrete Auswirkungen auf den Unterricht (Erhöhung der Lerngruppengrössen) und bedeutet eine spürbare Verschlechterung der Unterrichts- und Lernbedingungen an den Volksschulen. Der Regierungsrat gewährte eigentlich eine Erhöhung der ULD für Kindergarten, Primarschule und Orientierungsschule, um der wachsenden Heterogenität an diesen Schulstufen zu begegnen. Der geforderte Sparbetrag ist jedoch so hoch, dass die vom Regierungsrat zweckgebunden gewährten Budgeterhöhungen wieder aufgezehrt werden. Dies nachdem die ULD schon für das laufende Schuljahr gekürzt werden mussten. Mit der Erhöhung des Budgets um 1,8 Mio. könnte dieser Sparauftrag, der direkte Auswirkungen auf die Qualität der Schulen hat, aufgehoben werden.

Wichtig: Diese Summe soll auf das Budget der einzelnen Schulen verteilt werden.

Heidi Mück

#### e) Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen

05.8475.01
------------

Erhöhung der Ausgaben um CHF 195'000

In Basel gibt es zwar seit bald 20 Jahren ein Tagesschulangebot auf der Primarschulstufe, doch ist dieses nie recht über den Status eines Provisoriums hinausgekommen. Heute ist in weiten Teilen der Gesellschaft unbestritten, dass sowohl pädagogische als auch familienpolitische und ökonomische Gründe für einen raschen und substantiellen Ausbau des Tagesschulangebotes sprechen. Die Einreichung der Tagesschulinitiative im Dezember 2004 hat dieser Forderung noch zusätzlich Nachdruck verliehen. Das Erziehungsdepartement hat in der Zwischenzeit mehrfach signalisiert, dass es diesem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber stehe und dass das Ressort Schulen an Ausbaukonzepten arbeite.

Vor diesem Hintergrund wirkt es seltsam, dass laut ED frühestens auf Beginn des Schuljahres 2007/08 mit der Schaffung neuer Tagesschulklassen zu rechnen ist. Diese Verzögerung ist nicht zu rechtfertigen. Dem Ressort Schulen des Erziehungsdepartements (als federführender Dienststelle beim Ausbau des Tagesschulangebotes) sollen deshalb zusätzliche Fr. 195'000.- zur Verfügung gestellt werden, um auf Beginn des Schuljahres 2006/07 in den Schulkreisen Grossbasel-West und Ost die Eröffnung je einer 1. Primar-Tagesschulklasse sowie je einer Tageskindergartenklasse zu ermöglichen. Die Berechnung dieses Betrages stützt sich auf folgende Quellen:

- Dorothee Schaffner: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt. Evaluationsbericht mit Empfehlungen sowie Anhang. Erziehungsdepartement Basel-Stadt 2003.
- Aurel M.Jeger: Leitfaden für die Finanzsteuerung von Tagesstrukturen. Diplomarbeit. FHBB, Basel 2005
- Christian Aeberli, Hans Martin Binder: Das Einmaleins der Tagesschule. Ein Leitfaden für Gemeinde- und Schulbehörden. Avenir Suisse, 2005.

Gemäss diesen Angaben kostet ein Tagesschulplatz pro Kind und Jahr zwischen Fr. 8'000.- und Fr. 10'000.-; die (einkommensabhängigen) Elternbeiträge decken rund ein Viertel dieser Kosten ab. Sollen also im nächsten Schuljahr im Maximum 70 neue Tagesschul- bzw. Tageskindergartenplätze geschaffen werden (Primarschule: 2 x 25; Kindergarten: 2 x 10), so sind dafür - bei Annahme von durchschnittlichen Kosten pro Platz und Jahr von Fr.

9'000.- sowie unter Berücksichtigung der Elternbeiträge und des abzudeckenden Zeitraumes (August bis Dezember 2006, d.h. 5 Monate) - Fr. 195'000.- vorzusehen.

Stimmt der Grosse Rat diesem Budgetpostulat zu, so verknüpft er damit die Erwartung, dass das Erziehungsdepartement für das Jahr 2007 die notwendigen finanziellen Mittel für die Weiterführung dieser Klassen und den weiteren Ausbau des Tagesschulangebotes bei den entsprechenden Dienststellen einplant.

Hermann Amstad, Désirée Braun, Edith Buxtorf-Hosch, Stephan Ebner, Karin Haeblerli Leugger, Katharina Herzog, Urs Joerg, Christine Locher-Hoch, Hansjörg Wirz

**f) Dienststelle Nr. 295 / Ressort Dienst**

05.8476.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 80'000

Schaffung eines Stadtteilsekretariats, Basel-West, bzw. eines Quartiersekretariats St. Johann.

Das Quartiersekretariat hat nach dem Nordtangentenbau Wesentliches zur Aufwertung des unteren Kleinbasel beigetragen. Eine wichtige Aufgabe bildet nach wie vor die enge Zusammenarbeit mit dem IAK (integrale Aufwertung Kleinbasel). Dank dem bewährten und kontinuierlichen Engagement des Stellenleiters ist auch nach der Auflösung des IAK die Kontinuität der Stadtteilentwicklung gewährleistet.

Das St. Johann-Quartier zeigt heute wegen dem Nordtangentenbau das ähnlich verwüstete Bild wie das untere Kleinbasel vor ein paar Jahren. Durch den Stadtentwicklungskredit, welche über 5 Jahre läuft, kann eine kurzfristige Prozessentwicklung zwar angefangen werden, eine langfristige und nachhaltige Wiederaufwertung ist jedoch nicht möglich. Ohne gleichzeitige Schaffung eines Quartiersekretariats wird der Einbezug der Bevölkerung, der Quartierorganisationen und der Parteien nie im selben Masse wie im Kleinbasel stattfinden können. Nach dem Auslauf der Stadtentwicklungsgruppe wird das angeeignete Wissen dem Quartier verlorengehen und eine kontinuierliche Entwicklung verunmöglichen.

Anita Lachenmeier-Thüring

**g) Dienststelle Nr. 307 / Subventionen**

05.8477.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 160'000

45 % unserer Schulkinder sind nach der Schule unbetreut. Eine ausserhäusliche niederschwellig zugängliche Tagesstruktur und optimale Spielangebote, wie sie in Jugendtreffpunkten und anderen Institutionen angeboten werden, können die familiär bedingte Chancenungleichheit dieser Kinder und Jugendlichen ein Stück weit ausgleichen. In den zwölf von der Abteilung AJFP subventionierten Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden wichtige soziale Erfahrungen vermittelt und das Verständnis füreinander gefördert. Vor allem für Quartiere mit einem hohen Migrantenanteil ist die von den subventionierten Institutionen geleistete primäre Präventionsarbeit, welche Kinder und Jugendliche und ihre Familien erreicht, von grösster Wichtigkeit.

Mit dem Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt“ soll dem Grossen Rat im Frühjahr 06 eine Gesamtübersicht über alle Angebote vorgelegt werden. Zudem soll das Konzept detailliert ausführen, wo in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit künftig die Prioritäten liegen sollen. Mit der zeitlichen Harmonisierung aller Subventionsverhältnisse soll dann der Grosse Rat entscheiden, wohin, ab 2008, wieviel Geld fliessen soll.

Fast alle Subventionsnehmenden im Tätigkeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit machen einen erheblichen Mehrbedarf geltend. In einzelnen Institutionen bestehen Wartelisten. Aus finanziellen Gründen müssen dringend nötige Leistungen abgebaut werden, eine befriedigende nachhaltige Elternarbeit ist nicht mehr möglich. Das sind Notsignale, welche die Politik nicht überhören darf.

Spätestens in zehn Jahren wird sich als Problem bemerkbar machen, was heute an Kinder- und Jugendförderung verpasst wird. Deshalb sollte nicht bis ins Jahr 2008 gewartet werden. Es braucht bereits jetzt mehr Mittel für die Offene Kinder und Jugendarbeit. Die zusätzlichen Gelder (Fr. 160'000.-) sollen 2006 neben den bestehenden Subventionsverträgen ausschliesslich und zweckgebunden in die nach Fachmeinung der AJFP dringendst benötigte praktische Basisarbeit der Institutionen investiert werden.

Doris Gysin, Stephan Gassmann, Markus Benz, Oswald Inglin, Rolf Häring

**h) Dienststelle Nr. 6170 / Tiefbauamt**

05.8479.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'000'000

Budgetpostulat Stadtreinigung Fr. 1'000'000.--

Die Diskussion der vergangenen Wochen und Monate hat gezeigt, die meisten sind sich einig „20 % mehr Drägg mit 20 % weniger Personal“ dies geht nicht auf. Alle anerkennen, dass auch die Stadtreinigung ihren Sparbeitrag zu leisten hat. Doch die Stadtreinigung musste in letzter Zeit auch Sparmassnahmen über sich ergehen lassen, welche so nicht geplant waren (Gratissarg, Stufenanstieg).

Heute sind sich alle Verantwortlichen einig, die Grundversorgung ist gefährdet. Die Gefahr, dass durch „mehr Drägg“ in den Quartieren auch das subjektive Sicherheitsgefühl zu schwinden beginnt, ist gross.

Nach Auskunft von Verantwortlichen innerhalb des Baudepartements, sind auch nicht alle Kosten eingerechnet. Zum Beispiel waren bisher für die Baumpflege Fr. 500.-- eingesetzt. Dieses Geld geht an die Stadtgärtnerei. Geld für die Beseitigung vom Laub ist für die Stadtreiniger nicht budgetiert. Ein Baum erzeugt, natürlich im Alter zunehmend im Schnitt 160 kg Laub. 50 neue Bäume an der Wetteinallee = 8 Tonnen und die hundert neuen Bäume im Boulevard Güterstrasse = 16 Tonnen.

Dieses Budgetpostulat will lediglich einen kleinen Teil der abgebauten Personalkosten wieder rückgängig machen. Insgesamt wurden in den letzten Jahren ca. 60 Stellen abgebaut: Mit diesem Budgetpostulat wollen wir ca. 15 Vollstellen wieder. Dass dies auch eine konstruktive Massnahme zum Abbau von Sozialkosten ist, kann wohl kaum bestritten werden.

Urs Müller

**i) Dienststelle Nr. 806 / Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)**

05.8480.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 250'000

Per 1. Januar (oder evtl. per 1. März) 2006 tritt die erweiterte Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU in Kraft. Für die Kontrolle des Arbeitsmarktes und die Verhinderung von Lohndumping sollen die Kantone u.a. Arbeitsmarktinspektoren anstellen. Es ist davon auszugehen, dass die Leistungsvereinbarung des Bundes für den Kanton Basel-Stadt die Einsetzung von 5 Arbeitsmarktinspektoren beinhalten wird. Die wichtige Arbeit dieser Inspektoren kann nicht zusätzlich von den schon jetzt tätigen Schwarzarbeitsinspektoren übernommen werden, deshalb müssen 5 zusätzliche Stellen finanziert werden. Da der Bund 50% der Bruttolohnkosten übernehmen wird, beträgt der Anteil des Kantons schätzungsweise 250'000.- Fr.

Heidi Mück

**j) Dienststelle Nr. 8070 / Amt für Sozialbeiträge**

05.8481.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 36'000

Starker Anstieg der Arbeitslosenzahlen bei gleichzeitiger Streichung der Unterstützung durch die GGG und starke Zunahme der Beratungsgespräche durch das Komitee.

Hans Baumgartner

**k) Dienststelle Nr. 5060 / Kantonspolizei**

05.8482.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 3'200'000

Die Sicherheit ist ein elementares Bedürfnis der Menschen und eine Kernaufgabe des Staates.

Kurt Bachmann

## Motion

### a) Motion betreffend befristeten Erlass der Motorfahrzeugsteuer für umweltfreundliche Fahrzeuge

05.8463.01

Die weltweiten Erdölressourcen sind bekanntlich begrenzt, die Treibstoffpreise steigen. Zudem belasten die Abgase von Motoren traditioneller Bauweise die Umwelt nicht unerheblich. Dennoch wird oft vergessen, dass es mittlerweile ausgereifte, wesentlich schadstoffärmere Antriebsaggregate gibt. Als Beispiel sei der Gasmotor genannt:

Erdgas ist zwar auch ein fossiler Energieträger. Dessen Verwendung in Verbrennungsmotoren erzeugt jedoch deutlich weniger Schadstoffe als die Verbrennung von Benzin oder Diesel. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden um ca. 25% reduziert. Zudem werden - vor allem im Vergleich zu Dieselfahrzeugen - die Ozonvorläufer (reaktive Kohlenwasserstoffe und Stickstoffdioxid) stark vermindert. Weiter ist das Abgas geruchlos und der Treibstoff kommt völlig ohne Additive aus; eine aufwändige Raffinierung ist ebenfalls nicht erforderlich. Und noch ein Umweltvorteil: Erdgas wird über ein Leitungsnetz an die Tankstellen geliefert. Das Anliefern durch Tanklastwagen (graue Energie) entfällt.

Neuerdings wird zusätzlich die industrielle Gewinnung von Biogas (Nebenprodukt aus der Vergärung von Biomasse, sprich: Kompostierung) gefördert, mit dem Gasfahrzeuge ebenso problemlos betrieben werden können. Durch die Einspeisung von aufbereitetem Biogas erhöht sich die lokale Wertschöpfung und es wird eine nachhaltige Treibstoffquelle mit abschätzbarer Preisentwicklung geschaffen. Die erste regionale Anlage (Pratteln) steht kurz vor der Inbetriebnahme (in den Kantonen Luzern und Zürich ist die Gewinnung von Natur- oder Kompogas schon gang und gäbe). Bei der Verbrennung von Biogas fallen massiv weniger Schadstoffe an als bei Benzin oder Diesel. Zudem ist Biogas CO<sub>2</sub>-neutral!

Neben dem Gasantrieb haben sich weitere umweltfreundliche Aggregate etabliert (Elektro- und Hybridmotoren). Darüber sollte das Bewusstsein der Bevölkerung noch gefördert werden. Am einfachsten geschieht der Anreiz, wie schon in zahlreichen anderen Kantonen, übers Portemonnaie. Der Kanton Baselland hat für die Jahre 2004 - 2008 eine befristete Steuerbefreiung für überwiegend mit Batteriestrom oder Gas betriebene Fahrzeuge beschlossen. Bei der damaligen Vorlage vor dem Landrat rechnete die Regierung mit einem Steuerausfall von lediglich ca. 34'000 Franken pro Jahr. Angesichts der drastisch tieferen Emissionen alternativer Motoren sollte der Erlass oder zumindest eine Reduktion der Motorfahrzeugsteuer für solche Fahrzeuge vorgesehen werden. Dies wäre zudem eine einfache, aber wirksame Massnahme zur "Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer", wie dies im Luftreinhalteplan beider Basel 2004 vorgesehen ist.

Der Regierungsrat wird daher freundlich gebeten, dem Grossen Rat zügig eine Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge zu unterbreiten, damit Fahrzeuge mit Elektro-, Gas- oder Hybridmotoren während einer befristeten Zeit ganz oder zu einem grossen Teil von der Motorfahrzeugsteuer befreit werden.

André Weissen, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Paul Roniger, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Rolf von Aarburg, Daniel Stolz, Urs Schweizer

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung Vogelsang-/Kienbergstrasse

05.8446.01

Die Anwohner der Strassenzüge Vogelsang-, Schleifenberg- und Kienbergstrasse und Itelpfad werden durch parkierte Motorfahrzeuge von Nicht-Anwohnern regelmässig stark behindert: sämtliche Anwohner, die für ihr Auto nicht über einen Einstellhallenplatz verfügen, haben insbesondere während Messerveranstaltungen, aber auch sonst immer wieder keine Chance, ihr Fahrzeug auf den recht zahlreich vorhandenen Parkplätzen in der Blauen Zone abzustellen – regelmässig sind sämtlich Parkplätze von Nicht-Anwohnern belegt, die sich zum Teil schlicht die Parkgebühren im Messe-Parkhaus sparen wollen. Das ist insbesondere deshalb stossend, als daraus auch unzumutbarer Suchverkehr resultiert (von Nicht-Anwohnern und Anwohnern). Die genannten Strassenzüge müssen nur für Anwohner und Besucher befahrbar sein, (sinnvoller) Durchgangsverkehr ist nicht festzustellen.

Vor diesem Hintergrund regt der Anzugsteller an, dass die Regierung:

1. eine Verkehrsregelung durch entsprechende Signalisation realisiert, die nur noch Anwohnern und Besuchern die Durchfahrt und damit das Benützen der vorhandenen Parkplätze erlaubt;

2. dieser Regelung, insbesondere in der Anfangszeit durch vermehrte Kontrollen, und in erster Phase Information, in zweiter Bussenerteilung Nachachtung verschafft.

Patrick Hafner, Joël Thüring, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin

**b) Anzug betreffend Massnahmen gegen vermehrte Verkehrsverstösse von Velofahrenden**

05.8447.01

Dass Verstösse gegen Verkehrsvorschriften geahndet werden müssen, leuchtet ein. Störend ist allerdings, wenn 1. rein aus Budgetgründen Polizeimitarbeitende zu unerbittlichem und vermehrtem Bussenverteilen verpflichtet werden, 2. aber auch, wenn Bussen nur selektiv verteilt werden.

Wer in Basel mit dem Auto unterwegs ist, hat bald Glück, wenn er/sie die Fahrt ohne Busse (Parkieren, Radarüberwachung an "schnellen" Strassen ...) absolvieren kann. Es scheint aber, dass Velofahrende sich bald alles erlauben können, ohne auch nur je gebüsst zu werden: nebst unzähligen Verstössen gegen die Vorschriften betreffend Beleuchtung und betreffend Vortrittsregelungen, fallen an bestimmten Orten massenhaft falsch parkierte Velos auf (an der Kreuzung Rüdengasse / Gerbergasse vor dem "Unternehmen Mitte" sind z.B. regelmässig sehr viele Velos so behindernd abgestellt, dass der Durchgang nicht mehr möglich ist!) – und von Massnahmen gegen diese verwilderten Verkehrssitten ist trotzdem nichts festzustellen.

Nachts nicht mit vorschriftsgemässen, funktionierenden und eingeschalteten (!) Lichtern ausgestattete Velos und Velofahrende, welche die Vortrittsregeln nicht beachten, sind – nebst der Eigengefährdung! - insbesondere deshalb ein Problem, weil bei einem Unfall mit einem Auto der Autolenker bzw. die Autolenkerin in jedem Fall mindestens einen Teil des Schadens tragen muss!

Vor diesem Hintergrund regt der Anzugsteller an, dass die Regierung, das zuständige Departement respektive dessen ausführende Organe:

1. nachhaltige Massnahmen gegen die offenbar zunehmende Verkehrsverwilderung durch Velofahrende an die Hand nimmt, insbesondere betreffend Beleuchtungsvorschriften von Velos;
2. Velofahrende intensiver auf die Problematik des Vortrittsrechts hinweist, und den entsprechenden Vorschriften in geeigneter Weise Beachtung verschafft;
3. insbesondere geeignete Massnahmen in die Wege leitet, um dem massenhaften Falschparkieren von Velos entgegenzutreten.

Patrick Hafner, Joël Thüring, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin

**c) Anzug betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur**

05.8449.01

Im Politikplan 2006 - 2009 weist der Regierungsrat zu Recht darauf hin, dass unser Kanton als städtisches Zentrum der Region Leistungen erbringt, besonders für Kultur, Hochschulbildung und Spitzenmedizin, von denen andere Kantone und auch das grenznahe Ausland profitieren. Diese Leistungen sind mit hohen Kosten verbunden, die nur ungenügend abgegolten sind.

Während in den Bereichen Hochschulbildung und Spitzenmedizin der Silberstreif am Horizont erkennbar ist - Fachhochschule Nordwestschweiz, gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, Bericht zur regionalen Spitalversorgung - zeichnen sich im Bereich Kultur noch keine Lösungen ab.

Die Verhandlungen mit dem Nachbarkanton treten seit Jahren an Ort, auch wenn das Dossier Kultur Anfang Januar 2004 beim angekündigten Durchbruch der Partnerschaftsverhandlungen als eines der fünf Teilprojekte definiert wurde. Das benachbarte Ausland, insbesondere der südbadische Raum scheint sich in der Frage der Zentrumsabgeltungen überhaupt nicht angesprochen.

Die aufgrund der aktuellen Finanzsituation vom Regierungsrat vorgesehenen Sparmassnahmen A+L (Reduktion Aufgaben und Leistungen) treffen die kulturellen Leitinstitutionen Theater und Orchester besonderes hart. Hindergrund sind nämlich die überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich Kultur, die im Zeitraum 1991 bis 2000 bei 793 Franken lagen. Im Vergleich mit dem Schweizer-Durchschnitt von 190 Franken und dem Baselbieter-Durchschnitt von CHF 103 Franken geben wir in unserem Stadtkanton vier bzw. sieben Mal mehr pro Kopf der Bevölkerung für kulturelle Belange aus.

In seinen Ausführungen zu Basel 2020 sieht der Regierungsrat Basel als ein kulturelles Zentrum von internationaler Bedeutung - dies dank einer gelebten Partnerschaft zwischen privaten und öffentlichen Initianten und Kulturträgern, mit besonderen Ausstrahlungen in den Bereichen bildende Künste Musik und Theater. Die Anzugsteller begrüessen die vom Regierungsrat formulierten Absichten, möchten aber konkret wissen, wie er das Problem der ungenügenden Abgeltung der Zentrumsleistungen im Bereich Kultur mittel- und langfristig zu lösen gedenkt.

Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- a) wie hoch die ungenügende Abgeltung der Zentrumsleistungen Kultur zu quantifizieren ist
- b) ob, wie, wann, von wem und in welcher Höhe mit einer besseren Abgeltung zu rechnen ist
- c) welche politischen Schlussfolgerungen der Regierungsrat aus der Beantwortung von Frage b) bezüglich seiner mittel- und langfristigen Planung zieht.

Hanspeter Gass, Daniel Stolz, Christian Egeler, Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Roland Vögtli

**d) Anzug betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel**

05.8453.01

Das Kapitel „Basel 2020“ des aktuellen Politikplans 2006 bis 2009 betont, dass Basel auch langfristig das urbane Zentrum einer „trinationalen Metropolitanregion“ sein soll. Um dies sicherzustellen, müssen gemäss Regierungsrat die Systemgrenzen innerhalb der Region Basel verbessert, sprich vor allem abgebaut werden. Fürwahr ist die Tatsache, dass das Umland von Basel-Stadt teils anderen Kantonen, teils anderen Staaten angehört, die vielleicht grösste Herausforderungen des Stadtstaats überhaupt.

Der Regierungsrat geht bei den Massnahmen von den heutigen politischen Realitäten aus und versucht Wege aufzuzeigen, wie ein solcher Grenzabbau möglich werden könnte. Der Regierungsrat versucht also, das Heute in Richtung des angestrebten Morgens fortzuschreiben. Er zäumt damit das Pferd von hinten auf.

Dabei lässt sich im Fall von Basel 2020 auch ein anderer Ansatz wählen: Welche Systemgrenzen brauchen wir in 15 Jahren - und welche nicht? Wie würde sich diese Region gleichsam auf der grünen Wiese politisch organisieren, wenn es heute keine gewachsenen Strukturen gäbe? Auch wenn eine solche Auslegeordnung etwas theoretisch anmutet, kann sie wichtige Impulse für die heutige Politik bringen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, möglichst konkret zu prüfen und darüber zu berichten, welche Vor- und Nachteile die nachstehenden Alternativen für die Herausforderungen eines Zentrumsorts Basel in einer metropolitanen Region bringen würden. Es geht dabei weder um politische Wünschbarkeit noch um politische Machbarkeit, sondern um eine vorurteilslose Prüfung möglicher Szenarios.

1. Im Jahr 2020 gibt es einen Kanton Nordwestschweiz.
2. Im Jahr 2020 ist die Schweiz Mitglied der Europäischen Union.
3. Im Jahr 2020 sind die Schweiz, Deutschland und Frankreich zentralistische Staaten.
4. Im Jahr 2020 ist der Föderalismus in der Schweiz, Deutschland und Frankreich gestärkt.
5. Im Jahr 2020 bildet die heute trinationale Region Basel eine unabhängige politische Einheit.
6. Im Jahr 2020 haben sich die Nationalstaaten aufgelöst und überlassen alle Staatlichkeit den Regionen sowie den supranationalen Strukturen.

Baschi Dürr, Helmut Hersberger, Hanspeter Gass, Roland Vögtli, Peter Malama,  
Christian Egeler, Christine Heuss, Christine Locher-Hoch, Christophe Haller,  
Giovanni Nanni, Rolf Stürm, Urs Schweizer

**e) Anzug betreffend Life-Science Standort stärken – die Hochschulsituation in der Region verbessern**

05.8454.01

Basel hat im weltweiten Konkurrenzkampf vor allem einen Trumpf der sticht: wir sind schon heute ein so genannter Life-Science Cluster. Ein Cluster ist eine Anhäufung von sehr wohl konkurrierenden aber auch kooperierenden und somit auch voneinander anhängigen Unternehmen einer Branche die durch ihre räumliche Konzentration von positiven externen Effekten wie Agglomerationsvorteilen, lokal verfügbaren Arbeitskräften mit einem spezifischen Qualifikationsprofil sowie bereichsspezifischer Forschung und Ausbildung profitieren.

Früher war Basel ein Chemie-Cluster heute dominiert der Life-Science Anteil. Und das ist gut, denn die Branche Life-Science ist nicht nur vielfältig sondern auch enorm zukunftssträftig. Hier bieten sich uns enorme Chancen.

Ein solcher Cluster braucht aber auch eine gewisse Grösse, damit die vielfältigen Beziehungen, wie am Anfang geschildert, sich entwickeln können. Heute stehen nicht nur Firmen oder Länder in einer Konkurrenz sondern auch Cluster. In diesem Konkurrenzkampf geht es darum, welcher Cluster Investitionen, sprich Gelder, und hochqualifizierte Arbeitskräfte anlocken kann.

Ganz wichtig für einen technologiegetriebenen Cluster ist die Ausbildung, Grundlagenforschung und die praxisnahe Forschung und Entwicklung. Zwar ist die Situation bezüglich privater Forschungsgelder in der Region sehr gut, aber die öffentliche Hand schneidet in Bezug auf die Quantität an QUALITÄT schlecht ab. Leider ist der Life-Science-Cluster Basel politisch auf drei Länder, acht Kantone und einen Landkreis aufgesplittert wie es an der Tagung „metrobasel“ treffend formuliert wurde.

Zwar bekennt sich Basel-Stadt jährlich mit eindrücklichen finanziellen Mitteln zur UNI Basel und dies gilt bald auch für Baselland. Vor allem wenn es zu einer gemeinsamen Trägerschaft kommt. Auch ist das Ja beider Basel zur FHNW mit dem Muttenzer Schwerpunkt Life-Science ebenfalls ein ermutigendes Zeichen. Nur das ist noch deutlich zu wenig. Auf französischer und deutscher Seite unserer Region gibt es noch zu wenige Hochschuleinrichtungen. Dies soll kein Vorwurf sondern eine Feststellung sein. Der hiesige Cluster braucht aber deutlich mehr. Vergleichen wir nur einmal mit dem Cluster von Ontario Kanada, der nicht zu den wichtigsten zählt. 100 Biotech-Unternehmungen, 585 Hersteller Med-Tech-Geräte, 16700 Beschäftigte im Pharmasektor, mehr als 60 Life-Science Forschungszentren - insgesamt 42'000 Personen arbeiten im Life-Science-Sektor. Nicht das der Basler Cluster damit gleichziehen könnte. Aber wir müssen alle unsere Ressourcen nutzen. Auch die im angrenzenden süddeutschen und elsässischen Raum. Es drängt sich der Schluss auf: zuwenig Studierende, Forschende und Professoren. Vielleicht nicht für heute aber sicher für morgen. Es braucht also ein Ausbau der Hochschullandschaft hier in der Region.

Die UNI Basel wird nach Ergebnissen der BAK-Hochschulbefragung zu rund ¼ öffentlich finanziert. Eine Mehrzahl der befragten Hochschulen erhält aber deutlich mehr Drittmittel. Es sind aber gerade diese Drittmittel, vor allem Studiengebühren, Spenden und Lizenzgebühren, die wichtige Anreize erzeugen, denn die Zahlenden stellen berechnete Anforderungen an die Qualität der Ausbildung bzw. an die Forschung. Zudem verfügen z.B. US-amerikanische Universitäten grosse Vermögenswerte die Renditen abwerfen.

Gefordert sind einerseits mehr Geld auf schweizerischer Seite und neue Hochschul- bzw. Forschungseinrichtungen im nahen Ausland.

Dieser Anzug möchte beide Stossrichtungen aufnehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob der Basel-Stadt auf die Erbschaftssteuer oder Teile davon verzichten könnte, wenn der Vererbende Teile seiner Erbschaft der Universität vermacht?
2. ob die Kantone der Nordwestschweiz nicht mittels einer Vergleichenden-Studie eruieren sollten, wieso andere Hochschulen deutlich mehr Drittmittel akquirieren
3. ob der Kanton Basel-Stadt und seine Partner in der Nordwestschweiz nicht gemeinsame Initiativen zur Lancierung von Public-Private-Partnerships ergreifen kann um z.B. einen Nordwestschweizerischen Forschungspark zu gründen?
4. ob der Kanton Basel-Stadt seine Nachbarn in Südbaden und im Elsass ermutigen könnte Hochschulen im Bereich Life-Science zu gründen in dem er Verbünde mit der UNI Basel und der FHNW anbietet?
5. Ob der Kanton Basel-Stadt nicht zusammen mit den Norwestschweizerischen Kantonen dem Elsass und dem Landkreis Lörrach einen Trinationalen Forschungs- Fond gründen könnte um regionale Forschungsprojekte an den Hochschulen zu lancieren?

Daniel Stolz, Peter Malama, Helmut Hersberger, Christian Egeler, Christine Heuss,  
Christine Locher-Hoch, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Baschi Dürr

**f) Anzug betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

05.8455.01

Die beiden Halbkantone, mit einer Bevölkerungszahl von ca. einer halben Million Einwohnern, betreibt seit Jahren zwei separate Kantonale Laboratorien. Es stellt sich nun die Frage, da beide laufend nach Möglichkeiten suchen, ihre Finanzlage zu optimieren, ob die Zeit nicht gekommen ist, die beiden Kantonalen Laboratorien an einem noch festzulegenden Standort zusammen zu legen. Das Betreiben eines kantonalen Laboratoriums, mit der Erfordernis nach modernen Maschinen und Apparaten, die laufend auf dem Stand der Technik gehalten werden müssen, erfordert einen hohen Kapitaleinsatz, ganz abgesehen von den entsprechenden Personalkosten. Es liegt deshalb auf der Hand, dass für beide Partner bedeutende „Fusionsgewinne“ zu erzielen wären, ohne dass dabei die Dienstleistung gegenüber den Bevölkerungen von BS und BL leiden muss.

Wir fragen deshalb die Regierung höflich an, zu prüfen und zu berichten, wie folgt:

1. Ist die Regierung Basel-Stadt bereit, mit der Regierung Basel-Landschaft Gespräche aufzunehmen, um zu prüfen, ob eine solche Fusion ein erstrebenswertes Ziel für beide Partner wäre?
2. Wieviel kostet der Betrieb des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt pro Jahr? (Gesamte Aufwendungen und Investitionen)
3. Wieviel kostet der Betrieb des Kantonalen Laboratoriums Basel-Landschaft pro Jahr? (Gesamte Aufwendungen und Investitionen)
4. Wie hoch schätzen die beiden Partner den potenziellen „Fusionsgewinn“ ein?
5. Ist die Regierung bereit, Einverständnis der Partner in Baselland vorausgesetzt, die entsprechenden Vorbereitungen, die zu einer speditiven Umsetzung einer solchen Zusammenlegung führen, zusammen mit den Partnern, sobald wie möglich an die Hand zu nehmen?



6. Ist die Regierung bereit, darauf zu achten, dass dieses Geschäft, sollte es denn zu Stande kommen, so speditiv wie möglich behandelt werden kann. (Negatives Beispiel Fusion der AEU, erster Vorstoss 1999.)

Hansjörg Wirz, Hans Rudolf Lüthi, Christoph Zuber, Stephan Maurer, Felix W. Eymann, Markus Benz

**g) Anzug betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen**

05.8456.01

Die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen gehören zu den benachteiligten Wohngebieten der Stadt Basel. Zur Zeit sind sie zudem Gegenstand verschiedenster Planungs- oder Bauaktivitäten, die drastische Auswirkungen auf die Verkehrssituation dieser beiden Quartiere haben werden. Als Beispiel seien erwähnt:

- Grossprojekt Einkaufszentrum auf dem Areal der ehemaligen Stückfärberei
- Verlagerung des Hafens St. Johann nach Klybeck/Kleinhüningen
- Projekt Umbau Hochbergerplatz
- Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil-Friedlingen
- Autobahnausfahrt Kleinhüningen
- Projekt Deep Heat Mining
- Regio S-Bahn Variante Nord

All diese Projekte werden völlig unkoordiniert und unabhängig voneinander vorangetrieben. Dieses konzeptlose Vorgehen und die damit verbundene Informationspolitik wecken Ängste und Misstrauen bei der betroffenen Bevölkerung.

Hinzu kommt das Problem des massiven Lastwagenverkehrs in der Kleinhüningeranlage, für das in absehbarer Zeit keine Lösung in Sicht ist. Auch die zu erwartende Bautätigkeit auf dem Erlenmatt-Areal wird vermutlich nicht zu unterschätzende Folgen auf die Verkehrsströme in Kleinhüningen / Klybeck haben. Aufgrund dieser Situation und den zu erwartenden Veränderungen befürchten die Bewohnerinnen dieser beiden Quartiere eine weitere Verschlechterung ihrer Wohnqualität.

Was es braucht ist ein umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen, eine Art „Masterplan“. Die aktuellen und zukünftigen Verkehrsströme müssen koordiniert und so geleitet werden, dass der Verkehr nicht unbegrenzt weiter wächst, sondern im Gegenteil eine Verkehrsreduktion in den Wohnquartieren möglich wird. Ebenso soll mit diesem Konzept die Einhaltung des Luftreinhalteplans und der Lärmgrenzwerte ermöglicht werden und nicht zuletzt sollen damit flankierende Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität getroffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung dringend, ein umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen zu erstellen und damit eine Koordination der verschiedenen Projekte und eine nachhaltige Lösung der Verkehrsprobleme in diesen Quartieren zu ermöglichen.

Heidi Mück, Hans Baumgartner, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich,  
Patrizia Bernasconi, Urs Müller, Hasan Kanber, Stephan Gassmann, Roland Engeler,  
Sibel Arslan, Kurt Bachmann, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Jörg Vitelli

**h) Anzug betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel**

05.8458.01

Bei den Besuchen des Büros des Grossen Rates in den deutschen Nachbargemeinden, konnten wir in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen von interessanten Neuerungen im Fahrradbereich erfahren. Die Gemeinde lässt seit kurzem in den Fahrbereichen, in denen keine Fahrradstreckenmarkierung oder spezielle Strassenabschnitte für Velos vorhanden sind, die Fahrradfahrenden auch auf dem Trottoir fahren. Dies kommt auch den Basler Fahrradfahrenden zu gut, ist doch gerade die Strecke Basel - Rheinfeldern auf der deutschen Seite des Rheins im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel, besonders auch für Familien. Mit dieser Neuerung wird die Sicherheit für Velofahrerinnen verbessert.

Viele Grenzach-Wyhler wiederum kommen mit dem Fahrrad nach Basel um hier zu arbeiten, einzukaufen oder das Freizeitangebot zu geniessen. Sie und auch die Leute aus dem Hirzbrunnenquartier und Riehen haben dafür eine beinahe durchgängige sichere Fahrstrecke über das Stauwerk und die Birsfelden-Dalbedych- sowie die Tinguelymuseum- Kleinbasler Rheinpromenaden-Achse. Leider fehlen bis heute im Grenzbereich zwei kleinere aber umso wichtigere Teilstrecken in diesem Streckensystem. Für diejenigen, die auf der Grenzacherstrasse nach Grossbasel fahren, fehlt der Fahrradstreifen nach dem Grenzübergang bis zur Abbiegemöglichkeit auf der Höhe des

Stauwerks. Für die, die nach Kleinbasel fahren, ist zudem schwierig, dass es keinen Fahrradübergang vor der Rankhofkurve gibt (leider auch keinen FussgängerInnenübergang) und sie direkt in die überaus komplexe Schwarzwaldkreuzungssituation geleitet werden.

Da es sinnvoll ist, Fahrradwege über die Grenze von Basel hinaus zu planen und zu bauen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, wie folgt zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Fahrradstreckenführung vom Grenzposten Grenzach-Wyhlen bis zum Stauwerk durchgängig ausgezeichnet werden könnte, um so Kongruenz für beide Achsen zu schaffen.
2. ein komponierter Übergang vor der Rankhofkurve gebaut werden könnte, um so den Anschluss an die Kleinbasler Achse neu zu definieren und sicher zu gestalten.

Brigitta Gerber, Michael Martig, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Noëmi Sibold, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Ebner

#### i) Anzug betreffend Quartiersekretariat im St. Johann

09.8462.01
------------

Im unteren Kleinbasel gibt es seit einigen Jahren dank der Werkstatt Basel und dem zeitlich beschränkten Engagement der CMS ein Quartiersekretariat, welches nun als Stadtteilsekretariat das ganze Kleinbasel betreut. Es bildet eine wichtige Schanierstelle zwischen Bevölkerung und Verwaltung, kann Anregungen aus dem Quartier aufnehmen und an die richtigen Stellen weiterleiten und Quartiersanliegen nach Absegnung durch die Trägerschaft bei der Verwaltung vertreten. Sämtliche Parteien und alle wichtigen Quartierorganisationen bilden die Trägerschaft des Stadtteilsekretariats. Durch die breite Abstützung werden konsensfähige Lösungen an den Delegiertenversammlungen gefunden. Viele Probleme konnten dank dem Quartiersekretariat, welches Verwaltung und Bevölkerung zusammenbringt und gegenseitig informiert, entschärft werden und es wurden nicht selten gute, nachhaltige Lösungen gefunden.

Das Quartiersekretariat hat nach dem Nordtangentenbau Wesentliches zur Aufwertung des unteren Kleinbasel beigetragen. Eine wichtige Aufgabe bildet nach wie vor die enge Zusammenarbeit mit dem IAK (integrale Aufwertung Kleinbasel). Dank dem bewährten und kontinuierlichen Engagement des Stellenleiters ist auch nach der Auflösung des IAK die Kontinuität der Stadtteilentwicklung gewährleistet.

Das St. Johann-Quartier zeigt heute wegen dem Nordtangentenbau ein ähnlich verwüstetes Bild wie das untere Kleinbasel vor ein paar Jahren. Durch den Stadtentwicklungskredit, welche über 5 Jahre läuft, kann eine kurzfristige Prozessentwicklung zwar angefangen werden, eine langfristige und nachhaltige Wiederaufwertung ist jedoch nicht möglich. Ohne gleichzeitige Schaffung eines Quartiersekretariats wird der Einbezug der Bevölkerung, der Quartierorganisationen und der Parteien nie im selben Masse wie im Kleinbasel stattfinden können. Nach dem Auslauf der Stadtentwicklungsgruppe wird das angeeignete Wissen dem Quartier verloren gehen und eine kontinuierliche Entwicklung verunmöglichen.

Das Gundeldingerquartier kennt zwar kein Quartiersekretariat, jedoch eine Quartierkoordinationsstelle. Diese wird von der CMS und dem Kanton finanziell unterstützt.

Im St. Johann fehlt sowohl eine Quartierkoordination wie auch ein Quartiersekretariat. Quartieraktive Personen haben kürzlich in einer Trägerschaft für ein vorläufiges Quartiersekretariat zusammengefunden. Ein Konzept für diese notwendige Vorstufe des angestrebten „Stadtteilsekretariat Basel-West“ ist bereits in Bearbeitung.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob bereits jetzt während dem Nordtangentenbau ein Quartiersekretariat St. Johann oder ein Stadtteilsekretariat Grossbasel West (entsprechend dem kantonalen Konzept) geschaffen werden kann,
- damit die kurz- und langfristige Aufwertung des vom Nordtangentenbau in Mitleidenschaft gezogene Quartier staatlich gefördert werden kann,
- bald auch im Grossbasel- Ost ein Stadtteilsekretariat geschaffen werden kann.

Anita Lachenmeier-Thüring, Ruth Widmer, Arthur Marti, Roland Engeler, Stephan Gassmann, Jan Goepfert, Heidi Mück, Sibel Arslan, Dieter Stohrer, Markus Benz, Beat Jans

#### j) Anzug betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts

05.8464.01
------------

Die kantonale Abstimmungsbroschüre welche dem Stimmcouvert beigelegt wird, sorgt immer wieder für Murren bei den politisch Interessierten. Oftmals wird das Büchlein als zu wenig ausgewogen und als zu regierungsfreundlich betrachtet.

Um eine möglichst gleichberechtigte Ausgangslage für die Komitees, welche in der Abstimmungsbroschüre nicht die regierungsrätliche Meinung vertreten, zu schaffen ist eine Überprüfung über Form und Inhalt der Broschüre sinnvoll. Der Anzugssteller und die Mitunterzeichnenden sind überzeugt davon, dass aus demokratischer Sicht eine

gleichgewichtige Darlegung der Pro -und Contra-Argumente einer Vorlage im Abstimmungsbüchlein zu befürworten ist.

Aus diesem Anlass bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. zukünftig dem Regierungsrat wie auch dem allfälligen Initiativ-/Referendumskomitee im selben Umfang Zeichen und Absätze für die Argumentation in der Abstimmungsbroschüre zur Verfügung gestellt werden können.
2. den Initiativ- und Referendumskomitees die Möglichkeit gegeben werden kann, ihre Argumentation in Kenntnis der Argumentation des Regierungsrats selbst zu formulieren.

Joël Thüring, Conradin Cramer, Heidi Mück, Michel Remo Lussana, Tommy Frey, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Angelika Zanolari, Partick Hafner, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, Hans Egli

**k) Anzug betreffend Geschichte der Verdingkinder**

05.8465.01

Unzählige Kinder sind in der Schweiz bis in die 1960er Jahre verdingt worden. Sie wurden von den Armen- und Vormundschaftsbehörden bei fremden Familien platziert oder in Anstalten versorgt und haben oft grosses Leid erfahren. Bisher sind erst wenige Einzelschicksale bekannt. Die Aktionsgemeinschaft „Verdingkinder.ch“ ist momentan im Besitze von über 350 Namen und Adressen von ehemaligen Verdingkindern, die bereit sind, ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Obwohl erst rudimentäre Angaben zu dieser Personengruppe bestehen, steht fest, dass auch in Basel Kinder verdingt wurden. Fallgeschichten zeigen, dass Platzierungen oft durch die ganze Schweiz stattfanden, so dass ein kantonsübergreifender Blick nötig ist. Es ist bekannt, dass Kinder aus dem Kanton Basel-Stadt oft nach Bern verdingt wurden.

Die Geschichte der Verdingkinder ist ein dunkles Kapitel in der schweizerischen Sozialgeschichte, die bis anhin erst bruchstückhaft erforscht ist. Der Bundesrat, die Medien und viele Betroffene haben auf den Aufarbeitungsbedarf in diesem Bereich hingewiesen. Der Kanton Waadt unterstützte ein Projekt über fremdplatzierte Kinder in 5 Kantonen der Westschweiz, das von der Ecole Etudes Sociales et Pédagogiques Lausanne geleitet wurde. Zurzeit unterstützt der Schweizerische Nationalfonds ein Projekt unter der Leitung von Prof. Ueli Mäder und Prof. Heiko Haumann (beide Universität Basel) „Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen von Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert“ mit rund 130'000 Franken. Dieses Geld reicht allerdings nur, um einen Teil der heute noch lebenden ehemaligen Verdingkinder zu interviewen. Für die Durchführung weiterer Interviews ist ein Finanzierungsgesuch beim Lotteriefonds hängig. Noch nicht finanziert sind damit aber Transkription und Auswertung der Interviews sowie die Sichtung und Auswertung verschiedener privater und staatlicher Akten.

Zeitlich gesehen ist es die letzte Gelegenheit, die Thematik anhand von Interviews aufzuarbeiten und damit dem eigenen Empfinden der Betroffenen den gebührenden Stellenwert zu geben.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung folgende Fragen zu prüfen und zu berichten;

1. Welche Haltung nimmt die Regierung gegenüber der beschriebenen Thematik ein?
2. Welche Schritte können eingeleitet werden, damit die Geschichte von Verdingkindern, insbesondere aus Basel, aufgearbeitet werden kann?
3. Ist die Regierung bereit, das oben erwähnte Projekt zu unterstützen?

Noëmi Sibold, Oswald Inglin, Urs Joerg, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Maurer, Hansjörg Wirz, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Christine Keller, Esther Weber Lehner, Rolf Häring, Brigitte Hollinger, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Martig, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Annemarie Pfister, Urs Müller, Markus Benz, Hans-Peter Wessels, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Brigitta Gerber, Anita Heer, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Schürch

**l) Anzug betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt „Hafenbahn“ einer privaten Kleinbasier Initiativgruppe**

05.8466.01

Die Planung der Regio S-Bahn „Herzstück“ geht bisher, wie kürzlich vom Baudepartement anlässlich der Ausstellung „Stadtentwicklung Basel Nord“ veröffentlicht wurde, von 3 Varianten (mit Untervarianten) aus: Variante „Mitte“ 1-3, Variante „Nord Tieflage“ mit 2 Untervarianten und eine Variante des ETH-Studios Basel „Nord oberirdisch“. Die Varianten „Mitte“ und „Nord Tieflage“ liegen zwar beide innerhalb des Hoheitsgebietes des Kantons Basel-Stadt, sind aber beide auch sehr teuer und übersteigen die Leistungsfähigkeit unseres Investitionsbudgets erheblich; sie lassen sich also nur in Finanz-Partnerschaften realisieren. Die Variante „Nord oberirdisch“ verläuft zur Hälfte auf französischem Territorium und lässt sich deswegen nur in einer neuen Planungs- und Finanzpartnerschaft realisieren.

Das wichtigste Desiderat der regionalen S-Bahn Planung ist ein Nordbogen, der die Bahnlinien von SNCF und DB am nördlichen Stadtrand verbindet. Der trinationale Raum am Nordrand Basels, zwischen den Ortskernen von St. Louis, Huningue und Weil/Friedlingen, hat grosses Entwicklungspotential. Die Erschliessung von Stadtentwicklungsgebieten ist grundsätzlich sehr interessant.

Bei der Prüfung der Varianten ist neben diesen Gesichtspunkten auch die Finanzierbarkeit und der zeitliche Realisierbarkeit sehr wichtig. Die Kleinbasler Initiativegruppe „Wirtschaft in Kleinhüningen“ hat eine S-Bahn Variante mit dem Titel „Hafenbahn“ ausgearbeitet, welche durch ihren geringen Investitionsaufwand und die sofortige Realisierbarkeit fasziniert. Der Trassee dieses Nordbogens wird weit gehend auf bestehenden Geleisen im St. Johann-Industriequartier und im Kleinhüninger Hafengebiet geführt. Eine Brücke überquert den Rhein auf der Höhe des Hüniger Zolls. Ein weiterer Vorteil dieser Variante ist, dass sie das Novartis-Campus Areal, das Hafentwicklungsgebiet Klybeck und den Raum Kleinhüningen/Friedlingen sowie das Naherholungsgebiet Lange Erlen an die S-Bahn anschliesst.

Die Basler Verkehrsplanungsbehörden haben bei der Evaluation von Regio S-Bahnvarianten das Projekt „Hafenbahn“ noch nicht offiziell berücksichtigt. Einige Vorteile dieses Vorschlages erscheinen so interessant, dass das Projekt umfassend geprüft werden sollte und mit den drei bisher vorgelegten Planungsvarianten verglichen werden sollte.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller bitten den Regierungsrat:

- die Variante „Hafenbahn“ der Kleinbasler Gruppe „Wirtschaft in Kleinhüningen“ von den Initianten entgegen zu nehmen, nötigenfalls anzupassen und zu optimieren und
- dem Grossen Rat darüber zu berichten mit einer vergleichenden Darstellung der bisher vorliegenden Varianten.

Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler, Kurt Bachmann, Christian Egeler

**m) Anzug betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter besonderer Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafenableitungen sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs**

05.8467.01

Ein im AKZENT 5/2005 erschienener Beitrag mit dem Titel «Kleinhüningen: Vom Sterben eines Dorfes» zeigt mit jeder nur wünschbaren Deutlichkeit wie heute ein in der Stadt einverleibtes Quartier, von allen Seiten mit Fabrik- und Hafenanlagen aber auch mit Staatsbetrieben brutal in den Würgegriff genommen wurde. Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen haben die Lebensqualität der dortigen Bevölkerung auf ein nicht mehr verantwortbares Mass gesenkt. Der über die ganze Woche andauernde Lastwagenverkehr aus den Hafenanlagen z. Teil über Wohngebiete, aber auch der an Wochenenden bis auf 10'000 bis 14'000 PW anschwellende Individualverkehr haben unerträgliche Ausmasse erreicht. Zustände, die zwar der Regierung und allen verantwortlichen Planungsstellen wohl längst bekannt sind, aber bislang der Ignoranz zum Opfer gefallen sind. Im Zusammenhang mit dem Politikplan 2006 bis 2009 fällt auf, dass zwar Schwerpunkte für Basel-Nord, besonders Matthäus, Horburg, Rosental (samt Erlenmatt), nicht aber für Kleinhüningen, auszumachen sind. Die hochproblematischen Bereiche werden jetzt beim Ratschlag betr. Areal "Stückfärberei" Hochberger-, Baden - und Neuhausstrasse evident. So gefährden die nach wie vor ungelösten verkehrstechnischen Probleme in Kleinhüningen weitere - politisch ohnehin hochbrisante Projekte. Die Unterzeichneten bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten ob,

- auf Grund der geschilderten Problematik auf allen Ebenen nicht die Planung und Realisierung der Verkehrsinfrastrukturmassnahmen mit höchster Priorität ernsthaft an die Hand genommen werden müssten.
- zur Entlastung der Wohngebiete die Planung und der Bau von »Transit-Rampe-Brücken« insbesondere für Lastwagenverkehr Südquai/Hiltalingerbrücke nicht mit Elan vorangetrieben werden könnten.
- Weitere Verbesserungen - insbesondere die Kapazität Wiesenkreisel - nicht in einer höheren Dringlichkeitsstufe zu geordnet werden müssten.
- Perspektiven für die Bewältigung des rasant zunehmenden grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs (Bahn- und Strasse) jetzt aufgezeigt werden müssten. Wie es mit der »Proaktivität« und »Dynamik« der zuständigen Stellen des Kantons Basel-Stadt um die Sicherung des kantonalen/kommunalen Finanzierungsanteil des Bundes zur Umsetzung des Aggloprogramms bestellt ist.

Kurt Bachmann, Hasan Kanber, Urs Schweizer, Talha Ugur Camlibel, Toni Casagrande, Hans Egli, Hans Baumgartner, Giovanni Nanni, Heidi Mück, Tommy Frey, Oskar Herzig, Roland Vögtli, Christoph Zuber, Joël Thüring, Angelika Zanolari, Andreas Ungricht, Michel Remo Lussana, Emmanuel Ullmann, Patrick Hafner, Désirée Braun, Sebastian Frehner, Lorenz Nägeli

**n) Anzug betreffend Ersatz der veralteten Ablesezähler der IWB für Wasser, Elektrizität, Gas und Wärme**

05.8468.01

Liegenschaftseigentümer erhalten immer wieder von den IWB auf dem aufwändigen Formularweg die Aufforderungen, in den verschiedenen Liegenschaften die Zähler für Wasserverbrauch abzulesen. Zudem werden die Mieter in Wohnhäusern ebenfalls mittels Formularen auf dem Postweg regelmässig aufgefordert, die EW-Zähler selbst abzulesen und die abgelesenen Daten zurückzusenden. Besonders für die Liegenschaftsbesitzer ist dies mit grossem Zeitaufwand verbunden. Unter Berücksichtigung des Digitalzeitalters sollte es möglich sein, dass die IWB solche Daten aus der Zentrale abrufen können, wenn entsprechende Einrichtungen in den Liegenschaften vorhanden sind. Die privaten Ablesorganisationen betreffend Heizkostenerstellung sind dazu übergegangen, die Messdaten elektronisch abzurufen. Im benachbarten Ausland (vor allem Deutschland und Italien) sind die entsprechenden Systeme weit fortgeschrittener als in Schweiz. So ist dem Anzugsteller aus persönlicher Erfahrung bekannt, dass in der Provinz Verona die ENEL mit hochmodernen digitalen Ablesezählern den Verbrauch an Elektrizität eines jeden einzelnen Kunden aus der Zentrale direkt abliest und dann auf dem direktestem Weg die Rechnung dem Verbraucher zustellen kann.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob

- in Basel das Monopol der IWB veranlasst werden könnte, den Energiebezügern ein System betreffend automatische Ablesung der Daten in der Zentrale anzubieten.

Kurt Bachmann, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Joël Thüring, Conradin Cramer, Claude François Beranek, Martin Hug, Toni Casagrande, Angelika Zanolari, Hans Egli, Lorenz Nägeli, Oskar Herzig, Tommy Frey, Arthur Marti, Andreas Ungricht, Michel Remo Lussana, Roland Vögli, Partick Hafner, Désirée Braun, Sebastian Frehner, Bernhard Madörin

**o) Anzug betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben**

05.8483.01

Tempo 30 wirkt sich positiv auf die Wohn- und Luftqualität, die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss - kurz die Lebensqualität - aus. Im Kleinbasel gibt es viele Tempo 30 Strassen aber in den Quartieren Clara, Klybeck und Matthäus keine echten Tempo 30 Zonen. Beinahe alle Strassen parallel zum Rhein (Klybeckstr, Claragraben, Hammerstr., Riehenring) können mit 50 km/h befahren werden.

Die Claramatte wird zurzeit vergrössert und saniert. Damit diese Freifläche sowohl von den älteren und den jungen Quartierbewohnern genutzt werden kann, ist eine ungefährliche Erreichbarkeit unerlässlich. Heute müssen jedoch von zwei Seiten unübersichtliche Strassen überquert werden, welche mit 50 km/h befahren werden können. Anstelle des Riehenringes oder der Schwarzwaldallee werden diese Strassen als Durchgangsstrassen benützt.

Die Clarastrasse wurde mit einer Aufpflasterung versehen, wodurch der Durchgangsverkehr verlangsamt wird. Nach den Schwellen beschleunigen aber viele Automobilisten auf die maximal zulässige Geschwindigkeit. Dies ist für die FussgängerInnen und die VelofahrerInnen gefährlich und verursacht ausserdem übermässigen Lärm. Dem Verkehrsfluss dient dies jedoch nicht. Die Durchbrechung der Tempo 30 Zonen durch die oben aufgezählten Strassen hat weiter zur Folge, dass der Schilderwald und damit die Unübersichtlichkeit in diesen Quartieren extrem hoch ist.

Zu befürchten ist, dass nach Beendigung der Bauarbeiten bei der Claramatte auch die Wohnbevölkerung und die Besucher der Claramatte unter einer Zunahme des dortigen Parkhausverkehrs leiden werden.

Damit die Wohnqualität im Kleinbasel verbessert wird, bitten die Unterzeichnenden darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Hammerstrasse und der Claragraben, welche eigentliche Quartierstrassen sind, zu Tempo 30 Strassen umgewandelt werden können,
- die Erreichbarkeit der Claramatte damit erhöht,
- die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden verbessert,
- der unübersichtliche Schilderwald dadurch reduziert und
- damit etwas zur integralen Aufwertung des Kleinbasels beigetragen werden kann?

Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller, Thomas Grossenbacher, Beat Jans, Talha Ugur Camlibel, Bruno Suter, Annemarie Pfister, Sibel Arslan, Heidi Mück, Lukas Labhardt

**p) Anzug betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt**

05.8484.01

Heute ist unbestritten, dass Angestellte des Kantons ihren Wohnsitz frei wählen können, unabhängig von der Bedeutung ihrer Aufgaben. Der früher weit verbreitete Wohnsitzzwang für Beamte ist heute zu Recht verpönt. Ein Wohnsitzzwang für Staatsangestellte ist nicht vereinbar mit der in der Bundesverfassung garantierten Niederlassungsfreiheit. Nur für Staatsangestellte, die aufgrund ihrer speziellen Aufgabe jederzeit schnell an ihrem Arbeitsplatz gelangen müssen - zu denken ist beispielsweise an Feuerwehrleute - kann ein Wohnsitzzwang festgelegt werden (vgl. § 17 Personalgesetz).

Diese klare Ausgangslage ändert nichts am Interesse des Kantons, möglichst viele seiner Angestellten zu den Kantonsbewohnerinnen und -bewohnern zählen zu können. Dies schon deshalb, weil Kantonsangestellte im Allgemeinen überdurchschnittlich gute, stabile und verlässliche Steuerzahlende sind. Es leuchtet ein, dass aus der Sicht von Basel-Stadt ein möglichst grosser Teil der vom Kanton ausgeschütteten Löhne auch im Kanton versteuert werden sollte. Überdies kann ein Wohnsitz im Kanton die Identifikation und Vertrautheit mit lokalen Gegebenheiten und Problemen stärken. Aus Sicht des Kantons dürfte es unabhängig von deren Lohnklasse sinnvoll sein, dass Staatsangestellte auf Kantonsgebiet wohnen. Hierzu gilt es nach Meinung der Unterzeichneten Anreize zu schaffen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie Anreize für die Wohnsitznahme heutiger und künftiger Staatsangestellter im Kanton geschaffen werden können, namentlich:
- welche der in der Privatwirtschaft verbreiteten Unterstützungsmassnahmen bei der Wohnungssuche für zuziehende Mitarbeitende auch der Kanton als Arbeitgeber beherzigen kann,
- ob im Licht der Rechtsgleichheit der Wohnsitz bei ansonsten gleichwertigen Qualifikationen als Kriterium bei Einstellungen berücksichtigt werden kann,
- welche Arten von administrativen und anderen Erleichterungen Staatsangestellten bei einer Wohnsitznahme im Kanton gewährt werden können.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Andreas Albrecht, Christian Egeler, Martin Hug, Lukas Engelberger, Andreas Burckhardt, Peter Zinkernagel, Baschi Dürr, Claude François Beranek, Eduard Rutschmann, Joël Thüring

**Interpellationen****a) Interpellation Nr. 93 betreffend „Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates des Theater Basels und seines Intendanten Schindhelm im Bezug auf die Subventionsverhandlungen und die tiefen Zuschauerzahlen“**

05.8459.01

Der Interpellant nimmt von den jüngsten Ereignissen rund um die Subventionsverhandlungen und die damit verbundene Kürzung um 3,5 Millionen Franken für das Theater Basel mit Unmut Kenntnis. Er ist gleichzeitig aber über die vom Regierungsrat definitiv beschlossene Kürzung erfreut. Weniger Freude bereitet die seit Wochen andauernde Debatte rund um diese Kürzungen. Nimmt man die diversen Berichte der Medien zur Kenntnis, hat sich der Verwaltungsrat des Theater Basels wie auch der zukünftige Intendant, Georges Delnon, wenig kooperativ gezeigt und jegliche Bereitschaft zu einer solchen Kürzung abgelehnt und angekündigt den Subventionsvertrag nicht zu unterzeichnen.

Das Verhalten des Verwaltungsrates kann als „störrisch“ bezeichnet werden und ist kontraproduktiv. Offenbar ist sich der Verwaltungsrat seiner finanzpolitischen Pflicht gegenüber dem Erziehungsdepartement, seinem Vorsteher aber auch dem Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt nicht bewusst. Die zudem jüngst vom Erziehungsdepartement und dem Ressort Kultur vorgelegte eklatant tiefe Zuschauerauslastung von 44% ist besorgniserregend und deutet darauf hin, dass der abtretende Theaterintendant Michael Schindhelm seiner künstlerischen Verantwortung nicht mehr nachgekommen ist und seine Tätigkeit hier in Basel für sein neues Engagement in Berlin vernachlässigt hat.

Aufgrund des finanzpolitischen Versagens des Verwaltungsrates und seiner Führungsschwäche bzw. aufgrund des künstlerischen Versagens Michael Schindhelms bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die künftige Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat des Theater Basel nach dessen Verlautbarungen den Subventionsvertrag unter den gegebenen Umständen nicht zu unterzeichnen?
2. Erachtet der Regierungsrat eine weitere Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat des Theater Basels als möglich bzw. befürwortet er einen allfälligen Gesamtrücktritt des Verwaltungsrates?

3. Wie äussert sich der Regierungsrat zu den Vorwürfen des Verwaltungsrates, dass die Sparmassnahmen von 3,5 Millionen Franken nicht umzusetzen seien?
4. Hat der Verwaltungsrat aus Sicht des Regierungsrates die „Hausaufgaben“ bezüglich Realisierung der geforderten Kürzungen in den letzten Jahren gemacht?
5. Inwiefern war der abtretende Theaterintendant bereit, mit dem Ressort Kultur und dem ED Vorarbeiten für die nun vom Regierungsrat beschlossenen Kürzungen zu leisten und so die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu schaffen?
6. Wie bewertet der Regierungsrat die eklatant schwachen Zuschauerzahlen und die damit verbundene zunehmende Bedeutungslosigkeit des Theaters?
7. Wie bewertet der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit dem Theaterintendanten seit Bekanntgabe seines Abganges?
8. Ist aufgrund der geschilderten Erkenntnisse und der harten Fakten der schlechten Auslastung und des mangelnden Interesses am Theater Basel der Regierungsrat der Ansicht, dass Michael Schindhelm seiner Verpflichtung am Theater Basel noch gewissenhaft nachgekommen ist?
9. Trägt Michael Schindhelm als künstlerischer Gesamtleiter aus Sicht des Regierungsrates an diesen schlechten Zahlen die Hauptverantwortung?
- 9.2 Wenn ja, wird Michael Schindhelm hierfür zur Verantwortung gezogen? Allenfalls durch Lohnrückzahlungen bzw. inwiefern können andere Massnahmen gegenüber Herrn Schindhelm in Erwägung gezogen werden?
- 9.3 Erachtet der Regierungsrat aufgrund dieser Tatsachen die sofortige Freistellung Michael Schindhelms als gegeben?

Joël Thüring

**b) Interpellation Nr. 94 betreffend einer allfälligen Redimensionierung des Polizeipostens Gundeldingen im Zuge zu knapper finanzieller Mittel im Sicherheitsdepartement**

05.8471.01

Im Nachgang zur Budget-Debatte in der Dezember-Sitzung des Grossen Rates möchte ich dem Regierungsrat ein paar wenige Fragen im Zusammenhang mit der Finanz- und somit der Personalknappheit beim Sicherheitsdepartement und dem damit zusammenhängenden Abbau beim Betrieb der Polizeiposten, insbesondere jenem im Gundeli, stellen.

**Zur Ausgangslage:**

Das Gundeldingerquartier ist innerhalb Basels recht eigentlich eine Stadt in der Stadt, beinahe natürlich eingegrenzt durch Bruderholzhügel, den Schienensträngen des Bahnhof SBB, dem Dreispitz und dem Birsiggraben.

Das Gundeli hat die Grösse von Olten, hat einen Ausländeranteil von knapp 40% und gilt deshalb als eines der sog. Problemquartiere Basels.

Mit den Ausbauplänen im Dreispitzareal steht dem Quartier zudem eine Erweiterung mit noch wenig absehbaren Konsequenzen bevor.

Olten betreibt für sein Stadtgebiet zwei Polizeiposten. Das Gundeli besitzt mit dem Posten am Tellplatz einen solchen Stützpunkt, der im Übrigen auch das Bruderholz-Quartier abdecken muss.

Das reicht auch, wenn dieser Posten auch tatsächlich ein Polizeiposten ist, wie er von einem Grossteil unserer Stadtbevölkerung verstanden wird: ein Posten, in dem die Polizei rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche vor Ort Präsenz markiert.

Nun droht diesem Posten eine partielle Schliessung nachts und über das Wochenende.

Diese Massnahme ist für die Quartierbevölkerung nicht nachvollziehbar. Einmal mehr kommt das Gefühl hoch, dass das Gundeli über Gebühr benachteiligt wird: knappe Abwendung der drohenden Schliessung der Poststelle an der Sempacherstrasse, jetzt mit einer Weiterführung mit eingeschränktem Service, keine stadtentwicklerische Erwähnung im Politikplan, zuerst grosse Hoffnungen auf einen Neubau der Wache Süd im Turm bei der Passerelle innerhalb des Konzeptes 4+ und jetzt Degradierung des Postens am Tellplatz zum Schönwetter-Polizeischalter.

Die Quartierbevölkerung empfindet eine Einschränkung der Öffnungszeiten „ihres“ Postens nicht nur als Abbau der Sicherheit im Quartier, sondern generell als Vernachlässigung ihres Quartiers. Der Erklärungsbedarf ist gross.

Ich möchte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Kann die Regierung die Besorgnis und die Stimmungslage der Bewohner des Gundeldingerquartiers nachvollziehen?
2. Ist die Regierung bereit, eine für das Gundeli befriedigende Lösung für den Polizeiposten Gundeldingen prioritär anzustreben?
3. Wieviele finanzielle Mittel sind nötig, um eine Öffnung des Polizeipostens Gundeldingen rund um die Uhr zu gewährleisten?

4. Ist es allenfalls möglich, durch partielle Schliessung des Autobahnstützpunktes in der Schwarzwaldallee, allenfalls ermöglicht durch eine Zusammenarbeit mit dem Autobahnstützpunkt Basel-Landschaft in Sissach, das fehlende Personal im Posten Gundeldingen auszugleichen?
5. Hat die Regierung das Konzept 4+ bereits beschrieben, oder besteht Hoffnung, dass mittelfristig dieses Konzept mit einem Ausbau der Wache Basel-Süd einmal realisiert werden kann?

Oswald Inglin

**c) Interpellation Nr. 95 betreffend Stelle eines persönlichen Mitarbeiters des Vorstehers des Justizdepartementes**

05.8486.01

Der Basler Zeitung vom 15. Dezember war zu entnehmen, dass der Biologe Markus Ritter ab Januar 2006 eine 60%-Stelle als persönlicher Mitarbeiter von Regierungsrat Dr. med. Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes, antreten wird. Angesichts der Bedeutung dieser einflussreichen Stelle drängt sich die Frage auf, ob bei der Besetzung der Stelle die Zugehörigkeit zum Bekanntenkreis oder die fachliche Qualifikation für das Justizdepartement im Vordergrund standen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht das Pflichtenheft (samt Definition der beruflichen Voraussetzungen und Kompetenzen) für die Stelle des "Adjunktes" aus?
- Ist im Justizdepartement diese Stelle neu, zugeschnitten auf den künftigen Stelleninhaber, geschaffen worden?
- Ist die Stelle ausgeschrieben worden?
- Ist vorgängig verwaltungsintern abgeklärt worden, ob Angestellte des Kantons, die z.B. von einem eventuellen Stellenabbau betroffen sind, sich für diese Stelle interessieren und geeignet wären?
- Ist die Stelle im vom Regierungsrat genehmigten Stellenplan enthalten und vorgängig genehmigt worden?
- Sind im Justizdepartement Stellen aufgehoben worden zu Gunsten der Stelle des persönlichen Mitarbeiters/Adjunkts?
- Wenn ja, welche?
- In welche Lohnklasse ist die Stelle eingereiht worden?

Christine Wirz-von Planta

**d) Interpellation Nr. 96 betreffend Neunutzung Hafen St. Johann**

06.5001.01

Im Zusammenhang mit dem Geschäft 05.1445.02 (Realisierung Projekt Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus und der Umplatzierung des betreffenden Hafenteils auf das Hafenableit im Klybeck) bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob das von der Novartis als reiner Parkplatz genutzte Areal - gemeint ist der Platz zwischen dem Wiesenplatz und der ehemaligen Aktienmühle - in das Projekt Umplatzierung der Hafenteile mit einfließen zu lassen. Ziel wäre es, die Novartis in den Verhandlungen dazu zu bewegen, dass sie das betreffende Areal frei gibt um dieses zu begrünen und an den Wiesenplatz anzuschliessen. Damit könnte der Wiesenplatz relativ einfach aber massiv aufgewertet werden.

Hans Baumgartner

**e) Interpellation Nr. 97 betreffend Felix Platter-Spital**

06.5002.01

Wie aus der Hauszeitung des Felix Platter-Spitals 4/2005 unter anderem zu entnehmen ist steht der Zertifizierung des Spitals durch die Stiftung „sanaCert“ nichts mehr im Weg. Das ist sicher ein sehr gutes Resultat zu dem man den Betroffenen gratulieren kann.

Im gleichen Heft und wohl im Zusammenhang mit der Umstrukturierung und der Zertifizierung steht aber auch ein Bericht mit dem Titel „Strukturwandel wirkt sich auf die berufliche Situation der Pflegefachleute mit dem Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes (Fa SRK) aus“. Hierzu habe ich meine Fragen.

1. Wenn die Aussage im Bericht stimmt, dass das Bettenangebot in Pflegeheimen vergrössert wurde, warum wurde nicht schon dann ein entsprechender Personaltransfer vorgenommen?



2. Wie weit unterscheiden sich die Personalschlüssel in den Pflegeheimen und dem Felix Platter-Spital (FPS), dass es bei Erhöhung der Bettenzahl zu einem Abbau von qualifizierten Arbeitsplätzen im Bereich der Langzeitpflege kommt?
3. Wann wurde mit der Umstrukturierung, besonders auf der planerischen Ebene begonnen und ab wann wurde es klar, dass die Pflegefachleute Fa SRK keinen Platz mehr in der neuen Organisation haben?
4. Bei der ersten Ausbildungsreform von den ehemaligen Pflegeberufen zu den Diplommiveaus I+II (DN I+II) Ausbildungen wurden von einigen Schulen in der Schweiz Übergangsprogramme angeboten die das Erreichen eines DN I oder DN II Abschlusses ermöglichten. Wie viele von den nun von einer Kündigung Betroffenen wollten damals ein solches Programm besuchen und konnte dies nicht, weil es nicht bewilligt wurde? Wie vielen wurde eine solche Weiterbildung angeboten, aber die Betroffenen wollten nicht?
5. Wäre es finanz- und sozialpolitisch nicht sinnvoller, dass den erfahren Pflegefachpersonen eine interne Weiterbildung angeboten würde, die es ihnen dann ermöglicht den neuen Anforderungen zu entsprechen?
6. Wie sind die Aussichten der noch verbleibenden Pflegefachleute Fa SRK im Bezug auf die bisherigen Mitarbeiter-Lösungen wo von 17 Mitarbeiterinnen fünf eine neue Anstellung gefunden haben, 3 frühzeitig pensioniert wurden aber 9 eine Kündigung auf Ende Januar 2006 erhalten haben?
7. Was gedenkt die Regierung ganz allgemein zu tun, bei ähnlichen, zukünftigen Situationen, wo durch Umstrukturierungen ehemalige Mitarbeitende ohne entsprechende, längerfristig geplante Weiterbildungsmöglichkeiten keine Arbeit mehr haben?

Dieter Stohrer

## Kleine Anfrage

### a) Kleine Anfrage betreffend Fahrgastfreundliche Massnahmen auf der Buslinie 50

06.5003.01

Auf dem Flughafen wurde das Flughafengebäude neu und grosszügig gestaltet. Die Führung der zunehmenden Flugpassagiere zur Bushaltestelle auf dem Vorplatz ist suboptimal. Man/frau muss den Ausgang und die Haltestelle direkt suchen. Bei der Haltestelle sind Verbundautomaten für beide Währungen vorhanden, Passagiere die mit der Bahn über die Region hinaus reisen haben keine Möglichkeit ein Bahnbillet zu lösen. An der Haltestelle ist wohl ein Regenschutz durch die darüberliegende Fahrbahn gegeben aber kein Windschutz und keine Sitzmöglichkeit vorhanden. Im weiteren fehlen Fahrplaninformationen.

Beim Beladen des Gepäckanhängers öffnet der Buschauffeur wohl die Türen, doch die Passagiere müssen ihre schweren Koffer selbst umständlich in den Anhänger hieven, ja sogar in den Anhänger hineinsteigen um die Koffer richtig platzieren oder entladen zu können.

Ein weiterer Punkt ist die fehlende Bedienung der Haltestelle Schützenhaus, halten doch dort drei wichtige BVB-Linien. Der Bus 50 könnte problemlos diese Haltestelle bedienen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf dem Flughafen der Abfahrtsbereich der Buslinie 50 kundenfreundlicher (Windschutz, Sitzmöglichkeit, Fahrpläne) gestaltet werden kann.
- ob auf dem Flughafen ein SBB-Billetautomat installiert werden kann, an dem die Flugpassagiere Billette für den überregionalen Verkehr lösen können?
- ob der Bus auch die Haltestelle Schützenhaus bedienen kann, damit das direkte Umsteigen von und auf die Linien 33, 34 und 8 möglich wird?
- ob für den Gepäcktransport Gepäckanhänger eingesetzt werden können, die von den Kunden problemlos be- und entladen werden können?

Jörg Vitelli